

Geschichte

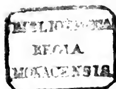
des

Deutsch-Croner Kreises

von

Dr. F. W. F. Schmitt.

THORN, 1867.
Verlag von E. Lambeck.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Druckfehler und Berichtigungen:

Seite	2	Zeile	27	statt	Pommerischen-Preussischen lies Pommerisch-Preussischen.
„	9	„	12	„	Pleetzenfless lies Pleetzenfliess.
„	36	Anm.	2.	„	Nach lies Noch.
„	47	Zeile	27	„	Stadt lies Städte.
„	48	„	1	„	1372 lies 1772.
„	52	„	3	„	dem lies den.
„	62	„	19	„	Günstersberge lies Güntersberge.
„	81	„	24	„	Hauptseiten lies Hauptsecten.
„	89	„	5	„	Nach lies noch.
„	94	„	30	„	König lies Prinz.
„	95	„	20	„	recupirt lies rumpirt.
„	116	„	26	hinter	ohne ist die zu streichen.
„	128	„	18	statt	grossgezogener lies grossgezogene.
„	142	„	29	„	Gewerbslade lies Gewerkslade.
„	174	„	6	„	geistlichen lies gerichtlichen.
„	201	„	14	„	einige lies eigene.
„	208	„	34	„	Srahlenberg lies Strahlenberg.
„	227	„	26	„	1779 lies 1579.
„	230	„	19	„	9400 lies 94000.
„	231	„	5	„	1237 lies 1337.

Einleitung.

Geographische Lage und physische Beschaffenheit des Kreises.

Der Kreis D. Crone liegt zwischen 53° 1′ und 55° 34′ N. Breite und 33° 39′ und 34° 32′ O. Länge.

Er enthält 37,85 Quadratmeilen, auf denen Ende 1864: 63,415 Seelen wohnten.

Der Kreis grenzt im N. an den Neu-Stettiner Kreis, im NW. an den Kreis Bromberg, im W. an den Arnswalder Kreis, im Süden an den Czarnikauer, und gegen O. an die Kreise Flatow und Chodziesen. Gegen den Arnswalder Kreis bildet das Plötzen-Fliess, gegen den Flatower und Chodziesener die Küddow eine natürliche Grenze. Die Küddow wird nur an einer kurzen Strecke, ungefähr an der Stelle, wo die Kreise Flatow und Chodziesen zusammenstossen, überschritten, und liegen auf dem östlichen Ufer der Küddow die zum Kreise gehörigen Ortschaften Plötzmin und ein Theil der Feldmarken von Borkendorf und Kramske. Gegen N. und W. zieht sich eine Kette von Höhenzügen, welche jedoch an mehreren Stellen durchbrochen ist (s. unten).

Im Ganzen hat der Kreis die Gestalt eines verschobenen Vierecks, dessen grösste Ausdehnung — von Nordosten nach Südwesten — über 10 Meilen beträgt, während die Breite zwischen $3\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Meilen wechselt.

1

Die Lage ist im Ganzen abgerundet und die Kreisstadt liegt ziemlich im Mittelpunkt. Jedoch finden sich einige ein- und ausspringende Ecken.

Halbenclaven sind: ein Theil des Gebiets der Stadt Schneidemühl im S.-O., des im Neu-Stettiner Kreise gelegenen Ritterguts und Dorfes Zamborst, des zum Arnswalder Kreise gehörigen Ritterguts und Dorfes Spechtsdorf und des zum Czarnikauer Kreise gehörigen Dorfes Nikosken. Halbexclaven sind die Feldmarken von Brotzen nnd Böskau im N., und Rittergut und Dorf Wordel im N.-W.

Eigentliche En- und Exclaven beseitigte der Erlass vom 29. April 1816, wonach die bis dahin zum Dramburger Kreise gehörigen Ortschaften Prochnow mit Eisenbruch und Cronenthal, Petznick mit Ernstruhe, sowie das zum Domänenamt Sabin gehörige Dorf Gr.-Zacharin und das Kgl. Forstrevier Theerbruch (jetzt Thurbruch) in administrativer Hinsicht zum D. Croner Kreis; dagegen die ausserhalb gelegenen Ortschaften Gr. Popelow, Brutzen, Heinrichsdorf, Bergten, Kalenzig, Blumenwerder, Repow, Winkel, Klöbenstein, Wilhelmshof Augenweide, Wahrlang, Seehof, Grünhof nebst der Klapperkathe, Giesen und Christiansberg vom D. Croner Kreise getrennt und theils zum Dramburger, theils zum Neu-Stettiner Kreise geschlagen wurden.

Die Oberfläche des Kreises stellt sich gegenwärtig als ein der Netze zugeneigtes Plateau d. h. als ein Theil von dem Südabhange desjenigen Landrückens dar, welcher von den neueren Geographen mit dem Namen der Pommerischen-Preussischen Seeplatte belegt und den unregelmässigen Hügelgruppen des norduralischen Höhenznges beigezählt wird.

Im Alterthum, und zwar in Zeiten, wo sich die west- nnd südeuropäische Welt bereits einer geschichtsfähigen Cultur erfreute, scheint der ganze östliche Theil der sogenannten norddeutschen Ebene (im geographischen Sinn), also auch derjenige District, welcher hier in Rede steht, das Becken der Ostsee gewesen sein, die ihre Wellen bis hinter die Netze trieb.

Girard in seiner „Norddeutschen Ebene“ ist der Meinung, dass der südlich der Netze liegende District von Schulitz bis Czarnikau ungefähr das frühere Ufer der Ostsee gebildet habe, und führt die sich zwischen den genannten Orten fast raupenförmig hinziehende Dünenreihe zum Beweise an.

Auch die Flussläufe sollen sich bedeutend geändert haben. Die Weichsel soll früher ihr Bett im Netze- und Warthethal gehabt haben, somit bei Cüstrin gegen das Plateau von Frankfurt-Freienwalde geströmt und dann zwischen Freienwalde und Oderberg nach Liebenwalde, Cremmen und Fehrbellin abgeflossen sein. Ein anderer Abfluss ging dann nach N. und theilte sich hinter Schwedt so, dass der eine Arm das jetzige Oder-Bett, der andere das zum Theil ausgetrocknete Randow-Thal erfüllte. Nach dieser Annahme floss ferner die Oder von Fürstenberg nach Müllrose, von da im Thale der Spree und Havel durch das Havelländische Luch über Spandow und Nauen nach Havelberg, und traf dort mit dem Abflusse der Weichsel zusammen. Dort wusch sie die Wische bei Seehausen aus, wie die Weichsel den Oderbruch bei Cüstrin (vgl. auch Foss, die Mark Brandenburg in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, S. 901).

Bestätigt wird diese Hypothese — abgesehen von den alten Traditionen, welche die See bis tief ins Land hinein versetzen — durch unleugbare Thatsachen, deren Datum nicht so weit hinter uns liegt. Bei Culm wurden Ueberreste eines Schiffes, als Anker und Kiel, auf einem Berge gefunden; und bei Nakel traf man am Ende des vorigen Jahrhunderts ein vollständiges Schiff mit zwei Ankern, 20 Fuss tief im Torfgrunde an (vgl. dazu v. Holsche, der Netzedistrict, S. 95).

Auch in späteren Zeiten, nachdem die tellurischen Verhältnisse bereits die gegenwärtige Gestalt gewonnen, müssen, namentlich in den Flussläufen, grosse Veränderungen eingetreten sein.

Vor einiger Zeit fand man bei Fordon unter Braunkohlenschichten und Thonen Reste von Urnen heidnischer Begräbnisse. Es müssen also mächtige Versandungen und Aufspü-

lungen von Kohlenfragmenten aus den Kohlenriffen der Weichsel hier in verhältnissmässig später Zeit noch stattgefunden haben (vgl. Uhlenhuth, der Netzdistrict in seinen geographischen und geognostischen Beziehungen, S. 4). Früher soll auch die Brahe noch durch den jetzigen Bruch bei Schlessin und Potulice mit der Netze in Verbindung gestanden haben. Der ganze Netzbruch war früher ein grosses stagnirendes Wasser, welches wohl mit dem Goplo-See zusammenhing. Hirsche gingen einst bei Filehne zur Tränke, und noch Friedrich der Grosse fand den Netzbruch als einen Moorsumpf vor. Der berühmte Mäusethurm im Goplo-See war vielleicht ein Leuchtthurm oder eine Warte für die Schiffer (vgl. Adler, Studien zur Culturgeschichte Polens I., 263, 64. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 350).

Der uralisch-baltische Höhenzug, zu welchem die Pomerisch-Preussische Seeplatte, und also auch das Hochland des D. Croner Kreises gerechnet wird, zieht sich vom Ural mitten durch Russland hindurch und weiter an der Küste von Preussen und Pommern entlang, bis in die Nordspitze von Jütland (Skagens Horn.)

Die Erhebungen des Bodens auf dieser Strecke sind meistens unbeträchtlich. Nur der Thurmberg bei Carthaus überschreitet die für einen wirklichen Berg erforderliche Minimalhöhe von 1000 Fuss.

Der höchste Punkt an der Ostbahn zwischen Kreuz und Bromberg befindet sich auf der Grenze des Chodziesener und Wirsitzer Kreises bei der Wärterstation Nr. 65. Die Eisenbahn liegt hier, von Miasteczko mit 1 : 200 aufsteigend, in einer Meereshöhe von 306,2 Fuss. Die Höhe von Wirsitz beträgt 313 Fuss über dem Meeresspiegel (Uhlenhuth, der Netzdistrict S. 130). Das Plateau des D. Croner Kreises kann man zu einer Durchnittshöhe von 350 Fuss annehmen.

Die im Kreise befindlichen oder ihn begrenzenden Hügel sind als directe Fortsetzung der Neu-Stettin-Dramburger Seeplatte zu betrachten, auf welcher das Quellgebiet der Drage, Pylow und Küddow liegt. Genauere Höhenangaben kennen

wir nur von zwei Erhebnngen dieser Platte, dem Spitzberg bei Schneidemühl (unweit Tempelburg) 678 Fuss, und dem Ratzeberg, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Mk. Friedland 757 Fuss hoch über dem Meeresspiegel*). Die Kreisgrenze bei Nikosken liegt 400 Fuss über dem Niveau der Netzbrücke von Czarnikau (Uhlenhuth, l. l. S. 88).

Die Hügel des Kreises tragen das Gepräge der Spaltung und Unregelmässigkeit, welches dem ganzen norduralisch-baltischen Höhenzug eigen ist. Einen Gebirgsknoten, wie anderwärts, von dem aus die einzelnen Züge strahlenförmig sich verbreiteten, findet man nirgends; auch bietet keine scharf markirte fortlaufende Kette in diesem Labyrinthe einen Faden dar.

Regelmässigen Bergreihen gleicht noch am meisten der Zug von Hügeln, welcher an der Nordgrenze des Kreises hinlaufend, von Osten nach Westen geht.

Hier finden wir folgende Gruppen:

Die Jastrower Berge, (worunter der Pfingstberg und der Königsberg), welche sich als Fortsetzung der Tollheitsberge (zwischen Landeck und Ratzebuhr) darstellen,

die grossen Sandberge,

die Buschberge bei Briesenitz,

die Zippnower Hügel (worunter der Hochberg, Steinberg, Eichberg und Krumme Berg),

die Hunds- und Fischerberge bei Doderlage,

die Hügel vor Rederitz (worunter der Kaninchenberg und der Wiesenberg),

die Schnakenberge zwischen Machlin und Brotzen,

die sich über das Plateau von Hohenstein erhebenden Hügel, als der Beilberg bei Langhof und der Fierberg bei Damlang.

An der Südgrenze zwischen der Küddow und dem Dorfe Dyk ziehen sich die Roser und Kattuner Höhen mit kahlen sandigen Südabhängen, die sich in's Posen'sche herabsenken und die an ihrem Fusse angelegte Ostbahn zu überfluthen

*) Barthold, Gesch. v. Pommern und Rügen I. S. 24 ff. u. S. 28 ff.

drohen, so dass man dieselbe durch bepflanzte Böschungen davor hat schützen müssen. Von Dyk an, in dessen Nähe sich der Dykberg erhebt, bis an die Stelle, wo das Plötzenfliess in die Drage geht (bei Hochzeit), verflacht sich die Gegend allmälig und ist mit Wald und Brüchern durchsetzt.

Die Westgrenze erhebt sich nicht über die Durchschnittshöhe des Kreises. Hin und her zerstreut finden sich hier unbedeutende Höhen und Hügelgruppen, als:

der Schlossberg am Gr. Böttin-See,
die Höhen zwischen Lubsdorf und Stibbe,
die Höhen zwischen Ludwigsthal und Kl. Nakel,
der Galgenberg bei Tütz,
der Wildenberg bei Gollin.

An der Küddow-Linie senkt sich das Land von Jastrow aus südlich bis Lebehnke, wo sich die von theils sandigen, theils bruchigen Waldstreken begrenzten Thalrinnen der Plietnitz, Rohra und Pylow finden.

Bei dem ehemaligen Starostensitze Schrotz erhebt sich der Berg Dombrowa, 450 Fuss hoch über dem Netzespiegel nach ungefährer Schätzung, von welchem man eine Aussicht auf sieben Städte, nämlich Krojanke, Lobsens, Schoenlanke, Schneidemühl, Uść, Czarnikau und D. Crone hat.

Auch das Plateau, welches die Mitte des Landes bildet, hat einige Hügel aufzuweisen, welche jedoch nicht beträchtlich sind. Dazu gehören:

der Fuchsberg bei Breitenstein,
der Spitzberg bei Quiram,
die Wittkauer Höhen (worunter der Fluch-, Hexen-, Binsen- und Mühlenberg),
der Kampfberg bei Arnsfelde. *)

Die Flüsse des Kreises gehören sämmtlich zum Gebiet der Netze, und zwar gehen sie entweder in die Küddow, oder in die Drage, deren Wasserscheide auf der Dramburger Platte liegt. Direct in die Netze fliesst die Lemnitz, ein Kie-

*) Vergl. dazu Opisanie Województwa Poznańskiego von L. P. (Graf Ladislas Plater.)

selbach, welcher die Grenze zwischen Rose und dem ehemaligen K. Chatoullengut Schönlanke machte. Er gehört dem Kreise nur mit einem kleinen Theile seines oberen Laufes an. Dazu das krumme Fliess und das Capper Fliess.

I. Die Küddow (Guoda, Gwda, Głda, Chuda, auch Coddonia genannt), entspringt aus dem Virchow-, Spar- und Vilm-See, auf der Neu-Stettiner Platte, tritt unweit der Stadt Jastrow in den D. Croner Kreis und hält fast gradeaus von N. nach S. fliessend, zwischen dem D. Croner Kreise und dem Kreise Flatow die Grenze bis zu dem Dorfe Plietnitz. Von hier aus biegt sie südöstlich in den Flatower Kreis hinein, beschreibt hier einen Bogen nach Südwesten und tritt bei Borkendorf wieder in den Croner Kreis, den sie von hier aus wieder nach Süden fliessend bis hart an die Stadt Schneidemühl heran, von dem Chodziesener Kreise trennt. In die Netze mündet sie bei der Stadt Uść ausserhalb des Kreises. 1½ Meilen oberhalb Jastrow wird sie flössbar, und man ging früher mit dem Gedanken um, sie von Neu-Stettin an bis in die Netze schiffbar zu machen. Dieser Plan, welcher wahrscheinlich an den Schwierigkeiten scheiterte, welche Mühlenankäufe und Schleusenbauten in den Weg legten, schien neuerdings wieder aufzuleben, da man eine directe Wasserverbindung von Schneidemühl bis nach Colberg zu eröffnen gedachte. Jedoch verschiedene Eisenbahnprojekte drängten ihn wieder in den Hintergrund.

Nebenflüsse links:

1) Der Pankawenz (Pankawenica) mündet zwischen Plietnitz und Kramske.

2) Die Glumia mündet bei Borkendorf. Beide Flüsse gehören vorwiegend dem Flatower Kreise an.

Nebenflüsse rechts:

1) Das Wutzker-Fliess, geht unweit Jastrow in die Küddow.

2) Die Plietnitz (Pletnica) entspringt in den Seen des Dorfes Plietnitz im Neu-Stettiner Kreise, tritt ¼ Meile von der Zippnower Feldmühle in den Kreis, treibt diese und eine halbe Meile darauf die Zippnower Dorfmühle, wendet sich

unterhalb dieses Ortes südöstlich und mündet bei Plietnitz (Poln. Plietnitz) im D. Croner Kreise in die Küddow. Im Walde südlich von Jastrow nimmt sie das Zamborster Fliess (die Zamburka) auf.

3) Die Rohra (Kramska) fliesst aus drei Seen bei Sandkrug zusammen, geht bei Kramske in die Küddow. Sie steht in Verbindung mit dem Seestrang, der sich durch die Forsten von Plietnitz und Schönthal nach Norden zieht und bildet somit eine natürliche Wasserstrasse, welche ohne grosse Kosten zum Flösserbetriebe erweitert werden könnte.

4) Die Pylow (Piła), kommt aus dem See Pyleborg in Pommern, tritt nördlich der Bruchmühle bei Doderlage, wo sie zwischen dem Amt Neuhof und dem neumärkischen Dorfe Zacharin die Grenze macht, in den Kreis, treibt die Mühle zu Doderlage, fliesst dann in das ehemalige Croner Amt, speist dort die Mühle von Rederitz, zieht sich dann wieder ins Amt Neuhof, $^1/_2$ Meile oberhalb Hoppenmühl, wo sie die Grenze zwischen Freudenfier und Stabitz macht, treibt dann die Hoppenmühle, geht dann ins Amt Lebehnke und schliesslich bei Borkendorf in die Küddow. Ihr Bette ist steinigt und klar, sie führt Lachsforellen, Schmerlen und Angrippen. Sie ist flössbar und bespült den Kreis auf einer Strecke von 6 Meilen.

Nebenfluss rechts:

Die Döberitz (Dobrzyca) entspringt im Amt Draheim bei dem Dorfe gl. N., fliesst dann in südlicher Richtung zwischen den Schnakenbergen durch den Machliner See, durchstreicht den Büssener Wald, treibt die Sägemühle, Wittkauer und mehrere andere Mühlen. Sie ist flössbar, hat viel Wasser und könnte leicht schiffbar gemacht werden.*)

Nebenflüsse links:

das Stabitzer Fliess;

rechts:

das Elsenfliess (Olszanka) aus dem Büssener See,

*) Ob der Pylowfluss in die Döberitz fliesst oder die Döberitz in den Pylowfluss, ist zweifelhaft. Die Döberitz ist ebenfalls fischreich, führt Hechte, Barsche, Hesslinge, Schmerle und Aale.

der Prilang,

das Neu-Golzer Fliess (Swinia),

die Pilow (Pilna, auch kleine Pylow genannt, aus dem kleinen Böttin-See).

5) Das Lebehnker Fliess (Lebionka) mündet bei Schneidemühl.

II. Gebiet der Drage. Die Drage (Drawa) entspringt aus 5 Seen im Walde vor Claushagen nnd zieht sich dann durch eine Kette von Seen und Wäldern bis in die Netze. Sie berührt den Kreis an keiner Stelle. Dagegen fliessen ihr aus dem Kreise auf ihrem linken Ufer folgende Nebenflüsse zu:

1) Das Plötzenfliess, auch Pleetzenfless genannt (Pleca), entspringt in den Brunecker Blotten, berührt die märkische Grenze bei Marienthal, hält dann dieselbe nach S. fliessend auf einer langen Strecke, geht durch den Tützer Wald, den Plötzen- und Bären-See, verlässt dann die Grenze auf eine kurze Strecke, indem es die Feldmark des Dorfes Werder entlang bis in den Zützerschen Wald fliesst, macht dann von hier aus wieder die Grenze bis zu seiner Mündung bei Hochzeit. Sein Lauf beträgt 5 Meilen.

2) Der Dessel, entsteht hinter Schloppe aus dem Schlopper Mühlenfliess und mehren andern Bächen und zieht sich durch die Forsten von Salm und Zützer in die Drage hinunter.

An Seen hat der D. Croner Kreis keinen Mangel. Es sind zu nennen:

der grosse Radun oder Stadtsee zwischen Crone und Stranz,

der Schloss-See südlich von Crone,

der grosse Böttin-See, von den Feldmarken von Klein-Nakel, Dreetz, Petznick, Prochnow, Böthin, Marzdorf und Emilienthal eingeschlossen und zum bei weitem grösstenTheile zu den beiden letzteren gehörig,

der Stabitzer See bei Stabitz,

der grosse Büssener See zwischen Büssen und Rederitz,

der Rederitzer See,

der Machliner See,

der See Nierosen,
der Lübtow-See bei Tütz, zusammenhängend mit dem Tütz- und dem Insel-See,
der Salm-See,
der Zützersche See,
der Briesenitzer See,
der Doderlager Hecht-See, lag früher voller Holz, sehr tief, ringsum von Bergen umschlossen, hatte weder Ab- noch Zufluss,
der Doderlager Dorfsee, hat Abfluss zur Pylow, aber nur wenig, so dass bei hohem Wasserstande die Pylow in ihn hereintritt. Sein Grund besteht aus einem weissen Thon,
der Schmoller-See und der schwarze See bei Freudenfier,
der Schulzen-See bei Rosenfelde,
der Karauschen-Pfuhl und der Wusterwitz-See haben Abfluss zur Döberitz,
der Lebehnke-See,
der Schrotz-See,
der Plautzig-See bei Wittkow, hängt mit der Döberitz, mit welcher er fast ein Niveau hat, zusammen,
der Schwanen-See bei Zippnow,
die 3 Seen, durch welche die Rohra geht: der Stein-See, der Langen-See und der Trebeschken-See. In dem kleinen See werden Maränen gefangen.

An Brüchern und Morästen finden sich vor:
das Mk. Friedländer Bruch,
das Schlopper Bruch,
das Bruch westlich von Lubsdorf und Marzdorf bei Knakendorf und gegen Spechtsdorf und endlich bis über Marienthal hinaus. Wird theils als Wiese, theils als Torfstich benutzt,
das Teufelsbruch in der D. Croner Stadtforst.

Das Klima ist nicht für den ganzen Kreis gleichmässig. Die Döberitz und die untere Pylow zerlegen den Kreis in

zwei Theile, einen kleineren nordöstlichen und einen grösseren südwestlichen Theil. Von diesen besitzt der nordöstliche Theil, welcher sehr hoch liegt und zwar selbst bewaldet ist, aber hinter sich im N. keine Wälder hat, ein rauheres Klima als der südwestliche Theil, welcher etwas niedriger liegt und durch starke Waldungen gegen die hier herrschenden N.- und N.-O.-Winde geschützt ist. Im Ganzen wird der nordöstliche Theil das Klima von Conitz, und der südwestliche Theil das Klima von Bromberg theilen.

Nach zwölfjährigem Durchschnitt *) hatte Conitz

im Winter....	— 2,24°
im Frühling...	4,31°
im Sommer...	13,13°
im Herbste ...	5,55°
im ganzen Jahre	5,19°.

Während derselben Periode hatte Bromberg

im Winter....	— 1,51°
im Frühjahr ..	5,33°
im Sommer...	14,20°
in Herbste....	6,26
im ganzen Jahre	6,07.

Die Spannkraft der Wasserdämpfe betrug nach Pariser Linien:

in Conitz:	während der Wintermonate	1,53
	„ „ Frühlingsmonate	2,23
	„ „ Sommermonate	4,27
	„ „ Herbstmonate	2,89
	des ganzen Jahres	2,71
in Bromberg:	während der Wintermonate	1,61
	„ „ Frühlingsmonate	2,39
	„ „ Sommermonate	4,15
	„ „ Herbstmonate	2,94
	„ des ganzen Jahres	2,77.

*) Vgl. Dove, das Klima des Preuss. Staates in der Zeitschrift des K. statistischen Bureaus. Jahrgang 1861 Nr. 6.

Die Regenhöhe betrug für Conitz *) nach 12jährigem Mittel (1848—60)

im Winter	2,31	
„ Frühling	3,63	
„ Sommer	6,80	
„ Herbst	3,11	
„ Jahr	15,85	Pariser Zoll.

Deutschland hat nach G. v. Möllendorf eine Regenhöhe von 24,98 Pariser Zoll.

Da bei Vergleichung der Regenhöhe die Erhebung des Bodens bis zu 600 Pariser Fuss nicht in Betracht kommt, so kann man hiernach behaupten, dass Conitz und also auch der nordöstliche Theil unseres Kreises im Ganzen sehr regenarme Gegenden sind, was auch die Erfahrung bestätigt. In der That hat Conitz bei ganz continentalem Charakter des Klimas die geringste Regenmenge in ganz Westpreussen. Bei Danzig beobachtete man in derselben Zeit an Regenhöhe 18,14 Pariser Zoll. **)

Das Extrem der Kälte stellte sich für die Monate November, December, Januar und Februar nach 6—10jährigem Durchschnitt in Conitz auf 22,2°.

Für die andern acht Monate stellten sich die Extreme der Wärme und Kälte folgendermassen:

März	Minimum	— 14,4	Maximum	12,2
April	„	— 9,2	„	16,7
Mai	„	— 1,4	„	22,4
Juni	„	3,3	„	24,4
Juli	„	6,0	„	25,6
August	„	4,0	„	25,0
September	„	0,2	„	21,6
October	„	— 3,9	„	18,2

*) Von Bromberg liegen genauere Angaben nicht vor. Dove giebt in der Zeitschrift des K. stat. Bureau's, Jahrg. 65 Nr. 4 die Regenhöhe von Bromberg im mehrjährigen Mittel auf 18,22 an.

**) Vgl. auch R. Caspary über die Flora der Provinz Preussen in dem Sammelwerk: Die Provinz Preussen etc. S. 167—227.

Die Bodenverschiedenheit im Kreise läuft derjenigen des Klimas fast parallel.

In dem südwestlichen Theile besteht der Boden aus einem mit Lehm und thoniger grauer Erde gemischten Sande, welcher sich für den Ackerbau vortrefflich eignet, aber zu trocken ist. Am Schrotz-See fand man um 1789 erst in einer Tiefe von 104 Fuss Wasser.

In dem nordöstlichen Theile findet man viel weniger gemischten Sand, doch keinen so tiefen Wasserstand. Es giebt hier viel Weide, Bruchländer und Kiefern. Einzelne Stellen, wie die Gegend um Zippnow, erfreuen sich eines Bodens von grösserer Bindigkeit.

Im Ganzen besteht der Boden aus Diluvium, unter welchem die sogenannten Tertiärschichten gelegen sind.

Man findet sie in der Regel funfzig Fuss tief unter der Oberfläche, aufwärts gerichtet unregelmässig in Becken gekeilt, während die Diluvialschichten regelmässig und horizontal liegen. Nirgends aber treten festere Gebirgsschichten zu Tage; überhaupt keine, die einer älteren als Tertiärformation angehören. Dass die Kreideformation die Grundlage der hiesigen Tertiärschichten bilde, hat man schon längst vermuthet, aber erst neuerdings durch Bohrungen bei Thorn bestätigt gefunden.

Die Tertiärschichten bestehen hier in der Regel aus einem reinen weissen oder blassgrauen mit weissen Glimmerblättchen gemischten, undurchlässigen Quarzsande (sogenanntem Formsand), und einem blassgrauen Thon (Töpferthon), nicht selten mit Sand gemischt. In diesen Schichten hat man anderwärts und nicht gar entfernt vom Kreise Braunkohlen gefunden. Im Kreise selbst sind aber solche bis jetzt nicht ans Licht gefördert worden.

Ueber diesen Tertiärschichten bemerkt man weiche lockere Massen von zertrümmerten Gesteinen, Grus, Sand und Geschieben. Das ist das Diluvium.

Die Geschiebe bestehen grösstentheils aus den sogenannten erratischen Blöcken (Irrblöcken), Granit- oder Quarzblöcken von compacter Masse, von denen man annimmt, dass

sie bei Gelegenheit einer grossen Fluth durch die in Bewegung gerathenen Eisgletscher von den Urgebirgen Scandinaviens losgerissen und hierher verschlagen seien, liegen nicht immer in der Erde, sondern oft offen und lose an der Oberfläche. Die meisten Geschiebe dieser Art sieht man im Süden des Kreises; bei dem nahe am Kreise liegenden und früher zum Kreise gehörig gewesenen Dorfe Stöwen findet sich ein Steinfeld von imponirenden Dimensionen vor.

Die Irrblöcke erregten bereits das Erstaunen unserer Vorväter, welche sich deren Vorkommen in einer verhältnissmässig flachen Gegend nicht anders erklären konnten, als dass der Teufel in eigener Person sie an Ort und Stelle gebracht habe. Indessen hielt sie diese supranaturalistische Ansicht der Dinge nicht ab, sich dieser Granitblöcke zu ihren Bauten zu bedienen. Unsere minder wundersüchtige Generation sieht diese Irrblöcke gewöhnlich für grosse Feldsteine an, die in Folge günstiger Umstände im Lande gewachsen sind, und verbraucht sie als Baumaterial, ohne weiter über ihren Ursprung zu grübeln.

Auch ganze Ebenen von diluvischem Thon und Lehm finden sich vor. Er unterscheidet sich von dem Tertiärthon durch mindere Reinheit und ist mit Sand, kohlensaurem Kalk und Eisen gemischt. Der Sand dieser Schichten ist meistens gelb, welches einer Beimischung mit Eisenoxydhydraten beigemessen wird, zuweilen kaffeebraun oder röthlich (Fuchs), was man einer Versetzung mit den Ueberresten des Urwaldes zuschreibt; zuweilen kommt er auch in der Form des Streusands (einer Mischung von Sand und Titaneisen) vor.

Sowohl im Lehm als auch im Sande des Diluviums findet sich Bernstein; hin und wieder liegt er auch aufgespült zu Tage. Nachgrabungen nach diesem kostbaren und seltenen Fossil sind hie und da angestellt worden; mit einigem Erfolge jedoch nur im Süden des Kreises. In grösserer Menge findet man ihn nicht weit von der Südgrenze bei Gembitz-Hauland.

Die Alluvialgebilde, die sich über dem Diluvium ange-

setzt haben, bestehen aus Schlamm, Moder, Kies und Torf. In den Sümpfen findet sich zuweilen Raseneisenerz; in grösseren Quantitäten jedoch nur jenseit der Südgrenze des Kreises auf der Hälfte des Weges zwischen Schönlanke und Nikosken. Auch Eisensandstein, Blaueisenstein und Alaun trifft man in den Posener Districten zu beiden Seiten der Netze an. Bei Karolewo bestand früher eine Alaunsiederei, und bei der Eisenbahnstation Białośliwe wird noch heute Alaun gefunden.

In polnischen Zeiten fanden diese Fossilien Beachtung. Man legte an vielen Stellen Eisenhämmer, an einigen Alaunsiedereien an. Da jedoch die Vorräthe sich bald erschöpften und die gewonnenen Producte theuerer zu stehen kamen, als diejenigen, welche man vom Ausland importirte, geriethen schliesslich alle diese Betriebsstätten in Verfall. Es sind deutliche Spuren, dass auch im D. Croner Kreise früher ein umfangreicher Hüttenbetrieb stattfand, und zwar an Stellen, wo man gegenwärtig selbst nach den Spuren desselben vergeblich sucht. Auch die Glashütten des Kreises waren schon zu polnischen Zeiten im Gange und lieferten ein anerkannt gutes Fabrikat.

Mergel und Torf ist, wie erwähnt, überall vorhanden. Kalk findet sich in grösserer Menge bei Büssen, Hoppenmühl, Tütz und Stranz, jedoch auch dort nicht über den localen Gebrauch hinaus.

Die Flora des Kreises ist derjenigen der benachbarten Provinz Pommern ähnlicher, als derjenigen der Provinz Preussen. Die Einförmigkeit, welche man der Vegetation des ganzen Nordens vorwirft, macht sich noch am wenigsten in den Wäldern geltend. Obwohl die Kiefernwaldungen vorwiegen, so findet sich doch überall neben, ja zwischen der Kiefer die Birke, Eller, Eiche, Buche und Laubholz aller Art in grösserer oder geringerer Anzahl vor. Die unteren Räume füllen als Buschholz Wachholder (Juniperus communis), der Spillbaum (Evonymus europaeus), Faulbaum (Rhamnus frangula), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schneeball (Viburnum opu-

lus), Flieder (Sambucus nigra), Schwarzdorn (Prunus spinosa), Weissdorn (Crataegus oxyacantha und monogyna).

Als schönste und häufigste Zierde prangt aber der wilde Rosenstrauch (Rosa canina, rubiginosa, villosa), welcher das von einförmigem Bruchmoor und finsteren Föhrenwäldern ermüdete Auge des Wanderers erheitert und erfrischt. Unsere Vorfahren, welche der Natur gegenüber vielleicht weniger Sentimentalität, aber ein schärferes Auge besassen, benannten nach diesem schönen Wildling verschiedene Wälder des Kreises „der Rosenwald.“ Auch mehre Ortschaften des Kreises, als Rose, Rosenfelde und Rosenthal verdanken ihm ihren Namen.

Der Boden der Kiefernwaldungen ist im Sommer mit blühender Haide (Erica vulgaris auch tetralix), Heidelbeersträuchern (Vaccinium myrtillus), Preisselbeersträuchern (Vaccinum vitis Idaea) und Haideblümchen aller Art bedeckt. Flussthäler und Seeufer prangen mit Weidenrosen (Epilobium) und rothem Weiderich (Lysimachia purpurea); Sümpfe und Teiche mit weissen und gelben Seerosen (Nymphaea alba und lutea), Schwertlilien (Iris pseudacorus), Calla palustris, Wasserranunkel (Batrachium fluviatile), Wiesen und Felder mit Kuhblumen (Caltha palustris), Hahnenfuss (Ranunculus), Königskerze (Verbascum Thapsus), Storch-, Reiher- und Kranichschnabel (Geranium und Erodium), Löwenzahn (Leontodon taraxacon) und anderen Blumen.

Die Süssgräser und die Syngenesia (Compositae) nach Linné machen ein Zehntel der ganzen Flora aus.

Obst und Tabaksbau wird im südwestlichen Theile des Kreises mit Erfolg betrieben, jedoch nicht für den Export.

Jagdbare Thiere haben hier, wie überall in der Provinz, sehr abgenommen. Den letzten Auerochsen soll Herzog Wartislaw V. von Pommern in den Brüchen zwischen Ratzebuhr und Landeck, am Fusse der Tollheitsberge, erlegt haben. Der letzte Bär in der Gegend wird 1783 erwähnt, wo er bei Suchoronczek im Flatower Kreise einen Rinderhirten niederwarf. Die Wölfe sind völlig ausgerottet. Schwarz- und Roth-

wild ist fast ganz verschwunden. Nur Füchse, Hasen, Rehe, Rebhühner und Enten bieten sich noch dem Jäger dar.

Von dem Reichthum des Kreises an Fischen ist schon gesprochen worden. Eine Merkwürdigkeit ist die kleinere Maräne (Salmo maraenula)*). Man fängt sie in einem kleinen See, durch den die Rohra geht.

In grösseren Massen findet sich die Plötze, ein specifisch pommerischer Fisch, nach welchem die Pommern von den Märkern spottweise: „Plötzenfresser“ genannt wurden, wogegen die Pommern ihrerseits den Märkern den Spottnamen „Federköpfe“ von der Moorpalme oder dem Federkopf (Eriophorum vaginatum), einer Pflanze, welche in Masse auf Torfmooren wächst, verliehen; und der Ukelei oder Weissfisch (Cyprinus alburnus), aus dessen Schuppen früher in Frankreich die Essence d'orient zur Fabrikation von unechten Perlen bereitet wurde.

*) Die grössere Maräne (Salmo maraena) findet sich sonst in diesen Gegenden gar nicht vor; nur in dem Pommerschen Madüe-See, in welchen sie ein Mönch ans Clugny hinein gezaubert haben soll, wird sie gefangen.

Erster Abschnitt.

Territorialgeschichte des Kreises.

In seiner jetzigen Lage und Begrenzung umfasst der D. Croner Kreis den nordöstlichen Theil desjenigen Districtes, welcher im 14. Jahrhundert als „das Land zwischen Netze, Küddow und Drage“ bezeichnet wird.

Wie diese wenig individualisirte Benennung, welche in ihrer kahlen geographischen Nüchternheit an die Namen der neueren französischen Departements erinnert, zur Genüge anzeigt, war der Landstrich an drei Seiten durch Flüsse abgegrenzt. Aber auch im Norden fehlten die natürlichen Grenzen nicht. Eine schmale, langgestreckte, mit Wald bestandene und von Landseen durchsetzte Haide, welche sich in der Richtung von W. nach O. in fast gerader Linie vom Drazig-See bis an die Küddow zieht, machte hier, wie wir unten näher sehen werden, seit alten Zeiten die Grenze gegen das Nachbarland.

Das so bezeichnete Gebiet war während des 11., 12., 13. und 14. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung der Schauplatz verheerender Grenzkriege zwischen den drei benachbarten Staaten von Polen, Pommern und Brandenburg und fiel dann als Kampfpreis dem jedesmaligen Sieger zu. Es wechselte daher seine politische Zugehörigkeit zu wiederholten Malen schon in sehr früher Zeit. Dabei sind die Urkunden über diesen

häufigen Besitzwechsel so spärlich, dass sich das Datum von einigen derselben schwer fixiren lässt. Noch jetzt existiren über die Chronologie verschiedener wichtiger Thatsachen in der Landesgeschichte, soweit sie die in Rede stehenden Gegenden betreffen, erhebliche Zweifel und Meinungsverschiedenheiten. So weiss man beispielsweise nicht mit Bestimmtheit anzugeben, wann diese Gegend, oder vielmehr: wann der jetzige D. Croner Kreis in den Besitz der Brandenburgischen Markgrafen gelangte, und wann er denselben schliesslich von den Polen wieder entrissen ward. Der letztere Zeitpunkt wird von Quandt auf 1320, von F. Voigt auf 1436, von Raczyński auf 1466 festgestellt, so dass also die Differenz zwischen den Extremen sich auf nahezu anderthalb Jahrhunderte beläuft.

Auch über die Landesgrenzen an dieser Seite gab es fortwährende Streitigkeiten, welche aus verschiedenen Gründen niemals zum Austrag kamen, so dass man die Geschichte der Lande zwischen Netze, Küddow und Drage als einen der dunkelsten Punkte unserer Landesgeschichte mit Recht bezeichnen kann.

Die Reihenfolge der Besitzverhältnisse unterliegt jedoch keinem Zweifel. Es hat dies Land, soweit Urkunden zureichen, im Anfange zu Pommern, alsdann zu Polen, alsdann zu Brandenburg, alsdann wieder zu Polen gehört, und ist schliesslich im Jahre 1772 wieder zu Brandenburg d. i. an die Krone Preussen gekommen, welcher es noch gegenwärtig angehört.

A. Die Pommern-Zeit (bis 1108 n. Chr.)

Es kann als ausgemacht gelten, dass die eben bezeichnete Gegend in den Zeiten, welche der grossen Völkerwanderung unmittelbar vorangingen, von germanischen Stämmen bewohnt war.

Unter denjenigen Stämmen, welche in der Netzgegend sassen, machten die Burgunder das Hauptvolk aus. Neben ihnen werden die geringeren Stammabtheilungen der Rugier, Silinger, Variner, Cariner, Naharnavalen (oder Navarnahalen), Victofalen, Omaner, Diduner, Wisburger und Marsigner genannt.

Die Rugier setzt man nach Vor-Pommern, die Silinger nach Schlesien, die Variner an die Meklenburgische Küste, die Cariner nach Scandinavien. Die Omaner mögen in Volhynien gesessen haben, wo der Name der Stadt Human an sie erinnert. Ueber die Wohnsitze der Naharnavalen, Victofalen, Diduner, Wisburger und Marsigner herscht Streit, und könnten dieselben möglicher Weise auch in dieser Gegend gewohnt haben. Doch giebt es dafür keinen Anhalt.

Von allen Lygischen Stämmen sind die Burgunder die einzigen, welche ihren Wohnsitz unzweifelhaft an der Netze und Warthe hatten. Nach glaubhaften Nachrichten sassen sie hier bis 250 n. Chr. Geburt, wo sie vom Strudel der Völkerwanderung erfasst wurden und nach den vielbegehrten Fruchtgefilden von Pannonien auswanderten.

Ihre kriegerischen Abenteuer fielen indessen nicht sehr vortheilhaft für sie aus. Sie wurden von ihren Stammverwandten, den Gepiden, welche sich bereits in Pannonien befanden, zurückgeschlagen und gingen auf Gallien zu. Auch hier brachte ihnen der römische Kaiser Probus um das Jahr 277 eine empfindliche Niederlage bei. Jedoch erneuerten sie ihre Einfälle unaufhörlich, bis die Römer es gestatteten, dass sie sich an dem rheinischen Pfahlgraben in den agri decumates niederliessen.

Hier stifteten sie bei dem Zerfall der römischen Herrschaft in diesen Gegenden ein eigenes Reich mit der Hauptstadt Worms, welches die aus dem Nibelungenliede bekannte tragische Rolle gespielt hat. Geschichtlich ist, dass sie von den Hunnen unter Attila besiegt und nach Gallien gerissen wurden, wo sie sich schliesslich ansiedelten, und wo ihre Nachkommen — jetzt völlig französirt — noch immer sitzen.

Was während der Zeit, dass die Burgunder an der Netze wohnten, hier geschehen ist, wissen wir nicht. Nur erzählen uns die alten Geographen, dass um die gedachte Zeit eine grosse Handelsstrasse von der Ostsee nach dem schwarzen und mittelländischen Meere quer durch ihr Land gegangen sei — eine Angabe, welche durch die häufige Auffindung von

römischen Kaisermünzen in Pommern, Westpreussen, Posen und im jetzigen Königreich Polen bestätigt wird. Man fand dergleichen Münzen in Menge unweit der Stadt Schubin; auch wurden vor etwa 30 Jahren bei dem in unserm Kreise belegenen Dorf Rose römische Münzen ausgegraben, welche damals in den Besitz des Apothekers Tietz zu Schönlanke gelangten.

Merkwürdiger Weise ziehen sich in der Richtung, welche Ptolemäus bezeichnet, von Rügenwalde an der Ostsee bis gegen Kalisch in Russisch-Polen, welches er ausdrücklich nennt, in fast gleich grossen Entfernungen, so zu sagen: etappenmässig, eiförmige oder auch vieleckige Erdwälle von nicht unbedeutender Höhe und Ausdehnung, welche offenbar nicht von Natur entstanden, sondern künstlich geschüttet sind. Eine solche Erdaufschüttung findet sich bei Flatow, eine weitere bei Wyssek, eine dritte sehr bedeutende bei dem Dorfe Wolske unweit Miasteczko, eine vierte bei Laskowo unweit der Stadt Samoczyn, eine fünfte bei dem Dorfe Żoń, eine sechste und siebente bei den Dörfern Danaborz und Panigrodź, eine achte bei der Stadt Lekno, und so geht der Zug weiter über die russisch-polnische Grenze, nach Kalisch zu. (Vgl. Crüger, Historische Bemerkungen über eine Strasse der Gothen von der Ostsee bis zum schwarzen Meere, in dem D. Croner Wochenblatt „der Herold", Jahrgang 1840, Nr. 12—15. Auch in seitlicher Richtung bei Gromadden unfern der Stadt Nakel, bei Samczysko in der Nähe von Bromberg und bei den Dörfern Kl. Wöllwitz und Lindebuden des Flatower Kreises zeigen sich solche räthselhafte Aufschüttungen.*)

Dass diese Erdwälle weder Schwedenschanzen noch heidnische Begräbnissstätten, noch auch altslavische Burgwälle sind, erhellt bei der oberflächlichsten Beobachtung. Da sie zwar nahe an bewohnten Oertern, aber doch abgesondert von

*) Vgl. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 180. Das in der Reihefolge der von Ptolemäus bezeichneten Orte vorkommende Ascaucalis wird gewöhnlich für Nakel gehalten. Scurgon hält der Baurath Crüger für Krojanke.

denselben liegen, und da man innerhalb derselben oft steinerne Streitäxte und dergleichen, offenbar dem grauesten Alterthum angehörige Geräthschaften vorfindet, so müssen sie einem vorgeschichtlichen Zeitraume angehören, von welchem nicht einmal die Sage auf uns gekommen ist. Der Baurath Crüger nimmt in dem gedachten Aufsatze an, dass diese Erdwälle die Etappenstrasse eines von Norden nach Süden vordringenden Heeres, etwa der Gothen, bezeichnen, welche diesen Weg einschlugen, als sie nach Jornandes Erzählung von Scandinavien aus durch die Lande zwischen Weichsel und Oder nach dem schwarzen Meere zogen. Aber, selbst die Richtigkeit einer Ueberlieferung vorausgesetzt, welche nach neueren Forschungen noch manchen Zweifeln unterliegt — so scheint der gedachte Gothenzug für eine Antiquität, wie diese Erdwälle, ein fast zu junges Ereigniss. Eher reichen sie in die Zeit der Pfahlbauten zurück, von denen man neuerdings bei Persanzig und Daber in Pommern Spuren fand.

Andere sind der Meinung, dass sie zum Schutze der Handelsstrasse errichtet worden seien, und dass man sie bei dem damaligen Mangel an Städten und Dörfern in diesen Gegenden als Lagerstätten und Standquartiere, vielleicht selbst als Kauf- und Verkaufstätten benutzte. Noch andere glauben, dass diese Schanzen zur Vertheidigung gegen die feindlichen Einfälle eines von Westen eindringenden Volkes, etwa der grimmigen Celten-Obern gedient haben, welche nach — Besiegung des geleisteten Widerstandes — die Slavenweiber an ihre Telegen (Wagen) spannten und sie mit Peitschenhieben, wie Zugthiere, antrieben.

Welche von diesen Meinungen begründet sei, lässt sich schwer entscheiden. Vielleicht liegt das Richtige in einer Combination derselben. Hier sei nur noch bemerkt, dass in sehr alten Zeiten ein breiter Landweg aus den westlichen Ländern über Schrotz kommend, sich an die Landstrasse bei Krojanke anschloss. Ob dies der „alte Polenweg“ ist, welcher nach einer in den D. Croner Grodbüchern aufbewahrten Urkunde längs der (kleinen) Pilow über Lüben und D. Crone führte, wird schwer zu entscheiden sein.

Nicht wenige haben ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, wie in einer von Germanen bewohnten Gegend so viele Städte und Dörfer haben sein können, da doch Tacitus und andere glaubhafte Autoren berichten, dass die Germanen gar nicht im Gemenge, sondern auf einzelnen Höfen zu wohnen pflegten. Es hat auch nicht an solchen gefehlt, welche dieses scheinbaren Widerspruchs wegen die Wahrheit des ganzen Berichts oder wenigstens die Priorität der germanischen Bevölkerung vor der slavischen in diesen Gegenden bezweifelten. Es löst sich dieser Widerspruch indessen, wenn man bedenkt, dass die Ost-Germanen, die sogenannten Lygischen Stämme, welche den Slaven nahe wohnten, auch den slavischen mehr conforme Sitten und Gewohnheiten angenommen hatten, und dass namentlich die Burgunder sich durch Burgen- und Städtebau in einem eminenten Grade hervorthaten. Auch sind wir mit Schafarik überzeugt, dass schon damals mitten unter deutschen Stämmen als ihre Unterthanen und Hintersassen slavische Völker wohnten, welche von jeher zum Zusammenwohnen grosse Neigung zeigten.

Nachdem die Burgunder das Land verlassen, breiteten sich in demselben slavische Stämme aus, welche, wie eben erwähnt, wohl theilweise schon früher dort gesessen hatten und jetzt — ihres Joches ledig — als die Herren desselben Landes auftraten, welches sie früher als Zinsleute oder Leibeigene bebaut hatten. Man bezeichnet sie im Allgemeinen mit dem Namen der Lechiten. Diejenige Abtheilung, welche von der Netze südlich sass, wurde mit dem Namen Polen (Feldbewohner), die andere nördlich der Netze bis zur Ostsee hin wohnende mit dem Namen Pommern (Küstenbewohner) belegt. Insbesondere nannte man den Theil, welchem der nördliche Netzdistrict ursprünglich angehörte, das heutige Westpreussen links der Weichsel, Ost-Pommern oder Pommerellen-Land d. h. Klein-Pommern.

Der Name Pommern ist ein Collectiv-Name. Ein grosser Theil der Pommern, namentlich der West-Pommern, waren Lutizier, oder, wie sie sich selbst nannten, Wilzen. Diesel-

ben gehörten zur Polabischen Abtheilung des Slaven-Stamms, den sogenannten Wenden. Sie zerfielen in die Unterstämme der Ranen, Kyziner, Circipaner, Tolenzer und andere, deren Namen die Geschichte nicht aufbewahrt.

Der ostpommerische Zweig der früheren Bewohner Westpreussens links der Weichsel hatte keinen gemeinschaftlichen Namen, wenn man nicht — wie es heutzutage allerdings geschieht — den seinem Begriff und Umfang nach sehr zweifelhaften Namen der Kassuben dafür will gelten lassen.

Nach den Ueberbleibseln ihrer Sprache zu urtheilen, welche man theils im Munde ihrer directen und unvermischten Nachkommen an der Ostsee, theils im Lexicon von Mrongovius antrifft, gehören die Kassuben unzweifelhaft zu dem lechitischen Zweige der grossen Slavenfamilie. Sie standen also von Hause aus den Polen näher, als demjenigen Theile der West-Pommern, welcher lutizischen oder wilzischen Ursprungs war. Ihrer geographischen Lage gemäss, machten sie von den Polen zu den Wenden den Uebergang.

Auch sie bildeten keine compacte Masse, sondern waren aus verschiedenen Stammabtheilungen zusammengesetzt, von welchen einige vielleicht den Lutiziern näher standen. So wie die Polen in Gross-Polen, Klein-Polen, Masuren, Kujawen, Paluken, Lenczyzaner und andere Unterstämme zerfielen, so theilten sich auch die Ost-Pommern in kleinere Gruppen, deren Namen jedoch unbekannt geblieben sind, bis auf denjenigen der Kassuben, welcher sich später generalisirte.

Den Landschaften nach wurde Ost-Pommern in Ober-Pommern mit der Hauptstadt Danzig, Nieder-Pommern mit der Hauptstadt Stolpe, und Kassubien (im engeren Sinne) mit der Hauptstadt Belgard eingetheilt. Doch decken sich diese Landschaftsnamen weder mit den Stammnamen, noch auch mit den Namen der Fürstenthümer, in welche wir das Ost-Pommern des 13. Jahrhunderts zerfallen sehen.

Es ist wahrscheinlich, dass kleine Reste der Burgunder bei dem Abzuge ihrer Landsleute zurückblieben; doch müssen diese sehr bald mit den eindringenden Slaven verschmolzen sein, da keine nachweisbaren Spuren von ihrer Anwesen-

heit im Lande vorhanden sind. Selbst in den unvertilglichsten Zeugen des Alterthums, den Ortsnamen, kann eine genaue Kritik urdeutsche Elemente kaum anerkennen. Vielmehr tauchen die ersten deutschen Benennungen von Oertern erst im 13. Jahrhundert auf.

Es ist überhaupt eine missliche Sache, den Einfluss deutscher Sprachelemente auf die slavische Zunge zu bestimmen, da beide Sprachen als Zweige der indogermanischen Familie von Hause aus verwandt sind: nirgends aber stösst eine Erklärung von Ortsnamen auf solche Schwierigkeiten, wie in der Gegend zwischen Drage, Küddow und Netze, wo sich slavische und germanische Grundstoffe, und zwar in verschiedener Reihenfolge schichtenweise über einander gelagert haben, so dass die Entwirrung derselben ein sehr subtiles Verständniss erfordert.

Wir können deshalb dem obengenannten Baurath Crüger in seinen Conjecturen über die Reste der alten Burgunderzeit in dieser Gegend — so ansprechend sie auch erscheinen mögen — nicht folgen. Wenn er gestützt auf die nordischen Sagen D. Crone für die Burg Walcz erklärt, in welcher der König Melias wohnte, bevor er nach Susat zog: so müssen wir die Triftigkeit dieser Hypothese um so mehr in Zweifel ziehn, als die zwei untergegangenen Schlösser in der Gegend der jetzigen Stadt nach der Fundationsurkunde von 1303 ganz andere Namen, nämlich Debris und Radun, führen. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass in derselben Urkunde ein See bei D. Crone mit dem Namen Wolzen oder Wlzji vorkommt, aus dem der polnische Name der Stadt (Wałcz oder Wałęcz) wahrscheinlich entstanden ist: es tritt aber — abgesehen von anderen Gründen, die weiter unten zu Tage treten werden — in den Kriegen zwischen Polen und Pommern, an die sich die erste Geschichte der Gegend knüpft, nirgend eine besondere Bedeutung von D. Crone hervor, so dass die gedachte Hypothese zu sehr des Haltes entbehrt. Derselbe Einwand gilt in noch vergrössertem Massstabe von der an derselben Stelle vorgebrachten Vermuthung, dass die Benennung des

Dorfes Melgast bei Schloppe aus dem Namen des gedachten Königs Melias entstanden sei.

So weit Urkunden zurückreichen, ist allerdings nur von einer slavischen Bevölkerung die Rede; und wenn man dazu nimmt, dass seit dem Abzuge der Burgunder aus diesen Gegenden bis zum ersten urkundlichen Auftauchen diesseitiger Ortsnamen mehr als 850 Jahre verflossen sind, so kann uns dieser Umstand nicht Wunder nehmen.

Die Bewohner unseres Landstriches haben eben so wenig einen gemeinschaftlichen Namen, wie der Landstrich selbst. Nur der südliche Strich an der Netze, welcher sich um die Burg Czarnikau gruppirt, wird als das Land der Charncer (Czarnker) bezeichnet. (Quandt, Land an der Netze in den baltischen Studien, Jahrgang 1853. Erstes Heft, S. 173).

Es gehörte, wie es scheint, zu dem eigentlichen Kassubien, (Kassubien im engeren Sinne) mit der Hauptstadt Belgard. Da Belgard „Weissenburg" und Czarnikau etwa „Schwarzenburg" bedeutet, so bestand vielleicht zwischen beiden ein gewisser Zusammenhang, sei es nun, dass, wie polnische Schriftsteller versichern, auch hier das „weiss" = „gross", und das „schwarz" = „klein" steht, oder dass zur Heidenzeit die Bewohner der nördlichen Länder mehr dem „weissen Gott" (Biały Bóg) und diejenigen der südlichen Länder mehr dem „schwarzen Gott" (Czarny Bóg) huldigten. Die Benennung Kassubien wird auch in der That in älteren Documenten auf diese Gegend, so wie auch auf die benachbarte Neumark angewandt. (Dreger, Cod. dipl. Pom. 242). Sie verschwindet aber sehr bald, da die pommerischen Elemente hier früher, als anderwärts in Westpreussen, den polnischen und deutschen weichen mussten.

Die Gegend um Dramburg und Falkenburg wird 1280 Kraina genannt. (Quandt, l. l. 174). Dies Wort bedeutet „Grenzland" und ist hier wohl nur als reines Appellativ zu fassen, während es für die Gegend hinter der Küddow wirklicher Districtsname geworden ist. Obgleich die bezeichnete Gegend Grenzland blieb, so wird doch der Name Kraina nicht weiter auf sie angewandt.

Ueber die pommerische Zeit besitzen wir wenig Nachrichten; und das Dunkel, in welches wir sie gehüllt finden, wird nur hie und da durch Schlaglichter erhellt, welche aus der Geschichte der polnisch-pommerischen Grenzkriege auf sie herab fallen. In diesen Kriegen spielen die Burgen Filehne und Czarnikau eine nicht unbedeutende Rolle, und neben ihnen taucht auch das damalige Hauptschloss des jetzigen D. Croner Kreises, die Festung Bitom, auf.

Die polnischen Chronisten erzählen, dass der aus der Fabel vom Mäusethurm bekannte König Popiel II. zwanzig Fürsten der Pommern habe hinrichten lassen. Diese Angabe, obwohl mythisch und in ihrem Wortinhalte keineswegs glaubwürdig, umschliesst den richtigen Kern, dass Pommern schon frühzeitig in einem Vasallenverhältniss zu Polen gestanden hat.

Als erster historischer Lehnsherr von Pommern tritt der erste christliche Polen-Herzog Mjesko auf. Um das Jahr 968 empörten sich gegen ihn die Pommern-Fürsten auf Betrieb des deutschen Ueberläufers Grafen Wichmann und drangen in Polen ein; sie wurden jedoch von den Polen, denen eine böhmische Reiterschaar zu Hilfe kam, geschlagen und kehrten mit grossem Verluste in ihr Land zurück.

Mjesko's Sohn, der berühmte Bolesław Chrobry, vollendete die Eroberung Pommern's, und unter seinem Schutze wurde Ost-Pommern, ja sogar ein Theil von West-Pommern, dem Christenthume zugänglich gemacht. Nach seinem Tode fielen die Pommern sofort wieder ab, und seine Nachfolger, Casimir I. der Mönch und Bolesław II. Smiały (der Verwegene), sahen sich aufs Neue genöthigt, mit ihnen zu kämpfen. Der erstere setzte sich bereits dauernd in der Burg Bydgost oder Bromberg fest.

Auch der sonst friedliebende Władysław I. Hermann ward in lebhafte Kämpfe mit den Pommern verwickelt.

Er schlägt sie 1091, lässt ihre kleinen Burgen verbrennen, setzt in die grösseren polnische Statthalter ein und sucht das Land mit Gewalt zu christianisiren. Jedoch reizen seine Gewaltthaten das Pommernvolk zu einem neuen Aufstande.

Im Jahre 1092, als Władysław von einem zur Züchtigung der Abgefallenen unternommenen Zuge heimkehrt, drängen die Pommern nach und schlagen ihn auf dem Blachfelde Drzu (bei Driesen an der Netze), worauf sich Władysław nach Gnesen zurückzieht, indem er die Schuld des unglücklichen Ausganges auf die Unenthaltsamkeit seiner Unterthanen während der Fasten schiebt. Man sieht, dass das drastische Mittel, welches — nach Ditmar — ihre ersten christlichen Bischöfe anwandten, um die Fastengesetze aufrecht zu erhalten, nämlich den Uebertretenden die Zähne in den Hals zu schlagen, noch nicht seine Wirkung gethan.

In Folge dieser Niederlage empörten sich auch die bis jetzt ruhig gebliebenen Ost-Pommern. Im Sommer desselben Jahres finden wir die Polen zum ersten Male vor der Festung Nakel, die sie — obwohl von Böhmen unterstützt — vergeblich belagerten.

Neckender Lärm, welcher den belagernden Polen spukhaft erschien, lockte sie nächtlich ins Feld, ohne dass sie mit den absichtlich Zurückweichenden ins Handgemenge kamen. Sobald sie ihr Lager und die Umschanzungslinien verlassen hatten, fiel die Besatzung von Nakel aus, verbrannte die Hütten und Kriegsmaschinen und berückte das stärkere polnische Heer, so dass dieses, zumal auch Mangel an Lebensmitteln eintrat, unverrichteter Sache abzog.

Dieser Erfolg ermuthigte die Pommern dermassen, dass sie bald darauf den jungen Bolesław, Władysław Hermanns ältesten Sohn, welcher den Böhmen zur Hilfe zog, unterwegs überfielen und die Burg Driesen durch einen Handstreich nahmen. Zwar wurde ihr Angriff abgeschlagen und ihnen die Burg Driesen wieder abgenommen; jedoch hatten sie sich bei dieser letzten Gelegenheit so tapfer vertheidigt, dass man ihnen freien Abzug bewilligte.

Die folgenden Jahre waren den Pommern noch günstiger; denn Zbigniew, der jüngere Sohn des Königs, von Neid und Eifersucht gegen den älteren Bolesław getrieben, zeigte sich als Verräther an seinem Hause und reizte die Pommern heim-

lich zum Aufstande. Von ihm herbeigerufen fielen sie in Kujavien ein, wo sie grosse Verwüstungen anrichteten; doch wurden sie am Goplo-See geschlagen und traten unter grossem Verluste ihren Rückzug an.

Bei weitem grössere Erfolge, als Władysław Hermann, errang sein Sohn und Nachfolger, Bolesław III. Krzywousty (Schiefmund), welcher 1102 den Thron bestieg.

Dieser, ein ritterlicher Held und Kämpe ersten Ranges, hatte — noch bevor er wehrhaft geworden — die Pommern mit dem Degen in der Faust aus der Festung, die sie Zautoch gegenüber gebaut hatten, vertrieben und sich ihnen auch sonst durch manchen kühnen Handstreich furchtbar gemacht. Jetzt, nachdem er König geworden, setzte er den Krieg mit Eifer und Nachdruck fort.

Wie gewöhnlich in diesen Zeiten, begann der Kampf mit Verwüstung der Grenzländer. Bolesław fiel in die Gegend zwischen Netze, Küddow und Drage ein und verwüstete hier Alles mit Feuer und Schwert. Sein Hang zu ritterlichen Abenteuern sollte ihn hier einer grossen Gefahr aussetzen.

Ein an der Grenze wohnender Edelmann hatte ihn zu einer Kirchweihe eingeladen, welche zu gleicher Zeit mit einer Hochzeit gefeiert wurde. Während man — nach vollbrachter heiliger Handlung — bei dem Gastmahle sass, fiel es dem jungen Herzog ein, sich mit seinem Gefolge eine kleine Bewegung zu machen, indem er in die benachbarten Wälder auf Jagd ging. Hier wurde er von den umherstreifenden Pommern überfallen und wäre trotz seiner tapferen Gegenwehr wohl unterlegen, wenn ihm nicht die bei dem Mahle sitzen gebliebenen Hochzeitsgäste — rechtzeitig alarmirt — zu Hilfe gekommen wären.*)

Im Winter 1107 eroberte Bolesław Czarnikau und Filehne, zwei Festungen, welche der pommerische Feldherr Gnewomir inne hatte. Derselbe floh nach Belgard, wo damals ein Fürst der Pommern residirte. Aber auch Belgard wurde er-

*) Vielleicht hat das Dorf Hochzeit a. d. Drage (poln. Wesele, welches dasselbe bedeutet) von diesem Ereigniss seinen Namen erhalten.

stürmt und Gnewomir gefangen. Da sich derselbe taufen liess, nahm ihn Bolesław nicht nur zu Gnaden an, sondern vertraute ihm auch die beiden Festungen Filehne und Czarnikau wieder an.*) Während dieses Feldzugs eroberte Skarbimir, der Feldherr Bolesław's, die Festung Bitom.

Hier stehen wir bereits an den Marken der Pommernzeit. Denn von jetzt ab wird in der Geschichte der Grenzkriege, welche noch bis 1121 weiter wütheten und mit der zeitweiligen Unterwerfung des ganzen Pommern's endigten, dieser Gegend niemals Erwähnung gethan, woraus hervorgeht, dass sie als Polnische von den Pommern anerkannt und nicht mehr bestritten ward.

Die oberwähnte Burg Bitom aber ist der erste urkundlich erwähnte Ort in dem jetzigen D. Croner Kreise. Es kann dieselbe nach Erwägung aller Umstände nirgend anders gelegen haben, als am Böttin-See. (Quandt, l. l. 74, 75). Auf einer Landzunge in diesem See liegt ein durch Bruch abgeschnittener Hügel, der sogenannte Schlossberg. Hier wird noch im 14. Jahrhundert ein Schloss Boiten oder Beuten genannt, zu dem 1337 die Dörfer um Tütz gehören. Der ganze District an dem See wird in dem neumärkischen Landbuch von 1337 die „Terra Bentin" genannt. In dem Namen des Vorwerks Böthin oder Böttin (1736 Bytyn genannt) ist dieses uralte Wort, auch abgesehen von dem Seenamen, bis auf den heutigen Tag erhalten.**)

An seine Stelle ist später das Schloss D. Crone getreten.

Das tiefe Stillschweigen, welches die Chronisten über diese Gegend seit dem Jahre 1108 bis tief in das 13. Jahrhundert

*) Im Herbste 1108 fiel Gnewomir, durch Zbigniew angereizt, wieder ab und Bolesław sah sich genöthigt, die Festung Filehne, in welcher sich Gnewomir befand, abermals zu belagern. Die Eingeschlossenen, zur Uebergabe gezwungen, capitulirten auf freien Abzug. Doch die erbitterten Polen fielen über die Abziehenden her und hieben sie alle nieder.

**) Die sprachliche Versur betreffend, so bemerkt Quandt, dass das polnische ą und ę oft in u übergeht und umgekehrt. Vielleicht ist auch Bentin falsche Lesart für Beutin.

hinein beobachten (denn, wie wir sehen werden, ist es nicht diese Gegend, durch welche der heilige Otto reist), ist sehr auffallend, und wäre nur in dem Falle begreiflich, wenn dieselbe, wie manche meinen, zu dieser Zeit ein blosser Urwald gewesen wäre. Da dieses aber, wie wir theilweise schon aus der Erzählung vom Schlosse Bitom sehen, und noch sonst sehen werden, nicht der Fall war, so gewinnen die Angaben polnischer Schriftsteller, dass diese Gegend früher als die andern sei christianisirt worden, an Wahrscheinlichkeit.

Allerdings zerfallen die urkundlichen Beweise, welche dafür angeführt werden, in nichts. Raczyński (Wspomnienia Wielkopolski*), II, 73) behauptet, dass der Name Człopa (Schloppe) schon im Jahre 996 auftaucht. Zum Beweise dafür führt er die Inschrift auf einer Messingtafel der Czarnikauer Kirche an, und diese Inschrift ist nach Łukaszewicz (Krótki opis historyczny, kościołów parochialnych w dawnéj dyecezyi Poznańskiej**) S. 186, 87) erst im Jahre 1602 gesetzt und wimmelt von historischen Fehlern.

Es hängt dies wohl mit der Erzählung des Heraldiker Paprocki zusammen, welcher berichtet, dass Mieczyslaw I. (Mjesko) Herzog von Polen, dem Gnewomir von Człopa (soll wohl der erwähnte Gnewomir von Filehne und Czarnihau sein), als er bei dessen Taufe Pathe stand, zum Andenken eine weisse kreisförmig zusammengelegte Binde verehrt habe, woraus das Wappen Nałęcz (Schleife) entstanden, dessen Stammhalter die Czarnkowski, Erbherrn von Schloppe, waren. Sonst wird noch Bembus in seiner Leichenpredigt auf Sędziwoj Czarnkowski als Gewährsmann angeführt. Einen historischen Boden also suchen wir hier überall vergebens.

---

*) Erinnerungen an Grosspolen. Dzierzykraj, Herr v. Człopa, soll dem Kloster Trzemeszno bei seiner Gründung 996 ein Dorf geschenkt haben. Bocheński (siehe unten), sonst Raczyński's Quelle, führt ein Fundationsprivileg des Klosters selbst aus diesem Jahre an. Wahrscheinlich meint er auch nur die obige Inschrift.

**) Kurzer historischer Abriss der Pfarrkirchen in der alten Diöces Posen.

Schliesslich wird noch von dem — sonst nicht ganz unkritischen — Heraldiker Niesiecki Dzierzykraj von Schloppe ums Jahr 1000 als erster Woywode von Posen genannt. Er bezieht sich in dieser Hinsicht auf ein Manuscriptum Cracovianum, welches nns nicht zu Gebote steht. Auch diese Nachricht bleibt also zweifelhaft. Der Kern dieser Anführungen, dass diese Gegend schon vor Ankunft des h. Otto und zwar durch die Vorfahren der Czarnkowski sei christianisirt worden, ist trotz alledem nicht unwahrscheinlich.

B. Die Anfänge der polnischen Herrschaft (1108—1296).

Als im Jahre 1124 der heilige Otto von Bamberg seine Bekehrungsreise nach Pommern machte, ging er nicht durch den D. Croner Kreis, wie man bisher angenommen, d. h. nicht über die jetzige Stadt Uść an der Netze, sondern über das Dorf Guscht bei Zantoch, so dass er diese Gegend gar nicht berührte (Quandt, l. l. 168. 169. 170. 174). Der sieben Tagereisen lange Wald, durch den die Boten des bei Stargard lagernden Herzogs von Pommern, Wartislaw, den heiligen Otto nebst Gefolge nach Pyritz führen, ist also nicht der jetzige D. Croner und Arnswalder, sondern der Soldiner Kreis und das ihm benachbarte pommerische nnd neumärkische Gebiet gewesen. Hier war es, wo der heilige Otto auf die vielen Kraniche stiess, welche die Wälder belebten und von denen Bocheński*) den Namen der Stadt D. Crone (Krane oder

*) Ignatius Bocheński, ehemals Jesuit in D. Crone, trat nach Aufhebnng seines Ordens in den Freimaurer-Orden, fungirte als Hauslehrer nnd Caplan beim Grafen Radoliński in Behle, wurde später, nachdem er dem Freimaurerorden entsagt, Parochus in Dt. Crone. Von ihm existirte ein Manuscript über den D. Croner District, welches im Original verloren scheint. Den grössten Theil desselben besitzen wir in der Uebersetzung des Officials Habisch in D. Crone (abgedruckt in dem Wochenblatt „Herold", Jahrgang 1840, Nr. 4, 5, 6, 9, 11, 19, 20, 23, 24, 26, 28, 30, 31, 33, 36). Derselbe Bocheński schrieb 1790 eine Collectio omnium, quae exstant, documentorum Ecclesiae Paroch. Valc., welche Raczyński als Acta kościola Walc. citirt. Beide Werke sind mit Sorgfalt und Sachkenntniss geschrieben und haben Anspruch auf hohe Glaubwürdigkeit. Der Kürze wegen werden wir das erste Werk als Ms. Boch. und das zweite als Coll. Boch. citiren.

Krone, plattdeutsch = Kranich) ableiten will. Dagegen zog der König Bolesław 1128 durch diese Gegenden, nnd es war an der Grenze derselben, wahrscheinlich bei Dramburg, dass er mit dem Herzog von Pommern zusammenkam (Quandt, l. l. 174). Dramburg aber, oder welcher Ort sonst für den erwähnten kann verglichen werden, lag in Polen; also würde schon diese Nachricht ein zuverlässiger Beweis für die Zugehörigkeit dieser Lande zu dem damaligen polnischen Reiche sein. Auch daraus, dass der ganze District seit undenklichen Zeiten zum Bisthum Posen d. h. zu dem ältesten in Polen, gerechnet wurde, könnte man es mit Wahrscheinlichkeit folgern.

Auf die verderblichen Grenzkriege, welche der Christianisirung von Pommern vorangingen, folgte die Ruhe eines Jahrhunderts, in welchem sich der Uebergang vom Heidenthnm znm Christenthum allmälig und im Stillen vollzog. Diesen Process zu befördern und zu gleicher Zeit wüste Landstrecken zu cultiviren, legte man überall Klöster an. Besonders zeichneten sich die Cistercienser als tüchtige Ackerbauer und Landwirthe aus. Da sie sich grossentheils aus der deutschen Nation ergänzten, zogen sie ihre Landsleute als Colonisten nach sich nnd legten so zn der Germanisirung des Landes den Grund. Auch die geistlichen Ritterorden pflegten, seitdem die Kreuzzüge im heiligen Lande abnahmen, sich mit der Civilisation der dem Heidenthume entrissenen Länder des Ostens zu beschäftigen und traten in dieser Hinsicht mit den Klöstern in einen Wettkampf ein. Schliesslich wandte man sich an diese lieber, als an die Mönche; denn, da sie den Degen zu führen verstanden, so nahm man nicht mit Unrecht an, dass sie das Land, welches man ihnen schenkte, auch vertheidigen würden. Man übergab ihnen daher vorzüglich strittige Landstücke und es war gar nichts Seltenes, dass sie denselben Gütercomplex von verschiedenen Landesherren erhielten. Sobald der eine der Prätendenten ihn verschenkt hatte, beeilte sich der andere, die Schenkung auch seinerseits zu bewirken, damit ihm der Anspruch auf deu in Rede stehenden Gebietstheil nicht verloren gehe. So wurde das Land

Cüstrin den Tempelrittern von den Polen und Pommern fast zu gleicher Zeit geschenkt.

Derselbe Władysław Odowicz (Odo's Sohn, auch Pływacz, Sputator d. i. Speier genannt), welcher Cüstrin an die Templer schenkte, gab zu unbestimmter Zeit, doch jedenfalls vor 1239 (wo er starb) den Rittern des deutschen Ordens, welche auch Marianen-Ritter genannt wurden, 500 Hufen um den See Hisbitsma und andere ihm anliegende Seen und den Fluss Pilow, welcher aus ihm kommt. Quandt, l. l. 174. 75. hält den See Hisbitsma für den Pyleborg und den Fluss Pilow für die (grosse) Pylow; Hanow in seinen schriftlichen Notizen über den D. Croner Kreis*) den See Hisbitsma für den Böttin-See und den Fluss Pylow für die (kleine) Pilow.

Wir können in diesem Punkte nur Quandt beipflichten. Allerdings scheinen die deutschen Ritter trotz der päpstlichen Confirmation, die 1274 erfolgte, auf die geschenkten Gebiete verzichtet zu haben, so dass man in ihren Archiven, die uns ja noch theilweise zu Gebote stehen, keinen Aufschluss darüber erlangen kann. Doch passt der Böttin-See wegen der zu grossen Nähe an das bald darauf (d. h. nach 1239) anderweitig verschenkte D. Crone nicht. Es ist vielmehr anzunehmen, dass das in der Urkunde bezeichnete Gebiet zwischen dem Pyleborg und der Küddow, also in der jetzigen Provinz Pommern gelegen habe. Der Pyleborg mag Hisbitsma d. i. Izbiczna oder Zbiczna d. h. Stubensee geheissen haben, weil an seinen Ufern eine Stuba oder izbica, wie sie im Leben des heiligen Otto erwähnt werden, d. h. ein Blockhaus stand,

*) Hanow, Pfarrer in Lobsens († 1855 an der Cholera), ist der Verfasser der „Geschichte der evangelischen Kirchen in Lobsens", eines mit grossem Fleisse gearbeiteten Werkes, das über die Geschichte dieser Gegenden so manchen dankenswerthen Aufschluss giebt. Das Werk ist gegenwärtig so selten, dass sich Wuttke, wie er erzählt, vergebens darum bemühte. Es ist zu bedauern, dass Hanow's frühzeitiger und plötzlicher Tod uns einen grossen Theil der Früchte seiner Studien entzogen hat. In der in Rede stehenden Angelegenheit stützt er sich auf den Namen des See's, welcher an Bitom erinnert.

das später zu einer kleinen Burg (daher Pyleborg) erweitert wurde.

Im Jahre 1249 wird das Dorf Cron (villa Cron) an die Templer geschenkt*). Aussteller dieser Schenkungsurkunde sind die Wittwe des Grafen Petreco de Lanck und ihre beiden Enkel Petreco und Hocemir**). Bestätigt wird sie durch den Herzog Przemysław von Polen als Landesherrn.

Der Orden der Tempelritter hat diesen Besitz auch wirklich angetreten. Noch 1291, in demselben Jahre, in welchem der Orden die Stadt Czaplinek (Tempelburg) auf deutsches Recht locirte, wird ein Hofmeister desselben in Cron genannt. Es ist daher wohl anzunehmen, dass hier, wie anderwärts, wo der Orden auftrat, deutsche Ansiedler herbeigezogen wurden. Jedoch fehlt es darüber an Nachrichten. Wir wissen nur, dass D. Crone bis in die brandenburgischen Zeiten hinein ein Dorf oder vielmehr ein Burgflecken (miasteczko) geblieben ist.

Im Jahre 1286 wurden dieselben Templer mit einem neuen Geschenke erfreut. Der Herzog Przemysław von Polen verlieh ihnen eine Wüste, welche sich zwischen den beiden Seen Drazig und Pyleborg ausdehnte. Sie wurden dadurch Nachbarn des Klosters Belbugk, welches westlich vom Drazig nach

*) Vgl. Quandt, l. l. 173. Hasselbach und Kosegarten, Cod. dipl. Pom., S. 537. v. Ledebur, Allg. Archiv, Bd. XIV., S. 335, 380, 382 und Bd. XVI., S. 309. Das Original der Urkunde befindet sich im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

**) Die Familie, welche sich hier mildthätig gegen den Orden der Templer zeigt, die „Comites de Lanck", sind wahrscheinlich Ostrorogs vom Wappen Nałęcz. Nach 1341 besitzen diese das Dorf Lancz (Urkunde im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen), d. i. Lonsk bei Poln.-Crone, welches später durch Schenkung an das Kloster Poln.-Crone kam. Trotzdem ist die gedachte „villa Cron" ohne Zweifel Deutsch-Crone, da angegeben wird, dass es im Posener Sprengel lag. Poln.-Crone lag im cujavischen Sprengel. Zu den Tempelgütern gehörte auch das Dorf Wittkow bei Dt. Crone, welches allein für das in der Urkunde bei Ledebur, Allg. Archiv XVI. S. 330 ff., aufgeführte Vitancuovo vergleichbar ist.

Labes und Schievelbein zu eine ähnliche Wüste erhalten hatte. Da nnn die Gegend im O. des Pyleborg nach der obigen Urkunde den deutschen Rittern übergeben war, so gehörte jetzt fast die ganze Haide von Dramburg bis Ratzebuhr den Klöstern und Ritterorden. Die Tempelherrn hatten hier namentlich eine bedeutende Landstrecke, welche von dem Comthureisitze Tempelburg ans regiert wurde. Unter dem Comthnr von Tempelbnrg stand dann wohl der obgedachte Hofmeister in Cron, als Befehlshaber eines vorgeschobenen Postens.

Freilich bedurfte es nur eines geringen Zuwachses an Land, um diesen vorgeschobenen Posten mit der Hauptmasse des Templerbesitzes zu verbinden. Denn der im Jahre 1286 verliehene District ging nicht bloss bis hart an die Grenzen des jetzigen D. Croner Kreises, sondern umfasste auch einige Theile desselben, namentlich das Dorf Brotzen.

Die Grenzen des in Rede stehenden Districtes sind leicht zu erkennen, wenn man zuerst festgestellt hat, wo die beiden in der Urkunde erwähnten Landstrassen „der Markgrafenweg“ und „der Weg von der civitas Barwitz nach dem Landstrich Crojen“ gehen. Der Markgrafenweg zieht sich, wie ans mehren Urkunden zn ersehen, von Plagow in direct östlicher Richtung nach Prutzenwalde oder Prussenwalde, und nicht nach Brotzen, wie Raumer will*). Die Strecke von Plagow nach Brotzen ist nur ein unbedeutender Theil desselben. Der Weg von der civitas Barwitz aber nach dem Landstriche Crojen ist die Landstrasse von der Stadt Bärwalde nach dem Flatower

*) Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337, S. 45 der Einleitung.

**) Röpell, Geschichte Polens. I. Beilage 12, hält Barwitz für Bärwalde und Crojen für D. Crone. Quandt, l. l. 197, Barwitz für einen wüsten Ort im Schievelbein'schen, Crojen für die poln. Kraina (Flatower Kreis und Nachbardistricte im S. nnd Osten). Wir stimmen im ersten Punkte Röpell, im zweiten aber Quandt bei. Der Zerdna wird von Raumer nnd Röpell für den Serwien, von Quandt u. a. für den Sareben-See gehalten. Für beides können wir aus lokalen und sprachlichen Gründen nicht stimmen.

Kreise, etwa der Stadt Krojanke zu. Der erstere geht östlich der zweite süd-süd-westlich. Sie müssen sich also nothwendigerweise in einem Winkel schneiden, welcher von einem rechten nicht erheblich abweicht. Sie können also die Grenzen eines fast regelmässigen Vierecks bilden, wie dieser District, und so ist es auch in der That der Fall. Der Markgrafenweg bildet die Südgrenze, der Weg nach der Kraina aber die Ostgrenze dieses Landstrichs. Es muss also der District seiner allgemeinen Richtung nach zwischen dem Pyleborg und Dratzig liegen, wie oben erwähnt ist.

Von der Nordspitze des Dratzig-Sees zieht sich die Grenze über den Zerdna d. i. Czerna, Czarna = Gr. Schwarzsee bis an den Krainer Weg. Diesen Weg hinunter bis an eine Furt im Flusse Pilave, d. i. die grosse Pylow, durch diese Furt in den See Dowgen (Dugensem), das ist der kleine langgestreckte (długi poln. = lang) See südlich vom Pyleborg, aus welchem die Pylow in der That herausfliesst; diesen Fluss herab bis zum Markgrafenweg, diesen hinunter bis an drei mit Kreuzen bezeichnete Bäume am See Lubizk (das ist nicht der See bei Lubow, sondern derjenige bei Scharpenort), von diesen drei Bäumen bis zur „Bercknen brugge" das ist eine birkene Brücke östlich von Brotzen; von hier aus bis an den Sumpf Bzuczina d. h. Brzezina oder Brzozina = Birkenwalde, das ist der Name von Brotzen selbst, welches hier zum ersten Mal erscheint; von hier aus wieder zurück bis zu dem ersten Punct am Dratzig-See, von welchem die Grenze ausging.

In diesem Landstrich lag ein Theil der Goltzer Güter, die, wie wir sehen werden, grossentheils durch Schenkungen der Templer und ihrer Nachfolger, der Johanniter, entstanden sind.

C. Die markgräflich-brandenburgische Episode (1296—1368).

Während die Pommern und Polen sich durch fortwährende Kriege gegenseitig schwächten, drangen die Markgrafen von Brandenburg, diese Zwietracht benutzend, gegen beide erobernd vor. Sowohl von Pommern, als auch von Polen,

rissen sie Gebietstheile ab und zwangen die Herzoge des ersteren Landes, sich als ihre Vasallen zu bekennen. Aus den grossentheils von Pommern abgezweigten Gebieten, auf welche gleichzeitig die Polen Anspruch machten, bildeten sie dann die Neumark (Nova Saxonia).

Die Polen konnten sich ihrer auf die Länge eben so wenig erwehren, als die Pommern. Schon 1248 hatten die Markgrafen das ganze Land bis zur Drage erobert (Quandt, l. l. 172), und den Polen blieb im Gefühl ihrer Schwäche, den Markgrafen gegenüber, nichts Anderes übrig, als zu pactiren. Im Jahre 1260 wurde dem Markgrafen Conrad die Hand der polnischen Prinzessin Constanze bewilligt, und erhielt derselbe, als die Hochzeit in Zantoch feierlich begangen ward, einen grossen Theil des Landes an der Warthe als Mitgift. Die polnischen Chroniken sagen, dass ihm die polnische Castellanei Zantoch ohne das Schloss (welches er aber auch bald nachher erwarb) für den Brautschatz sei verpfändet worden. Diese Angabe ist wohl die richtige; denn eine wirkliche Abtretung solcher Landschaften pro dote klingt nicht sehr wahrscheinlich. Es ist derselbe Fall eingetreten, wie in viel späteren Zeiten in Betreff der Draheimer Starostei. Die Polen haben das verpfändete Gebiet nie eingelöst und die Markgrafen es demgemäss behalten. Dass aber die Polen ihre diesseitigen Ansprüche nicht aufgegeben, beweisen die gleich darauf folgenden Kriege um Driesen und Zantoch.*)

*) Es existiren im K. Geh. Provinzial-Archiv zu Königsberg zwei Abschriften von Urkunden, von denen die erstere aus dem Jahr 1265, die zweite aus dem Jahr 1290 datirt ist. Beide sind am Sonntag Invocavit zu Dubbegnew (Arnswalde) durch die Hände des Notar Zacharias gegeben. Zeugen der ersteren sind: Ludolf v. Wedel, „Advocatus noster inter Netze et Drawe" und Dominus Wlozste, „Burgrabius in Drysen." Zeugen der zweiten: Tzoelis et ludche de Wedel, blemcke, beteken, Mytzen milites. In der ersten bestätigen Otto und Conrad, Johann und Otto, die Markgrafen, dem Heinrich und Otto, Rittern, und dem Johann von Liebenow die ihm von weiland Premysl, Herzog von Kalisch, verliehenen Güter zwischen Netze und Drage und geben ihnen dazu die Güter Tzamolese und Zmollitz bei Wronke liegend. In der zweiten bestätigen die Markgrafen Otto und

Im Jahre 1265 überfiel der Markgraf Conrad die Feste Driesen, um die von dort aus in seinem Lande verübten Räubereien zu bestrafen, nahm sie und zerstörte sie. Im folgenden Jahre wurde auch Zantoch zerstört; und als die Polen es wieder aufbauten, zerstörten es die Markgrafen zum zweiten Male. 1270 aber baute der Markgraf Otto die Feste Zantoch wieder auf, wogegen die Polen Driesen wieder herstellten. 1271 machte der Polenherzog Bolesław einen Einfall ins märkische Gebiet und verheerte die Zantocher und Soldiner Gegend. Die Markgrafen drangen jedoch bald auf ihn ein und warfen ihn bis hinter die Drage zurück. 1290 befanden sie sich bereits im dauernden Besitz des Friedeberger und Arnswalder Kreises.

Im Jahre 1296 nahm der Krieg zwischen den Markgrafen und den polnischen Herzogen, der bis jetzt in blossen Grenzräubereien bestanden hatte, grössere Dimensionen an.

Conrad, Waldemar und Otto dem Heinrich von Liebenow die von Premysl, weiland Herzog von Kalisch, ihm verliehenen Güter und geben ihm dazu: in merica que dicitur Trepitz 300 Mansen ad Lubele et ad Lecka nach Lehnsrecht; dazu am Flusse Döberitz in der Haide 200 Mansen; an den Teichen Stubitze, Dobin nnd Bidicze 93 Mansen. Wofür er Kriegsdienste mit 3 dextrariis und 2 sagittariis zu leisten hat.

Wären diese Copien zuverlässig, so liesse sich aus ihnen schliessen, dass die Gegenden zwischen Drage, Netze und Küddow nebst den ihnen benachbarten Landstrichen zwischen Netze nnd Warthe viel früher, als man jetzt annimmt, etwa zu gleicher Zeit mit der Castellanei Zantoch an die Markgrafen gekommen seien. Indessen erscheinen sie verdächtig, und der K. Geh. Archivsekretär Dr. Ernst Strehlke hält sie für Falsificate, die von nicht unkundiger Hand gefertigt sind. Seine Gründe dazu sind folgende:

ad 1.

a) Die Urkunde von 1265 könnte nur von den damals regierenden Markgrafen Johann I. und Otto III., Brüdern und Stiftern der Johanneischen und Ottonischen Linie, gezeichnet sein. Die in der Urkunde vorkommenden Johann und Otto könnten nach der Stellung nur Johann V. und Otto VII., die Söhne Conrad's, sein, während die vorangestellten Otto und Conrad nur Otto IV. (mit dem Pfeil) und sein Bruder Conrad sein könnten. Es ist nicht ersichtlich, wie diese

Die Markgrafen verbanden sich mit den mächtigen Häusern Nałęcz und Zaremba, von denen das erstere bei Schloppe, Czarnikau und Samter, das andere bei Filehne begütert war, und überfielen den damaligen Oberherzog Przemysław von Polen in Rogasen. Hier wurde derselbe auf Veranstaltung der genannten Edelleute ermordet.

Nach Przemysław's Tode schwankte die Krone längere Zeit zwischen Władysław III. Łokietek, und dem König Wenzel von Böhmen, welche beide sie beanspruchten. Es trat eine Zeit des Bürgerkrieges und der Verwirrung ein, in welcher die Markgrafen ungestört ihre Eroberungen gegen Polen vollenden und arrondiren konnten. In diesen Zeiten wurden sie über die Castellaneien Filehne und Czarnikau völlig Meister und setzten sich gleichzeitig in den Besitz von Tempelburg, Draheim, Uść und Meseritz. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sie in diesem Beginnen durch die Bereitwilligkeit der

---

Fürsten im Jahre 1265 eine solche Urkunde ausstellen konnten. Hält man aber Johann und Otto für die Stifter der Linien, die allerdings damals regierten, so ist wieder die gemeinschaftliche Ausstellung (mit Otto und Conrad) nicht recht begreiflich.

b) Dass damals schon eine Vogtei zwischen Netze und Drage bestanden, und dass der jetzige D. Croner Kreis dazu gehörte, ist nach Kühn's Darstellung in seiner „Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom X. bis zum Ablauf des XV. Jahrhunderts" sehr unwahrscheinlich.

c) Driesen war 1298 noch polnisch. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass der Dn. Wlozste, burgrabius in Drysen, als Zeuge erscheint.

ad 2.

a) Einen Otto gab es in der Johanneischen Linie unterhalb Waldemar der Anciennitätsstufe nach nicht, und Waldemar ist nicht lange vor 1281 geboren.

b) Der Notar Zacharias kommt vor dem 25. October 1290 in den Urkunden der Johanneischen Linie sonst nicht vor — ein Grund, welcher noch mehr gegen die erste Urkunde spricht.

c) Der Wortlaut der ritterlichen Verpflichtung scheint eher in das Ende des XIV. Jahrhunderts, als in das XIII. zu passen.

d) Der Herzog Przemysl wird sonst immer Herzog von Polen und Gr.-Polen, aber niemals Herzog von Kalisch genannt — was ebenfalls gegen die erste Urkunde zu erinnern ist.

Tempelritter, so wie auch der Nałęcz (Czarnkowski) und Wedel, sich ihnen zu unterwerfen, namhaft unterstützt wurden.

Markgraf Waldemar, als Eroberer und Civilisator gleichsam das typische Vorbild seines grossen Nachfolgers Friedrich II., und diesem auch darin ähnlich, dass er eine furchtbare Liga der Gegner gegen sich heraufbeschwor, die er ruhmvoll bekämpfte, hatte eine Vorliebe für die Neumark, wie Friedrich der Grosse für den Netzedistrict, und nahm hier oft und gern seinen Aufenthalt. Im Jahre 1303 schloss er zu Arnswalde ein Bündniss mit dem Bischof von Cammin, und in demselben Jahre stellte er auch die Gründungs-Urkunde für zwei Städte dieser Gegend, nämlich Callies und D. Crone, aus. Dramburg war schon 1297 durch Vermittelung des Arnold Goltz auf deutsches Recht fundirt.

Im Iahre 1312 erschien der Besitz des Landstriches den Markgrafen so gesichert, dass der Bischof von Posen (aus dem Geschlecht der Zaremba) mit ihnen einen Vertrag über die Zehnten daselbst abschloss, worin er auf dieselben gegen Abtretung von 200 wüsten Hufen in der Filehner Gegend verzichtete.

Im Jahre 1314 gründeten die Wedel, dem Beispiele der Markgrafen folgend, die Stadt Märkisch-Friedland auf deutsches Recht. Der Burgflecken Tütz wurde 1333 und zwar ebenfalls durch die Wedel in eine Stadt mit deutschem Rechte verwandelt.

Die Germanisirung des Landes, schon unter den polnischen Herzogen begonnen, machte unter brandenburgischer Hoheit reissende Fortschritte, als 1319 Markgraf Waldemar in Bärwalde starb. Ihm folgte der letzte Spröss ing des anhaltinischen Hauses, Markgraf Heinrich, dessen Regierung aber schon 1320 mit seinem frühzeitigen kinderlosen Tode zu Ende ging.

Schon bei Lebzeiten des letzten Markgrafen hatte der Herzog Wartislaw von Pommern unter Anmassung vormundschaftlicher Rechte über denselben, Gebietstheile, welche längst als märkisch anerkannt waren, wieder zu Pommern gezogen.

Gleichzeitig trat er in Verbindung mit den Polen, die ihre innern Zwistigkeiten zu beendigen begannen und fiel mit ihnen gemeinschaftlich in die jetzt herrenlosen Länder ein. Allein die Brandenburger wehrten sich tapfer und zeigten den Pommern bei Cüstrin, den Polen bei Meseritz und Czarnikau, wo sie ihnen Treffen lieferten, dass ihr Muth noch nicht gebrochen sei.

Inzwischen zog Kaiser Ludwig der Baier die Mark Brandenburg als eröffnetes Reichslehn ein und übergab sie seinem Sohne, Ludwig dem Aelteren. Da jedoch der Kaiser selbst nicht fest auf seinem Throne sass, konnte er seinen Sohn nicht mit dem gehörigen Nachdruck unterstützen. Dieses wohl wissend, schlossen die Herzoge von Pommern im Jahre 1325 am 18. Juni mit den Polen einen Vertrag zu Nakel, worin beide sich verbindlich machten, den Märkern ihre Eroberungen zu entreissen, mit der Massgabe, dass die Drage die Grenze der zu hoffenden Erwerbungen bilden solle, und dass Alles, was westlich der Drage läge, für die Pommern bestimmt sei.

Im Jahre 1326 führte Władysław Łokietek ganze Schaaren heidnischer Litthauer als Bundesgenossen herbei und verheerte nicht bloss das Land zwischen Netze, Küddow und Drage, sondern auch die ganze Neumark auf das Furchtbarste. Noch im Jahre 1337 lagen nach Angabe des neumärkischen Landbuchs sehr viele Ortschaften verödet da.

Der Zug blieb jedoch ohne dauernde Folgen. Die Brandenburger drangen sogar den Verwüstern nach bis tief in Gr. Polen hinein, wo sie durch Zerstörung der offenen Orte ja selbst einiger befestigten Städte, worunter Bezow, Bythin und Pniewo (Pinne) genannt werden, die Beschädigung ihres Landes rächten.

Der Krieg dauerte weiter bis 1334. Nach 1328 ermächtigte der Kaiser Ludwig der Baier den Markgrafen, die „rebelles de regno Poloniae“ zu züchtigen; jedoch beschränkte man sich auf die im Mittelalter üblichen resultatlosen Plänkeleien.

Im Jahre 1334 wurde zwischen Polen und Brandenburg ein Friede geschlossen, dessen Bestimmungen uns nicht genau bekannt sind. Nur hören wir, dass zur Befestigung der Freundschaft zwischen beiden Reichen ein Heirathsversprechen gegeben wurde, wonach die Tochter des Königs Casimir dem Markgrafen Ludwig dem älteren verlobt ward. Das Verhältniss der beiden Mächte erkältete sich jedoch bald darauf aus Gründen der hohen Politik, da es der König Casimir mit den Luxemburgern nicht verderben wollte. Wahrscheinlich erneuerten die Edelleute an der Grenze die Feindseligkeiten auf eigene Hand, ohne dass es der König für nöthig fand, sie desshalb zurechtzuweisen. Wenigstens finden wir, dass 1336 Uść in polnischen Händen ist, da in diesem Jahre (und 1338) der Markgraf es den Güntersberg wieder zu schaffen verspricht. (Raumer, die Neumark, S. 11, und Raczyński, Wspomnienia Wielkop. II., 93), ohne jedoch im Stande zu sein, sein Wort zu lösen. Auch Filehne muss um diese Zeit abgekommen sein. Denn 1337 verschreibt noch der Markgraf den Bertikow Hochzeit und alle Güter im Gebiet des castri Velen; im Landbuch von demselben Jahre aber ist es nicht aufgeführt, und 1364 machen von dort aus die Polen einen Ueberfall, s. unten.

Im Jahre 1345 kamen neue Verhandlungen in den Gang, an deren Erfolge jedoch dem Markgrafen offenbar mehr gelegen war, als dem Könige von Polen, da er dem Woywoden Vincenz von Posen (das ist ein Czarnkowski vom Wappen Nałęcz), welcher Zeit seines Lebens eine zweideutige Rolle spielte,*) eine Belohnung von 200 Mark (aus den Ein-

*) 1321 verspricht dieser selbe Vincenz zu Landsberg (Raumer, l. l. S. 8.), dass er die Polen durch seine Burgen Czarnikau und Filehne nicht hindurchlassen wolle. 1325, als sich Łokietek zum Kriege anschickte, tauschte er mit den Czarnkowski auf Czarnikau gegen Rogasen. Erst 1353 erhielten sie Czarnikau zurück, während Rogasen wieder an die Krone fiel (Rzyszczewski et Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II. Nr. DXIX. S. 742 ff.). Da sich Vincenz zwischen 1325—1343 dennoch im Besitz von Czarnikau findet, so muss er es verrätherischer Weise occupirt haben, wozu ihm allerdings seine amtliche Stellung den Vorwand lieh. Uebrigens scheint Czarnikau

künften der Stadt Arnswalde zu heben) verspricht, falls er es bewerkstelligen sollte, dass die Unterhandlungen zu einem Resultate kämen. Die Bemühungen des Woywoden scheinen jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben; denn wir finden, dass 1350 wieder eine Schaar von Polen, Tartaren und Litthauern die Neumark verwüstete. Bald darauf fand jedoch wieder eine Annäherung statt, und 1354 kam die projectirte Heirath wirklich zu Stande, nur dass statt des wirklichen Bräutigams sein Bruder und Nachfolger, Ludwig der Römer, eintrat, welcher die Tochter des Königs Casimir von Polen heimführte. Er musste aber den Brautschatz auf die Neumark reformiren, und die Städte der Neumark wurden genöthigt, der polnischen Königstochter von wegen des Brautschatzes zu huldigen. Welch ein Contrast gegen die Hochzeit, welche 1260 der Markgraf Conrad zu Zantoch mit der polnischen Prinzessin Constanze feierte. Damals erhielt der Bräutigam eine polnische Castellanei als Brautschatz, während in diesem Falle eine ganze märkische Landschaft als Witthum verpfändet ward. Allerdings hatte König Casimir, ein guter Wirth, den Brautschatz baar ausgezahlt, während Herzog Przemysl ihn schuldig blieb. Zu Stipulationen über die Grenze scheint es bei dieser Gelegenheit nicht gekommen zu sein. Die Markgrafen waren wohl froh, die Verhältnisse einigermassen geordnet zu sehen und drückten ein Auge zu, wenn die Polen in einzelnen Punkten übergriffen.

Das friedliche Einvernehmen mit Polen scheint nur eine Zeit lang bestanden zu haben. Indessen war es auch in späteren Zeiten hier an der Grenze niemals ruhig. Selbst mitten im Frieden gab es Fehden unter den Grenzbewohnern, welche einander feindlich waren und auf jede Weise beschä-

ebenso, wie Filehne, eine Zeitlang märkisch gewesen zu sein. In der Grenzangabe des d. Ordens (s. unten) wird es geradezu behauptet. Das Zugehörigkeitsverhältniss von den adligen Grenzfesten, wie Driesen, Tütz und Filehne, ist namentlich dadurch verdunkelt, dass die Besitzer (die v. d. Osten, Wedels, Czarnkowski) bald polnische, bald brandenburgische Hoheit anerkannten, jenachdem es ihr Vortheil erheischte.

digten. Im Jahre 1364 aber gewinnen diese Raubfehden, wie es scheint, eine grössere Ausdehnung. Die Polen fielen von zwei Punkten, von Filehne und von Paluken (Gegend von Wongrowiec) aus über die Wedel her; und obwohl Sędziwoj Czarnkowski es den Wedel und den Bewohnern von Tütz und Arnswalde vorher ansagte, dass die Polen kommen würden, hatten sie dennoch Erfolg. Auf eine dauernde Eroberung war es allerdings nicht abgesehen. Wie üblich, verwüsteten sie das Land und zogen davon (Rzyszczewski und Muczkowski, l. l.*).

Inzwischen war Markgraf Ludwig gestorben und Otto V. (der Faule) war auf den Thron gekommen, dessen Charakterschwäche der Polenkönig benutzte, um ihm eine für die Mark ungünstige Grenzregulirung abzudringen.

Im Jahre 1368 weist Markgraf Otto den Comthur von Tempelburg mit seiner Comthurei an den König von Polen. Aus demselben Jahre besitzen wir nach Raumer, l. l. S. 45 und 47 eine Urkunde, wonach Tempelburg und Draheim an Polen kamen, aber Reetz den Brandenburgern verbleiben soll. Nun existirt in der Coll. Boch. eine abschriftlich mitgetheilte Bestätigung des D. Croner Stadt-Privilegs durch den König Casimir von Polen aus dem Jahre 1368, worin der König Casimir den Consuln „civitatis nostrae Welcz terrae Polonae" die ihnen von den Markgrafen seinen „fratres amitales, benevoli, Illustres" ehemals ertheilten Rechte und Freiheiten seinerseits approbirt**). 1370 war D. Crone unzweifelhaft polnisch, weil damals der König Casimir darüber zu Gunsten seines Enkels testirte (s. unten). Wenn es aber im Landbuch Carls IV.

---

*) Die Editoren schwanken bei der Erklärung der Urkunde, ob das in derselben vorkommende „Vedilske" ein Ort, etwa Wedelshof bei Grunau, sein solle, oder die Wedels (Wedelski) bedeute. Das letztere ist offenbar das Richtige. Wedelshof bei Grunau ist ein Etablissement sehr jungen Datums.

**) Dieselbe Urkunde befindet sich abschriftlich in den Warschauer Metryki Koronne.

von 1375*) nebst Tütz und Mk. Friedland, dennoch als eine märkische Stadt aufgeführt ist, so kann dies wohl nur den Sinn haben, dass die jetzt in den Besitz der Mark Brandenburg gelangten Luxemburger die Giltigkeit der von Otto dem Faulen geschlossenen Grenzverträge aus irgend welchen Gründen anfochten und sich bis zum Austrag der Sache durch Aufführung der Städte im Landbuch ihre Ansprüche wahren wollten.

Tütz kam wohl um dieselbe Zeit auf friedlichem Wege an Polen. Raumer behauptet zwar, dass in der obigen Urkunde unzweifelhaft „Tütz“ statt „Reetz“ zu lesen sei. Wir wissen nicht, mit welchem Grunde. 1374 aber war Tütz unzweifelhaft polnisch; denn nach dem Lehnsbriefe der Wedel von diesem Jahre erscheinen sämmtliche Wedel, auch die von Tütz, und huldigen für viele Ortschaften, unter denen weder Tütz, noch irgend ein zu Tütz gehöriges Dorf zu finden ist.

Dasselbe Verhältniss findet in Betreff der Stadt Märkisch Friedland statt. Nach demselben Lehnbriefe von 1374 erscheinen auch die Märk. Friedländer Wedel, ohne jedoch für Märk. Friedland zu huldigen.

Schloppe erscheint noch in dem Erbrecess von 1364 (bei Voigt, Erwerbung der Neumark, Beilage Nr. 4) als märkisch. Im Landbuch von 1375 ist es nicht mehr aufgeführt. Es ist also wohl zwischen 1364 und 1375 d. h. wohl ebenfalls 1368 an die Polen gekommen.

Im Ganzen wird man wohl nicht sehr irren, wenn man behauptet, dass die Stadt D. Crone, Tütz, Mk. Friedland und Schloppe im Jahre 1368 auf friedlichem Wege an Polen abgetreten und seitdem bis 1772 bei Polen verblieben sind.

*) Die Landbücher von 1337 und 1375 sind zwar für sonstige antiqnarische Zwecke von grossem Werth, haben jedoch für Feststellung der Landesgrenze nur untergeordnete Bedeutung. Da mehre Städte nnd Dörfer aus theils bekannten theils unbekannten Gründen darin fehlen, so wird man sich bei streitigen Landesscheiden selten auf sie berufen können. Auffallend ist es allerdings, dass von den Städten D. Crone, Tütz und Mk. Friedland nur die kahlen Namen stehen, während sonst die Orbeden beigefügt werden.

D. Fortsetzung der polnischen Herrschaft (1368—1372).

I. Die Zeit der innern Fehden und der Grenzräubereien 1368—1402.

Während der Regierung des klugen und mächtigen Casimir (des sogenannten Bauernkönigs) blühte das Land in allen Theilen erfreulich auf. Nicht bloss, dass die alten Ortschaften sich erweiterten: es erhoben sich auch neue Städte und Dörfer in nicht unbeträchtlicher Anzahl. Weit entfernt, die schon vor der markgräflich-brandenburgischen Episode begonnene und unter den Markgrafen kräftig fortgesetzte Ansiedelung von Deutschen im Lande mit scheelem Auge anzusehen, begünstigte er sie vielmehr auf jede Weise; er sah den deutschen Bürger und Freibauer als einen willkommenen Bundesgenossen gegen das Uebergewicht des Adels an. Da er jedoch schon 1370 starb, so hat das jetzige Kreisgebiet das Glück, unter einem solchen Herrscher zu stehen, kaum zwei Jahre genossen. Die einzigen Zeichen des Interesses, welches er für dieses Land zeigte, sind die eben erwähnte Confirmation des D. Croner Stadtprivilegs und die bereits angedeutete letztwillige Verfügung über das Territorium Welcz (D. Crone), von welchem wir gleich sprechen werden.

Schon unter der Regierung des grossen Casimir, so sehr er dem Adel durch Machtentfaltung und Popularität imponirte, erhoben sich Privatfehden und Raufereien in den grosspolnischen Districten, welche den pommerischen, neumärkischen und schlesischen Grenzen nahe lagen; zuweilen spielten sie auch in das Innere des Landes über.

Die an der polnisch-märkischen und an der polnisch-pommerischen Grenze ansässigen Adelsgeschlechter deutscher Zunge — namentlich die Borke und die Wedels — besassen Güter in allen drei Ländern und benutzten diesen Umstand, um sich eine freiere Stellung zu verschaffen, als diejenige des übrigen Adels war. Indem sie sich — je nach den Umständen — bald auf die polnische, bald auf die märkische Seite, beziehungsweise bald auf die polnische, bald auf die

pommersche Seite schlugen, brachten sie sich bald in die Lage von unabhängigen Markgrafen, mit denen die Landesfürsten Bündnisse schlossen, statt ihnen zu befehlen. Man konnte sie schliesslich kaum anders unschädlich machen, als dass man sie zu Statthaltern und Vögten der Grenzdistricte ernannte, in welchen sie begütert waren. So wurden die Wedel bald zu Vögten der Neumark, bald zu polnischen Starosten innerhalb des Gebietes zwischen Netze, Küddow und Drage bestellt, und einer der gefürchtetsten Grenzritter, Matzke von Bork, der auch im Innern von Grosspolen Güter besass, wurde zum Woywoden von Posen bestellt. Und doch war es derselbe Bork, welcher kurz vorher in Gemeinschaft mit Sędziwoj Czarnkowski, dem Erbherrn von Schloppe, eine Conföderation der gutgesinnten Edelleute, welche die Raubfehden verhindern wollten, gesprengt, und deren Oberhaupt, den Woywoden Benjamin von Posen, ermordet hatte. Der König, anstatt ihn zu strafen, was er wahrscheinlich nicht wagte, begnügte sich damit, ihm den Eid der Treue abzunehmen und gab ihm das Amt desjenigen, den er ungerechter Weise ermordet hatte. Freilich blieb diesmal die Strafe nicht lange aus. Sei es, dass er den Zorn des Königs durch neue Unthaten erregt hatte, sei es, dass er dessen persönliche Eifersucht gereizt; sei es, dass dieser ihn durch Ertheilung des Postens überhaupt nur hatte sicherer machen wollen, um ihn desto bequemer zu verderben, — Matzke Bork wurde im Jahre 1358 verhaftet und auf qualvolle Art zu Tode gebracht.*)

*) Vgl. Caro, Geschichte Polens II, 424. 25. — Die näheren Umstände seines Todes siehe bei Długosz, Buch IX, p. 1115, und Sarnicki, Annales Pol. Cap. 7. beim Jahre 1356. Caro l. l. bezweifelt die Art seines Todes. Was die Jahreszahl des Todes betrifft, so ist des Sarnicius Angabe unrichtig, denn Matzke Bork (Maciej Borkowicz) kommt noch in demselben Jahre, das Długosz als sein Todesjahr bezeichnet (1358), in einer Urkunde des Ober-Präsidial-Archivs zu Posen als Zeuge vor. — Die Borke waren in Polen sehr zahlreich. Sie kamen unter den Namen Gostyński, Radzimski (vom Wappen Napiwon), Bork genannt Troyga (Troyen), Bork genannt Bandzlo, Borko de Osieczno und Borck de Ruszcza vor.

Im Jahre 1370 starb König Casimir III. ohne männliche Leibeserben und hinterliess den Thron seinem Schwestersohn Ludwig von Ungarn. Da sich dieser um das Land nur wenig kümmerte und es grossentheils durch Gubernatoren regieren liess, erhoben die unter Casimir niedergehaltenen Adelsparteien ihr Haupt und der Factionsgeist verwickelte das Land in allerhand Wirren, die sich nach dem Tode Ludwigs von Ungarn (1382) unter der Regentschaft seiner Mutter, der launischen und leichtsinnigen Elisabeth, bis zum wüthendsten Bürgerkriege steigerten.

Es ist nicht zufällig, dass diese Periode der innern Fehden in Polen mit dem Zeitalter des souveränen Raubritterthums in Deutschland zusammenfällt. Auch spielen Deutsche, nämlich pommersche und märkische Ritter, in diesen Kämpfen eine Hauptrolle. Dennoch ist dieses polnische Raubritterthum von dem deutschen zu unterscheiden. Nicht bloss, dass die Polen dieses Geschäft nie mit derjenigen Gründlichkeit und Ausdauer betrieben haben, welche dem mittelalterlichen Deutschland eigen war: es beschränkt sich diese Periode der Raubfehden, welche in Deutschland fast das ganze Mittelalter einnimmt, in Polen auf einige Decennien. Ja selbst während dieses verhältnissmässig kurzen Zeitraumes führt doch in Polen ein Ritter selten auf eigene Hand den Krieg, sondern im Namen von Prätendenten oder Parteien, die ihn bevollmächtigen. Im Allgemeinen war damals die königliche Macht in Polen und der Nimbus der Krone noch viel zu stark, um eine Adelsherrschaft aufkommen zu lassen. Später aber, als mit der Schwäche der Krone diese Adelsherrschaft wirklich eintrat, war die Zeit des Raubritterthums überhaupt vorüber. Zwar ist man in Deutschland geneigt anzunehmen, dass dieses polnische Raubritterthum eigentlich bis zum Ende des polnischen Reiches bestanden habe; auch ist allerdings nicht zu leugnen, dass zu Zeiten, wo anderwärts in Europa die fürstliche Macht fast unumschränkt dastand, die Adeligen in Polen sich Gewaltthaten erlaubten, welche denen des Mittelalters ähnlich sehen. Jedoch haben dieselben einen ganz an-

deren Charakter. Sie sind entweder eine Art von landesüblichen Rechtsmitteln, wie die Conföderationen und das Einreiten (der Zajazd, s. die Culturgeschichte), oder sie haben den Typus toller Streiche, welche bloss desshalb ungestraft bleiben, weil die Handhabung der Justiz eine laxe ist.

Zu Ludwig's von Ungarn Zeiten spalteten das Land zwei grosse Parteien, die der Nałęcz und die der Grzymala.

Die Nałęcz, von denen wir schon gehört haben, waren in Grosspolen begütert und stellten das nationale Interesse, sowie die Adelsopposition gegen die königliche Gewaltherrschaft vor. Die Grzymala dagegen, die ihren Ursprung von einem deutschen Ritter, Namens Silberschwech, herleiten, vertreten die Partei der Kleinpolen und der Könige, welche in Kleinpolen residirten.

Da mit Casimir dem Grossen der Mannesstamm derjenigen piastischen Linie ausstarb, welche die polnische Krone trug, waren die piastischen Seitenlinien, die damals in Schlesien, Masovien und Kujavien regierten, nicht abgeneigt, den Thron zu beanspruchen. Dies zu verhindern, hatte Casimir schon bei seinen Lebzeiten Vorkehrungen getroffen, indem er diese Piasten abfand und befriedigte.

Ludwig von Ungarn hatte, nachdem er den Thron bereits eingenommen, dieselbe Politik befolgt. Einem der schlesischen Piasten, dem Herzog Władysław von Oppeln, übergab er während seiner langjährigen Abwesenheit die Regentschaft des Landes, und den Enkel Casimir's des Grossen, den Herzog von Stettin-Wolgast, welcher ebenfalls Casimir hiess, belehnte er in Folge der letztwilligen Verfügungen seines Vorgängers mit dem Lande Dobrin, sowie auch mit den Territorien Bromberg, Flatow und D. Crone, womit dieser völlig zufrieden war.

Władysław der Weisse hingegen, welcher schon zu Casimir's Zeiten auf sein Erbtheil, Gniewkowo in Kujavien, verzichtet hatte und das abenteuerliche Leben eines irrenden Ritters führte, kehrte nun zurück, um sich seines Erbtheils mit Gewalt zu bemächtigen. Von dem General-Starosten von

Grosspolen, Sędziwoj von Schubin, aufs Haupt geschlagen, begab er sich nach der Grenzfeste Driesen, von wo aus er durch Friedrich von Wedel, dem Herrn von Uść, unterstützt, einen Einfall in das Dobriner Land machte, welches seine Vorfahren ehemals besessen. Hier bemächtigte er sich der Festung Zlotterie, die er gegen den General-Starosten, sowie auch gegen den Herzog Casimir von Stettin, der diesem zu Hilfe eilte, hartnäckig vertheidigte. Friedrich von Wedel, Herr von Uść, wurde bei diesem Kampfe getödtet; aber auch der Herzog Casimir wurde vor der Festung durch einen Pfeilschuss verwundet und von dort krank nach seiner Residenz Bromberg gebracht, wo er bald darauf (1377) verschied.*)

Da Casimir kinderlos gestorben war, sollte das Land wieder an die Krone zurückfallen; jedoch Casimir's Wittwe Margaretha, die Tochter des Herzogs Ziemowit von Masovien, erhob Ansprüche darauf bis zur Höhe von 8000 Mark, die sie unter Annahme des Landes als Pfandbesitz ihrem Gemahl oder vielmehr der Krone im Kriege gegen Władysław den Weissen vorgeschossen. Demgemäss behielt sie das Land bis 1379. Um diese Zeit zahlte ihr Wladyslaw von Oppeln, der Gubernator des Landes, welcher ihr Schwager war, die 8000 Mark zurück und nahm das Land seinerseits in Pfandbesitz, behielt es auch, bis er es im Jahre 1390 seiner Tochter bei ihrer Verheirathung mit dem Herzog Alexander von Litthauen (Wygunt, dem Bruder des Jagello) als Mitgift verlieh. Herzog Alexander starb aber bald darauf kinderlos an Gift, welches ihm der Sage nach sein Oheim Witowd beigebracht hatte, um in ihm einen Nebenbuhler für das litthauische Grossfürstenthum aus dem Wege zu räumen, und sein Gebiet fiel 1391 endgiltig an die Krone zurück.**)

---

*) Er ward im Kloster zu Poln. Crone beigesetzt.

**) Vgl. hierzu den Archidiaconus Gnesnensis (Janko v. Czarnkowo) bei Sommersberg Scriptores rerum Silesiacarum S. 100. 102. Caro, Gesch. Pol. II, 372 ff. und Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 276.

Die Districte Bromberg und D. Crone sind seit dieser Zeit Eigenthum der polnischen Krone geblieben,*) Flatow wurde an eine adelige Familie vergabt.

Inzwischen hatte die Regentschaft des Herzogs von Oppeln, sowie das Benehmen seiner Minister, des Kanzlers Zawisza und des Generalstarosten von Grosspolen, Domarat von Pierzchno, der zum Geschlechte der Grzymała gehörte, bei der Partei der Nałęcz einen allgemeinen Sturm erregt.

Die an der Grenze ansässigen Edelleute, die von Wedel, v. d. Osten, v. Bork (Borkowicz) und Andere, gaben 1378 das Signal zum Ausbruch der Fehden.

Am Abend vor Ostern backte ein Bäcker in der Stadt D. Crone Brot in einem Backofen; durch Unvorsichtigkeit kam Feuer aus, und fast die ganze Stadt ward ein Raub der Flammen. Um das Unglück vollkommen zu machen, brachen auch die Borke gleichzeitig in die Umgegend von D. Crone ein und verbreiteten solchen Schrecken, dass die Bürger von D. Crone es gar nicht wagten, ihre Stadt wieder aufzubauen; sondern sich in der Umgegend zerstreuten (Arch. Gnesn. bei Sommersberg II. 121). Dieser Zustand der Dinge währte so lange, bis der Generalstarost Domarat v. Pierzchno mit einem grossen Heerhaufen ankam und die Borke zurücktrieb.

Der ganze Erfolg des Zuges war, dass die Güter der Borke verwüstet wurden. Gleich nach dem Abzuge Domarat's begannen die Feindseligkeiten von Neuem.

---

*) Nach Raczyński, Wspomn. II, 86 war Crone 1375 im Besitz der Wedel. Seine einzige Quelle für diese Behauptung ist Bocheński, und dieser hat sie wiederum aus dem Landbuch Carl's des IV. geschöpft. Nach dem oben über das Landbuch Angemerkten verliert diese Angabe alles Gewicht. Auch leidet sie an innerer Unwahrscheinlichkeit. Die Borke lebten mit den Wedel stets in Freundschaft, desgleichen mit den Nałęcz-Czarnkowski. Es ist nichts natürlicher, als dass sie, den Letzteren zu Gefallen, über die Güter der mit Władysław von Oppeln verschwägerten Herzogin von Stettin, zu denen Crone gehörte, herfallen. Dass die Borke in Fehde mit den Wedel waren, hat Raczyński erst aus der Ansicht, dass Crone den Wedel gehörte, abgeleitet.

Sędziwoj v. Wir, Castellan von Bnin, ein Czarnkowski vom Wappen Nałęcz, aus der Familie der Erbherrn von Schloppe, derselbe, welcher ehemals in die Händel des Maciéj Borkowicz verwickelt war, hatte dem Herzog Casimir von Stettin bei dessen Lebzeiten in einer Fehde gegen die Markgrafen von Brandenburg Kriegshilfe geleistet und dafür verschiedene Geldansprüche an ihn gewonnen, welche bei dessen frühem Ableben nicht befriedigt wurden. Der Herzog Suantibor von Stettin war bei dieser Fehde in gleicher Weise betheiligt, wie sein Bruder Casimir, weshalb sich Sędziwoj nach Casimir's Tode wegen der Bezahlung an ihn wandte. Suantibor weigerte sich nicht bloss zu zahlen, sondern liess auch durch seine Vasallen das den Czarnkowski zugehörige Dorf Baloserbe*) und mehre andere verwüsten.

Hierüber erklärte ihm Johann Czarnkowski, Landrichter von Posen, der Sohn des Sędziwoj, den Krieg, indem er seinerseits ins pommersche Gebiet einfiel und hier plünderte. Dafür Rache zu nehmen erschien der Herzog Suantibor selbst mit seinen Mannen aus Stargard vor dem Stammsitz der Czarnkowski, der befestigten Stadt Schloppe, welche er, da ihre Gräben ausgetrocknet waren, leicht zu nehmen hoffte. Jedoch der Erbherr von Schloppe, Johann Czarnkowski, welcher nebst seinem Vater Sędziwoj selbst in der Stadt anwesend war, ermuthigte die Bürger zum tapferen Widerstande, und sie begrüssten die Belagerer mit einem solchen Pfeil- und Steinhagel, dass diese sich zurückzogen und die Vermittelung des Sulitz von Wedel in Anspruch nahmen, um einen Waffenstillstand zu schliessen. Nach Ablauf desselben theilte Suantibor sein Heer in drei Haufen, liess die zu Schloppe gehörigen Dörfer verwüsten und zog nach Hause.

Noch in demselben Jahre gegen den Tag des h. Nicolaus (6. December) unternahm Janusz von Wedel, welchem die Stadt Schloppe verpfändet war, mit einem Fussheere von Tütz und Schloppe einen Einfall ins Pommerland, und ver-

*) Ist wohl Sarben bei Czarnikau. Balo ist Vorsatz = Biało von biały weiss.

wüstete die Umgegend von Pyritz zwei Tage und zwei Nächte hindurch. Als er am dritten Tage mit Beute beladen heimzog, verfolgte ihn der Herzog Suantibor mit einem Heerhaufen von Stargarder Bürgern, denen die Lehnsmannen des Herzogs Wartisław von Neu-Stettin zu Hilfe kamen. Da die Tützer und Schlopper Bürger ihre Beute nicht im Stiche lassen wollten, und sich znr Wehre setzten, wurden sie von den ergrimmten Pommern aufs Hanpt geschlagen und erlitten namhafte Verluste. 250 Mann wurden getödtet nnd 100 in einen Snmpf getrieben, wo sie elendiglich umkamen. (Arch. Gnesn. bei Sommersberg II. 123).

Der leitende Faden in diesen wüsten Räubereien ist die Erregtheit der Nałęcz nnd ihrer getrenen Verbündeten, der Bork und der Wedel von Tütz, gegen die Politik der Grzymała's, mit denen Herzog Casimir nnd seine Verwandten solidarisch verbunden schienen.

Nach dem Tode Ludwig's von Ungarn (1382), als die Polen in die Lage kamen, ihre Könige wählen zu können, schärften sich diese Gegensätze nm ein Bedentendes.

Ludwig hatte zwei Töchter hinterlassen, Maria und Hedwig, von denen Anfangs die ältere den polnischen Thron erben sollte. In der That erschien auch ihr Gemahl, der spätere Kaiser Siegesmund, in Grosspolen, und da er sich auf die Partei der Grzymała stützte, die damals das Heft in Händen hatte, schien es, dass er die Krone erlangen würde. Domarat war noch immer Generalstarost von Grosspolen, nnd zum Erzbischof v. Gnesen hatte Ludwig v. Ungarn gegen den Willen des Capitels den, wie er glaubte, ihm und seinem Hanse blind ergebenen Bodzanta ernannt.

In der That traten die Grzymała anfangs mit aller Macht gegen Siegesmund ein, schlugen das damalige Hanpt der Nałęcz, den Sędziwoj Swidwa, Castellan von Nakel, bei Samter und verwüsteten die Güter ihrer Gegner auf das Acusserste. Jedoch konnten sie nicht verhindern, dass die Stände, denen der junge Siegesmnnd nicht gefiel, im Jahre 1383 zu Sieradz sich für die jüngere Tochter Hedwig er-

klärten. Dazu kam, dass der Erzbischof Bodzanta, auf dessen Anhänglichkeit sie gerechnet hatten, von ihnen abtrünnig wurde und für den Herzog Ziemowit von Masovien warb, einen Piasten, der auf die Nałęcz gestützt seine Hand nach der Krone ausstreckte. Schon war er in Cujawien eingefallen und hatte sich durch Verrath der Stadt Brześć bemächtigt.

Als die Grzymała sahen, dass die Sache des Siegesmund und der Maria verloren war, schlugen sie sich auf die Seite der jüngeren Schwester Hedwig und wütheten gegen die Anhänger des Ziemowit, die sogenannte masurische Partei, mit Feuer und Schwert.

Bodzanta begann zu schwanken.

Als die Grzymała in seine Güter einfielen und die ihm zugehörige Stadt Żnin bedrängten, kaufte er dieselbe anfangs frei, liess sich aber bald darauf bewegen, sie ihnen unter der Bedingung einzuräumen, dass sie neutral bliebe. Sobald dies die Masuren erfuhren, betrachteten sie es, seine Charakterschwäche kennend, als den Anfang einer Schwenkung nach der ungarischen Seite hin, und um ihn zu zwingen, bei ihrer Partei zu verharren, oder schlimmsten Falls ein Unterpfand zu haben, warfen sie sich auf seine Besitzungen in der Kraina.

Sędzimir von Radzice*), ein in der Kraina angesessener Edelmann von der masurischen Partei, zog in Nakel einen Heerhaufen zusammen, um die Tafelgüter des Erzbischofs an der pommerschen Grenze zu besetzen. Zu ihm stiessen Nicolaus, der Erbherr von Zempelburg, Jaszko Czodliński von Waldowo, Nicolaus von Zabdno und mehre andere Edelleute mit ihren Mannen. Sie nahmen die Stadt Camin ohne Schwertstreich und belagerten darauf die neben ihr befindliche Burg,

*) Sędzimir oder Będzimir von Radzice ist ein Mitglied der früher in der Kraina sehr ausgebreiteten Familie der Radzicki vom Wappen Nałęcz. Ihren Namen führten sie vom Dorfe Radsitz (Radzice) bei Nakel. Jaszko Czodliński ist ein Verwandter des Arnold Waldowski und Besitzer von Pantau (Kreis Conitz), Nicolaus v. Zabdno wohl der Pfandbesitzer von Zirkwitz. Vgl. meine Schrift über den Kreis Flatow, Thorn bei E. Lambeck, 1867.

welche sich ihnen abermals ohne Kampf ergab, weil der Befehlshaber der in ihr liegenden Besatzung dem lügnerischen Vorgeben der Belagerer, als sei der Erzbischof aus dem Lande vertrieben, vorcilig Glauben schenkte, (Damalewicz, Scrics Arch. Gnesn., 201. Caro, Gesch. Pol. II. 456. Arch. Gnesn. bei Sommersb. II. 147).

Allein es war zu spät. Bodzanta war bereits zu tief in die Netze der Grzymała verstrickt, um ihnen entschlüpfen zu können. So wie er früher aus dem ergebenen Anhänger Ludwigs und seiner Töchter ein Parteigänger des Masuren geworden war, als ihm dessen Stern im Aufgehen schien, so verliess er ihn jetzt, als er sah, dass sein Stern erbleichte. Noch in demselben Jahre (1383) schloss er sich endgiltig den Grzymała's an.

Standhafter zeigten sich die Adeligen in der Kraina, welche grossentheils eifrig national und Anhänger des Masuren waren. Sie zu bestrafen rückten die Grzymała, nachdem sie Paluken und das Gnesnische von den Masuren gesäubert, in die Kraina ein.

Domarat selbst nebst Andreas von Sweradowo, Castellan von Camin, Grzymała von Olesznica, Castellan von Posen, Wierzbięta von Schmiegel und andere Edelleute, welche zur ungarischen Partei gehörten, gingen auf den begüterten und mächtigen Arnold Waldowski los und belagerten die von ihm neu erbaute Feste Lossowo (Gr. Lossburg im Flatower Kreise) acht Tage lang vergebens.

Janko, Sohn des weiland Posener Landrichters Przesław von Margonin, wurde hier durch einen Pfeilschuss getödtet. Man brachte seinen Leichnam nach Nakel, wohin man sich betrübt zurückzog. Jedoch unterliess man es nicht, auf diesem Rückzuge die Stadt eines anderen masurisch gesinnten Edelmannes, Marcussius von Pamperino, welche Wansowno hiess (Stadt Vandsburg im Flatower Kreise), gründlich zu verwüsten. Dafür fiel wieder Arnold Waldowski mit seinen Leuten in das Land südlich der Netze und verwüstete seinerseits die Gegend von Żnin und Gollancz, (Arch. Gnesn. bei Sommersb., II. 148, 49. Caro, Gesch. Pol. II. 459).

Das D. Croner, Flatower und Bromberger Gebiet schützte damals Władysław von Oppeln durch eine bewaffnete Neutralität.

II. Die Periode der Ordenskriege; 1386—1525.

Es ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt, dass schliesslich die masurische Partei unterlag, und dass man sich dahin einigte, die Prinzessin Hedwig von Ungarn und den ihr aufgezwungenen Gemahl, Władysław III. Jagello, als Inhaber des polnischen Thrones anzuerkennen. Die Fehden hörten jetzt auf und das Land genoss jetzt der Ruhe, bis die Kriege des Polen-Königs mit dem benachbarten deutschen Ritterorden es wieder zerrütteten.

Die Macht des Ordens beruhte namentlich auf den fortwährenden Zuzügen von Kriegsgästen aus Deutschland, welche um Gottes und der heiligen Jungfrau willen gegen die Heiden kämpften. Seitdem Jagello Christ geworden und seine Litthauer hatte taufen lassen, wurde zwar von den meisten dieser Zuzügler Sold verlangt; allein es gab auch nicht wenige unter ihnen, namentlich Söhne fürstlicher und gräflicher Häuser, welche nur dienten, um sich die Sporen zu verdienen oder ihren Kriegsruhm zu erhöhen. Jedenfalls hatte der Orden die Wurzeln seiner Kraft in Deutschland. Es war also von der höchsen Wichtigkeit, dass sich die aus Deutschland kommenden kriegerischen Pilger auf ihrem Wege in das Ordensland nicht behindert fanden. In den rein deutschen Ländern, namentlich in denjenigen, die unter dem Markgrafen von Brandenburg standen, war dieses nicht zu befürchten: desto mehr in den pommerischen und polnischen Landstrichen, in denen das Ansehen des deutschen Kaisers nicht viel galt. Stadt und Festung Conitz, auf dem Hauptwege von der Neumark nach Preussen hinein und zwar nicht weit von der Grenze befindlich, war deshalb von grossem Belang, und der ehemalige Grosscomthur Rüdiger von Elner, nachher Comthur von Tuchel, hatte deshalb einige der kostbarsten Reliquien vom Kreuze Christi, einige Tropfen vom

Blute des Heilandes und mehre andere Heiligthümer in dem dortigen Augustiner-Kloster niederlegen lassen, auch beim Erzbischof von Gnesen eine Gnadenspende denjenigen ausgewirkt, die auf ihrer Wanderung denselben ihre Ehrfurcht beweisen und sich mildthätig zeigen würden, (Voigt, Gesch. Preuss. V. 488.)

War aber Conitz die Pforte von Deutschland, so war D. Crone die Vorburg, und so lange die Polen diese hatten, durfte man bei einigem bösen Willen des Königs oder auch seiner Magnaten auf fortwährende Beunruhigung der Pilger rechnen.

Seit Jagello den Thron bestiegen, fielen die Ritter des D. Croner und Nakeler Gebiets zu verschiedenen Malen über die fremden Kriegsgäste her, warfen sie nieder, plünderten sie aus oder hielten sie so lange in Haft, bis sie ein Lösegeld zahlten.

Noch gefährlicher zeigten sich die pommerischen Ritter, namentlich die Borke.

Zwar hatte der Orden mit den Herzogen Wartisław und Bogisław von Stettin 1386 zu Lauenburg den 10. Juli einen Vertrag geschlossen, der offenbar gegen die Polen gerichtet war. Auch veranlasste er den Bischof von Ermeland, als päpstlichen Commissarius, alle mit dem Bannfluche zu bedrohen, welche die Pilger auf ihrer Reise stören würden. Auch ersuchte der Meister den König Jagello in einer Zusammenkunft (1388) persönlich, auf Einstellung dieser Wegelagereien zu wirken. Allein vergebens.

Der Meister griff jetzt zu dem Mittel, die gefährlichsten und mächtigsten dieser Grenzritter in seinen Sold zu nehmen. So traten im Jahre 1388 fast zwanzig Wedel in seinen Sold und versprachen eine Mannschaft von 100 Rittern und Knechten, dazu 100 mit Panzern, Eisenhüten und Hundskogeln gerüstete Schützen und 400 Pferde für einen Jahressold von 18,000 Mark zu stellen, (Voigt, l. l. 503 ff.), Selbst polnische Edelleute, als der genannte Wierzbięta von Schmiegel, Domarat von dem Verbone (von Werbno, das ist ein

Vorfahr von dem Grafen Rydźyński), beide vom Wappen Grzymała, und Andere traten zu „ewigen Zeiten“ in die Dienste des Ordens. 1390 traten auch die pommerischen Ritter Conrad Kamke von Polnow, Siegfried von Kasdorf, Teslaw Bonin auf Lantow und Ritter Wyesel Sambor in des Ordens Sold. Der letztere stellte 100 Glevennien (die Glevennie zu 4 Pferden und einem Schützen gerechnet).

Trotzdem wurde 1388 der Herzog v. Geldern bei Schlawe von dem pommerischen Landeshauptmann Eckard vom Walde in Gemeinschaft mit den Borken auf Stramehl aufgehoben, in Fesseln gelegt und in Falkenburg, einer Feste, die auf dem Gebiete der Markgrafen lag, eingekerkert.

Im Zorn darüber schritt der Orden jetzt zu Gewaltmassregeln. Im Februar 1389 brach der Ordensmarschall, der Gross-Comthur und der Comthur von Christburg auf und nahmen nach dreitägiger Berennung und Beschiessung das Schloss Falkenburg. Die Güter des Eckard vom Walde, der entflohen war, wurden verwüstet, und die seinen Complicen zugehörigen Festen Bukow und Fulkow „Kraennester, die sie sloss nennen“ zerstört.

Kaum war dieses geschehen, als Jagello den entflohenen Eckard vom Walde zum Capitaneus von Nakel bestellte, in welcher Eigenschaft er noch bessere Gelegenheit hatte, die Ordensgäste zu beunruhigen. 1390 brachte der König auch den Herzog Wartislaw auf seine Seite, indem er ihm statt der vorenthaltenen Territorien Dobrin und Bromberg-Flatow-Dt. Crone, auf welche er Anspruch machte, die Nakler Starostei verpfändete. Hennig von Wedel trat heimlich auf polnische Seite, und viele von dem Orden geworbenen Ritter fielen wieder von ihm ab; so Teslaw Bonin, der nach Eckard's Abgange mit dem Capitaneat von Nakel bedacht wurde. Herzog Wartislaw traf den Schlochauer Comthur, Johann von Schönfeld, von ungefähr auf seinem Gebiete jagend, fuhr mit Scheltworten auf ihn ein und hätte ihn gemisshandelt, wenn ihn seine Umgebungen nicht davon zurückgehalten hätten. Die pommerschen Wegelagerer verbreiteten solchen Schrecken,

dass der Deutschmeister auf einer Reise nach Preussen in Frankfurt a. O. zurückblieb und sich nicht eher weiter zu reisen getraute, als bis er vornehme und mächtige Gefährten erhielt, die mit grossem bewaffneten Gefolge versehen waren.

Der Orden versuchte jetzt Ränke gegen Ränke und knüpfte Verbindungen mit der ehemaligen masurischen Partei, namentlich mit Sędziwoj Czarnkowski, Woywoden von Posen und Generalstarosten von Gr. Polen, an; auch begann er die Pläne des mit Jagello zerfallenen Władysław von Oppeln, welcher schon damals (1392) Polen theilen wollte, mit Rath und That zu unterstützen. Allein Jagello fand Mittel, den Sędziwoj für sich zu gewinnen, und Władysław von Oppeln, ganz isolirt und obendrein als Städtefreund vom Adel gehasst, konnte nichts ausrichten. Er starb im Jahre 1402 kinderlos.

Dagegen machen die Verhältnisse mit Pommern eine günstige Wendung. Wartislaw starb und seine Nachfolger gingen mit den Rittern ein Bündniss ein. Mit ihrer Genehmigung durfte der Comthur von Schlochau in Gemeinschaft mit seinem Tuchelschen Collegen ins Pommersche hinübergehn und die Burg der Borcke, Stramehl, zerstören. Matzke von Borck mit seinen Spiessgesellen, den Bürgern von Stramehl und Regenwalde, hatte den Landcomthur von Böhmen niedergeworfen und den Ordensritter von Schönberg tödtlich verwundet (Voigt, l. l. 623).

Von grosser Wichtigkeit war die Erwerbung der Neumark, welche dem Orden trotz aller Gegenränke Jagello's im Jahre 1402 gelang.

Durch dieselbe erhielt der jetzige Dt. Croner Kreis nebst der Kraina eine eigenthümliche Zwischenlage zwischen zwei dem Orden gehörigen Gebieten. Betrachtete man die Ordensterritorien als ein Ganzes, so war er nebst der Kraina wie ein Keil in sie hineingeschoben. Von hier aus konnte man den Orden nach zwei Seiten hin überfallen, wogegen andrerseits der Orden hier den Feind, wenn er ihn zur rechten Zeit fasste, von zwei Seiten her zusammenpressen und erdrücken konnte. Auf jeden Fall hatte das Gebiet jetzt die traurige

Aussicht, den Kriegsschauplatz abgeben zu müssen, um so mehr, als der König von Polen eine ähnliche Vorliebe für die Neumark zeigte, wie sie der Markgraf Waldemar ehemals gehabt. Seine Phantasie war fortwährend mit Träumen von der Wiedereroberung Driesen's und Zantoch's erfüllt. Auch auf den Dramburger und Arnswalder Kreis war sein Augenmerk gerichtet, und seine Hauptleute im Kronschen Gebiet lagen fortwährend auf der Lauer, um von ihren bequemen Schlupfwinkeln aus in das Land einzufallen.

Im Jahre 1406 nahm er die Viviantz von Wedel gehörige Burg Hochzeit an der Drage und zerstörte sie. Im Jahr 1407 machte er auch den Versuch, Driesen und Zantoch zu überrumpeln, jedoch vergebens. Darauf wandte er sich gegen Draheim und verlangte, dass die Johanniter diese Burg, deren Oberhoheit ihm allerdings rechtmässig zukam, von ihm zu Lehn nehmen sollten. Als diese, im geheimen Einverständniss mit dem deutschen Orden, es weigerten, überzog er sie mit Krieg und nahm ihnen das Schloss ab. Matzke Bork, Arnold vom Walde, ja auch einige Wedel und Güntersberge schlugen sich auf seine Seite. Arnold vom Walde verkaufte ihm sogar seinen Antheil an Falkenburg. Schon wollte er es in Beschlag nehmen, als der Ordensvogt es noch rechtzeitig verhinderte (Voigt, Erwerbung der Neumark, S. 72. 73.)

Der Orden ging nun auch seinerseits zu Feindseligkeiten über. Der Ordensvogt machte einen Angriff auf das Schloss Crone, welcher indessen misslang. Die Stadt Crone aber ward genommen und in einen Aschenhaufen verwandelt. Inzwischen vernahm er, dass die Polen die Umgegend von Callies verheerten, ging daher über Tütz nach Filehne, wo er die Polen antraf und schlug sie auf das Haupt, so dass 500 auf der Wahlstatt blieben. Auf der Seite des Ordens fiel der Ritter Jancke Block an der Spitze des Heeres, nachdem er zwei polnische Banner erobert, (Königsberg, Geh. Staats-Archiv, Schieblade XIII. 60). *)

a

*) Das Datum dieses Vorfalls is nicht ersichtlich. Den Umständen nach scheint es gegen Ende des Jahres 1407 geschehen zu sein.

Im Jahre 1409 überfielen die Polen von Crone, Draheim und Schloppe aus den Heinrich von Güntersberg in Callies und nahmen ihm 48 Pferde (Voigt, l. l. S. 89). Dafür machten sich die Stargardischen und die Güntersberge, sowie Hasso von Wedel-Uchtenhagen und Siegfried Stieglitz auf mit 300 Glebingen, überfielen „die Sloppe, der Hornse's Winkel“ *), plünderten sie aus, verbrannten sie, erschlugen einen Theil der Räuber und führten den andern gefangen fort (K. Geh. St.-A., Schiebl. XIV. 116).

a

Während desselben Jahres versuchten die Tützer von ihrem Schlosse aus, das Ordensland zu überfallen. Jedoch der Vogt besetzte das Schloss und gab es dem Friedländer Hennig von Wedel, welcher damals für einen Anhänger des Ordens galt, zu halten (Voigt, l. l. 88. und K. Geh. St.-A. Schiebl. XVI. 12).

a

Anfangs August 1409 stand der Vogt gerüstet da. Er entwarf mit Heinrich von Güntersberg und Hennig von Wedel den Plan zu einem gemeinschaftlichen Einfalle ins polnische Gebiet. Der Vogt selber wollte von Schievelbein aus in gerader Richtung nach Süden vordringen, während Hennig von Wedel und Heinrich von Güntersberg von Landsberg aus über Meseritz und Birnbaum ins Posensche einfallen sollten, um hier alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten. An der Warthe sollte man dann wieder zusammentreffen.

Zur Ausführung dieses Planes brach der Vogt am Freitag vor Bartholomäi (den 21. August) von Schievelbein auf, an der Spitze einer ansehnlichen Heerschaar, aus Kriegsgästen bestehend, welche die umwohnenden, jetzt wieder in Sold genommenen Adelsgeschlechter gestellt hatten. Darunter befanden sich Matzke und Heinrich von Bork, drei von Dewitz, drei Blankenburge, vier Manteuffel, Martin und Kurt Smekow, jener Vogt von Befenhaus, dieser von Arnhaus, drei des Geschlechts von Podewils, zwei von Schön, ein Mün-

*) D. i. die Stadt Schloppe, der Sitz der Czarnkowski.

chow, Michel v. d. Elbe und Heinrich Goltz — „der ist ein gut Hauptmann.“ Ausserdem eine grosse Anzahl „armer Knechte.“

Am Morgen des folgenden Tages stand er schon auf feindlichem Boden vor dem durch die anliegenden Seen sehr geschützten Städtchen Mk. Friedland, fand dort aber keinen Widerstand. Die Herren des dortigen Raths kamen ihm entgegen und ergaben sich ihm „ganz unterthan zu Dienst.“ Am Sonntag früh erschien er vor der „guten“ Stadt Tütz, die sich durch starke Planken, tiefe Gräben und Gewässer gegen feindliche Angriffe möglichst gesichert hatte. Der Vogt wollte eben ein Lager schlagen, als der Oberste der Stadt an der Spitze des Raths sich bei ihm einfand und eine lange Unterhandlung begann, die der Vogt aber, da sie sich in die Länge zu ziehen drohte, mit kurzen Worten abschnitt. „Nun gut“, sagte er, „so kehret, wehret und vertheidiget Eure Stadt, so gut Ihr könnt. Ich will mich ihrer schon bemächtigen und daran alle meine Kraft setzen; denn darum sind wir von des Meisters wegen da.“ Die Rathmänner hielten unter sich einen kurzen Rath und erklärten sofort ihre Unterwerfung.

Noch an demselben Tage eilte der Vogt nach D. Crone hinüber. Da fand er grössere Schwierigkeiten. Ohne Erfolg bestürmte er die Stadt einen ganzen Tag lang. Es gelang ihm zwar, bis an die Planken und das Stadtthor vorzudringen; um sie aber zu sprengen und zu zerhauen, fehlte es an den nöthigen Aexten. Starkes unaufhörliches Regenwetter machte das Kriegsvolk unmuthig, und da nun überdies zwischen den Märkern und denen von Schievelbein Zwistigkeiten über den Vorrang der Banner ausbrachen, so sah sich der Vogt genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Es kam dazu, dass sein Heerhaufe schon bedeutend geschwächt war; denn 20 Gleven hatte er als Besatzung in Tütz zurückgelassen, und die Ritterschaft, wie die städtische Mannschaft aus der Gegend der Oder, worauf er bestimmt gerechnet, war ihm durch Versäumniss eines Briefes noch nicht zugegangen. Er warf sich nun mit dem ihm nöthigen noch übrigen

Kriegsvolk in die Stadt Woldenberg, von wo aus er dem Hochmeister über seinen Zug Bericht abstattete. Zugleich meldete er, dass er nun über Driesen auf Czarnikau und Schwerin ziehen wolle. Das seien offene nicht mit Planken bewehrte Städtchen. Dort werde er die Gegend so völlig verheeren, dass es den Polen unmöglich sein werde, dort irgend wo ein Lager aufzuschlagen. Sei dies geschehen, so werde er heimwärts reiten. Ueber acht Tage nämlich werde der Herzog Wartisław von Wolgast mit seiner ganzen Heeresmacht bei ihm sein; alsdann wolle er mit diesem und der Besatzung von Tütz, die er an sich ziehen werde, nebst allen Mannen und den städtischen Besatzungen aus der Neumark sich auf Filehne, Samter und Uść werfen, dort rings umher durch Mord und Brand Alles verwüsten und danach über Birnbaum und Meseritz nach Landsberg an der Warthe gehn. Erst dann und wenn er in Driesen eine Besatzung von 20 Gleven, wie in Tütz zurückgelassen, auch von Dt. Crone her nichts mehr zu fürchten sei, würden die so gefährdeten Ordensleute um Callies und Falkenburg bis an die Netze hin gegen feindliche Einfälle gesichert sein. Dt. Crone müsse auf jeden Fall erst gestürmt und das dortige nur aus Holz aufgebaute Schloss niedergeworfen werden, wozu ihm der Hochmeister den Comthur von Schlochau mit 400 Mann zu Hilfe schicken möge.*)

Mitten in diesen Vorbereitungen kam eine Gesandtschaft von König Wenzel von Böhmen und vermittelte am 8. October 1409 einen Waffenstillstand. Jedoch wurde der Krieg sehr bald erneuert.

---

*) Wir sind im Ganzen der Darstellung bei Voigt, l. l. 88 ff. gefolgt. Nur in zwei Punkten sehen wir uns genöthigt, davon abzuweichen. Erstens nennt er das Schloss Tütz ein „Ordensschloss“, welches, wie wir unten noch deutlicher sehen werden, nicht richtig sein kann, da Tütz damals nach der eigenen Grenzangabe des Ordens zu Polen gehörte. Sodann erzählt er, dass der Vogt beim Vorrücken die Besatzung von Tütz „und Crone“ an sich zog. Das letztere widerlegt er gleich darauf selbst, indem er den Vogt schreiben lässt,

Das folgende Jahr sah den furchtbaren Kampf, welcher durch die Niederlage des Ordens bei Tannenberg bezeichnet ist. Gegen diese treten dann die Treffen, welche diesseit der Weichsel geliefert wurden, in Schatten. Für diese Gegend waren sie jedoch von grösserer Wichtigkeit.

Mathias Danaborski von Wonzow, Besitzer der Herrschaft Krojanke und Starost von Nakel, sammelte die Mannschaft zwischen der Welna und Pommerellen und fiel in Pommerellen ein. Aber Michael Küchmeister von Sternberg, der Vogt der Neumark, überfiel ihn und schlug ihn in die Flucht. Jaroslaw von Giwno vom Wappen Grzymała, der Fähndrich von Posen, der sich nicht zur Flucht verstehen wollte, wurde von den Ordensrittern gefangen. Die Schlappe scheint ein wenig schimpflich gewesen zu sein, denn man verschwieg sie dem Könige längere Zeit. Er erfuhr sie erst nach der Schlacht bei Tannenberg, als er Marienburg belagerte, und wenn nicht die Gefangenschaft eines Mannes von Rang, wie Jaroslaw die Sache ruchbar gemacht hätte, wäre sie vielleicht ganz verschwiegen geblieben (Dlugosz, Hist. Pol. XI, 237).

Eine glänzende Genugthuung für diese Niederlage erhielten die Polen durch das Treffen bei Gr. Lonsk, gewöhnlich die Schlacht bei Poln. Crone genannt.

Am Michaelitage 1410, während Jagello bei Nessau, Thorn gegenüber verweilte, kam Botschaft, dass die von den Polen besetzte Stadt Tuchel mit Beihilfe der Bürger wieder in die Hände der Kreuzritter gefallen sei. Auch hätten die Ordenstruppen das Schloss Tuchel, wo im Namen des

dass das Croner Schloss solle genommen werden. Der Sturm auf die Stadt aber ist kurz vorher abgeschlagen. Nach diesen Irrthümern könnte man es vielleicht auch für ein Missverständniss halten, wenn er die Stadt Tütz als belagert schildert, während das Schloss in Händen des Ordens ist. Auffallen muss es allerdings, dass bei der ziemlich detaillirten Schilderung des Schlosses Tütz nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht. Doch bieten die Quellen für die Annahme, das Schloss Tütz sei etwa mittlerweile in die Hände der Bürger gefallen, keinen Anhalt. Die Scheidung von Burg und Stadt muss also festgehalten werden.

Königs Janusz Birkenhaupt (Brzozogłowy) befehligte, mit einem Walle umgeben und bedrängten es durch harte Belagerung.

Der König, einen neuen Einfall der Ritter in die Kraina befürchtend, verstärkte nicht nur die Besatzung von Nakel, sondern sandte auch hundert Lanzen nach Poln. Crone, an welche sich Freiwillige aus ganz Gr. Polen schlossen. An ihrer Spitze marschirten Sędziwoj Ostrorog, der Palatin von Posen, der mit seiner eignen Fahne kam, Dobrogost von Samter, Castellan von Posen und Sląg de Radzice, alle drei vom Geschlecht der Nałęcz und in Gr. Polen, theilweise anch in der Kraina nnd dem Gebiet zwischen Netze, Küddow und Drage reich begütert. Hier wollten sie zeigen, dass sie nicht bloss Parteifehden zu führen, sondern sich auch für ihr Vaterland zn schlagen wüssten.

Michael Küchmeister von Sternberg, Vogt der Neumark, welcher die Ordenssöldner in Tuchel befehligte, hielt, als er das Vorrücken der Polen auf Poln. Crone erfuhr, es für ein Leichtes, sie zu zerstreuen, und marschirte, ohne die im Kriege üblichen Vorsichtsmassregeln zn beobachten, auf Poln. Crone los. Hier sah er sich plötzlich von einem überlegenen Heerhaufen angegriffen. Von den Polen hitzig verfolgt zog er sich in guter Ordnung bis auf einen Hügel bei dem Dorfe Gr. Lonsk zurück, wo das Treffen zum Stehen kam. Nachdem man sich hier einige Stunden auf wahrhaft homerische Weise, Mann gegen Mann, geschlagen hatte, flohen die Ordenssöldner und überliessen das mit Todten nnd Verwundeten übersäete Schlachtfeld dem Polenheer. Michael Küchmeister wurde gefangen und das ihm als Vogt der Neumark zugehörige Banner*) erobert. Der König war über diesen Sieg so erfreut, dass er vor Freuden weinte und dem Siegesboten 500 Mark schenkte. Die Gefangenen behandelte er gut, bis auf den Vogt, den er einsperrte nnd in strengem Gewahrsam hielt.

*) Das Fahnentuch war $2^3/_8$ Ellen lang und $2^1/_4$ Elle breit, schräg getheilt, im obern Felde roth, im unteren weiss.

Nach diesem Treffen fingen auch die bis jetzt den Rittern treu gebliebenen Landesedeln zu wanken an. Hennig von Wedel, der bis jetzt für den Orden das Schloss Tütz besetzt hatte, sagte den Dienst auf und konnte nur durch eine bedeutende Solderhöhung bewogen werden, es weiter zu halten. Auch bei den andern Adelsgeschlechtern an der Grenze zeigten sich Abfallsgelüste. Da jedoch der Friede bald abgeschlossen wurde, so kamen sie vorläufig noch nicht zum Ausbruch. (Königsberger Geh. Archiv Schiebl. XIV. Nr. 12).

Der Friede war nicht von Dauer, und die Aufreizungen des Grenzadels gegen den Orden durch den Polenkönig nahmen wieder ihren Anfang. Der Erfolg blieb nicht aus, und bald nahm die Unzufriedenheit mit dem Orden einen bösartigen Charakter an.

Hennig von Wedel kündigte nun dem Orden auf und ging ganz auf die polnische Seite über; der Preis seines Abfalls war wahrscheinlich das Capitaneat von D. Crone, in dessen Pfandbesitz er sich 1414 befand.

Adel und Städte zeigten sich widerspänstig. Auf einer Versammlung zu Hammerstein ward „die Glocke gegossen.“ Als Hauptaufwiegler trat Michael von Sydow auf, welcher dem Orden grollte, weil man ihm die 500 Mark, welche er für die Lösung seines Sohnes aus der Gefangenschaft, in die er als Ordenskrieger gefallen war, gezahlt hatte, nicht erstatten wollte. Die Wedel gingen damit um, die Stadt Falkenburg an Polen zu verkaufen, die Borke Neuenwalde.

1419 wurde Arnold von dem Borne-Brotzki Starost von Dt. Crone. Derselbe griff in das Gebiet des Ordens so häufig über, dass sich der Orden beim Generalstarosten von Gross-Polen und beim Könige selbst über ihn beschwerte. Natürlich vergebens. Die Wedel zeigten sich in dem Gebiete des Ordens so widerspänstig, dass ihnen 1421 der Vogt das Schloss Neuwedel fortnahm. Jedoch gab er es ihnen bald darauf aus freien Stücken wieder.

In dem Kriege, welcher dem schimpflichen Frieden am Melno-See voranging, hatte der Orden sich des Schlosses

Draheim bemächtigt, welches Dobrogost Ostrorog etwas nachlässig bewachte. Ein Deutscher, Namens Paul Wenzing, welcher sich in einem Winkel des Schlosses versteckt hielt, zog des Nachts in Jagdnetzen Polen herauf, welche das Schloss überrumpelten. Dem Könige schien diese That so wichtig, dass er dem Paul Wenzing einen Antheil an den Bergwerken in Wieliczka schenkte. (Długosz XI. 463). Der Orden aber, welcher auf den Besitz des Schlosses den gleichen Werth legte, nahm es zum zweiten Male und gab es erst nach dem Frieden wieder (1423).*)

Im Jahre 1433 erhielten die Polen einen furchtbaren Bundesgenossen in dem Hussitenheer, welches einem Heuschreckenschwarme gleich, über die Neumark und Pommerellen herfiel und Alles verwüstete. Der D. Croner Kreis, so weit er damals zu Polen gehörte, blieb verschont, weil die Polen mit den Hussiten im Einverständniss waren. Ja es schlossen sich arme Leute aus dem D. Croner District dem Hussitenheer als Nachzügler an, um zu rauben. Als die Hussiten nach der grausamen Zerstörung der Stadt Friedeberg ostwärts drangen, hielten die Ordenssöldner nicht Stich.**) Sie liefen, ohne aufzuhalten, bis Schievelbein. Auch in Dramburg wollten sie nicht bleiben; es war ein „gar zu unwilliges Volk." Erst an den Mauern von Conitz brach sich der Stoss; doch hielt die hier erlittene Niederlage den Hussitenschwarm nicht ab, bis nach Danzig zu an die Ostsee zu dringen, wo er mit Freudengeschrei seine Feldflaschen füllte, um dann zu verschwinden, wie er gekommen war.

Im Anfange des grossen dreizehnjährigen Krieges (1454 bis 66) litt der D. Croner Kreis weniger, als das benachbarte Pommerellen. Nur seine Nordgrenze wurde häufig durch

*) Vgl. Raczyński Cod. dipl. Maj. Poloniae No. CXV S. 157.

**) Ihre einzige Heldenthat war, dass sie den Manteuffel ihr Schloss Polzin wegnahmen. Die Arnswalder Bürger und die Wedel fielen vom Orden ab und schlossen sich den Ketzern an. Vgl. Conrad Bitschin, Fortsetzung zu Peter von Dusburg Chronik, bearbeitet von Töppen Scriptores Rer. Pruss. III, 500 ff.

vorüberziehende Söldner beunruhigt, welche dem Orden zu Hilfe zogen. Im Jahre 1460 gelang es dem Caspar Nostiz, Feldobristen der Ordenssöldner in Süd-Pommerellen, Stadt und Schloss D. Crone, welches der Pfandbesitzer Hans Wedel schlecht bewachte, zu überrumpeln, wodurch ein Stützpunkt für den Durchzug der Ordenssöldner aus Deutschland genommen ward.

Als dieses bekannt geworden, bot König Casimir IV. den Heerbann von Grosspolen auf, die Stadt wieder einzunehmen; jedoch hatte der Angriff der Polen keinen Erfolg und sie zerstreuten sich. Der König, welcher die Wichtigkeit des Platzes vollkommen würdigte, sammelte die Grosspolen zum zweiten Male und befahl dem Feldherrn Dąbieński, die Stadt auf regelmässige Weise zu belagern. Inzwischen kam Bernhard Szumborski, ein böhmischer Söldnerführer, der dem Orden Truppen zubrachte, auf D. Crone zu. Dąbieński, welcher erfahren hatte, dass die meisten seiner Leute unterwegs auf die Nachricht vom Falle Marienburgs sich zerstreut hatten, verliess seine Stellung bei D. Crone und zog auf die Strasse nach Conitz, um Szumborski den Weg zu verlegen. Dieser aber täuschte ihn durch eine Kriegslist, machte einen Eilmarsch, indem er binnen 24 Stunden 12 Meilen zurücklegte und kam mit einem Verlust von nur 100 Pferden in Conitz an. Es war derselbe Szumborski, welcher bald darauf die Gegend von Praust verwüstete und die Danziger aufs Haupt schlug. Die Danziger machten dem Könige schwere Vorwürfe, dass er ihn durchgelassen. Um das Unglück vollständig zu machen, hatten auch die Ordenssöldner in D. Crone welche schon nahe am Capituliren waren, die Abwesenheit Dąbieński's benutzt, hatten das Schloss niedergebrannt und waren Szumborski nach auf Conitz marschirt, wo sie ganz wohlbehalten ankamen (1460). Auch das Schloss Tütz hatten die Ordenssöldner um das Jahr 1458 besetzt. Wann es von ihnen verlassen worden, ist nicht ersichtlich, (Riedel, Cod. dipl. Brand. A 24 S. 168).

Das Land kam eigentlich während der ganzen Zeit von 1409—1466 nie zur Ruhe, weil selbst in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Kriegen die Grenzräubereien und Ueberfälle niemals aufhörten. Das Gebiet des D. Croner Kreises war, wie wir bereits angedeutet, der Schlupfwinkel, von wo aus die Räuber über die Grenze gingen und wohin sie sich wieder zurückzogen. Es musste sich also auch gefallen lassen, von den nachsetzenden Beschädigten geplündert zu werden, welche die Grenze natürlich eben so wenig respectirten, wie die Räuber selbst. In welchem Umfange diese Räubereien geübt wurden, ersieht man aus folgender Uebersicht:*)

1413 gingen die Knechte Smolentine's von Strahlenberg auf Pr.-Friedland und nahmen 4 Pferde fort. 1415 schickte Arnold von dem Borne-Brotzki, Starost von D. Crone, seine Knechte von D. Crone ins Schlochauer Gebiet und liess dem Jacob Baldenburg in Hansfelde Pferde und Geld nehmen. Bald darauf überfielen dieselben in Gemeinschaft mit Felbiger von Mertensdorf (Marzdorf) und den Wedelschen von Tütz das Ordensgebiet und raubten 21 Pferde. Die Leute des Grudzinski von Falmierowo überfielen Pferde und Wagen in Rosenfelde (bei Pr.-Friedland) und schleppten sie nach Brostowo. Als man die Räuber ereilte, wandten sie sich und misshandelten die Verfolger auf das Gröblichste.

Andererseits aber fielen auch die Neumärker ins polnische Gebiet, plünderten und schleppten Leute fort.

1460 beklagen sich die Polen beim Markgrafen von Brandenburg, der damals schon wieder im Besitze des Landes war, dass Hans Seefeld, einer seiner Lehnsmannen, zwei polnische Bürger in Zantoch aufgegriffen und sie trotz eines sichern Geleitscheines gefangen nach Callies geführt habe. Andere seiner Lehnsleute, genannt Grammes (Gramse), hät-

*) Vgl. Die Schadenbücher im Königsb. Geh. Archiv Schiebl. XXI_a No. 54., XXIII_a No. 189., XXIV. No. 17. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. 24 S. 176. ff.

ten Komorowski gefangen und ihn gezwungen, ein Lösegeld für die Freilassung zu zahlen. Dem Matthias Voro (Wurow) aus Filehne hätten verschiedene Stadtbürger das Bauholz vom Flusse weggenommen und es nach Stettin verkauft. Den Johannes Günther aus Obornik, einen Pelzhändler, der auf die Frankfurter Messe reisen wollte, hätten sie gefangen genommen und ihm 6 Pferde zu 4 Mark, 2 neue Wagen, 200 Stein Wolle, 14 Fuchsfelle, 10 Biberfelle, 30 Mark poln. und 8 Gulden rhein. geraubt. Unter den Missethätern befindet sich der Burgemeister von Reetz, der Vogt von Callies und Rathmänner aus Arnswalde und Falkenburg — ein Beweis, dass es die Adligen nicht allein waren, die damals dies Handwerk betrieben.

Auch die letzten Kriege, welche der gedemüthigte und zum polnischen Lehnsvasallen herabgesunkene Orden mit den Polen führte, liessen unser Gebiet nicht unberührt.*)

Im Jahre 1519 kamen Söldner, um dem deutschen Orden beizustehen, zerstreuten sich aber, da man sie in einzelnen Abtheilungen durch das Land führen wollte, auch die zwei Monate, für welche sie Sold erhalten hatten, verstrichen waren. Nur ein Theil suchte durch Meseritz nach Grosspolen durchzudringen. Sie erstürmten Meseritz und breiteten sich über Grosspolen aus. Indessen nöthigte sie der Generalstarost Lukas Górka zum Rückzuge, Schlochau und Conitz waren stark besetzt, in den Wäldern Verhaue gelegt, und der Weg durch Pommern wurde ihnen durch den Herzog Bogisław, welcher ein Schwager des polnischen Königs war, abgeschnitten. Sie gingen deshalb auf dem Wege zurück, den sie gekommen, und begaben sich schliesslich, noch 3000 Mann stark, nach Dänemark, wo sich ihrer der König gegen die Schweden bediente.

*) Vgl. August Witt, Geschichte der Lehnsverhältnisse zwischen Preussen und Polen vom ewigen Frieden (von Thorn) 1466 bis zur Erlangung der Souveränität 1657 in den Pr. Prov.-Bl. Jahrg. 1835, S. 100 ff. und 386 ff. Wir haben uns im Ganzen an diese Darstellung gehalten.

Im folgenden Jahre kam ein Söldnerhaufe unter Wolf von Schönberg, 16,000 Mann stark, mit 120 Kürassieren, dem Orden zu Hülfe. Sie hatten auf ihren Schultern Kreuze, die der Erzbischof von Magdeburg hatte anheften lassen, und nannten sich „Deutsches Heer.“ Noch hatte sich das Bewusstsein, dass die Niederlage des Ordens die Niederlage Deutschlands bedeute, nicht ganz verloren. Auch diese Söldner warfen sich zunächst auf Meseritz, welches 70 Polen unter Anführung eines Mönches vertheidigten. Das Schloss wurde erobert und verbrannt, während die Besatzung sich auf Kähnen rettete. Darauf wollten sie nach Conitz ziehn, jedoch der König verlegte ihnen den Weg bei Wongrowiec. Wolf Schönberg wandte jetzt eine Kriegslist an, indem er sich stellte, als wollte er südwärts gegen Posen ziehn. Der König liess sich täuschen und retirirte auf Posen, um diese Stadt zu decken, worauf Wolf Schönberg links abschwenkte und über Driesen, Tütz, D. Crone und Landeck nach Conitz ging. Die Stadt Conitz, welche dem Orden stets anhänglich gewesen, ergab sich ohne Schwierigkeit; auch durchzog Wolf Schönberg, ohne auf erheblichen Widerstand zu stossen, das ganze Pommerellen, bis er an den Mauern von Danzig scheiterte. Als die Söldner zurückgingen, geschah es mit des Königs Geleit. Sie nahmen ihren Weg über Schievelbein.

Die 1525 erfolgte gänzliche Auflösung des Ordens in Preussen machte den unaufhörlichen Kriegen zwischen Preussen und Polen ein Ende. Auf die Territorialstellung des D. Croner Gebiets hatte diese Wendung der Dinge keinen Einfluss. Nur wurde dadurch die schon 1466 erfolgte Abtretung Westpreussens d. i. Pommerellens und der Gebiete jenseit der Weichsel ausserhalb des herzoglichen Preussens, bestätigt und befestigt. Das D. Croner Gebiet, mit der benachbarten Kraina als ein Ganzes betrachtet, lag jetzt nicht mehr zwischen zwei fremden Gebieten (dem Ordensland und dem Markgräflichen), sondern schloss sich nach Osten zu ebenfalls an polnisches Hinterland. Die Keilstellung zwischen zwei Ordensgebieten, welche es (nebst der Kraina) seit 1408 einnahm, hatte schon 1454 auf-

gehört, in welchem Jahre der Rückverkauf der Neumark an den Markgrafen von Brandenburg stattfand. Wie wichtig dem Orden das Land gewesen, zeigte er dadurch, dass er selbst in seiner höchsten Noth die Bedingung des Wiederkaufsrechts durchsetzte. Erst im Jahre 1517, also acht Jahre vor der Auflösung des Ordensstaats, liess er sich herbei, auf dieses Recht zu verzichten.

Es ist dem Orden seit Herzberg oft der Vorwurf gemacht worden, dass er die Neumark an Brandenburg mit geschmälerten Grenzen zurückgegeben habe*).

Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt.

Es ist zwar nicht ganz leicht, festzustellen, welche Grenzen gegen Polen die Neumark zu diesen Zeiten gehabt hat; aber, soweit dieses möglich ist, lässt sich beweisen, dass der Orden die Neumark den Markgrafen in denselben Grenzen übergab, wie er sie empfangen hatte.

Die Demarcationsmatrikel von 1251, angeblich durch den Herzog Bolesław, den Hochmeister Conrad von Thüringen und den Markgrafen von Brandenburg vollzogen,**) ist schon durch Herzberg als falsch bezeichnet worden. Zu den von ihm angeführten Gründen liessen sich noch viele andere hinzufügen; allein sie sind unnöthig, da deutsche wie polnische Schriftsteller zugeben, dass die Urkunde ein Falsifikat sei.

Sie muss zu einer Zeit entstanden sein, wo der Besitzstand den Polen nicht gerade günstig war; denn während der Vorbereitungen zur ersten Theilung, wo man an eine Revision der Grenzen dachte, erschien sie den Polen mehr nachtheilig, als vortheilhaft. So z. B. gehörte danach die im jetzigen D. Croner Kreise belegene Ortschaft Machlin der

*) Herzberg, Recueil des deductions. Th. I., S. 324. Exposé des droits No. II. Töppen, Hist. comp. Geogr. von Preussen, S. 98 spricht es geradezu aus, dass der Orden die Städte des jetzigen D. Croner Kreises bei der Uebergabe märkischerseits nicht mehr erhalten habe.

**) Gercken, Cod. dipl. Brand. Tom. III. pag. 252. Bestätigt soll die Matrikel 1364 durch Casimir den Grossen sein.

Neumark an. Friedrich der Grosse dachte einen Augenblick daran, die Urkunde anzuerkennen; er liess sogar auf Grund der in ihr aufgeführten Grenzbestimmungen das Dorf Morren bei Landsberg besetzen. Erst später, nachdem er bereits beschlossen, unbestritten polnische Gebiete zu occupiren, liess er diesen Gesichtspunkt fallen*).

Im 15., 16. und auch noch im 17. Jahrhundert machten die Polen einige — grossentheils vergebliche — Versuche, die Grenzen ihres Reiches, sowohl nach N., als auch nach W. vorzuschieben.

Einer dieser Versuche liegt in dem Dukt von 1436 vor (Raczyński, wspomnienia Wielkopolski II, Urkunden-Beilage 15. Beruht auf einem Zeugniss von 1444, das 1630 im Posener Grod deponirt wurde**).

Die Grenze geht hiernach von Neu-Wurow über den Zemmin-See und die Gemarkung des Dorfes Klebow, worauf sie eine Viertelmeile unterhalb Repow in die Drage fällt. Von hier hält sie die Dragelinie bis an den See Telsko, welches wohl der bei dem Dorfe Budow befindliche See sein soll, und verlässt hier die Drage, gerade ausgehend, um das Gebiet von Schloss und Stadt Falkenburg der Neumark zu belassen. Alsdann biegt die Grenze bei Neuwedel wieder in die Drage ein und fällt dann wiederum mit dem Flusse Drage zusammen, den sie auch nicht mehr verlässt, bis er in die Netze geht.

Wäre dieses Protocoll richtig, so hätten die Ritter den Markgrafen die Neumark allerdings mit geschmälerten Grenzen übergeben; denn es lässt sich leicht nachweisen, dass sie 1402 mehre Städte und Dörfer als neumärkisch erhielten, die nach dem Protocoll auf polnischer Seite liegen. Es erhellt jedoch nirgend, dass Polen diese Grenzen jemals gehabt hätte; im Gegentheil finden wir, dass bis in die letzten Zeiten der Republik hinein andere Grenzen Geltung hatten, und zwar

*) Grenzacten im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

**) Vgl. auch den Entwurf von 1433 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV., 133 No. 1548.

ganz dieselben, in welchen die deutschen Ritter das Land nach ihrer eigenen ganz unverdächtigen Angabe erhalten haben*). Es ist also die Grenzbeschreibung von 1436 nichts als ein einseitiger Duct, welchen eine der Parteien in ihrem Interesse gezogen und den die andere nicht anerkannte.

Die Ritter aber empfingen die Neumark nach der eben erwähnten Aufzeichnung**) mit folgender Ostgrenze:

Von S. nach N. gezogen geht die Grenze den Fluss Drage hinauf, bis das Plötzenfliess hineingeht (bei Hochzeit), alsdann das Plötzenfliess hinauf bis an den Zieten-See, von diesem bis an den See Nieroseu***).

Aehnlich verhält es sich mit der Beschreibung der Grenzen gegen Pommern, welche sowohl in der oberwähnten Urkunde, als auch in den Limites Regni Poloniae (Vilnae 1758), als auch in den Grodbüchern des Walczer Powiats enthalten ist. Letztere Version ist ein Grenzprotocoll des Tempelburger Magistrats, welches 1549 aufgenommen, aber erst 1630 deponirt wurde. Es scheint, als ob in dieser Zeit Verhandlungen wegen der Grenze schwebten.

Danach geht die Grenze von Neu-Wurow, wo die Grenzen der 3 Staaten (Polen, Pommern und Brandenburg) zusammenstossen, bis zum See Pyleborg. Vom Pyleborg zieht sie sich dann die Pylow hinunter bis an den alten Markgrafen-

*) Opisanie Województwa Poznańskiego S. 1 ff.

**) Die Aufzeichnung befindet sich im Königsberger Geh. Archiv Schieblade XXI. No. 6. Sie ist ohne Angabe der Jahreszahl, wie es
a
scheint, zwischen 1407 und 1422, angefertigt. Aus den ihr angehängten Schlussbemerkungen geht hervor, dass die Ritter diese Grenze für eine (vor 1402) geschmälerte hielten, sie aber respectirten, weil sie sie eben so erhalten. Die Aufzeichnung ist nur ganz oberflächlich gehalten, wie aus dem Zusatz: „von hier gerade die grosse Heide entlang bis an die Küddow vor Landeck" hervorgeht; doch genügt sie vollkommen, um zu erweisen, dass diese Grenze mit der noch 1772 bestehenden identisch ist.

***) Nach der falschen Matrikel (die jedoch auch richtige Angaben enthält) ging die Grenze zwischen Spechtsdorf und Zadow.

weg, hält diesen bis zum Flusse Plietnitz, geht von hier bis an den „verlorenen Grund“, von diesem bis zur Czarne, alsdann diese hinunter bis zu ihrer Mündung in die Küddow bei Landeck.

Anerkannt wurde dieser Zug von den Pommern jedoch nur bis zur Plietnitz. Von hier zogen sie die Grenze südöstlich bis Jastrow hinauf, von wo sie dann in einem stumpfen Winkel nordöstlich auf Landeck lief.*)

Zur Zeit des Olivaer Friedens, begann man die Grenzregulirung, welche schon oft eingeleitet, aber nie zu Stande gekommen war, wieder vorzunehmen. Es sollten Grenzcommissarien von beiden Seiten ernannt werden und sich über die streitigen Punkte einigen. In der That kam es auch zu einer Grenzbesichtigung bei Gr.-Zacharin**), doch blieb dieselbe einseitig und die Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Nachdem der Kurfürst die Starostei Draheim in Pfandbesitz genommen, war sein Interesse an einer Grenzregulirung sehr vermindert. Die Polen scheuten sie aus andern Gründen, und so unterblieb sie, bis sie unnöthig war.

III. Die Zeit der Reformation 1525—1605.

Es ist schon oben erwähnt worden, dass die Gegenden zwischen Netze, Küddow und Drage sehr frühe germanisirt worden sind und dass man sie der Diöcese Posen überwiesen hatte.

Wie weit die Grenzen der Diöcese ursprünglich gegangen sind, ist unbekannt.***) In späteren Zeiten bildete westlich die Drage und östlich die Küddow die Grenze; die Grenze

*) Vgl. Quandt, l. l. 175. Er macht darauf aufmerksam, dass dies das Gebiet ist, welches Władysław Odonicz den deutschen Rittern schenkte (s. oben). Die Pommern hatten es, da die Ritter den Besitz nicht antraten, colonisirt und waren nun nicht mehr geneigt, es herauszugeben.

**) Grenzacten des Amtes Draheim im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Protokoll vom 27. Januar 1661). Vgl. auch den III. Abschnitt.

***) Łukaszewicz, Krótki opis historyczny kosciołów paroch. dyecezyi Poznańskiéj. Wstęp VI.

im Norden fiel grossentheils mit der politischen Grenze zusammen, wie sie oben beschrieben ist. Namentlich war alles dasjenige, was auf pommerscher Seite liegt, der Posener Diöces entzogen. Dagegen sind die neumärkischen Gebiete östlich und südlich der Drage noch bis zur Reformation bei der Diöcese Posen verblieben (Quandt, l. l. 172). Die Westgrenze ging früher weit über die Drage hinaus; auf dieser Seite wurde die ganze Castellanei Zantoch zur Diöcese gerechnet. Der Bischof besass in Zantoch die Propstei zum h. Andreas, welcher das Gebiet der Castellanei in kirchlicher Hinsicht untergeben war. Allein die Markgrafen, als sie die Castellanei erworben hatten, rissen die Propstei von der Diöcese los und gaben die ihr gehörigen Güter Kyow und andere an die Propstei des Capitels von Soldin. Der Bischof strengte zwar gegen den Markgrafen einen Process bei der päpstlichen Curie an, vernachlässigte es aber, ihn zu Ende zu führen, so dass er in Folge dessen das Gebiet verlor.*)

Die Spuren des Heidenthums beschränken sich auf einige Erntegebräuche und auf heidnische Begräbnissstätten, welche man bei Marzdorf, Stübbe, Salm und an vielen anderen Stellen des Kreises in grösserer oder geringerer Zahl antrifft. Die aus denselben zu Tage geförderten Urnen sind den in Nord-Pommerellen aufgefundenen, wie sie Förstemann beschreibt**), sehr ähnlich, und pflegen auch ähnliche Waffen und Zierathen, wie die dort aufgezeichneten, zu enthalten. Als eigenthümlich bleibt zu erwähnen, dass sich die Ueberbleibsel des heidnischen Alterthums bei den Deutschen in dieser Gegend viel länger erhalten haben, als bei den Slaven — ein Umstand, der schon Naruszewicz und den D. Croner Jesuiten in einem hohen Grade auffiel. Die Letzteren nahmen vorzüglich an den mit dem Johannisfeuer verknüpften Festlichkeiten, welche sie Bacchanalien nannten, grosses Aergerniss. Mit dem ihnen eigenen Tacte suchten sie die Sitte dadurch in Weg-

*) Naruszewicz, Hist. Narodu Polsk. Tom. III., 252.

**) N. P. Prov.-Blätter, Jahrgang 1851, Bd. XI. S. 256—275 und Band XII. S. 401—15.

fall zu bringen, dass sie am Johannistage grosse feierliche Processionen anstellten. So 1685 im Dorf Lebehnke.*) Trotzdem ist ihnen die Ausrottung dieser Sitte nicht gelungen; vielmehr findet man noch Ueberreste derselben bis auf den heutigen Tag.

Bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinein blieben die Bewohner des Landes der ursprünglich von ihnen angenommenen römisch-katholischen Religionsform getreu, und es finden sich keine Spuren, dass die waldensische oder auch die wiclefitische Heterodoxie bei ihnen Eingang fand. Eben so wenig fasste die Inquisition im Lande Fuss. Zwar hören wir, dass im Jahre 1380 eine Inquisition in Böhmen und Polen bestellt wurde, doch nahm dieselbe in Polen keinen Fortgang. Einmal fehlte es hier damals an Leuten, die der Ketzerei beschuldigt wurden, und andererseits ist der Pole von Natur nicht fanatisch und pflegt, wie die übrigen Dinge dieser Erde, so auch die Religion, etwas leicht zu nehmen. Sobald sich etwas dem religiösen Fanatismus Aehnliches bei ihm geltend macht, kann man wissen, dass er sich im gereizten Zustande befindet, oder es ist etwas Anderes im Hintergrund.

Desto mehr Anhänger gewann in Polen die hussitische Lehre, vorzüglich seitdem die Hussiten als Bundesgenossen der Polen gegen den deutschen Orden kämpften. Jagello's

*) Vgl. die Hanschronik der D. Croner Jesuiten M. S. betitelt: Historia Residentiae Walcensis Societatis Jesu, welche auf der Raczyńskischen Bibliothek in Posen befindlich ist. Sie enthält fortlaufende, die Schicksale der D. Croner Residenz und der ganzen D. Croner Gegend betreffende Zeitberichte von 1618—1773. Da die Berichte unmittelbar nach den Ereignissen erstattet sind und die Berichterstatter grösstentheils als Augenzeugen auftreten, so hat diese Quelle für die Geschichte des Kreises und in einigen Punkten auch für die Gesammtgeschichte des Landes einen hohen Werth. Bis auf einige wenige Blätter, welche der Pater Provinzial in amtlicher Eigenschaft ausgeschnitten hat (leider betreffen sie eine sehr wichtige Periode, nämlich den II. Schwedenkrieg), ist das M. S. wohlerhalten. Der Kürze wegen werden wir diese Chronik künftig als Hist. Res. Walc. bezeichnen.

Liebling, Peter Cordebog oder Korzbog (ein Vorfahr der Kurzbach von Seidlitz), zeitweiliger Pfandbesitzer von Uść, war ein erklärter Hussit. Anch hingen namhafte Mitglieder der Familie Ostrorog, welche derjenigen der Czarnkowski nach Wappen nnd Geschlecht nahe verwandt und in der Kraina, so wie auch südlich der Netze begütert war, der hussitischen Lehre an. Sędziwoj Ostrorog, Woywode von Posen und Generalstarost von Grosspolen, welcher in der Schlacht bei Tannenberg einen Heerhaufen von Polen und Böhmen in Gemeinschaft des Böhmen Zindram befehligte, war später hussitischer Sympathien verdächtig, und Stanisław Ostrorog, Erbherr von Zempelburg, welcher bei Belagerung der Stadt Conitz einen Heerhaufen der Hussiten anführte, nahm den hussitischen Glauben an. Die Ostrorog's führten böhmische Brüder in ihre Stadt Lobsens ein und legten mit deren und ihrer Nachkommen Hilfe eine Menge Glashütten und Eisenhämmer an. Wie Hanow in seiner „Geschichte der evangelischen Kirchen in Lobsens“ wohl mit Recht annimmt, sind die meisten Ortschaften in dieser Gegend, welche Hammer, Hütte, Ruda, Mlotkowo heissen, von den Hussiten angelegt. Auch schreibt man ihnen die Anlage der Stadt Hammerstein in Pommerellen zn. Sogar Geistliche hingen der hussitischen Lehre an.*)

Als nun die durch Luther angeregte Reformation herein brach, bildeten diese Hussitischen Adligen mit den ihnen anhängigen böhmischen Hintersassen für die Verbreitung der neuen Lehre einen Stamm. Ein Theil von ihnen ging zu der neuen (lutherischen, calvinischen oder zwinglianischen) Form der anti-katholischen Lehre über, während ein anderer Theil die alt-slavisch-hussitische Auffassung beibehielt.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts war der grösste Theil des polnischen Adels oder wenigstens die vermögende Klasse desselben dissidentisch. Die Grafen Górka, Erben der Ostrorog's, vom Wappen Nałęcz, die Czarnkowski, die Potulicki waren Protestanten. Stanisław Bniński, Chef der Woywodschaft

*) Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen, S. 24, 27. Theiner, Monumenta Polon. Brief vom 28. Juli 1428.

Posen, hielt sich einen evangelischen Hofprediger. Die Grudziński, Besitzer von Chodziesen, Falmierowo, Flatow und Krojanke, später Starosten von Uść, waren böhmische Brüder. Anselmus de Leżenice Gostómski, vom Wappen Nałęcz, dessen Nachkommen bald darauf im D. Croner Kreise eine Rolle im entgegengesetzten Sinne spielten, war evangelisch. Stanislaus Latalski, Starost von Schlochau, stand entschieden auf der protestantischen Seite. Die mächtigen deutschen Familien von der polnisch-märkischen nnd polnisch-pommerischen Grenze, als die Borke, Weyher, Goltz, Kleist, Podewils, Manteuffel, Glasenapp und Wedel, hatten sämmtlich den evangelischen Glauben angenommen. Ein grosser Theil der catholischen Geistlichkeit trat selber zum Protestantismus über; Mönche und Nonnen entliefen ihren Klöstern, dispensirten sich selbst von ihren Gelübden, heiratheten und gründeten sich bürgerliche Existenzen. Kurz — es wiederholte sich in Polen Alles dasjenige, was kurz vorher in Deutschland geschehen war.

Eine Zeit lang hatten die Dissidenten (wie man die Acatholiken in Polen bezeichnet, obwohl alle Christen als „dissidentes in religione“ darunter verstanden waren) auf dem Reichstage die Stimmenmehrheit und nahmen in politischer Hinsicht eine Stellung ein, die um so drohender wurde, als eine Zeit lang ihre Hauptseiten sich mit einander vereinigten. Im Jahre 1570 schlossen die drei Religionsgruppen der Lutheraner, Calvinisten und böhmischen Brüder eine kirchliche Union, welche unter dem Namen des „Consensus Sendomiriensis“ bekannt ist. Dieselbe wurde 1595 auf der Generalsynode zu Thorn bestätigt. Selbst mit den Griechen suchten sie 1598 eine kirchliche Concordanz zu schliessen. Da sich aber im Verlauf der Verhandlungen in Wilna die Hoffnungslosigkeit des Unternehmens herausstellte, begnügte man sich damit, eine politische Conföderation mit ihnen einzugehen, welche die namhaftesten protestantischen Häupter unterzeichneten. Unter ihnen befanden sich die Grudziński, Białosliwski (ein Zweig der Danaborski von Krojanke), Bruniewski, Żychliński,

Witosławski, Zaręba de Kalinowa — alles Namen, welche in Polen einen guten Klang hatten.

Auch Socinianer, Arianer und andere Secten, die man aus allen übrigen Ländern vertrieb, fanden in Polen ein Asyl.

Die Masse der ländlichen Bevölkerung — insofern sie slavischen Stammes war — folgte dem Adel in seinen reformatorischen Bestrebungen nicht, sondern blieb catholisch. Dagegen erklärte sich die Masse der fast ganz germanisirten Städtebevölkerung in Grosspolen mit Entschiedenheit für die neue Lehre.

Schon 1535 hatten sich die Bürger von D. Crone mit Hilfe des Starosten Lukas Górka und dreier Gebrüder von Wedel der catholischen Pfarrkirche bemächtigt, den Hauptaltar zerstört, die catholische Geistlichkeit vertrieben und die Kirche zu einem evangelisch-lutherischen Gotteshause umgeweiht (Raczyński, Wspomn. Wielk. II. 82. *) Sie stellten hier einen lutherischen Prediger an und übten ihren Gottesdienst unter dem Schutz der Górka eine Reihe von Jahren hindurch ganz ungestört. Als der Papst Gregor XIII. den nach ihm benannten verbesserten Kalender einführte, weigerten sich die D. Croner Bürger, denselben anzunehmen und feierten das Weihnachtsfest an den Tagen, welche der Julianische Kalender bezeichnete. Als nun der Vice-Capitaneus das verbot und den Prediger, welcher trotz des Verbotes den Gottesdienst hielt, verhaftete und auf das Schloss führen liess, machten sie einen neuen Aufruhr, stürmten das Schloss, befreiten den Gefangenen und zerschlugen Alles, was sie vorfanden, misshandelten die Dienerschaft, und hätten auch den Vice-Capitaneus übel zugerichtet, wenn er nicht entflohen wäre (Coll. Boch). Auch in Quiram, Stabitz und Rederitz, wo sich lauter Deutsche angesiedelt hatten, bestanden damals evangelische Kirchen.

Zu Mk.-Friedland zerstörten die Bürger unter Genehmigung ihrer Grundherren, der Wedel, die selber evangelisch

*) Vgl. auch Hanow, Geschichte der evangelischen Kirchen in Lobsens, S. 5.

waren, die katholische Pfarrkirche und bauten an deren Stelle 1543 eine neue zum evangelischen Gottesdienst. Dieselbe erhielt noch im selbigen Jahre ein evangelisches Filial in Henkendorf. Neben demselben entstanden evangelische Bethäuser in Latzig, Lobitz, Appelwerder, Hohenstein, Wordel und Hahnsfelde.

Auch in Schloppe wurde unter Connivenz oder Beihilfe der Grundherrn aus der Familie Czarnkowski 1555 die catholische Pfarrkirche genommen und in eine lutherische verwandelt. In Schneidemühl und Draheim verloren die Catholiken ihre Pfarrkirchen ebenfalls. Die Stadt Tempelburg, deren Kirche damals eine Filia von D. Crone war, schlug sich im Anschluss an die benachbarten pommerschen und neumärkischen Ortschaften auf die protestantische Seite und beantwortete später die Decemforderungen der catholischen Geistlichkeit damit, dass sie deren Boten mit Stricken gebunden nach Draheim schleppte und sie ihrer dortigen evangelischen Starostin zur Abstrafung übergab.

In der Starostei Uść machte unter den evangelischen Starosten Stanisław Górka und Peter Potulicki die Reformation reissende Fortschritte. Zu Zeiten des Erstgenannten nahm die Ortschaft Jastrow, bevor sie zur Stadt erhoben wurde, den Katholiken ihre Pfarrkirche, benutzte diese als evangelische Kirche, bis sie verfiel, baute alsdann eine eigene evangelische Kirche und stellte an derselben einen evangelischen Prediger an.*) Daneben entstanden evangelische Kir-

*) Nach den Jastrower Stadtacten bestand die Kirche schon 1597. Sie war mit einem Thurme versehen, welcher im Jahre 1605 eine Schlaguhr erhielt. In diesem Jahre steckte der Starost den Uhrmacher wegen Nachlässigkeit ein und liess ihn nicht eher aus dem Gefängniss, bis der Prediger und zwei Bürger für ihn cavirten, dass er die Uhr binnen 14 Tagen vollenden werde. Der Prediger hiess Josua Havemann. Auch ein Schullehrer war da, Namens Erdmann Graffunder. Nach ihm kommen Martin Crepatius und Paul Prätorius als Lehrer vor. Letzterer, ein stud. theol., verlässt 1609 das Amt, „weil ihm die Gelegenheit nicht gefällt.“ 1612 erscheint er als Prediger in Zechendorf.

chen und Bethäuser in Zechendorf, Poln. Plietnitz, Kramske, Lebehnke, Gr. Wittenberg und Krummfliess. Desgleichen in der benachbarten Starostei Neuhof die Kirchen und Bethäuser zu Doderlage, Briesenitz*), Jagdhaus, Freudenfier und Klawittersdorf.

Die catholische Pfarrkirche in Tütz wurde auch genommen, und es wird uns berichtet, dass gerade die Tützer Wedels eine Zeit lang fanatische Protestanten und Bilderstürmer gewesen sind. Auch erscheint die Stadt Tütz noch längere Zeit nach der Recatholisirung der Familie Wedel-Tuczyński als vorwiegend protestantisch.

Nachdem die Goltzen lutherisch geworden, führten sie die Reformation ohne Schwierigkeit und unter dem Beifall ihrer Hintersassen auf ihrem ganzen Gebiete ein. Zwischen 1540—42 gründeten sie eine evangelische Kirche in Neu-Goltz, deren Filia die ebenfalls sehr alte Capelle in Daber war. In Clausdorf befand sich seit 1499 eine catholische Kirche, welche die Goltzen jetzt dem catholischen Gottesdienste entzogen und den Lutheranern übergaben. Im Jahre 1629 standen auf Goltzer Gebiet drei evangelische Prediger, Joachim in Kesburg, Friedrich**) in Neugoltz und Nemeth in Lüben. Ausser den genannten Kirchen und Capellen in Neugoltz, Daber, Kesburg und Lüben, bestanden noch Bethäuser in Brotzen, Damlang, Hofstedt, Machlin und Schönholzig.***)

In den Zützer'schen Gütern ward ebenfalls die Bevölkerung evangelisirt und in Zützer selbst eine evangelische Mutterkirche errichtet.

An Reactionsversuchen der catholischen Kirche fehlte es gleich im Anfange nicht, doch hatten dieselben vorläufig keinen durchgreifenden Erfolg. Sie bewirkten nur, dass die Erbitternng zwischen den beiden Religionsparteien immer höher

*) 1607 kommt in Briesenitz ein Prediger Ulricus (Ulrich) vor.

**) Nach Rhesa hiess dieser Prediger Friedrich Walter.

***) Die Specialien über Einführung der Reformation im D. Croner Kreise sind aus Rhesa, Łukaszewicz, der Coll. Boch. und den Jastrower Stadtbüchern entlehnt.

stieg. Dazu gesellten sich noch die politischen Differenzen, in sofern die dissidentische Partei das Adelsinteresse gegen die Machtbestrebungen der catholisch gesinnten Könige vertrat. Das Land war politisch und religiös völlig zerrüttet, als plötzlich die Kriegstrompete erscholl, und es zur Concentrirung seiner Kräfte rief.

IV. Die Periode der Schwedenkriege (1605—1719).

Die drei grossen Schwedenkriege, welche in verhältnissmässig kurzen Zwischenräumen auf einander folgten, stellten sich der Form nach als Erbfolge- und Eroberungskriege dar, sind aber ihrer innern Bedeutung nach als Religionskriege zu fassen, welche um Anerkennung der Reformation geführt wurden. Der erste Schwedenkrieg ist ungefähr dem 30jährigen Kriege gleichzeitig, spielt in denselben hinein und wurde von demselben Könige geführt, der in Deutschland für den protestantischen Glauben in die Schranken trat. Wenn derselbe in Polen auch zunächst nur um Anerkennung seines Titels als „König von Schweden" focht, den sein zum Catholicismus übergetretener Vetter Siegesmund III., König von Polen, bestritt, so lag es doch in der Natur der Sache, dass er in Polen, wie in Deutschland, den Glauben vertrat, für welchen er sein Leben liess. Auf die blosse Nachricht von seinem Tode hin wurde ein evangelischer Edelmann in Polen catholisch, und im zweiten Schwedenkriege genügte die blosse Anwesenheit der Schweden im Lande, Viele zur Apostasie zu verleiten, welche nach Beendigung des Krieges in den Schoos der Mutterkirche zurückkehrten.

Während aber der Kampf um die Anerkennung der Reformation in Deutschland mit der den Deutschen eigenen Gründlichkeit geführt, und wirklich ausgefochten wurde, so dass als Preis des 30jährigen Wüstens und Blutvergiessens auch die religiöse Parität im westphälischen Frieden zu Tage trat, wurde der Kampf in Polen nach einigen nicht sehr bedeutenden Gefechten abgebrochen, und das Land gerieth dadurch in die Lage eines Patienten, bei welchem es zu

keiner Krisis kommen will und der nun langsam dahinsiechend lange Zeit vergeblich auf die Erneuerung seiner Kräfte harrt. In Deutschland gehörte seit dem westphälischen Frieden ein Religionskrieg zu den moralischen Unmöglichkeiten; in Polen nahm noch der Conföderationskrieg, welcher der Theilung von 1772 voranging, theilweise diesen Charakter an.

Zu einer Zeit, wo die gründlicheren Deutschen in den Religionsstreitigkeiten völlig aufgingen und ausser den religiösen Interessen keine anderen mehr anerkannten, betrachteten die leichtblütigen Polen die auf dem religiösen Gebiete vor sich gehende Umwälzung nur als eine kleine willkommene Gelegenheit, sich der oft unbequemen priesterlichen Oberaufsicht zu entziehen und ungestört den Eingebungen ihrer Phantasie zu folgen. Je ausschweifender die sectirerischen Lehren waren, desto mehr Beifall fanden sie. Zu einer Zeit, wo in Deutschland ein Lutheraner mit dem Calvinisten nicht aus einem Becher trank, einigten sich diese beiden Confessionen in Polen auf eine Weise, welche das Vorspiel der Union von 1817 schien. Zu einer Zeit, wo in Deutschland und andern Ländern noch Scheiterhaufen für die Andersgläubigen loderten, riefen die Polen Wiedertäufer, Socinianer, Unitarier, Arianer ins Land, sie duldeten Griechen, Juden und Muhamedaner. Zu einer Zeit, wo in Deutschland die Toleranz selbst dem Namen nach unbekannt war, stand sie beim polnischen Adel in der höchsten Blüthe. Das schlummernde religiöse Bewusstsein der Nation erwachte nicht eher, als bis es die Schwedenkriege gewaltsam emporrüttelten.

Während der zahlreichen Pausen, die zwischen den Kämpfen des ersten Schwedenkrieges eintraten, zeigten sich die ersten Spuren einer intensiven kirchlichen Reaction, welche sich im Laufe des zweiten Schwedenkrieges, namentlich nach der Belagerung von Czenstochau, bedeutend steigerte. Jedoch schlief der beginnende religiöse Fanatismus nach dem Frieden von Oliva wieder ein und war bereits im Verschwinden, als der die gewaltigsten Dimensionen annehmende dritte Schwedenkrieg ihm neue Antriebe lieh. Jetzt aber flackerte die

fast erloschene Flamme wieder auf und erwuchs zu dem verzehrenden Feuer der Religionsverfolgungen, welche das übrige Europa während des 18. Jahrhunderts — des Jahrhunderts der Toleranz und der Aufklärung — in Erstaunen setzten. Jetzt — da die ganze gebildete Welt der Religion gleichgiltig den Rücken kehrte — war Polen erst zu dem Bewusstsein gekommen, dass es ein specifisch römisch-catholisches Land sei, und dass es keinerlei Ketzerei auf seinem, der heiligen Jungfrau geweihten Boden dulden dürfe. Der ketzerischen und räuberischen Schweden ledig — wollte man ihre offenen oder heimlichen Anhänger — die Evangelischen im Lande, und namentlich die evangelischen Deutschen bestrafen. Als 1656 die schwedische Besatzung in der Stadt Wieluń von den Polen überrumpelt wurde, brachen dieselben in die Häuser ein und ermordeten ohne Unterschied Alles, was deutsch sprach. Dem evangelischen Prediger schlugen sie den Kopf ab und das Morden dauerte vier Tage. (Geijer, Geschichte Schwedens; fortgesetzt von Carlsson IV, 136, 37).

So hat denn Polen drei Religionskriege statt eines durchgemacht, und als Resultat nicht die religiöse Parität, sondern den Fanatismus gewonnen, einen Fanatismus, welcher denjenigen der romanischen Völker um so mehr überragte, als er auf grössere Hindernisse gestossen war.

1. Der erste Schwedenkrieg.

Dieser Krieg hat — allerdings mit vielen und theilweise bedeutenden Unterbrechungen — von 1605—1635, also merkwürdiger Weise gerade so lange gedauert, als der grosse deutsche Religionskrieg, mit dem er zusammenhing. Nicht bloss, dass der deutsche Kaiser den Polen seinen Feldherrn Arnim zur Hilfe sandte: es dienten, auch während die polnische Republik mit Schweden Waffenstillstand hatte, 600 polnische Reiter unter Nossoński, Starost von Lomza, in der kaiserlich-catholischen Armee; darunter die in dieser Gegend ansässigen Obristen Jacob und Ludwig Weyher und Andreas Grudziński, Woywode von Rawa. Die Schweden hielten durch den letz-

teren Umstand die Neutralität für verletzt, und nahmen in Folge dessen keinen Anstand, von den deutschen Ländern aus, in denen sie Krieg führten, in die polnischen Woywodschaften einzufallen und diese zu plündern. 1635 brachen Schweden von der Butlerschen Compagnie ins D. Croner Gebiet und plünderten die Kirche zu Breitenstein, aus der sie einen Kelch und 1000 Gulden entnahmen (Hist. Res. Walc.) Noch im Jahre 1637, also zwei Jahre nach dem Waffenstillstand von Stuhmsdorf, beschwerten sich die Posener und Kalischer Stände bei Banérs Frau über die Verwüstungen, die ihres Mannes Soldaten auf polnischem Gebiete angerichtet hätten und verlangten Schadenersatz.

Die Kraina und das D. Croner Gebiet waren zwar nicht der Schauplatz des grossen Krieges, aber sie litten durch schwedische Streifpartieen. Während man sich in Nord-Pommerellen und in der Woywodschaft Marienburg schlug, zogen die schwedischen Obristen Teuffel und Streiff, von Hammerstein kommend, mit mecklenburgischen Rekruten auf die Stadt Friedland in Pommerellen (Pr. Friedland im Schlochauer Kreise). Trotz der tapferen Gegenwehr der in der Stadt stehenden Truppen (Curländer unter dem Rittmeister Grafen Schlippenbach), erstürmten sie die Stadt und brannten sie nieder*). Hierauf breiteten sie sich in der Kraina aus, um ins Posensche einzufallen, erhielten jedoch bald darauf Befehl, zurückzukehren. Unterwegs hob sie der polnische Feldherr Koniecpolski auf und verhinderte dadurch eine noch grössere Beschädigung des Landes. Im Jahre 1629, kurz vor dem Waffenstillstand von Altmark (bei Stuhm), gelang es den Schweden besser. Diesmal nahmen sie die Stadt Bromberg mit Sturm und plünderten sie. Es geht die Sage, dass damals unfern Conitz auf dem Wege zwischen Hennigsdorf und Zoldan, da, wo jetzt der Schwedenbrunnen befindlich ist, ein Kriegslager der Schweden gestanden habe.**)

*) Vgl. Randglossen zu Gödtke, Gesch. der Stadt Conitz. M. S. auf der Bibliothek des Conitzer Gymnasiums.

**) v. Tettau und Temme, die Volkssagen Ostpreussens und Westpreussens, S. 224. — Der Krieg hörte mit dem Waffenstillstand

Das Land litt nicht durch Krieg allein, sondern auch durch Pesten, von denen eine, diejenige von 1602, dem Kriege voranging, die andere aber, diejenige von 1631 nämlich, demselben nachfolgte. Die erste Pest verwüstete auch das D. Croner Gebiet. Nach 1613 wird erwähnt, dass die Stadt Crone in Folge der vorangegangenen Pesten stark entvölkert war.

2. Der zweite Schwedenkrieg (1655—60).

Derselbe nahm an der Grenze des damaligen D. Croner Kreises (Powiat Wałcz) seinen Anfang, und das Gebiet desselben wurde in diesem Kriege häufiger und stärker verwüstet, als in dem vorigen.

Bevor noch Carl X., König von Schweden, sich in Person an die Spitze des Heeres stellte, marschirte der schwedische General Wittenberg durch die Mark Brandenburg und Pommern auf Polen zu und überschritt die damalige polnische Grenze bei Tempelburg (Czaplinck). Da dieses die erste polnische Stadt war, welche die Schweden betraten, suchten sie sich hier für die auf dem Marsche ertragenen Strapazen zu entschädigen und plünderten die Stadt aus, ohne dass ihre Officiere es hindern konnten. Darauf wandten sie sich gegen die Festung Draheim, welche von den zu ihrer Bewachung bestimmten 400 Polen eiligst und ohne Schwertstreich verlassen ward. Hier legte der General eine kleine Besatzung hinein und ging dann über Hofstedt nach D. Crone, wo er ein Lager aufschlug.

Inzwischen hatte sich ein polnisches Heer bei Uść an der Netze gesammelt und daselbst ein verschanztes Lager bezogen, um dem schwedischen General den Flussübergang streitig zu machen. Dieses Heer bestand aus den Truppen, welche

von Altmark (1629) auf. Nachdem die Zeit des Waffenstillstandes abgelaufen war, wurde derselbe zu Stuhmsdorf 1635 auf weitere 26 Jahre verlängert. Der Krieg brach jedoch schon 1655 wieder aus. Specialien über die D. Croner Gegend in diesem Zeitraum fehlen in der Hist. Res. Walc. Dass sie, wie die über den 2. Schwedenkrieg (s. oben) ausgemärzt wären, ist nicht ersichtlich.

Christoph Opaliński, Woywode von Posen, Peter Opaliński, Woywode von Podlachien, Jacob Rozrazewski, Woywode von Inowraclaw, nnd Andreas Carl Grudziński, Woywode von Kalisch, Besitzer von Flatow, zusammengezogen hatten. Die vier Magnaten waren, wie damals viele Magnaten, mit der königlichen Regierung unzufrieden und desshalb Unterhandlungen mit den Schweden nicht abgeneigt.

Ein Trompeter, der zu diesem Zwecke aus Wittenberg's Lager kam, fand einen günstigen Empfang; da jedoch die Magnaten nnter sich uneinig waren, nahmen die Unterhandlungen keinen Fortgang. Um seinen Vorschlägen mehr Nachdruck zu geben, rückte desshalb General Wittenberg auf die Netze los, zerstreute Grudziński's Schaaren bei Czajkowo und erzwang bei dem Dorf Dziembowo den Flussübergang. Hierdurch erschreckt, unterzeichneten die polnischen Heerführer eine Convention, vermöge deren sie sich in schwedischen Schutz begaben. Das Verhältniss mit den Schweden gestaltete sich unter diesen Umständen sehr freundschaftlich, und Grudziński bewirthete noch in demselben Jahre den König Carl X. auf seinem Schlosse Flatow, wo derselbe mit einem Geleite von 200 Mann erschien.*)

Einen ganz ähnlichen kläglichen Ausgang nahm der Widerstand, welchen der Adel des Culmer Landes bei Fordon leistete. Der General Horn zerstreute hier die polnischen Schaaren nach knrzem Gefecht, eroberte die Städte Conitz und Lobsens und setzte sich in den Besitz der ganzen Kraina. Die Stadt Lobsens erlitt bei dieser Gelegenheit eine heftige Plünderung.

In demselben Jahre wurde auch Tuchel und Schlochau von den Schweden genommen. Ersteres fiel jedoch bald wieder den Polen in die Hände, und obgleich der Obrist Weissenstein nach der Besetzung von Schlochau wieder auf Tuchel losging, nm es zu nehmen, gelang dieses aus Mangel an Fussvolk nicht, sondern der Obrist musste unverrichteter Sache

*) Puffendorf, Leben Carl Gustav's, S. 71 ff. Kochowski, Annales Poloniae II, 21. 22.

wieder abziehen, nachdem er die Vorstadt Koślinka eingeäschert. Auch Lobsens nahmen die Polen wieder und plünderten es nun ihrerseits. Da aber die Schweden Nakel hielten, blieben sie dennoch Meister des Landes. Man richtete sich überall häuslich ein, vertrieb die Jesuiten, gab den Protestanten die ihnen abgenommenen Pfarrkirchen zurück, und in einem Briefe an die Conitzer spricht der Schwedenkönig von dem „polnischen geschwebten Unwesen", wie von einer abgethanen Sache.*)

Das unpatriotische Benehmen eines grossen Theiles der Magnaten und ihre Verbindung mit den Ketzern und Reichsfeinden hatte den Unwillen aller guten Polen erregt, und der tapfere Widerstand, welchen das befestigte Czenstochau den Schweden leistete, erregte die religiöse Stimmung der Nation, die den Erfolg des Widerstandes dem besonderen Schutze der Mutter Gottes — als der unsichtbaren Königin Polens — beimass. Gestützt auf diesen Umschwung in der Stimmung der Nation, kam der bereits aus dem Lande getriebene König Johann Casimir wieder zurück, und machte den Schweden eine sehr geschickte Diversion, indem er nach Westpreussen ging und sich auf das ihm treu gebliebene Danzig lehnte, wohin ihm der Schwedenkönig folgen musste. Auch in dem eigentlichen Polen erfocht der polnische Feldherr Czarnecki, ein trefflicher Reitergeneral, über die dort zurückgelassenen schwedischen Truppen bei Warka einen Sieg; und obwohl dieser durch zwei auf einander folgende Niederlagen (bei Gnesen und bei Exin) wieder aufgewogen wurde, gelang es ihm, einen grossen Theil seines Heeres über die Netze zu bringen und sich in der Stadt Conitz festzusetzen.

**) Ausser den schon genannten Schriftstellern ist auch Lengnich, Gesch. von Poln. Preussen benutzt. Das speciell die Stadt Conitz Betreffende ist aus Gödtke, Gesch. der Stadt Conitz und Benwitz, Gesch. der Schlösser Schlochau und Tuchel (Pr. Prov.-Bl. Jahrg. 1830 S. 441—471), das die Stadt Bromberg und Nachbarschaft Betreffende aus Wuttke, Städtebuch des Landes Posen entlehnt.

Sobald Carl XII. den Marsch seines Gegners Johann Casimir auf Danzig erfahren hatte, war er sofort nach Preussen aufgebrochen und zog nach der Ostsee herauf, wo er Anstalten traf, um die polnische Armee zur Schlacht zu zwingen. Es konnte ihm nicht gleichgiltig sein, einen Feind, wie Czarnecki, der ihn überall mit seinen Streifzügen beunruhigte, in seinem Rücken zu haben, zumal er an Reiterei grossen Mangel litt. Im Vertrauen auf diesen ihm wohl bekannten Umstand blieb Czarnecki in Conitz stehen und legte seine Reiter in vier Lagern in den benachbarten Dörfern ins Winterquartier. Diese Sorglosigkeit machte sich der Obrist Rutger Ascheberg, den Carl X. mit 750 Reitern nach Schlochau entsandt hatte, Czarnecki zu beobachten, sofort zu Nutze. Am Tage vor dem Weihnachtsheiligenabend überfiel er um drei Uhr Morgens das Dorf, wo das Regiment des Fürsten Wiśniowiecki, 1400 Mann stark, lag, steckte es in Brand und griff den schlafenden Feind an. Die Flammen verzehrten das Lager mit Leuten und Pferden. Diejenigen, welche sich aus den Flammen retteten, wurden des Schwertes Raub. Kaum hundert entkamen. Durch diesen Erfolg ermuthigt, hob Ascheberg noch die drei übrigen Lager auf. Die Polen hatten einen Verlust von 2500 Mann und 1200 Pferden. Czarnecki verliess in Folge dieser Niederlage Conitz und ging über die Weichsel, in der Meinung, dass der König von Schweden ihm folgen werde. Statt dessen kam jedoch Carl X., der die Wichtigkeit von Conitz erkannte, in Person nach Briesen (im Schlochauer Kreise) und leitete von hier aus die Belagerung der Stadt, die schon vorher vom General Paul Würtz begonnen war. Die Polen konnten sich nicht lange halten und übergaben die Stadt an die Schweden (1657).

Inzwischen hatten sich die auswärtigen Verhältnisse für die Schweden recht ungünstig gestaltet. Den Schwedenkönig bedrohte eine Coalition von Mächten, von welchen ihm Dänemark wegen seiner Nähe an Schweden am gefährlichsten schien. Er beschloss also im Sommer 1657 Polen zu verlassen und persönlich nach Dänemark zu gehen, um diesem Staate das Schwert aus der Hand zu winden.

Gegen Ende Juni brach er von Bromberg auf und erschien am 28. dieses Monats vor dem Schlosse Flatow, in welchem eine polnische Besatzung von 400 Mann unter dem Obristlieutenant Rosa lag. Das Schloss hatte keine militärische Wichtigkeit, auch hatte der König Eile, nach Dänemark zu kommen. Die meisten Feldherrn wären an seiner Stelle vorübermarschirt. Nicht so der Pyrrhus des Nordens. Er hielt es für unziemlich, vor einer Festung vorbeizugehen, ohne einen Versuch auf sie zu machen, und so liess er ohne Batterien einige Feldstücke auffahren und mehrmals feuern, als wenn er die Festung beschiessen wollte. Hierüber erschrak der Obristlieutenant Rosa dermassen, dass er ohne Schwertstreich das Schloss verliess (Puffendorf, l. l. IV. S. 294).

So hat denn der König das Schloss, in welchem er vor zwei Jahren gastfreundschaftlich war bewirthet worden, auch als Feind betreten. Auch der Herr des Schlosses, Andreas Carl Grudziński, Woywode von Posen, war den Schweden nicht treu geblieben. Er erklärte sich für die Sache Johann Casimir's, schlug den Schweden Douglas bei Dębnica und hieb eine Schaar schwedischer Truppen in der Nähe von Thorn zusammen, benahm sich überhaupt in den späteren Jahren des Krieges so patriotisch, dass der König, welcher anfangs seine Güter, als die eines Verräthers hatte confisciren wollen, ihm 1659 ein förmliches Rechtfertigungsdiplom ausstellte, welches der Reichstag bestätigte.

Im folgenden Jahre waren die Polen sogar in den Stand gesetzt, den Krieg ausser Landes zu tragen. Gerade an der Stelle, wo die Schweden vor drei Jahren eingerückt waren, gingen die Polen hinaus. Nachdem die Festung Draheim gefallen war (die Schweden hielten sie drei Monate), marschirten die Polen unter Czarnecki nach Dänemark, wo sie die Schweden in Gemeinschaft mit dem grossen Kurfürsten und den Dänen bekämpften. Eine Wagenburg, welche sie errichtet hatten, liessen sie bei Tempelburg zurück. Als sie aber wiederkamen, war diese verschwunden. Die Trainknechte, denen man ihre Bewachung anvertraut, hatten die Wagen gestohlen

und waren desertirt. Allein der Ruhm, den die Polen in Dänemark, namentlich durch den gelungenen Handstreich auf die Insel Alsen erlangt hatten, tröstete sie über diesen Verlust hinlänglich*).

Die Schweden standen noch immer im Lande, doch gingen ihre Sachen, nachdem sie ihr früherer Bundesgenosse, der Kurfürst von Brandenburg, verlassen, merklich rückwärts. Auch kamen wieder kaiserliche Hilfsvölker unter Hatzfeldt den Polen zu Hilfe. 1658 setzten die Polen alles daran, Conitz wieder zu gewinnen. Es gelang; doch mussten sie die Stadt im folgenden Jahre wieder an die Schweden überlassen. Die Bürger aufs Aeusserste getrieben durch die fortwährenden Durchzüge und Plünderungen, setzten sich diesmal auf Anstiften des Schlochauer Starosten Bogusław Leszczyński zur Wehr, wurden aber von Carl's X. Bruder Adolf Johann geschlagen, und die Stadt geplündert. 23 Bürger, 70 Bauern und zwei Frauen wurden niedergehauen, unter den Schweden 20 Mann und ein Kriegscommissar, Israel König, getödtet, die Generale Markgraf Carl von Baden und von Bülow verwundet.

Jedoch konnten sich die Schweden, wegen der sich immer bedenklicher gestaltenden Verhältnisse mit ihren Nachbarn im Lande nicht länger behaupten. 1659 führte Prinz Adolf Johann aus freien Stücken die Besatzung aus Conitz und zog sich nach der Weichsel, um seine Vereinigung mit dem Hauptheere zu bewerkstelligen, was ihm auch ohne namhaften Verlust gelang. Allerdings griffen ihn die Polen in der Tuchler Haide bei Woyczywoda an, wurden aber geschlagen und mussten mit grossem Verlust in die Wälder fliehen, worauf der König über Byslaw und Schwetz auf Culm marschirte.

Das D. Croner Gebiet litt erheblich durch Freund und Feind. Noch 1660 lag das Dorf Lebehnke verwüstet da.

*) Passek, Denkwürdigkeiten. Deutsch von Stenzel, S. 7.

Während der Jahre 1656 und 57 wurde der Krieg von einer grossen Pest begleitet, welche in Conitz 2500 Menschen hinraffte. Auch in der Kraina wüthete diese Pest. Ob auch im D. Croner Gebiet, wissen wir nicht, doch ist es, aus einzelnen Andeutungen zu schliessen, wahrscheinlich.*)

3. Der dritte Schwedenkrieg (1700—1721).

Das Land hatte sich von diesen Schlägen wieder erholt und fing an, aufzublühen, als es der dritte und letzte Schwedenkrieg, der sogenannte Nordische, in neue Leiden stürzte.

Am Anfange des Krieges befand sich das D. Croner Gebiet nebst der Kraina dem Feinde gegenüber in einer nicht ungünstigen Lage.

Der Erzbischof Primas Radziejewski hatte sich gegen den König August II. erklärt und stand an der Spitze der schwedischen Partei, welche später den Stanisław Leszczyński zum Könige wählte. Zu dieser Partei gehörten auch die Woywodschaften Kalisch und Posen, die man 1703 von dem Reichstage in Lublin ausgeschlossen hatte, weil die Landtage, auf denen sie ihre Deputirte gewählt hatten, durch das Veto einer Stimme recupirt waren. Erzürnt darüber schlossen sie in ihrem Wahlort Schroda eine Conföderation und knüpften Unterhandlungen mit den Schweden an, welche auch darauf eingingen. Der König Carl XII. ertheilte dem General Renschild den Befehl, diese beiden Woywodschaften erforderlichen Falls mit einem Armeecorps zu decken. Da nun der D. Croner Kreis in der Woywodschaft Posen lag, so genoss er in den ersten Kriegsjahren des schwedischen Schutzes und ward auch von der Partei des Königs August nicht beunruhigt, da der Kriegsschauplatz in weiter Ferne lag.**)

1704 kamen die ersten Schweden nach D. Crone und blieben gegen 13 Monate. 1705 kamen sie wieder. Sie brand-

*) Benwitz, Gesch. der Schlösser des D. O. Schlochau u. Tuchel l. l.

**) Adlerfeld, Leben Carl's XII., S. 374. Die Specialien über den Kreis betreffend vgl. Hist. Res. Walc.

schatzten zwar in der Stadt und deren Umgebung, mischten sich aber gar nicht in Religionsverhältnisse, verschonten sogar die Jesuiten mit Einquartierung.

Nach der Schlacht bei Fraustadt (1706), wo die Russen und Sachsen eine so arge Niederlage erlitten, kamen 800 Polen von der sächsischen Partei, auf der Flucht begriffen, an die Netze. Hier stiessen sie auf eine Schaar von 200 Polen der Gegenpartei, welche von ihnen umzingelt und gefangen wurden (bei Radoszewice unweit Czarnikau). Bald darauf kam eine zahlreichere Truppe von der schwedischen Partei über sie her, schlug sie und zerstreute sie, worauf sie nach Crone gingen und sich hier wieder sammelten. Nachdem D. Crone und die Umgegend gebrandschatzt, rückten sie wieder auf die Netze vor, stiessen aber bei Schneidemühl auf den schwedischen Obristlieutenant Wrangel, welcher sie schlug und zersprengte. 120 Mann wurden getödtet, sehr viele verwundet und gefangen. Die Schweden bemächtigten sich der Netzegegend und liessen hier Litthauer hinein, welche zu ihrer Partei gehörten. Diese betrugen sich schlecht und erregten durch Nachlässigkeit in der Stadt D. Crone einen grossen Brand, den sie dann benutzten, um zu plündern. Auch schwedische Völker trieben sich in der Umgegend umher und raubten die Dörfer aus.

Nachdem August II. den schimpflichen Frieden von Altranstädt geschlossen, worin er auf die polnische Krone verzichtete, lächelte ein unzeitiges Glück seinen Waffen, und der schwedische General Mardefeld wurde von den vereinigten Russen und Sachsen bei Kalisch geschlagen (Ende 1706).

So vorübergehend auch dieser Erfolg war und so wenig Einfluss er auf den allgemeinen Verlauf des Krieges ausübte, so verhängnissvoll ward er für die Gegenden an der Netze. Nach der Schlacht überschwemmten die Russen das ganze gross-polnische Gebiet und verheerten in Gemeinschaft von Polen der sächsischen Partei den Walczer Powiat. Sie plünderten namentlich die Starostei Uść, so dass mehre Ortschaften, wie Theerofen, noch Jahre lang nachher keinen Zins bezahlen konnten.

1707 entstand eine Pest, so dass zu D. Crone oft 5 Leichen zu gleicher Zeit in einem Hause lagen. Dazu kam noch ein Regiment Polen der schwedischen Partei in den D. Croner District, welches sich hier auf längere Zeit einquartierte. Der Obrist des Regiments schlug sein Hauptquartier in Clausdorf auf. Ein Capitän des Regiments, Baron Riedesel, begann gewaltsame Rekrutirungen, die er auch über die neumärkische Grenze ausdehnte. Jedoch wurde er bei dieser Gelegenheit von den Neumärkern todtgeschlagen. Sonst benahmen sich die Schweden musterhaft, namentlich gegen die Jesuiten, so dass die Hauschronik schreibt: „Miles Gothicus non tam hostis nobis quam hospes fuit." *)

1710 kamen wieder Schweden, deren General Graf Krassau, sich nebst Gemahlin und Dienerschaft bei den Jesuiten einquartierte. Die Patres hatten mit ihm ihren grossen Aerger. Er wusste nur zu nehmen, gab aber selber nichts. Selbst als ihm die Patres durch ihre Schüler ein Carmen überreichen liessen, begnügte er sich mit dem kahlen Dank, ohne ein Geldgeschenk hinzuzufügen, wie es üblich war. Freigiebiger zeigten sich die russischen Generale, Fürst Dolgoruki und Adam Weide, welche bald darauf nach D. Crone kamen. Letzteren begrüssten die Jesuitenschüler im Hause des Bürgers Zühlsdorf.

Um dieselbe Zeit wüthete in D. Crone die Pest dermassen, dass 2000 Menschen starben. Das Grodgericht wurde nach Breitenstein gelegt, und Alles, was konnte, floh. Doch fiel man häufig plündernden Russen und Sachsen in die Hand, welche das Land nach allen Richtungen in räuberischer Absicht durchstreiften.

V. Die Unruhen vor der ersten Theilung (1719—1772).

Im Jahre 1565 berief der Cardinal Hosius, Fürstbischof von Ermeland, die Jesuiten auf die ihm untergebenen Territorien, wo sie ihr erstes Collegium in Braunsberg gründeten.

*) „Der schwedische Soldat war uns nicht sowohl Feind, als Gast."

Begünstigt durch die ihnen günstig gestimmten Könige aus dem Hause Wasa und den Geist der polnischen Nation breiteten sie sich sehr bald über das gesammte Gebiet der Republik aus und wirkten mit einem Erfolge, welcher kaum irgend wo anders übertroffen ward. Kurz vor ihrer Auflösung zählten sie in Polen 53 Collegien, 18 Residenzen und 83 Missionen.

In den Gegenden nördlich der Netze besassen sie im Anfange des 17. Jahrhunderts drei Stationen: ein Collegium in Bromberg (gegründet 1631) und zwei Residenzen: in Conitz (später zum Collegium erhoben, gegründet 1623) und in D. Crone (gegründet 1618). Die Residenz in D. Crone ist also die älteste von ihren Ansiedelungen nördlich der Netze; es war ein vorgeschobener Posten, bestimmt, die ketzerischen Einflüsse des benachbarten Pommerns und der Neumark zu paralysiren. Dieses konnte auf die Dauer nur dann geleistet werden, wenn sie die Nachbardistricte selber catholisirten. Daher war mit der D. Croner Residenz von vornherein eine Mission für Pommern und die Mark Brandenburg verbunden. 1631 kam auch eine innere Mission, die Mission für die Kraina und Pałuki hinzu, beides Gegenden, wo die Zahl der Acatholiken bedeutend war.

Als die ersten Patres nach D. Crone kamen, fanden sie daselbst den Boden bereits geebnet.

Hieronymus de Łeżenice-Gostómski, Woywode von Posen und Starost von D. Crone, dessen Vater der evangelischen Religion anhing, war durch die Jesuiten für den catholischen Glauben gewonnen worden und hatte aus eigenen Mitteln das Collegium in Sandomir fundirt. Nachdem er die D. Croner Starostei übernommen, war sein erstes Augenmerk auf Wiedergewinnung der Pfarrkirche gerichtet, welche die Protestanten damals besassen. Er erwirkte deshalb bei dem Könige Siegesmund III. den Befehl, zur Rückgabe der Kirche (1602) und zugleich die Ernennung eines catholischen Pfarrers für dieselbe in der Person des Joachim Librarius aus Posen (1603). Im Jahre 1604 kam Joachim Librarius nach D. Crone

und bemächtigte sich unter Beihilfe des Starosten, mit eigener Lebensgefahr, da ihn die erbitterten Bürger erschlagen wollten, der Pfarrkirche.

Die 1499 in Clausdorf gegründete Kirche war eine Filia der D. Croner Pfarrkirche. Joachim Librarius fasste also den Plan, dieselbe zurückzunehmen. Da mit Gewalt gegen die Goltze, die Patrone der Kirche, nichts auszurichten war, nahm er zur List seine Zuflucht. Einer von den 4 Gebrüdern Goltz, die damals auf Clausdorf sassen, war auf seinen Betrieb heimlich catholisch geworden. Es gelang ihm durch dessen Unterstützung bei finsterer Nacht in die Kirche einzudringen. Er stellte das Bildniss der h. Hedwig darin auf und las die Messe. Als dies die drei evangelischen Brüder v. d. Goltz, Namens Arnold, Balthasar und George vernahmen, fielen sie über ihn her, verjagten ihn aus der Kirche, verschlossen und versiegelten dieselbe; und angeblich, weil sie diese Kirche für entweiht hielten, in der That wohl, weil sie endlose Processe fürchteten (die freilich dennoch nicht ausblieben), benutzten sie dieselbe nicht mehr zum evangelischen Gottesdienst, sondern richteten für denselben ein ehemaliges Waschhaus auf ihrem Herrenhofe ein. Im Jahre 1613 klagte Johann Librarius sowohl bei dem bischöflichen Consistorium zu Posen, als auch bei dem Tribunal von Petrikau auf Herausgabe der Clausdorfer Kirche. Die Goltze wurden auch dem Antrage des Klägers gemäss verurtheilt. Da jedoch kein einziger catholischer Bewohner im Kirchspiel vorhanden war, liess man sich zu einer Convention herbei, wonach es gestattet wurde, dass die Clausdorfer Kirche in dem Status quo verbliebe, falls die Goltze jährlich an den catholischen Parochus in D. Crone den Decem und 24 Scheffel Getreide entrichten wollten. 1616 wurde die protestantische Kirche in Rederitz und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch diejenige in Quiram abgenommen*).

*) Vgl. die Coll. Boch. und Łukaszewicz, Krótki opis S. 199. Ueber die Schicksale des (kirchlichen) Goltzer Kreises finden sich auch Materialien im Geh. Staats-Archiv zu Berlin (Fascikel D. Crone).

Der Grundsatz: „U Fary Pan Bóg stary" (an der Pfarrkirche bleibt der alte Herrgott) wurde jetzt auch in den adligen Districten durchgeführt. So verloren 1608 die Tützer, 1618 die Schlopper ihre Pfarrkirche an die Catholiken, und der Schlopper evangelische Prediger Fabian ward aus der Stadt getrieben.

Mit noch grösserem Nachdruck und Erfolge hatte die Königin Constanze, als Starostin von Uść, die kirchliche Reaction auf dem ihr unterthänigen Gebiete befördert. 1605 nahm sie den Evangelischen in Lebehnke ihre Kirche fort. Mit ihr, als Mater, fielen auch die evangelischen Filiale Krummfliess und Gr. Wittenberg in catholische Hände. Auch die evangelischen Kirchen und Bethäuser in der Starostei Neuhof, als Doderlage, Briesenitz, Jagdhaus, Freudenfier und Clawittersdorf wurden um diese Zeit eingezogen.

Als die Jesuiten 1618 auf den Ruf des Starosten Johannes Gostómski nach D. Crone kamen, setzten sie das begonnene Werk mit Eifer fort. Es gelang ihnen, den evangelischen Prediger Goldbach in Jastrow zu bekehren, und bei dieser Gelegenheit setzten sie die Abnahme der evangelischen Kirche, welche sich die Jastrower Protestanten erbaut hatten, durch, weihten sie auch gleich darauf zu einer catholischen Mutterkirche ein. Der Pater Johannes Scheier, welcher sich bei Abnahme der Kirche besonders thätig bewiesen hatte, war dadurch den Jastrowern verhasst geworden, und sie lauerten ihm bei seiner Rückkehr von Jastrow nach D. Crone im Walde auf, wo sie von einem Verstecke aus ihn mit Steinen warfen (1619). Der Jastrower Magistrat wollte die Uebelthäter zur Rechenschaft ziehn, allein der Pater Scheier verbat es. Die beiden evangelischen Kirchen zu Plietnitz und Kramske, welche die Königin Constanze ebenfalls fortgenommen, wurden der catholischen Mutterkirche zu Jastrow als Filiale zugewiesen.

Die Tützer Wedels hatten sich schon sehr früh bekehrt und hielten sich einen eigenen Hof-Jesuiten. Der evangelische Cult sowohl in der Stadt Tütz, als auch in den zu Tütz gehörigen Dörfern, wurde streng verboten und alle vorhandenen Bethäuser und Schulen der Protestanten abgenommen.

Nach dem Waffenstillstand von Altmark (1629), wo die Wogen der religiösen Reaction höher schwollen, begnügte man sich nicht damit, diejenigen Gotteshäuser zurückzuziehen, welche gewaltsam abgenommen waren, oder welche die Schweden den Evangelischen übergeben hatten, sondern man votirte auch ein Gesetz (1632), dass überhaupt keine acatholischen Kirchen mit Thürmen und Glocken dürften gebaut werden. Dieses Gesetz wurde auf dem Gebiete der königlichen Starostei D. Crone sehr streng beobachtet, und obgleich zeitweise Protestanten (Franz von Weyher, ein Unruh, mehre Goltze), Starosten von D. Crone waren, finden wir nicht, dass unter ihrem Regiment eine neue evangelische Kirche entstanden sei.

Die Jesuiten setzten jetzt alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Beredsamkeit, um Bekehrungen zu machen, in Bewegung. Gleich in demselben Jahre, wo sie die Mission in Kraina und Pałuki stifteten (1631), hielten sie eine Missionsandacht in der Stadt Krojanke, wo der Andrang so ungeheuer war, dass der ministrirende Pater gezwungen war, selbst die Nacht hindurch Beichte zu hören. Wo die Macht ihrer Beredsamkeit nicht durchdrang, verschmähten sie auch den Arm der weltlichen Obrigkeit nicht. Es bildete sich die Taktik aus, diejenigen Handlungen des religiösen Cultus bei den Catholiken zu beanstanden und anzufechten, welche mit den für das bürgerliche Leben gegebenen canonischen Satzungen der römisch-catholischen Kirche in Widerspruch standen.

1641 kam ein Chirurg helvetischen (zwinglianischen) Bekenntnisses nach D. Crone und heirathete daselbst die leibliche Schwester seiner verstorbenen Gattin. Obwohl er nach dem Ritus seiner Kirche in aller Form getraut war, verklagte ihn die catholische Geistlichkeit wegen Concubinats, zog ihn gefänglich ein, und liess ihm schliesslich die Wahl, ob er den catholischen Glauben annehmen, oder geköpft werden wolle. Er wählte das erstere; liess jedoch bald darauf Weib und Kind im Stich und ging bei Nacht und Nebel davon.

1660 musste sich Anna Constantia Czarnkowska, geb.

von Weyher, welche evangelisch war, schriftlich verpflichten, ihre Unterthanen dazu anzuhalten, dass sie an jedem hohen Feiertage in der catholischen Kirche erschienen, um dort Predigt und Messe zu hören. In späteren Zeiten wurde einer der evangelischen Goltze verklagt, weil er eine Frau geheirathet hätte, mit der er im verbotenen Grade verwandt war. (Raczyński, Wspomn. II. 84 ff.).

Nach dem Frieden von Oliva, obwohl dieser ausdrücklich die Rechte der Protestanten verbürgte, ging man zu einer noch strengeren Praxis über. 1674 bestimmte der Bischof von Posen, dass alle catholisch getauften Kinder auch catholisch bleiben sollten. Wo nun, wie auf den Gebieten der königlichen Starosteien D. Crone, Uść und Neuhof, und in der adligen Herrschaft Tütz gar keine evangelischen Kirchen mehr bestanden, Ortsgeistliche fehlten und auswärtige Prediger nicht zugelassen wurden, war die Catholisirung durch nichts mehr abzuwenden, und nur durch heimliche Schleichwege gelang es, hie und da eine evangelische Seele vor der Catholischsprechung zu sichern.

Die adligen Gebiete leisteten den Verfügungen des Bischofs Widerstand. Die Czarnkowski erlaubten den Schlopper Bürgern nach Abnahme der Pfarrkirche ein eigenes Gotteshaus zu bauen; und obwohl sie selbst catholisch wurden, hielten sie die freie Ausübung der Religion auf ihren Gütern aufrecht. Die Friedländer Wedel blieben der lutherischen Kirche anhänglich und es gelang ihnen, sowie auch ihren Verwandten und Nachfolgern, den Blankenburg, in Gemeinschaft mit den Goltzen, alle Stürme, welche die Fortexistenz der auf ihrem Gebiete bestehenden evangelischen Kirchen bedrohten, abzuwenden. Die wahre Wehrburg des protestantischen Glaubens aber bildete das Gebiet der reichen und mächtigen Goltze, welche fast auf jedem ihnen zugehörigen Gute ein evangelisches Bethaus hatten. Auf die Goltze waren deshalb hauptsächlich die Angriffe der Jesuiten und der mit ihnen verbundenen catholischen Geistlichkeit gerichtet.

Anfangs versuchte man es mit ihrer Bekehrung. Allein

ausser dem schon erwähnten Mitgliede der Clausdorfer Familie wollte sich kein anderes dazu verstehen.

1665 gründeten die Jesuiten in D. Crone eine höhere Lehranstalt (s. unten), welche so vortrefflich war, dass selbst viele protestantische Väter ihre Söhne derselben anvertrauten. Die Borke, die Kleiste, die Glasenapp und mehre andere Mitglieder des lutherischen Adels an der pommerischen und neumärkischen Grenze besuchten diese Schule (der berühmte Dichter des Frühlings, Ewald von Kleist, war eine Zeit lang ein Zögling der Anstalt); so mancher von ihnen, der als Protestant dorthingekommen, kehrte als ein eifriger Catholik zurück. Aber kein einziger der vielen Goltze, welche am Unterricht des Lyceums theilnahmen, liess sich durch die Beredsamkeit der Patres zur Abschwörung seines Glaubens bewegen; sie lernten ihr Pensum nnd bewahrten die Religion, in welcher sie geboren waren, treu in ihrem Herzen.

Es blieb also nichts übrig, als den Rechtsweg beim Petrikauer Tribunal zu beschreiten, welches, da nur catholische Richter dort sitzen durften, den sicheren Sieg verhiess. Es gab damals ein Sprüchwort, dass in Petrikau selbst unser Herr Christus verlieren müsse, falls er einen Process zu Gunsten einer evangelischen Kirche führte.

Die nächste Veranlassung dazu hatten allerdings die Goltze selbst gegeben. Sie weigerten sich, die durch die oberwähnte Convention festgesetzten Getreidelieferungen an die Croner Pfarre zu leisten; und als ihnen 1629 der Pfarrer Hildebrandt, Nachfolger des Librarius, königliche Briefe vorzeigte, nach welchen sie den Decem zu zahlen verpflichtet waren, warf Heinrich Goltz sie auf die Erde und trat sie mit Füssen. Jedoch kam später wieder ein Vergleich zu Stande, und man liess eine Zeit lang die Goltze, welche ihrer im Schwedenkriege geleisteten Dienste wegen beim Könige in hoher Gunst standen, unangetastet.

1692 klagte der Burgnotar Pilchowski gegen die Goltze, dass sie die Kirche in Clausdorf verfallen liessen, sie als Vieh- und Miststall benutzten, Fichtenstangen und Wagen in

derselben aufbewahrten und Ziegeln daraus zum Bau eines neuen evangelischen Bethauses entnähmen. Ausserdem unterhielten sie in Neugoltz widerrechtlich eine evangelische Kirche. Wie zu erwarten, fiel das Urtheil zu Ungunsten der Goltze aus, und 1696 erschien in Neugoltz eine Commission, um die daselbst befindliche evangelische Kirche zu demoliren. Obrist Goltz, der Erbherr, erschien vor der Commission und producirte ihr eine Erectionsurkunde, woraus hervorging, dass die Kirche schon vor 1632 (nämlich 1594) gegründet sei, als die Erbauung solcher Kirchen noch nicht verboten war, unterstützte aber diesen legalen Act mit 100 Mann seiner Unterthanen, welche mit Flinten und Sensen herbeigeeilt waren, um etwaiges Vorgehen der Commission zu hindern. Diese Aufstellung flösste der Commission einen solchen Schrecken ein, dass sie unverrichteter Sache von dannen fuhr.

Inzwischen hatten die Goltze mit dem Pfarrer Münzenberg aus D. Crone einen Vergleich geschlossen. Sie sollten die Neugoltzer Kirche behalten, dafür aber 4000 Tymf zur Unterhaltung der Clausdorfer Kirche geben.

1717 kam der Tractat von Warschau zu Stande, nach welchem — unter Garantie der fremden Mächte — ausdrücklich bestimmt wurde, dass alle seit 1632 erbauten acatholischen Kirchen demolirt werden sollten. Jetzt setzte man alle Rücksichten bei Seite, zumal der Bischof Szembek von Posen, später Erzbischof Primas (von Gnesen) die strengsten Befehle gab.

Zuerst fielen die evangelischen Kirchen auf dem Gebiete von Schloppe und Zützer. Das Gotteshaus, welches sich die Bürger von Schloppe nach Abnahme der Pfarrkirche erbaut hatten, wurde 1719 demolirt. Auch die Kirche in Zützer wurde in demselben Jahre der Zerstörung geweiht, nnd der dort angestellte evangelische Prediger George Krüger gefangen nach Posen geschleppt. Hier kam er noch so leidlich davon; gerieth aber bald darauf ganz unvermuthet in die Gefangenschaft des Erzbischofs von Gnesen, der ihn mit Ruthen streichen liess nnd alsdann fortschickte.

Nun erneuerte sich auch der Sturm gegen die Goltze. 1719 wurde der Vergleich, welchen sie mit Münzenberg über die Kirche zu Neu-Goltz abgeschlossen hatten, für rechtsungiltig erklärt, und ein Staatsbote (Ministerialis Regni, Wozny), erschien, um die Demolirung derselben anzuordnen. Die Grundherren, Feldmarschall Goltz, Franz Goltz von Kesburg und ein von Blankenburg auf Fuhlbeck, traten ihm entgegen, protestirten gegen das Verfahren als illegal und unterstützten dieses Rechtsmittel wiederum durch 200 Mann mit Flinten und Sensen. 1720 wurde deshalb die Strafe der Bannung (bannitio) gegen die Goltze ausgesprochen, kam jedoch nicht zur Ausführung und der Handel schlief ein. Es scheint, dass sie unter der Hand einen Vergleich schlossen, wonach man von den Massregeln gegen die Neugoltzer Kirche Abstand zu nehmen versprach, wenn sie eine Passio (Bożemęka) auf dem Wege nach D. Crone errichten wollten, was auch geschah.

Noch einmal — 1754 — erregte ein Edelmann, Namens Bonikowski, welcher aus Armuth ein Geschäft daraus machte, Protestanten zu denunciren, wobei er auf einen gesetzlich bestimmten Denunciantenantheil rechnen konnte, wegen der Neugoltzer Kirche einen neuen Process. Abermals erschien eine Commission in Neugoltz, um die Kirche zu demoliren. Es war die Zeit, wo die Furcht vor preussischer Einmischung den Fanatismus zu dämpfen begann. Die Commission überzeugte sich, dass die Kirche vor 1632 gebaut sei, dass sie schon 1631 ein günstiges Erkenntniss des Petrikauer Tribunals für sich erlangt habe, und entschied zu ihren Gunsten. So hatte die dem Geschlecht der Goltze stets eigene, mit diplomatischer Klugheit gepaarte kühne Entschlossenheit, den Sieg über die Ränke ihrer Feinde davongetragen, und das Goltzer Gebiet blieb nach wie vor das Zion des Protestantismus im Walczer Powiat.

Es ist bereits angedeutet, dass Preussen als der natürliche Beschützer der Dissidenten galt. Es theilte sich in diese Rolle mit Russland, welches nicht bloss für seine griechischen Glaubensgenossen, sondern auch für die Protestanten eintrat,

welche in Polen rechtlich mit denselben auf derselben Stufe standen. Mit beiden Mächten entstand dadurch ein gespanntes Verhältniss, welches in späteren Zeiten verhängnissvoll für den polnischen Staat werden sollte. Das Thorner Trauerspiel von 1724 versetzte den König Friedrich Wilhelm I. von Preussen in solche Erbitterung, dass er eine Zeit lang nahe daran war, den Krieg zu erklären. Einige Jahre später kam es durch die Liebhaberei des Königs für langgewachsene Rekruten zu allerhand Grenzneckereien, welche durch die gegenseitige schlechte Stimmung einen bösartigen Charakter annahmen.

1731 hatte Unterofficier Petrich*) vom Regiment Markgraf Ludwig, welches seine Garnison zu Alt-Stettin hielt, einen langen Schäferknecht aus dem Dorf Marta (Marthe) in den Tützer Gütern weggefangen. Darüber erbittert fiel Graf Mycielski, Erbherr von Tütz, mit 50 Mann Haustruppen und 100 Bauern in das den Güntersberg gehörige Dorf Balster, wo sich der Unterofficier Petrich aufhielt, und nahm ihn gefangen. Bald darauf wurde der preussische Lieutenant von Löben, welcher mit einer Patrouille an der Grenze entlang ging, von dem Schulzen von Schulzendorf und dem Schmied aus Flathe aus einem sicheren Versteck mit Steinwürfen und mit Schüssen angegriffen. Um diese heimtückische That zu rächen, rückte ein Detachement des Schulenburgischen Regiments über die Grenze, besetzte einige von den Tützer Dörfern und führte einige von Mycielski's Leuten gefangen weg. Bei dieser Gelegenheit setzten sich die Bauern zur Wehre und in Marthe erhoben sich auch die Bauerweiber und fielen die preussischen Dragoner an. Die Sache erregte grosses Aufsehen. In Warschau verkündigte die officielle Zeitung, es seien 120 Mann Preussen von den Bauern in schimpfliche Flucht getrieben, und ein Dragoner sei von den Bauerweibern schwer verwundet worden. Die Grenze wirksam zu schützen,

*) Vgl. diese Gesch. in den Pr. Prov.-Bl. Neue Folge, Jahrg. 1843, S. 461, wo sie nach Mauvillon sehr verstümmelt und entstellt vorgetragen ist. Die obige Fassung beruht auf den Berichten im Geh Staatsarchiv zu Berlin.

rückten 4500 Mann polnische Truppen in das Tützer Gebiet. Jedoch endigte der Handel nicht zum Vortheil der polnischen Republik. Vielmehr musste der Graf Mycielski den Petrich entlassen und Abbitte leisten, wofür er dann seine Leute und Sachen zurück erhielt.

Im Februar 1734 kamen brandenburgische Soldaten, von bewaffneten Bauern begleitet, nächtlicher Weile über die Grenze, überfielen die Stadt D. Crone, erbrachen die Thore und begaben sich in das Haus des Burgnotars Findler, dessen Sohn sich durch hohen Wuchs auszeichnete, rissen diesen aus seinem Bette und schleppten ihn gebunden ins Preussische. Die Polen aber jagten den Werbern nach und ergriffen einen von ihnen, der sich verspätet hatte. Derselbe wurde zu kurzem Process dem Grodgericht überwiesen und zum Tode verurtheilt. Man versprach ihn zu begnadigen, wenn er die catholische Religion annähme; da er sich aber standhaft weigerte, ward er hingerichtet. Der Werbeoffizier war über diesen Vorgang so erbittert, dass er einen daran ganz unschuldigen D. Croner Jesuiten, welcher mit einem guten Passe nach Alt-Stettin reiste, unterwegs anhielt und „nebulo" schimpfte.

Noch unbeliebter machten sich die Russen, als sie nach der zweiten Wahl des Stanislaus Leszczyński mit Heeresmacht ins Land fielen, um die Anerkennung August's III. (Kurfürsten von Sachsen) zu erzwingen. Die dem Stanislaus Leszczyński treu gebliebene Stadt Danzig wurde belagert und 8000 Mann Polen unter Tarło, welche zum Entsatz herbeieilten, von dem russischen General Lesse, der sie durch einen angeblichen Waffenstillstand sicher gemacht hatte, bei Wyssoczyn im Neustädter Kreise überfallen und niedergemetzelt. Die Trümmer dieser Armee lagerten sich zwischen Uść und Schneidemühl auf den Wiesen, von wo aus sie über ihr eigenes Land herfielen und plünderten.

Durch innere Uneinigkeit gerieth die Republik in immer grössere Schwäche, sodass im siebenjährigen Kriege weder Russen noch Preussen ihre Neutralität respectirten. Als die Russen auf Colberg marschirten, raubten und sengten sie auf

polnischem Boden nicht viel anders, als später auf preussischem. Bei D. Crone steckten sie eine Schenne an, welche den Jesuiten gehörte und tractirten einen Diener der Patres, der ihnen in den Weg kam, mit Kantschuhhieben. Auch nahmen sie das Heu von den Ušćer Wiesen fort. Vor der Schlacht bei Kunersdorf hatten die Preussen bei Meseritz ein Depot, und die Russen in Bromberg ein Magazin angelegt. Sie streiften bis Lobsens und Vandsburg nnd bennruhigten sowohl die Kraina, als auch die D. Croner Gegend.

Die Polen waren anfangs den Prenssen günstiger gestimmt, als den Russen; denn sie plünderten nirgends und bezahlten ihre Bedürfnisse baar mit blanken Achtgroschenstücken, welche eben erst in Breslau geprägt waren. Als man aber deren geringen Gehalt erkannte, erkältete sich die Freundschaft, und man neigte sich mehr den Russen zu, welche wenigstens Spionage und ähnliche Dienstleistungen gut honorirten. Fürst Lnbomirski fiel auf eigene Hand in Schlesien ein nnd musste durch Truppen der Republik znr Beobachtung der Neutralität gezwnngen werden. Auch Fürst Sulkowski warb Truppen und führte anf eigene Verantwortung mit Preussen Krieg. Friedrich der Grosse liess ihn aber durch den General Wobersnow aufheben nnd nach Glogau bringen.

Auch nach der Schlacht bei Kunersdorf wusste der König von Prenssen sein Ansehn in Polen aufrecht zu erhalten. Noch 1761 hoben die Preussen wieder ein russisches Magazin in Kosten auf nnd lieferten den Russen bei Gostyn ein förmliches Treffen. Die Furcht vor den Prenssen schwand auch bis ans Ende des Krieges nicht und hatte die Wirkung, dass man die Dissidenten weniger belästigte; denn in vielen Fällen hatten sich die Prenssen deren wirksam angenommen.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden die Religionsverfolgungen wieder aufgenommen, doch betrieb man sie nicht mehr mit der alten Energie und sie begannen einznschlafen, als die Einmischnng der fremden Mächte sie wieder ins Leben rief.

Es war jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo das nnglückliche Polen dafür, dass es hinter seiner Zeit zurückgeblieben, eine harte Strafe erlitt.

Zu einer Zeit, wo der straffe, polizirte, moderne Staat in der Uebergangsform der absoluten Monarchie den ganzen Continent beherrschte, stand Polen als eine mittelalterliche Adels-Republik da, und zu einer Zeit, wo ein jeder Staat sich den Ideen der Toleranz und der Aufklärung unterordnete, war Polen der Verfolgungssucht und dem Fanatismus anheimgefallen. Diese Anomalie musste es mit seiner Existenz büssen. Unter dem Vorwande, die zu Radom conföderirten Edelleute zu unterstützen, erzwang Russland den Tractat von 1768, welcher die Rechte der Dissidenten wiederherstellte, aber auch Polen unter die Botmässigkeit Russlands stellte, und es hätte sich Polens ohne Schwertstreich bemächtigt, wenn ihm nicht die dissidentenfeindliche Conföderation von Bar entgegentrat. Dieselbe unterhielt mehre Jahre hindurch einen nicht unglücklichen Parteigängerkrieg, welcher das Muster für die Insurrection von 1863/64 geworden ist.

Die General-Conföderation zerfiel in zahlreiche, nach Woywodschaften und Provinzen geordnete, Unter-Conföderationen, von denen die grosspolnische für den D. Croner Kreis von officieller Wirkung war. In dem benachbarten Königlichen Preussen bestand eine ähnliche Conföderation unter Gordon. Während des Jahres 1768, als die Russen die Conföderation von Cujavien gesprengt hatten, zogen sich Parteien in die Kraina hinein. Einer der Befehlshaber, Namens Roskowski, bekleidete sich mit einem rothen und einem schwarzen Stiefel, und sagte: „der eine bedeute Feuer, der andere Tod, wenn man sich seinem Willen nicht unterwerfe.“ Er brandschatzte die Stadt Lobsens, das Dorf Tarnowke und einige andere Ortschaften an der Küddow, worauf er nach Jastrow zog. Hier liess er den evangelischen Prediger und Rector Willich, welcher öffentlich gegen die Conföderirten gesprochen, grausam ermorden. Er liess ihm erst die Hände und die Füsse, alsdann den Kopf abhauen und seine Glieder in einen Morast werfen. Darauf ging er mit einer Abtheilnng nach Conitz und stand eben im Begriff, die Stadt zu brandschatzen, als der preussische Rittmeister Behrmann

mit einem Detaschement Belling'scher Husaren aus Bütow anlangte, ihn unversehens überfiel, seine Schaaren zerstrente und ihn selbst als Gefangenen nach Cüstrin abführte*). Inzwischen wütheten die Conföderirten im D. Croner Kreise weiter und verwüsteten die Güter des evangelischen Edelmanns Dorpowski in Rose, sowie anderer Dissidenten, welche nach Pommern flohn.

Der Marschall der Conföderation von Grosspolen, Ignatius Skarbek-Małczewski, wurde von den Russen bei Montwy geschlagen und floh in das Königliche Preussen, wo Gordon mit seinen Truppen stand. Aber auch Gordon konnte ihm nicht mehr helfen. Den Preussen, die von Westen eindrangen, secundirten die Russen, welche von Süden kamen. Die Conföderirten wurden in den Strassen von Lobsens durch die Russen geschlagen und zerstreuten sich. Der Marschall floh nach Eperies in Ungarn, wo damals die Generalität ihren Sitz hatte.

Inzwischen waren die Unterhandlnngen, welche von den drei benachbarten Mächten wegen der Theilung Polens geführt wurden, znm Abschluss gediehen, und die Preussen, welchen der ganze Netzedistrict und also auch das Gebiet von D. Crone zugedacht war, fingen unter dem Vorwande eines Pestcordons den ganzen Landstrich zu besetzen an.

E. Die Zeit der preussischen Herrschaft (1772) bis jetzt.

Was man auch immer über die erste Theilnng Polens denken mag — es wird dem unbefangenen Beurtheiler nicht entgehen, dass ohne dieselbe das Deutschthum und mit demselben der Protestantismus auf den Gebieten der polnischen Republik verloren war. Die völlige Absorption der dentschen Elemente in Polen war nur noch eine Frage der Zeit, und

*) S. Benwitz, Mittheilungen in den Pr. Prov.-Blättern, Aprilheft 1830, und Goldbeck, II. 111. Letzterer nennt die Lieutenants Mirowski und Miaskowski als Willich's Mörder. Der Rittmeister wird in den Pr. Prov.-Blättern Dehrmann genannt, im M. S. heisst er Behrmann.

man wird die Behauptung, dass der deutsche Bürger und Bauer sich allmälig ebenso polonisirt hätte, wie es der deutsche Adel in Pommerellen gethan, schwerlich zu kühn finden.

Man kann zwar nicht sagen, dass der grosse König, dem bekanntlich Religion und Nationalität indifferente Dinge waren, sich in der Unterstützung seiner Landsleute und Glaubensgenossen besonders eifrig bewiesen hätte. Es war vielfach vorausgesetzt worden, dass er den Dissidenten die weggenommenen Kirchen restituiren werde. Er that nichts dergleichen, sondern befahl ausdrücklich, dass der Status quo in dieser Hinsicht aufrechterhalten würde. Alle polnischen Adligen, welche auf eine Schaustellung ihrer patriotischen Gefühle verzichteten, konnten auf Gunstbezeigungen von seiner Seite rechnen; namentlich wurde die arme polnische Szlachta in Westpreussen, für die er eigends die Cadettenanstalt in Culm gründete, mit Wohlthaten aller Art bedacht.

Schon während der Conföderationskriege, welche der Theilung vorangingen, gab er seinen Offizieren Anweisung, mit Schonung gegen die Polen vorzugehen und liess Beispiele von Härte gegen dieselben, wo sie ihm bekannt wurden, nicht ungestraft. Man erzählt, dass der Rittmeister von Blücher aus keinem andern Grunde beim Avancement übergangen ward, als weil er in dem erwähnten Kriege eine strenge und in ihren Folgen unglückliche Massregel gegen einen katholischen Geistlichen polnischer Nationalität ergriff*). Auch suchte der König der grausamen Kriegführungsweise, welche die Russen in diesem Verzweiflungskampfe der Republik beobachteten, nach Kräften Einhalt zu thun; und obwohl dies im

*) Es war im Kriege gegen die Conföderirten vorgekommen, dass preussische Soldaten einzeln überfallen u. massacrirt wurden. Blücher, um ähnliche Schandthaten für die Zukunft zu verhüten, liess einen polnischen Geistlichen, der im Verdacht stand, das Bauervolk gegen die Preussen aufgereizt zu haben, verhaften und zum Tode des Erschiessens verurtheilen. Weil er den Priester nur erschrecken wollte, hatte er blind laden und feuern lassen. Als aber die Schüsse gefallen waren, fand man ihn entseelt am Boden liegen. Er hatte die Sache für Ernst gehalten und der Schreck hatte ihn getödtet.

Allgemeinen nicht gelang, so trug er dennoch sammt seinen Beamten zur Linderung der Leiden des Krieges bei. Auf einer Zusammenkunft, welche der preussische Generalbevollmächtigte, Schönberg von Brenkenhof (der spätere Gouverneur des Netzedistrictes und Erbauer des Bromberger Canals) mit dem russischen Obristen von Rönne auf Schloss Zirke hatte, sah er mit Entsetzen, dass die polnischen Gefangenen auf dem Schlosshofe fast unter den Augen des Obristen gespiesst wurden. Als er dem Obristen darüber Vorstellungen machte, erklärte dieser, dass gedachte Art, die polnischen Gefangenen zu behandeln, im ganzen Kriege üblich gewesen, und dass er sonst nicht wisse, was mit ihnen anzufangen. Brenkenhof konnte sie vor dem ihnen drohenden Schicksale nicht anders bewahren, als dass er sie geschenkt nahm und für ihren Unterhalt zu sorgen versprach. Auf diese Weise rettete er 851 Soldaten und einem General das Leben.

Auch den D. Croner Jesuiten zeigte sich Friedrich der Grosse günstig und liess ihnen bedeuten, dass sie von ihm nichts zu fürchten hätten. Auch gab er zu ihrer Auflösung so wie zu derjenigen des ganzen Ordens in Preussen, erst geraume Zeit nach seiner Auflösung durch den Papst, die Zustimmung. Die Jesuiten haben das edle Benehmen, welches er ihnen gegenüber bewies, auch unumwunden anerkannt, und die Hauschronik der D. Croner Jesuiten bewahrt eine Geschichte auf, welche zeigt, dass sie schon vor der ersten Theilung Proben von der Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit des Königs erhalten hatten. Die Geschichte ist übrigens von allgemeinerem Interesse, weil sie die Grundlosigkeit der Behauptungen Rulhière's u. a., welche den König geradezu der Theilnahme an den gemeinen Erpressungen seiner Officiere in Driesen beschuldigen, vollständig darthut.

Um das Jahr 1763 waren zur Beilegung gewisser Streitigkeiten zwischen den Grenzbewohnern preussische Commissionen in Driesen, Mk. Friedland, Exin und Posen niedergesetzt, und die in denselben sitzenden preussischen Officiere benutzten die Ohnmacht der Republik nicht selten zu Gewalt-

thätigkeiten und Erpressungen aller Art. In diesem Jahre starb Friedrich Werner in Arnswalde, ein ehemaliger preussischer Officier, welcher sich zum Catholicismus hatte bekehren lassen, und legirte der Residenz in D. Crone eine ansehnliche Geldsumme. Seine Wittwe forderte dies Legat zurück, und als die Patres dieses weigerten, wandte sie sich an einen Officier, Namens Schnell, welcher ihr ein Detachement preussischer Truppen stellte. Mit diesen kam sie nach D. Crone, vertrieb die Patres unter Misshandlungen aus der Residenz, besetzte diese und plünderte sie. Alsdann zwang sie diejenigen, bei welchen die Patres das Legat hatten, durch Drohungen zu dem Versprechen, dass sie es an sie bezahlen würden. Die Patres beschwerten sich bei Brenkenhof in Driesen und erhielten durch seine Vermittelung volle Genugthuung. Die Wittwe Werner's wurde in Berlin verhaftet und zum Schadenersatz verurtheilt, den sie auch leisten musste. Der Officier Schnell wurde cassirt und ebenfalls zu Schadenersatz verurtheilt; jedoch entzog er sich der Vollziehung dieses Urtheils durch die Flucht.

Indessen lag es in der Natur der Sache, dass das Deutschthum, wo es überhaupt noch vorhanden war, wie im D. Croner Kreise, durch den blossen Wechsel der Regierung gestärkt wurde. Gewiss hätte der grosse König auch Polen in den schlecht bevölkerten oder neuerdings urbar gemachten Districten der 1772 occupirten polnischen Lande angesetzt, wenn er dadurch einen Aufschwung derselben zu erwirken gehofft hätte. Allein die Polen waren damals überall in Deutschland als üble Wirthe verschrieen; auch waren ihm — selbst wenn er den Willen gehabt hätte, sie anzusetzen — keine Colonisten polnischer Nationalität zur Hand. Es blieb also nichts übrig, als Deutsche zu wählen, welche sich in Menge darboten und die Ansiedelung wie eine Gunst erflehten. Da überdies die religiösen Verfolgungen aufhörten, so ermannten sich die immerhin noch achtbaren Reste deutschen Bürger- und Bauernthums im Lande, und der fast verdorrte Zweig der deutschen Industrie in den Städten begann wieder

auszugrünen. Dazu gesellte sich bald eine nicht unerhebliche Germanisirung im Stande der Gutsbesitzer, welche um so rascher vor sich ging, als sie sich an den im Kreise noch vorhandenen Stock von Deutschen lehnen konnten. Es war damals überhaupt die Zeit, wo die Beamten reich wurden, während die Gutsbesitzer verarmten. Da aber die verkaufenden Gutsbesitzer meistens Polen, die kaufenden Beamten meistens Deutsche waren, so tauschte damals der Kreis viele deutsche Bewohner gegen Polen ein, welche in die polnisch verbliebenen Landestheile verzogen. Auch wurden die Gratialgüter und die erledigten Emphyteusen in den königlichen Gütern fast nur mit Deutschen besetzt.

Dies war der Grund, wesshalb die Aufstände der Polen, welche der zweiten und dritten Theilung vorangingen, hier keinen Anklang fanden*).

Allerdings machten im Jahre 1794 die Kujaven und Sieradier unter General Mniewski den Netzedistrict unsicher. Obrist von Szekuly, welcher südlich von Bromberg stand, um diese Stadt zu decken, ging ihnen bis Rynarzewo entgegen und schlug sie in der Nähe dieses Ortes am 13. September 1794, worauf sie in die Gegend von Kalisch flohen. Gefährlicher wurde die Sache, als General Dombrowski, von Warschau abgesandt, an der Spitze regelmässiger Truppen zu den Insurgenten stiess. Derselbe, nachdem er den preussischen Generalfeldmarschall Schwerin durch einen fingirten Marsch getäuscht hatte, wandte sich gegen Szekuly, schlug ihn bei Labiszyn und erstürmte Bromberg. Jetzt lag dem Dombrowskischen Corps Westpreussen und der Netzedistrict offen; auch entsandte Dombrowski in der That ein Detachement nach Nakel, wo die Polen das preussiche Salzmagazin erbrachen und das Salz für billige Preise an die Umgegend verkauften. Da jedoch bald darauf der General Byern in Schneidemühl anlangte und von dort längs der Netze nach Nakel marschirte, auch kleine Abtheilungen auf D. Crone,

*) Vgl. v. Treskow, Beitrag zur Geschichte des polnischen Revolutionskrieges im Jahre 1794.

Krojanke und Lobsens dirigirte, zog Dombrowski seine Detachements aus Nakel und der Umgegend zurück und ging nach Cujavien.

Anders lagen die Verhältnisse in den Jahren 1806 und 7, wo sich der polnische Aufstand auf ein wohldisciplinirtes siegreiches Heer und auf die Gunst eines Monarchen, von dem Genie und den Hülfsmitteln Napoleons I. stützte*).

Die Polen bildeten eine provisorische Regierung, und derselbe General Dombrowski, der sich schon im Jahre 1795 den Preussen furchtbar gemacht hatte, wurde an der Spitze von guten Truppen zur Insurgirung von Westpreussen und dem Netzedistrict abgeschickt. Am 15. November 1806 rückte Lannes Vorhut von Schneidemühl kommend in Bromberg ein, und am 20. desselben Monats vereinigte sich daselbst das Augereausche Corps mit demjenigen von Lannes. In Bromberg wurde ein grosses Magazin und in Conitz ein Depot errichtet. Die preussischen Beamten wurden überall vertrieben, an manchen Stellen auch gemisshandelt. Die Bürgermeister der beiden Städte Gollancz und Obrzycko wurden unter dem Vorwande, dass sie Spionage getrieben hätten, füsilirt. In D. Crone wurden dem evangelischen Prediger die nicht erleuchteten Fenster eingeworfen, und ein Schönfärber, der im Verdacht stand, den polnischen Adler abgerissen zu haben, fast zu Tode geschlagen. Dem gegenüber trafen die Preussen, deren Mittel sehr unzulänglich waren, ihre Anstalten. Zuerst suchten sie aus den stockpolnischen Wildschützen der Tuchler Haide (den sogenannten Karpiken oder Kurpiken) ein Jägercorps zu bilden, was natürlich nicht gelang. Bessere Frfolge hatten die Rekrutirungen in Hinterpommern, von wo aus der Major von Schill und der Graf von Krockow, Besitzer von Prust, die Polen durch fliegende Corps in Respect hielten. Schill's Leute streiften nicht selten in die Gebiete, welche der Feind für occupirt erklärt hatte und hoben einzelne Abtheilungen desselben auf. Rathmann Crüger in Landeck wurde der Correspondenz mit ihnen beschuldigt,

*) Vgl. v. Höpfner, der Krieg von 1806 und 7, Band III.

8*

gefangen nach Conitz geschleppt und wäre gleich den Burgemeistern von Gollancz und Obrzycko unfehlbar erschossen worden, wenn ihn der edle Landrath von Wollschläger in Conitz nicht gerettet hätte. Im Februar 1807 drangen die Polen auch bis Neu-Stettin vor. Die Bürger von Neu-Stettin setzten sich zur Wehre und schossen mit Erfolg auf die Angreifenden, mussten aber diesen Widerstand schwer büssen. Die Stadt wurde geplündert, man nahm einige Notabeln aus derselben, welche als die Rädelsführer des Widerstandes galten, gefangen, band sie an die Schweife der Pferde, schleifte sie und schleppte sie nach Conitz, wo sie mehre Tage hintereinander auf öffentlichem Markte mit Kantschuhhieben misshandelt wurden. Aus der Umgegend von Lobsens und Krojanke schlossen sich mehre Besitzer nebst ihren Leuten dem Aufstande persönlich an; sie wurden grösstentheils in dem Gefecht bei Ostrowitt (unweit Neuenburg) getödtet.

In dem Gebiet von D.-Crone fielen zwar keine Gefechte vor; doch litt der Kreis, durch welchen die Landstrassen nach Osten gingen, durch fortwährende Durchzüge und Einquartierungen im höheren Grade, als die übrigen Landestheile. Noch grösser wurden die Kriegslasten, als 1812 die Franzosen auf Russland marschirten. Obwohl sie diesmal als Freunde und Bundesgenossen erschienen, pressten sie dennoch das bereits ausgesogene Land nach Kräften aus. Auf dem Rückzuge aus Russland gingen über Conitz, Flatow, Schneidemühl, Driesen nur 1500 Mann, nicht ohne die durch die ihnen auf dem Fusse nachfolgenden Kosaken beunruhigt zu werden. Kleinere Trupps schlugen Seitentouren ein. In der Nähe von Schloppe wurden ihre Nachzügler von den erbitterten Bürgern eingeholt und erschlagen.

Der allgemeine Aufschwung von 1813 wurde von den Bewohnern des Kreises, die schon damals grossentheils aus Deutschen bestanden, vollkommen getheilt, und machte hierbei weder Stand, noch Alter, noch Religion einen Unterschied. Namentlich zeichneten sich die Juden im Kreise als gute Patrioten aus und brachten namhafte Opfer.

Von den polnischen Aufständen im Jahre 1846 und 48 wurde der Kreis zwar nicht unmittelbar berührt; doch regten sie den patriotischen Eifer der Bewohner in einem Grade an, dass ein Theil derselben ein Freicorps zur Vertheidigung der — allerdings blossgestellten — Netzelinie bildeten. Die rasche Unterdrückung des Aufstandes verhinderte jedoch, dass dieses Freicorps zur Action kam. Auch anderweitige gegen das preussische Königshaus gerichtete Demonstrationen wurden mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Bei den vielen und bedeutenden Umwälzungen, welche der geschichtliche Entwickelungsgang mit sich brachte, musste auch die territoriale Gestaltung des D. Croner Kreises mannigfachen und tief einschneidenden Veränderungen unterliegen, die wir theilweise schon angedeutet, theilweise aber, um den Zusammenhang der sich, namentlich in der Zeit von 1768—1815 fast überstürzenden Ereignisse nicht zu unterbrechen, bisher übergangen haben und nun hier aufführen.

Zu pommerischen Zeiten gehörten die meisten Ortschaften des D. Croner Kreises wohl zum Gebiete des von Skarbimir zerstörten Schlosses Bitom; in der ersten polnischen Zeit aber wahrscheinlich zu Czarnikau, wo ein Castellan bei Boguphal und 1244 auch bei Raczyński erwähnt wird. Während der märkischen Episode gehörte der D. Croner Kreis, wie wir gesehen haben, zu dem Lande zwischen Netze, Küddow und Drage. Was davon 1337 zur Mark gehörte, wird im Landbuch unter dem Namen: Land Tenczick (Tütz), Bentin (D. Cronc) und Terra illorum de Gruthow (Mk.-Friedland) aufgeführt. Es stand unter eigenen Landvögten zwischen Netze, Küddow und Drage, welche zuweilen genannt werden (vgl. die Culturgeschichte).

In der späteren polniscen Zeit bildete man aus dem Lande zwischen Netze, Küddow und Drage unter Hinzufügung eines Landstriches zwischen Netze und Warthe den grossen Powiat

Wałcz (Walecki), welcher zu der grosspolnischen Woywodschaft Posen gehörte. Die Grenzen dieses Powiats fielen im N. und W. mit den Landesgrenzen zusammen (vgl. oben); im S. trennte ihn die Warthe vom Powiat Posen, nnd im O. die Küddow von dem Nakler Powiat, der zu der ebenfalls grosspolnischen Woywodschaft Kalisch gehörte (Opisanie Województwa Pozn. S. 27).

Bei der ersten Theilung im Jahr 1772 erhielt Preussen auch den grössten Theil des Walczer Powiats; nur eine geringe nördlich der Warthe belegene Section desselben verblieb im Besitze der Krone Polen. Was man preussischerseits von dem Walczer Powiat erhalten, ward nnter dem Namen „D. Croner Kreis“ dem nengewonnenen Districte „Klein-Preussen“ oder „Netzedistrict“ zugezählt, welcher als ein integrirender Theil Westprenssens nnter der Direction der Kammerdeputation zu Bromberg stand.

Es grenzte dieser D. Croner Kreis im O. an den Caminschen (ehemals Nakler) Kreis, von welchem er von Jastrow bis Uść herunter durch die Küddow getrennt wurde; gegen S. von Bndzin an bis Nene-Sorge an Kronpolen; gegen W. von Alt-Sorge bis Brozen, Heinrichsdorf, Blumenwerder, Repow und Warlang mit der Neumark, gegen N. von Heinrichsdorf und Brozen an, wo die westpreussische, pommersche und nenmärkische Grenze zusammenstiessen, bis Jastrow hin mit Pommern. Die Starostei Draheim, welche de jure auch noch zum Powiat Wałcz gehörte und nur im Pfandbesitze Preussens war, wurde nach dem definitiven Erwerbe derselben im Jahre 1772 zu Pommern geschlagen.

Die Grenze mit Pommern wurde bloss durch das zur Neumark gehörige Dorf Zacharin, welches von dem pommerschen Zacharin nur durch ein Fliess getrennt und übrigens ganz mit westpreussischen Orten, nämlich Doderlage, Wallbruch und Brozen umgeben war, etwas unterbrochen. Das Dorf Heinrichsdorf selbst war ein pommersches Dorf, indem 12 Feuerstellen in demselben zu dem jetzt pommerischen Amte Draheim gehörten. Ansserdem lag das zu diesem Kreise

gehörige Gut Popelow nebst dem Vorwerk Bruzen ganz in den Grenzen von Pommern, eine halbe Meile von der pommerischen Stadt Polzin, und zwar im Bezirke des Amtes Draheim, zu welchem es in polnischen Zeiten gehörte. Dagegen lagen ganz im Bezirke des Kreises die beiden zur Neumark gehörigen adligen Kirchdörfer Prochnow und Petznick.

Der Kreis D. Crone enthielt anfangs die Städte D. Crone, Jastrow, Mk. Friedland, Tütz, Schloppe, Schneidemühl, Uść, Czarnikau und Filehne, die Aemter D. Crone, Lebehnke, Neuhof und Postollitz, sowie verschiedene adlige Güter und Herrschaften, im Ganzen 143 Dörfer und 29,005 christliche Bewohner. Späterhin wurden ihm auch die Städte Budzin, Chodziesen, Schönlanke und Radolin zugelegt.

Es galt diese Eintheilung nur für die ländlichen Ortschaften. Für die Städte gab es eigne Steuerkreise, welche erst seit 1808 in Wegfall kamen. Es bildete der D. Croner Kreis anfangs einen eigenen Steuerkreis. Später legte man ihn mit dem Caminer Kreise unter Hinzufügung der Städte Exin und Mroczen zu einem Steuerkreise zusammen. Doch bewährte sich diese Einrichtung nicht, und man kehrte deshalb zu der ersten zurück, indem man ihm die Städte Flatow und Krojanke hinzufügte.

In Folge des Tilsiter Friedens verlor der Staat den Netzedistrict, mit Ausschluss der nördlichen $^2/_5$ des Caminer und der nördlichen Hälfte des D. Croner Kreises. Der letztere trat nach den Bestimmungen der damals geschlossenen Verträge die Städte Schneidemühl, Uść, Czarnikau, Filehne, Budzin, Chodziesen, Schönlanke, Radolin und folgende Ortschaften ab:

Altehütte
Altenmühl
Aschenforth
Ascherbude
Baberow
Behle
Belsin

Braknitz
Briesen
Camionke
Chischer-Mühle
Chrostowo
Ciszewo
Cziśkowo

Czyssen
Dreyhaus
Düppe
Eichberg
Even-Mühle
Fitzerie
Flothkrug
Folstein
Fratzig
Goray
Gornitz
Grünfier
Günterowo
Gulcz
Gurren
Hansfelde
Hütte
Hüttchen
Jablonowo
Jankendorf
Kahlstädt
Klotzmühle
Knarrhütte
Krumkermühl
Kruszewo
Kunklewo
Lemnitz
Lotzen
Mallin
Mielsch
Migauer Mühle
Miroslaw
Mirowe
Motylewo
Neubuden
Kl. Neuendorf
K. Neuendorf
Neuhöffen
Nikelskowo
Nikorska
Nowen
Oleśnitz
Ostrowke
Pietrunke
Pianowke
Putzig
Putzig-Hauland
Radoschew
Radwanke
Rattay
Richlich
Runau
Schneidemühlchen
Dorf Schönlanke
Slomke
Smiskowo
Stangenforth oder Dukatenbruch
Stieglitz
Stöwen
Straduhn
Strelitz
Struzewo
Studzin
Walkowitz
Warower Mühle
Zaskerhütte.

Die genannten Ortschaften fielen an das neu gestiftete Herzogthum Warschau.

Die Grenze gegen dasselbe*) durchschnitt den ehemaligen Caminer und D. Croner Kreis in folgender Richtung:

Von Waldau im jetzigen Flatower Kreise an wurde die Grenze südwestlich über Komierowke an dem Niechorzer See entlang durch den adligen Vandsburger Wald, zwischen dem See von Lukowo hindurch nach Poln. Ruden, von hier an dem See von Piesno vorbei längs dem Gross-See, Podrusener See und dem See am Fusse des Teufelsberges durch das Gehölz zur Küddow gezogen, passirte dieselbe zwischen Schneidemühl und Koschütz, zog sich dann über Stöwen, Fratzig, Schönlanke, Stieglitz, Ascherbude und Mariendorf zur Netze hinunter und folgte diesem Flusse bis zu den Grenzen der Neumark. Die genannten Ortschaften sollten zum Herzogthum Warschau gehören, ausser Komierowke, Polnisch Ruden, Piesno, Podrusen, Lukowo, Koschütz und Mariendorf.

So wenigstens waren die Bestimmungen der Convention von Elbing (10. November 1807). Trotz denselben blieb jedoch eine Reihe von Grenzbestimmungen zwischen Preussen und dem Herzogthum Warschau streitig. Auch wurde das Amt Schloppe, welches der Kaiser Napoleon I. dem Marschall Berthier, Fürsten von Neufchatel, geschenkt hatte, von preussischer Seite vergebens reclamirt; es verblieb dem genannten Marschall bis 1814. Auch die Grenzstreitigkeiten kamen während der Existenz des Herzogthums Warschau (1807—14) nicht zur Erledigung. Es gab daher noch nach dem Frieden von 1815 einen District des zweifelhaften Rechts in dieser Gegend. Es stand nicht fest, ob die durch das Patent vom 8. November 1816 für das Culmer Land eingeführten Gesetze oder das alte Westpreussische Provinzialrecht Geltung habe im Amt Camin, in der Stadt Vandsburg, in den Dörfern Wittun, Zakrzewke, Neuhof, Zbose, Lubcza, Lubcza-Mühle, in dem Wald Schwiede, in einem Theil des Sypniewer Waldes. Dieser District des zweifelhaften Rechtes zog sich

*) Vgl. Töppen, Hist. Comp. Geogr. v. Preussen, S. 256.

dann noch weiter ins D. Crone'sche hinein und berührte die Ortschaften Schönfeld, Vorwerk Stebehnke, Koschütz, Corda, Schloss Filehne, das Schönlanker Forstrevier, die Schneidemühler Vorstadt Stadtberg und die von grossherzoglich Warschauischem Gebiet umgebenen einzelnen Grundstücke und Wiesen einiger preussisch verbliebenen Ortschaften an der Netze und Küddow (v. Vegesack, Westpreuss. Provinzialrecht I, 30. 31.).

Nach Vertreibung der Franzosen setzte die preussische Regierung zunächst in Bromberg eine Regierungs-Commission unter Stein und Leipziger nieder, welcher die polnischen Behörden weichen mussten. An den Kreis-Territorien ward anfangs wenig geändert, weil man über die Art und Weise, wie man die vom Grossherzogthum Warschau zurückerhaltenen Gebiete organisiren wollte, längere Zeit in Zweifel war. Das früher zu Westpreussen gehörige Culmer Land wurde der damals noch bestehenden Provinz Westpreussen wieder einverleibt, und so schien es folgerichtig, dass auch der Netzedistrict wieder derjenigen Provinz zuertheilt werde, von der er genommen war. Alsdann wäre der abgerissene Theil des D. Croner Kreises, welchen die Polen ebenfalls Walecki nannten (obwohl die Hauptstadt Walcz ihnen fehlte), wieder mit dem preussisch gebliebenen Theile vereinigt worden. Andererseits aber wäre alsdann für einen aus polnischen Gebietstheilen neu zu bildenden Territorialkörper d. h. für das projectirte Grossherzogthum Posen so wenig Land geblieben, dass es den Namen einer Provinz kaum verdient hätte. Man entschloss sich daher, die 1807 abgetretenen Gebietstheile des alten Netzedistricts bei der neuen Provinz Posen, die aus den geringen Ueberresten des ehemaligen Südpreussens gebildet wurde, zu belassen.

Nun war aber die Herrschaft Vandsburg, welche mit der Herrschaft Zempelburg zusammen einen Complex bildete, auf den Wunsch des damaligen Besitzers zu Westpreussen zurückgegeben worden. Um dafür der neuen Provinz eine Entschädigung zu leisten, wurde daher der 1807 preussisch ver-

bliebene Theil der Herrschaft Filehne zum Grossherzogthum Posen geschlagen, wobei dem Princip, adlige Complexe in administrativer Hinsicht bei einander zu lassen, zugleich Genüge geschah. Es verlor also der D. Croner Kreis bei dieser Gelegenheit die Ortschaften Bendlewo, Borkenhagen, Bienitz, Caminchen, Corda, Drazig, Gross- und Klein-Drensen, Alt- und Neu-Latzig, Ludwigsdorf, Lukacz oder Sapiehendorf, Marianowo oder Radenack, Menzig, Mialla, Mischkermühl, Penzkowo, Prossekel, Retschin, Rodemannshof, Roske, Schulzenbruch, Selchow, Alt- und Neu-Sorge, Springmühl, Steinborn, Stefanowo, Wreschin und Zawaddermühl.

Die 1816—18 der Arrondirung halber vorgenommenen Gebietsänderungen sind bereits oben in der Einleitung angezeigt. Hier ist noch zu bemerken, dass das Dorf Hochzeit aus Verwaltungsrücksichten zum Arnswalder Kreise geschlagen wurde.

Zweiter Abschnitt.

Culturgeschichte des Kreises.

Die Bevölkerung des Kreises ist gegenwärtig mit kaum nennenswerthen Ausnahmen eine deutsche. In früheren Zeiten ist sie, wie in dem benachbarten Flatower Kreise noch gegenwärtig, eine aus Deutschen und Polen gemischte gewesen. Juden haben sich im Kreise, wie in ganz Gr. Polen, schon zu sehr frühen Zeiten angesetzt. In grösseren Massen treten sie jedoch erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf.

Die der Neumark und Pommern zugewandten Theile des Kreises sind den Polen gegen Ende des 14. Jahrhunderts bereits völlig germanisirt übergeben worden. Dagegen finden wir in den nach der Netze und Küddow hin liegenden Territorien, welche ehemals zu den Starosteien Uść und Neuhof gehörten, kurze Zeit vor der ersten polnischen Theilung noch viele Polen. Die Germanisirung dieser Districte ist also erst während der Herrschaft der preussischen Könige vollendet worden. Auch war es erst in dieser Periode, dass die vielen neupolnischen Ansätze in den erstgenannten Districten, welche die polnische Herrschaft hervorrief, der Uebermacht des andringenden Deutschthums gewichen sind.

Der Adel des Kreises war, wie wir gesehen haben, schon in einer sehr frühen Periode deutscher Abkunft. Nur die Czarnkowski gehörten nach Ursprung und Sprache der slavischen Nationalität an. Wir beginnen mit dieser Familie, welche durch Alter und Berühmtheit allen anderen voranleuchtet.

Die Czarnkowski, vom Wappen Nałęcz, Erbherren von Czarnikau, Behle, Schönlanke und Schloppe, haben ihrem Vaterlande mit dem Degen, wie mit der Feder, erspriessliche Dienste geleistet; und wenn sie zu Zeiten eine zweideutige Rolle spielten, so fällt dieses vorzugsweise ihrer Stellung als Grenzbarone zur Last, in welcher Eigenschaft sie — den Anschauungen ihrer Zeit gemäss — ein Recht zu haben glaubten, ihre Partei zu wählen. Auch waren sie, sobald Zerwürfnisse zwischen den Nachbarstaaten entstanden, am frühesten den Beschädigungen des Krieges ausgesetzt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts beerbten sie das Geschlecht der Grafen Górka, so wie diese die Ostrorogs beerbt hatten. Alle drei Familien, sowohl die Ostrorog, als auch die Górka, als auch die Czarnkowski, waren in der Religion heterodoxen Meinungen zugethan, namentlich Johann Czarnkowski, Starost von Draheim und Castellan von Meseritz, Gemahl der evangelischen Sophia Herburt von Fulstein, welcher eine Menge Lutheraner in seine Güter zog. Ein anderer Czarnkowski, der um dieselbe Zeit lebte, hatte die calvinische Anna Constantia v. Weyher geheirathet, von welcher schon gesprochen ist. Auch dieser begünstigte die Einwanderung von Protestanten in einer erfolgreichen Weise. Mehr noch leisteten in diesem Punkte ihre beiderseitigen Wittwen, welche nach dem Tode ihrer Männer im Lebtagsbesitze der Güter blieben — Frauen von einer Umsicht und Thatkraft, welche sie über den Durchschnitt ihres Geschlechtes weit emporhob. Beide heiratheten nachher noch katholische Männer — die erstere den Kostka v. Stemberg (Stangenberg), die zweite den Albert Breza, Starosten von Neuhof; wir hören jedoch nicht, dass sie selber katholisch wurden. Die Czarnkowski traten späterhin wieder zum Catholicismus zurück, zeigten jedoch

gegen ihre früheren Glaubensgenossen keine Verfolgungssucht. Der letzte der Czarnkowski war Ładisław, Mutterbruder der Königin Catharina Leszczyńska. Er starb 1727 und liegt im Jesuiterkloster zu Posen begraben. Nachfolger der Czarnkowski in ihrem Besitz waren die de Brzezia-Lanckoroncki vom Wappen Zadora, die Gębicki und die Naramowski.

2) Den Czarnkowski benachbart und vielfach befreundet erscheint die nicht weniger berühmte Familie der Wedel — ein Name, welcher, ähnlich demjenigen der Czarnkowski, mit der Geschichte des D. Croner Kreises untrennbar verknüpft ist. Ursprünglich aus der Altmark, und zwar aus dem Geschlechte der Jagow stammend, haben sie sich nach der Neumark herabgezogen und hier à cheval der Grenze angesiedelt. Sie wurden von den Markgrafen nicht selten zu Landvögten, von den Polen ebenso oft zu Grenzstarosten bestellt. Die Wedel, welche ihre Güter im polnischen Walczer Powiat hatten, theilten sich in die zwei Linien von Tütz (Tuczyński) und Friedland (Fredlandski). Ausser diesen gab es noch einen Nebenzweig der Wedel, die Güntersberg (auch v. Ravenstein, v. Liebenow und v. Cuertow*) genannt) Besitzer von Callies und Balster. Sie starben im 18. Jahrhundert aus und ihre Güter gingen zum Theil in die Hände der Nachfolger von den Friedländer Wedel, der Blankenburg und der Goltze über. Die Friedländer Wedel beharrten im Protestantismus, während die Tützer Wedel (de Wedle Tuczyński) nicht bloss zum Catholicismus zurückkehrten, sondern sich auch vollständig polonisirten. Auch ihre Ehegattinnen hatten sich diese Letzteren schon in sehr frühen Zeiten unter den Polen gesucht. So heirathete im 15. Jahrhundert Matthias Wedel v. Tütz die Catharina Danaborska, eine Enkelin des

*) Dieses, nämlich Cürtow bei Arnswalde, wird das von Dr. Gollmert in seiner neuen Ausgabe des Landbuchs von 1337 wiederhergestellten „Gruthow" wohl sein sollen. Dass es die Wedel wirklich besessen, darüber vergl. von Raumer, die Neumark Brandenburg, S. 36, 42. Noch 1731 besassen die Güntersberge Balster, welches später an die Krone kam.

Herzogs von Ratibor, aus dem Geschlecht der schlesischen Piasten. Ferner verschwägerten sie sich mit den Niemojowski, Radoński, Szujkowski, Zareba de Kalinowa. Gegen die Jesuiten zeigten sie sich sehr freigebig. Im Jahre 1648 legirte Christoph Tuczyński, Castellan von Posen, den D. Croner Jesuiten 26,000 Floren, welche auf der Synagoge zu Posen standen. 1716*) starben die Tützer Wedel mit Andreas v. Wedel-Tuczyński aus. Er hinterliess zwei Töchter, die Anna Niemojowska, Castellanin von Bromberg, und die Mariana Radońska 1. voti Mycielska.

3) Die Goltze (Freiherrn, auch Grafen v. d. Goltz), eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter der Monarchie, gleich einheimisch auf dem Schlachtfeld, wie an den Fürstenhöfen. Ihr Stammschloss stand im Arnswalder Kreise. Es war verwüstet, und schon sehr frühe liessen sie sich in der Starostei Draheim nieder. 1298 gründeten sie für die Markgrafen von Brandenburg die Stadt Dramburg auf deutsches Recht. Um das Jahr 1300 sollen sie in eben diesem Dramburg, wie auch in Draheim und D. Crone Schlösser gebaut haben, und zwar wird von Nisiecki Arnold Goltz als Erbauer dieser Schlösser genannt. Was D. Crone betrifft, so erhält diese Angabe durch ein auch bei Raczyński (Wsp. Wielk. II. 87) erwähntes, in den Grodbüchern einregistrirtes Protokoll, worin behauptet wird, dass D. Crone von den Goltzen herrühre, so wie auch durch den alten Namen von D. Crone (Arnskrone = Arnoldskrone) Wahrscheinlichkeit.

Den Grund zu den Goltzer Gütern in dieser Gegend legte die in der Urkunde von 1361 (Raczyński, Wsp. Wielk. Urkundenbeilage Nr. 16) angeführte Schenkung des Johanniter-Comthurs, Hermann von Werberge, welche der König Casimir IV. 1471 bestätigte. Gleich den Wedel hatten sie ihre Güter in dreier Herren Ländern und genossen vermöge dieses Umstandes eine Freiheit, deren der Adel sonst entbehren

*) So schreibt die Hist. Res. Walc. Hiernach ist Raczyński (Wsp. Wielk. II. 122), welcher angiebt, dass die Wedel erst 1722 ausstarben, zu berichtigen.

musste. Fortwährend waren sie im Kriegsdienste beschäftigt, oder bekleideten hohe diplomatische Aemter; sie zeichneten sich im Dienste der Könige von Preussen, Polen und Frankreich, auch in demjenigen der russischen Czaren aus. Im französischen Heere erwarb sich einer der Familie solche Verdienste, dass ihm der stolze Ludwig XIV. die Erlaubniss gegeben haben soll, die Lilien in sein Wappen aufzunehmen. Georg Wilhelm v. d. Goltz, welcher am Ende des 16. Jahrhunderts lebte, heirathete eine Blankenburg und erwarb dadurch einen Antheil der Friedländer Güter. Einer seiner Urenkel, Behrend Wilhelm, war preussischer Kammerherr und Gesandter am französischen Hofe. Von geschichtlicher Bedeutung als einer der Haupturheber der ersten polnischen Theilung, ist der Generallieutenant Georg Wilhelm v. d. Goltz, Starost von D. Crone und Tuchel, Erbherr der Clausdorfer Güter. Er stiftete 1767 die Thorner Conföderation, welche sich später mit derjenigen von Radom vereinigte. Der durch eine Reihe von Verfolgungen und Vexationen grossgezogener Ingrimm des Geschlechts gegen das polnische Wesen hatte sich in ihm verkörpert. Verschwägerungen dieser Familie fanden am häufigsten mit den Kleist, den Wedel, den Blankenburg, den Mokronowski und den Żychliński statt.

Dies sind die wenigen Familien von Adel, welche im Kreise auf polnisches Ritterrecht (Allode) sassen. Alle übrigen Adelsfamilien, deren Geschichte an diejenige des Kreises streift, sassen entweder auf königlichen Domänen-Parzellen als emphyteutische Pächter, oder gehörten als königliche Beamte dem Kreise als Generalpächter (Starosten Tenutarii) nur zeitweise an.

Zu den letzteren Categorien gehören:

1) Die Potulicki (Grafen) vom Wappen Grzymała, von denen schon oben gesprochen ist; 2) die Swięcicki; 3) die Mokronowski. Aus diesem Geschlecht stammt der General Mokronowski, einer der edelsten polnischen Patrioten, Miturheber der Constitution vom 3. Mai 1791. Er hatte unter Friedrich dem Grossen gedient und war bei diesem Könige

stets gern gesehen und wohl gelitten; 4) die Weyher, ein altes berühmtes, aus Pommern stammendes Geschlecht von eignem Wappen, welches den polnischen Wappen Poraj und Doliwa ähnlich ist. Es sind auch protestantische Mitglieder dieser Familie, als Franz von Weyher, Starost von D. Crone, und die genannte Anna Constantia in den Bereich des Kreises getreten; doch längere Zeit hat ihm der catholische Zweig der Familie angehört, welcher von dem königl. polnischen Obrist Ernst Weyher stammt. Ernst Weyher, ein kühner und tapferer Krieger, welcher in dem Kriege, den Stefan Batory gegen die Danziger führte, mit grosser Bravour aber nicht glücklichem Erfolge kämpfte, nahm 1585, durch einen Jesuiten bekehrt, den catholischen Glauben an. Er starb 1598 als Woywode von Culm. Auch sein Sohn Johann Weyher war durch den Einfluss des Königs Siegesmund III. zur catholischen Kirche übergetreten. Weil er ein tüchtiger Feldherr war, so gebrauchte ihn der König bei der Expedition nach Schweden, wo er die Infanterie commandirte. Er wurde bei dieser Gelegenheit von einer Kanonenkugel verwundet und kam mit genauer Noth davon. Nachdem er genesen, ging er nach der Moldau und Wallachei, wo er sich gegen die Türken auszeichnete. Im russischen Kriege zeigte er sich gleich tapfer. Bei der Erstürmung der Stadt Smolensk war er der erste, welcher den Wall betrat. Es trafen ihn verschiedene höchst gefährliche Schüsse, aber der Panzer, welchen er trug, rettete ihm das Leben. Derselbe ward später nach Loretto gebracht und dort zum ewigen Andenken aufbewahrt.

Sein Bruder, Melchior Weyher, war Starost von D. Crone. Seine Söhne waren der oberwähnte Obrist Ludwig Weyher, ebenfalls Starost von D. Crone, und Jacob Weyher, Gemahl einer Gräfin Schaffgotsch, welcher die catholische Kirche zu Schlochau aus Backsteinen bauen liess (Damalewicz, Series Arch. Gnesn. 40. 41).

Seit Franz Weyher (von der evangelischen Linie), ebenfalls Starost von D. Crone, wird kein Weyher mehr im Kreise genannt.

Gekreuzt haben sich die Weyher mit den Wedel, den Grudziński, den Potulicki, den Breza und in neuester Zeit auch mit den Fürsten von Hohenzollern.

5) Die Breza (von Goraj-Breza, eigentlich Franzosen). Der Aufenthalt dieser ebenfalls sehr angesehenen Familie im Kreise war vorübergehend, doch nicht ohne Einfluss. Albert Constantin Breza, Starost von Neuhof, heirathete die Anna Constantia Czarnkowska, geb. von Weyher, und erwarb mit ihr die Zempelburger Güter. Er bewies sich freigebig gegen die Jesuiten und baute die catholische Kirche in Schrotz aus Mauersteinen.

6) Die Gostómski (de Leżenice-Gostómski) vom Wappen Nałęcz. Nach ihrer Bekehrung znm Catholicismus zeichneten sie sich durch religiösen Eifer aus. Von Hieromymus und Johann Gostómski ist schon gesprochen worden. Eine Tochter dieses Geschlechts, Elisabeth Lucia, Gemahlin des Marschall Sieniawski, liess eine junge Jüdin peitschen, weil sie die Bożemęka verspottet.

7) Die von dem Borne-Brotzki (s. oben) besassen ausserhalb Polens das Dorf Grassee (das Grospe des Landbuchs von 1337), welches noch 1608 in ihrem Besitze war.

Zu emphyteutischen Rechten auf Parzellen der Starosteien Uść und Neuhof sassen meistens Kleinedelleute, welche für ihre Verdienste im Türken- und Russenkriege belohnt werden sollten. Doch finden sich unter ihnen auch alte berühmte Namen. Am häufigsten genannt werden die Wolski, Zamliński, Pobólski, Zaręba de Kalinowa, Malina de Kalinowice, Trzebicki, Gorski, Gorzycki oder Kemblowski, von Dorpusch-Dorpowski, die Turno, die Kion und die Schwander. Die Klein (Klejna) wurden 1662 wegen im Kriege bewiesener Tapferkeit geadelt, unter der Bedingung, dass sie catholisch blieben.

Der polnische Adel hatte die ausgedehntesten Vorrechte, und da er sehr zahlreich war, so ist von ihm mit Recht gesagt worden, dass er die Nation bilde.

Das Recht der politischen Vertretung nnd der Königs-

wahl kam lediglich dem Adel zu. Weder Städte*) noch Freibauern hatten irgend welchen Theil daran. Zur Wahl seiner politischen Vertreter versammelte sich der Adel jeder Woywodschaft zu einem eigenen Landtag. Die Posener Woywodschaft hielt ihren Landtag zugleich mit der Kalischer in Schroda ab. Hier wurden 6 Landboten zum Reichstag, 2 zum Krontribunal und 1 zum Schatztribunal deputirt. Ausserdem gab es noch einen eigenen Provinziallandtag, welcher alternando in Posen und in Schroda abgehalten wurde. Auch wählte der Posener Adel gemeinschaftlich mit dem Kalischer die Mitglieder einer Provinzialschatz-Commission, welche in Posen sass. Den König wählte man nicht durch Deputirte, sondern mit gesammter Hand, d. h. ein jeder Edelmann, er mochte arm oder reich sein, durfte in Person erscheinen und gab seine Stimme ab. Starb der König, so cessirte nach polnischen Begriffen das Recht, das nur im Namen des Königs ausgeübt werden durfte, und es entstand ein Justitium. Die Souveränität fiel an den Adel zurück. Damit nun die Verbrechen zu dieser Zeit nicht überhand nähmen, stellte der Adel ein sogenanntes Capturgericht**) zusammen, dem etwaige Ruhestörer zum kurzen Verfahren überliefert wurden.

Auf den Besitz von Landgütern und die Bekleidung von Staatsämtern hatte der Adel ebenfalls ein ausschliessliches Anrecht. Auch geistliche Aemter bis zur Abbatenwürde einschliesslich hinunter wurden in späteren Zeiten nur dem Adel reservirt. Der Aemter, welche grossentheils blosse Ehrenstellen waren, gab es eine bedeutende Zahl. Man unterschied zunächst Hofämter, (dworne), Kriegs- (Feld)- Aemter (polne) und Kron- (Staats)-Aemter (koronne). Ausserdem gab es eigene Beamte für die Krone, eigene für die Woywodschaften und eigene für die Powiats. Die Hauptämter waren diejenigen

*) Nur einige wenige Städte von ganz besonderer Bedeutung, wie Danzig in Pommerellen, hatten Antheil am Reichstag und an der Königswahl.

**) Von Captur, Käpterchen, Mütze, welche die Richter zum Zeichen der Trauer während der Sitzung auf dem Kopfe trugen.

der Fähnriche, Schatzmeister, Schwertträger, Stallmeister, Küchenmeister, Truchsess, Mundschenk, Vorschneider und Jägermeister. Einige von diesen Aemtern wurden noch durch die Zusätze von „Ober“ und „Unter“ nüancirt. Nicht alle Powiats genossen die Ehre, Beamte zu besitzen, die vermöge ihrer Stellung Sitz und Stimme im Senate hatten. Der Powiat Walcz, obwohl sonst als Grenz-Powiat bevorzugt (s. unten), gehörte auch zu denen, welche diese Ehre entbehren mussten.

Der polnische Adel unterschied sich von dem deutschen Adel besonders dadurch, dass er im freien unabhängigen Besitze seiner Güter und durch keinerlei Lehnsconnex gebunden war. Auch der adlige Reiterdienst wurde nicht für den Besitz geleistet, sondern ward als eine persönliche Pflicht, so wie auch als ein persönliches Recht des Adels gehalten. Dagegen war der Adel nicht steuerfrei, doch erlangte er die Steuerfreiheit am Ende des 16. Jahrhunderts. In späteren Zeiten hob er sie wieder freiwillig auf. Caduce Adelsgüter durfte der König nicht einziehen, sondern war verpflichtet, sie an andere Adlige auf Lebtagsbesitz wieder auszuthun (Gratialgüter). Auch die Domänen — mit Ausnahme einiger wenigen, für den täglichen Bedarf des Königs reservirten Tafelgüter (Oeconomieen) — durfte der König nicht selbst bewirthschaften, sondern musste sie gegen eine jährliche Rente (s. unten) an Adlige zur Verwaltung und Nutzniessung lebenslänglich austhun.

Adelsgüter hatten auch das Asylrecht. Verbrecher, die sich auf adliges Gebiet flüchteten, durften nicht verhaftet werden. Stadtrichter durften auf Güter und Unterthanen der Adligen keinen Arrest legen. Selbst wenn Adlige in Städten wohnten, standen sie nicht unter dem Stadtgericht, sondern unter dem Starosten. Wurden sie auf handhafter That verhaftet, so durften zwar die Stadtschöppen über sie zu Gericht sitzen, jedoch nur in des Starosten Gegenwart. Alle Vierteljahre erhielten die Adligen aus den königlichen Magazinen das Salz zu einem billigeren Preise, als die Taxe vorschrieb (Kron- oder Quatembersalz, sól suchedniowy).

Für die im Kriege gehabten Auslagen erhielt der Adel in der Regel keine Entschädigung. Es blieb ihm nichts übrig, als sich in dieser Beziehung an seine Hintersassen, Kmethones (Bauern), zu halten, die nach altslavischer Gewohnheit zu ungemessenen Diensten verpflichtet waren.

Die üblichsten dieser Dienste waren folgende: sie mussten Vorspann leisten (powoz), Reitpferde stellen (podwody), Schlachtvieh liefern oder Steuern dafür zahlen (naraz), die herrschaftlichen Jagdfalken und Hunde füttern (sokol und psiarska), herrschaftliche Jäger bei sich aufzunehmen und bewirthen (stań, statio), für die Schlosswache bezahlen (strossa), Handarbeit beim Brücken- und Burgenbau, sowie Kriegsdienste zu Fuss leisten, und ausserdem waren sie noch zu ungemessenem Scharwerk verpflichtet (robota). Zuweilen übte auch der Herr ein Futter- und Fouragegericht (piczowacz), liess sich ein Hopfenschneidegeld (ośniecowe) zahlen, Gast- und Getreidefuhren stellen, und legte ihnen Bienenzins, Brau-, Wege- und Kesselgeld, Tonnengeld, Talggeld und andere derartige Steuern auf. Auch mussten die Bauerweiber für ihn bestimmte Gebinde Flachs spinnen, die Bauern ihre Schafe in die herrschaftlichen Horten treiben.

Alles dieses waren nur die landesüblichen und gesetzlichen Leistungen. Jedoch wurden sie ausserdem auch auf unregelmässige Weise ausgebeutet. Es war ein gewöhnlicher Spass, den sich junge Leute von Adel machten, den Bauern ihre Pferde vom Pfluge oder den Arbeitswagen zu nehmen und sie zu Schanden zu reiten. Ausserdem machte man sich von ihnen allerhand „Ungeld“ durch willkürliche Privatzölle, obgleich diese durch ein Gesetz streng verboten waren.

Daneben mussten die Bauern noch die Abgaben der Republik tragen, welche der Adel bewilligte, und den Decem an die Kirche leisten, insofern der Grundherr davon nicht durch besondere Verträge befreit war.

Die königlichen Bauern befanden sich ganz in demselben Zustande, wie die adligen Bauern. Ihnen gegenüber war der Starost oder Tenutarius oder der königliche Administrator

ganz dasselbe, was der adlige Grundherr war. Zu Zeiten hatten sich sogar die königlichen Bauern den adligen gegenüber im Nachtheile befunden. So lange der Adel steuerfrei war, blieben auch seine Bauern von den Abgaben des Staats befreit, der königliche Bauer dagegen musste auch während dieser Periode doppelte Steuern zahlen.

Der Zustand, in welchem die preussische Regierung diese Bauern vorfand, war etwa folgender:

Sie hatten auf ihren Hof kein Erbrecht, und der Gutsherr konnte ihnen denselben entziehen, wenn es ihm beliebte. Der Bauer war ferner verpflichtet, eine andere Hofstelle anzunehmen, welche ihm der Gutsherr anbot und durfte sie nicht ausschlagen. Da ein solcher Wechsel die fleissigsten Wirthe am häufigsten traf, indem man sich natürlich solche vorzugsweise heraussuchte, um einen devastirten Hof wieder in Aufnahme zu bringen, so wird man die Hauptursachen der häufig gerügten Trägheit dieser Kmethones (Bauern) sehr leicht errathen. Unzählige entliefen ihrem Grundherrn, bloss um der Uebernahme eines neuen Hofes zu entgehen. Unverheirathete Kinder dieser Leibeigenen mussten dem Grundherrn um Tagelohn arbeiten und durften ohne seine Genehmigung nicht fortziehn. Wollten sie heirathen, so brauchten sie dazu den Consens des Grundherrn, für den, wenn er ertheilt wurde, eine bestimmte Abgabe entrichtet werden musste. Der Bauer erhielt Alles, was er zur Wirthschaft brauchte, in natura, und musste es, wenn er den Hof verliess, zurückliefern. Der Gutsbesitzer hatte ein ungemessenes Züchtigungsrecht, war aber vorkommenden Falls zur Ernährung des Leibeigenen verpflichtet.

Man kann nicht sagen, dass in deutschen Gegenden die Leibeigenen seien milde behandelt worden; indessen hatten hier die Fürsten grössere Gewalt und sahen in ihrem eigenen Interesse darauf, dass das Minimum des gesetzlichen Schutzes, welches den Leibeigenen zukam, nicht verkümmert werde. In Polen — obwohl es an Gesetzen zum Schutze der Leibeigenen auch nicht fehlte — war die Willkür der Grund-

besitzer durch nichts geregelt, und die meisten dachten darüber, wie es Mickiewicz gezeichnet hat:

„So rief Skoluba: Bauern sind gewohnt,
Dass Messer sie abziehen, wie den Aal.
Aber wir, die Wohlgeboren und Hochzuchrend,
Haben goldnes Recht verloren.“

Uebrigens waren nicht alle ländlichen Hintersassen polnischer Zunge Leibeigene. Es gab auch unter ihnen freie Leute, die auf Geldzins unter ihrem Herrn wohnten. Sie kommen in dieser Gegend unter dem Namen Chatnik, Chalupnik, Komornik, Zagrodnik, rataj und danik vor, welche etwa den deutschen: Käthner, Eigenkäthner, Einlieger, Gärtner und Zinsmann entsprechen. Sie konnten zu jeder Zeit, wenn ihr Contract ablief, nach vorangegangener Kündigung abziehen. Nur die letzteren, die sogenannten Daniker (Zinsleute), welche ihres Namens ungeachtet keinen Geldzins, sondern Hand- und Spanndienste leisteten, wurden unter gewissen Umständen nach dem Gesetz vom 8. April 1823 und der Declaration vom 10. Juli 1836 für regulirungsfähig erklärt.

In den zuletzt beschriebenen Verhältnissen befanden sich auch viele Landbewohner deutscher Zunge.

Der Civilisationsprocess hatte bei den Polen, die sich erst im 10. Jahrhundert zum Christenthum bekehrt hatten, viel später begonnen, als bei den Deutschen, welchen die Segnungen des Christenthums schon in einer früheren Periode zu Theil wurden; und daher kam es, dass die Polen noch Halbwilde waren, als man sich in Deutschland schon auf einer nennenswerthen Stufe der Cultur befand. Je mehr sich nun der von jeher sehr gelehrige und bildungsfähige polnische Adel die Cultur des Westens ansah, desto mehr gelangte bei ihm dieser Umstand zum Bewusstsein. Es war damals die Zeit, wo das germanische Wesen überall vorherrschte und die ganze Welt durchdrang. Kein Wunder also, dass eine so feinnervige Nation, wie die Polen von jeher waren, davon berührt wurde. Zeigte ja dem polnischen Edelmann jede Reise, die er nach Deutschland machte, dessen Ueberlegen-

heit. Von einem polnischen Bürgerstaud war damals noch keine Spur, und der Bauernstand viel zu sehr verachtet, um ihm irgend eine Erhebung oder einen Fortschritt zum Bessern zuzutrauen. Vielmehr schien es das einfachste und nahe liegendste Mittel zur Cultivirung des Landes, zur Erhöhung der Bodenrente und zur Belebung der Industrie, wenn man deutsche Bauern und Bürger ins Land zöge. Daher kam es, dass die Ansetzung von Deutschen auf polnischem Gebiet seit dem 13. Jahrhundert förmlich zur Mode ward.

Die deutschen Bauern, die man auf polnischem Boden ansiedelte, unterschieden sich von den polnischen einmal durch die persönliche Freiheit, ohne die sie sich zur Colonisation nie herbeiliessen. Ferner durch das Erbrecht in männlicher und weiblicher Linie (magdeburgisch zu beiden Kindern), welches sie fast immer in Anspruch nahmen, und endlich dadurch, dass die Scharwerksdienste, zu denen sie sich allerdings verpflichten mussten, gemessen und daher der Willkür des Grundherrn entzogen waren.

Gewöhnlich wurden einem nach deutschem Rechte angelegten Dorfe zunächst einige Freijahre bewilligt. In der Mitte des Dorfes stand ein Pfahl, in welchen man so viele Pflöcke einkeilte, als dem Dorfe bei seiner Anlage Freijahre bewilligt waren. War ein Freijahr abgelaufen, so wurde in allgemeiner Versammlung unter gewissen Feierlichkeiten der Pflock herausgeschlagen. Sobald alle Freijahre verflossen waren, trat für die Gemeinde die Zinspflicht ein. Zuweilen war auch ein Dorf ganz scharwerksfrei und zahlte nur einen etwas höheren Zins dafür. Auch die kirchlichen Zehnten wurden fast überall, wo die Deutschen wohnten, in eine Geldabgabe verwandelt. Die Pflicht des Zinseintreibens ruhte nebst derjenigen des Gerichthaltens auf dem Schulzen (szołtys), welcher den Verkehr der Gemeinde mit dem Grundherrn vermittelte. Ein Hauptertrag waren für den Letzteren die Bussen, von denen er in der Regel zwei Drittheile empfing; das letzte Drittel fiel an den Schulzen. Das Schulzenamt war in der Regel in der Familie des Dorfgründers (Lokators) erblich.

Oft kauften es auch die Bauern ab und erwarben dadurch für die Gemeinde das Wahlrecht (Caro, Gesch. Pol. II. 351).

Die Art und Weise der Ackervertheilung war ungefähr folgende:

Der Lokator, d. i. der Unternehmer der ganzen Ansiedlung, erhielt eine bestimmte Landstrecke in drei Feldern (Winterfeld, Sommerfeld und Brache) zugemessen, auf welchem er die Colonisten ansetzte. Für ihn als Schulzen wurden gewöhnlich einige Hufen vorweggenommen; dieselben waren abgabenfrei, doch hatte er Kriegsdienste dafür zu leisten. Ebenso wurden für den Krüger, den Schmied und der Hirten gewisse Grundstücke reservirt, wofür ein Schmiedezins, Zapfengeld, Lämmerzehnt zu zahlen war.

Ganz ähnlich ging die Ackervertheilung bei der Städtegründung vor sich.

Da die Städte in der Regel auf dem Territorium wüster Dörfer angelegt wurden, so theilte man den ersten Ansiedlern zunächst den gesammten Hufenstand des ehemaligen Dorfes aus, so dass ein Jeder ein oder mehrere Hufen erhielt. Ausser diesen Hufen empfing der Colone 3—12 Morgen wüsten Landes als Zugabe zu seiner Baustelle. Dieses Land, welches immer ausserhalb des Hufenschlages und in der unmittelbaren Nähe der Stadt lag, heisst Orland oder Wüland (campus civilis, campus araneus, przydatek, płacowa rola, Wördenland, Wührenland, Worrland*). Hinter dem Gehöft lag gewöhnlich ein Garten, welcher mit dem Hofe eine Umwährung hatte und mit diesem zusammen oder auch allein die Würte hiess. In den ehemaligen Ordensländern führt derselbe gewöhnlich den Titel des „Besatzhofs." Innerhalb desselben legte man noch Koppeln für das Vieh (Rossgärten, Hinkhöfe, Krankenhöfe) an. Auch kommen gemeinsame Hinkhöfe vor.

Das Land, welches man den deutschen Colonisten anwies, war gewöhnlich schwer und bindig; denn einer der Hauptgründe, weshalb man die Deutschen herbeirief, war eben

*) Wörde (Würte) wirs jede Umwährung genannt. Przydatek heisst Zugabe.

der, dass sie mit ihren schweren Pflügen das Land besser bearbeiten konnten, als die polnischen Bauern mit ihren leichten Haken, die nur im Sande genügten. Auch ihre Zugthiere waren grösser und stärker als die polnischen; das polnische Pferd, so klein und unansehnlich, dass es noch in späteren Zeiten ein englischer Reisender nicht als Pferd erkannte, sondern als eine besondere naturhistorische Species unter dem Namen „koń“ beschrieb (Adler, Studien zur Culturgeschichte Polens I, 262).

Schon im Aeusseren unterschieden sich die deutschen Dörfer von den polnischen. Sie hatten besser gebaute Wohnhäuser, zu denen nicht selten Feldsteine verwandt wurden. Auch sogenanntes „preussisches Werk“ d. h. Fachwerk, sah man in deutschen Dörfern, wogegen die Polen in Flechtwerk, Lehm, oder höchstens in Schrotwerk d. h. aus übereinander gelegten, nicht immer zu rechten Balken gehauenen Baumstämmen und Lehmausfüllung bauten. Auch standen die Wohngebäude der Deutschen nie ganz dicht zusammen und das ganze Dorf hatte eine vierkantige Gestalt, während die Wohnhäuser der polnischen Bauern hart aneinander stiessen, und ihre Dörfer eirund oder hufeisenförmig mit einem Ausgange nach Osten (den alten Burgwällen gleich) angelegt waren. Wo Deutsche hinzogen, wurden edle Obstbäume, Gartenblumen, Weiden und Pappeln angepflanzt, welche bei den Polen selten waren. Die Polen begnügten sich in der Regel mit dem wilden Birnbaum (Kruschkenbaum), dem heimischen Symbol des Slaventhums, Holzapfelbäumen und andern Wildlingen. Auch im Ackergeräth und Fuhrwerk waren die Deutschen überlegen, wozu allerdings ihre Freiheit und grössere Wohlhabenheit nicht wenig beitrug.

Die Deutschen waren nicht ohne das ihnen eigene Misstrauen ins Land gekommen. Sie hatten sich die Bedingungen, auf die sie eingegangen waren, durch Urkunden (Privilegien) verbriefen lassen. Sassen sie auf königlichem Boden, wo im Namen des Königs der Starost regierte, so begnügten sie sich nicht mit einem von dem Starosten ausgefertigten Pri-

vilegium, sondern sie liessen dasselbe vom Könige bestätigen. Geschah dieses nicht, so galt das ausgefertigte Document nur für die Lebenszeit des Starosten, und die darauf fussenden Ansiedler traten in die Reihe der „Consensbesitzer“, deren Besitzstand ein sehr precärer war. Ja selbst bei denjenigen Ansiedlern, welche sich eine königliche Confirmation verschafften, kam es nicht selten vor, dass ihnen der neue Starost die Privilegien abnahm und nur gegen ein bestimmtes Donativ wieder aushändigte. Dasselbe Verfahren beobachteten auch häufig die adligen Besitzer. Allerdings war dieses auch im polnischen Sinne eine ungesetzliche und gewaltsame Handlung. Auch stand den Unterthanen dagegen der Rechtsweg offen. Da jedoch die Magnaten nicht bloss Mittel besassen, den Folgen eines etwaigen nachtheiligen Erkenntnisses zu entgehen, sondern auch die Kläger zu chicaniren, so war es selten rathsam, diesen Weg einzuschlagen.

Allerdings finden sich nicht wenige Beispiele, dass die deutschen Ansiedler an das Grodgericht (s. unten) gingen, um ihre Grundherrn zu verklagen, aber es ist nirgend ersichtlich, dass sie etwas ausgerichtet hätten. So z. B. wandten sich gewisse deutsche Colonisten, welche von dem Inhaber der Starostei Uść im Jahre 1766 mit Schlägen bestraft worden waren, weil sie auf einem Wiesengrunde, den er zum Vorwerk Kattun geschlagen hatte, auf welchen sie aber einen Anspruch zu besitzen glaubten, Heu geworben hatten, an das Grodgericht in D. Crone und legten gegen dieses ungesetzliche und beschimpfende Verfahren Protest ein. Der Protest wurde auch aufgenommen, aber der Starost von Uść bewirkte durch Drohungen, deren Ausführung sehr nahe lag, dass sie von dem Proteste zurücktraten*).

Die in Rede stehenden Colonisten gehörten zu einer eigenen Gattung von Ansiedlern, wie sie in unserem Kreise hin und wieder, in den benachbarten südlichen Districten aber massenweise vorkamen, den sogenannten Hauländern

*) Einrichtungs-Acten des D. Croner Amtes von 1830 im Archiv der königl. Regierung zu Marienwerder.

(Olędrzy). Diese tauchen erst im 18. Jahrhundert auf und werden, wie schon ihr Name besagt, auf abzuholzenden und auszurodenden Ländereien angesetzt*). Sie erhielten entweder einen bestimmten Walddistrict nach Hufen zugemessen, oder es wurde ihnen — was bei der damaligen Werthlosigkeit der Wälder nicht verwundern darf — im Allgemeinen ohne nähere Bestimmung des Districts gestattet, eine Anzahl von Hufen zu roden, wo es ihnen beliebte. Jeder Einzelne erhielt seinen Besitzstand in einem, oft aber auch, je nach der Güte des Bodens, in vielen zerstreuten Stücken hutfrei, häufig mit dem vom Gutsherrn bewilligten Holze umzäunt und baute sich in der Mitte seines Besitzthums auf, so dass die Etablissements der Hauländer oft regellos in den Wäldern zerstreut liegen. Wenigstens war dies die Regel, obwohl auch geschlossene Hauländerdörfer sich vorfinden.

Wenn nun schon diese Hauländer, deren Besitzverhältnisse der persönlichen Freiheit sehr günstig waren, in dieser Weise behandelt wurden, so kann man sich wohl vorstellen, dass die früher in geschlossenen Bauerdörfern angesiedelten Deutschen allmälig in ein gedrücktes Verhältniss herabsanken, und wenn sie wenigstens das letzte Palladium ihrer Freiheit, die Freizügigkeit wahrten, so lag dieses weniger an ihren Privilegien, als daran, dass die Grundherrn es ihrem Vortheil angemessen fanden, die Sache nicht aufs Aeusserste zu treiben. Eine allgemeine Auswanderung ins Brandenburgische und Pommersche, von wo Auslieferung nicht Statt fand, wäre die unfehlbare Folge eines solchen Verfahrens gewesen.

Von den Colonisationen im 13., 14. und 15. Jahrhundert ist oben berichtet worden, auch schon erwähnt, dass die Reformation der Ansiedelung von deutschen Protestanten im Lande einen neuen Anstoss gab.

Die Grafen von Górka zogen protestantische Ansiedler aus der Mark und Pommern in die ihnen gehörigen Filehner Güter, wo dieselben bereits von früher her Landsleute vor-

*) Ueber Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Grossherzogthum Posen S. 32.

fanden, und vollendeten so die Germanisirung der ganzen Gegend. Damals wurde der Grund zu den Kirchspielen Ascherbude, Eichberg, Kotten, Lukasch, Wreschin, Gr. und Kl. Drensen, Grünfier, Hammer, Hansfelde, Prossekel und Wenteich gelegt. Dieselben Górka zogen als Starosten von D. Crone auch Deutsche auf die Territorien der Starosteien von Uść und Neuhof, welche damals noch nicht abgelöst waren. Die Czarnkowski, Erben der Górka, siedelten zahlreiche protestantische Familien in den Czarnikauer, Behler, Schönlanker und Schlopper Gütern an. Die ersten Starosten der neugegründeten Starosteien Uść und Neuhof wirkten ganz in demselben Sinne.

Mit dem Beginn der Religionsverfolgungen nahmen die Dinge eine andere Wendung. Man fand diese germanischen Immunitäten, die man bisher gehegt und gepflegt hatte, unpassend und unbequem; überall waren sie im Wege, sie wollten in das polnische System schlechterdings nicht hineinpassen. Man begann sie als einen Keil zu empfinden, den man in den Leib des polnischen Staats hineingetrieben und der ihn spalten müsse. Aus allen Kräften suchte man ihn zu beseitigen. Wo noch neue Dörfer zu gründen waren, suchte man den deutschen Ansiedlern die polnischen Frohndienste zu octroyiren, von denen man sie früher immer ausdrücklich eximirt hatte. Es kamen Fälle vor, wo ungemessene Dienste gefordert wurden: man setzte sie auf Erbemphyteuse, ja selber auf Zeitemphyteuse an. Selbst Privilegirte, nicht bäuerlichen Standes, wie Mühlen- und Hüttenbesitzer, die Niemcy niepoddani*), wurden mit Hundefutter-Servituten und ähnlichen Lasten bedacht. Auch solche, denen in ihren Privilegien ausdrücklich Freiheit von allen Lasten und Steuern an das Dominium zugesagt war, wie der Schulze von Schrotz, wurden zur Gestellung von Steinfuhren und Zinszahlung genöthigt.

Die Städte waren alle ursprünglich dorfmässig angelegt; auch blieben diejenigen von ihnen, die in unserm Kreise lagen,

*) Nichtunterthänige Deutsche.

vorzugsweise Ackerstädte. Der Hauptunterschied von grossen Dörfern bestand in dem von Deutschland importirten Zunftwesen. Die städtischen Zünfte (cechy) waren ursprünglich nicht bloss nach deutschem Muster gebildet, sondern sie liessen Jahrhunderte hindurch nur Mitglieder deutscher Geburt und Zunge zu. Hin und wieder setzten sich neben ihnen auch polnische Zünfte an, deren Statuten den deutschen nachgebildet waren*). Wer ausserhalb der Zunft stand, war als „Pfuscher“ oder „Böhnhase“ vogelfrei und den Verfolgungen der Zunftgenossen erbarmungslos preisgegeben. Auf den Dörfern durften sich gewisse Handwerker zwar auch besetzen; doch mussten auch diese ihr Handwerk innerhalb der Zunft erlernen, und dafür ausser dem üblichen Lehrgelde eine bestimmte Summe an das Gewerk zahlen. Zur Meisterprüfung wurden sie nicht zugelassen; doch war es ihnen gestattet, ihre Kunst auf dem platten Lande auszuüben, vorausgesetzt, dass sie vom Gewerke der nächsten Stadt die Erlaubniss dazu erhielten. Für diese Erlaubniss, die jedoch in der Regel nur auf eine gewisse Entfernung von der Stadt — etwa zwei Meilen in die Runde — galt, mussten sie dann an das Gewerk ein Quartalgeld zahlen. Dafür hatten sie dann die Ehre, dass man sie für „Mitbrüder“ (Halbbrüder) des Gewerks ansah.

In dem Privilegium, welches der Starost Melchior v. Weyher 1636 den „fabri“ (Handwerkern) zu Walcz oder Arnskrone im Allgemeinen gab, war zunächst bestimmt, dass jeder Zunftbruder catholisch sein müsse; wäre er es aber nicht und wolle es auch nicht werden, so solle er an die catholische Kirche einen halben Stein Wachs, in die Gewerbslade sechs

*) In den kleineren Städten, wo der Grundherr oder der königl. Starost grössere Gewalt hatten, kommen schon in früher Zeit unzählige Handwerker vor, die unter ihrem besonderen Schutze stehn. So 1606 ein polnischer Töpfer in Jastrow. 1605 befand sich ebendaselbst auch ein Lademacher (Kastner). Derselbe beschwerte sich, dass der Tischler selbst Laden mache und dass er sich mit dem Kleinschmied verschworen habe, ihm keine Arbeit zu geben.

Pfund Wachs und an die Lade der Handwerksbrüder 2 Floren polnisch entrichten. Zur Aufnahme in das Gewerk sollten nicht bloss die Stadtkinder von D. Crone, sondern auch diejenigen berechtigt sein, welche eine Meile im Umkreise, namentlich diejenigen, welche in Stabitz, Freudenfier, Klawitter, Vitkow, Schrotz, Rosenfeld, Arensfeld und Quiram wohnten. Dieselben brauchten zwar nur die Hälfte des Eintritts- und Lehrgeldes zu zahlen, sollten jedoch zur Meisterprüfung nicht zugelassen werden. Der Jurisdiction nach sollten sie nicht unter dem Magistrat, sondern unter dem Starosten stehn.

In dem Privilegium der Jastrower Tuchmacher, welches Stefan Grudziński, Starost von Uść gegeben hatte und welches, da es zerrissen war, der Stanisław Florian Naromowski, Starost von Uść, erneuerte (vom Könige confirmirt im Jahre 1726), wurde verordnet:

Wenn einer nicht volle zwei Jahre gewandert ist, soll er dreissig Tymf für die Mahlzeit und 6 Pfund Wachs geben. Meisters Sohn oder Tochter zahlen die Hälfte.

Die Meister und Meisterinnen sollen 42 Gänge (ohne die Leiste) scheeren und in einem jeden 24 Fahden; würden aber weniger befunden, so sollen sie eine Tonne Bier dem Amte (d. i. der Zunft) geben.

Würfel- und Kartenspiel ist verboten bei Strafe von einem Achtel Bier. Wer Muthwillen treibt mit Biervergiessen und Kannenwerfen, soll 1 Pfund Wachs, und dafern das vergossene Bier würde grösser sein, dass es nicht mit der Hand oder Fuss kann bedeckt werden, so soll derselbe den laufenden Band wieder füllen, gleichviel, ob er gross oder klein sei.

Keiner soll dem andern seinen Gesellen oder Spinnsterinnen abziehn bei Strafe von einer Tonne Bier.

Es soll keine Magd oder Spinnsterin gemiethet werden, als drei Wochen vor Weihnachten, und keiner soll mehr geben, als der andere, bei Strafe von einer Tonne Bier.

Es sollen jährlich zwei Morgensprachen stattfinden, die erste Mittwoch nach Pfingsten, die zweite den Tag nach Weihnachten. Die Wahl der Altermänner findet zu Pfingsten statt.

Wer Meister werden will, soll binnen Jahr und Tag heirathen, widrigenfalls er mit einer Tonne Bier gebüsst wird.

Der Geselle soll von der Werfte 12 gr. polnisch, von dem Pfund zu Kämeln 2 gr., von dem Pfund zu zösen 1 gr. Item eine Spinnsterinn soll auch für das Pfund 6 gr. haben.

Niemand zahlt dem Mühlen für ein Stück Tuch mehr als 10 gr. poln. Kämelgeld, es sei gross oder klein.

Niemand soll Wolle kaufen, bevor die Zunft ihr Auskommen habe, es mag Christ oder Jude sein. Wer dawider handelt, dem wird die Wolle confiscirt und soll davon die Hälfte an den Starosten, die andere Hälfte an die (catholische) Kirche fallen.

Wer auf Jahrmarkt kommt Tuch auszuschneiden, soll erst das Gewerk contentiren. Juden aber sollen gar keinen Schnitt haben.

Auch kein Pfuscher soll auf dem Wollrade spinnen oder sich etwas zösen, dem Gewerbe zum Präjudiz. Was auf diesem Wege gesponnen oder gezöset wird, soll fortgenommen werden und der Kirche verfallen.

Einen Einigungspunkt für die Zünfte bildeten die Schützengilden, an denen jeder Zunftgenosse, gleichviel ob Pole oder Deutscher, sobald er sich regelmässig eingekauft hatte, Theil nehmen durfte. Man hatte diese Einrichtung den benachbarten Ordensstädten entlehnt und bildete sie unter dem Schutze der polnischen Könige, welche sie wegen der daran geknüpften Stärkung der nationalen Wehrkraft begünstigten, in eben derselben Weise aus, wie in den Ordensstädten. Der Recipiend musste in der Regel 12 polnische Gulden an die Lade und 4 Pfd. Wachs zu den Lichtern liefern, welche die Schützenbrüder bei öffentlichen Processionen zu tragen verpflichtet waren. Ausserdem lieferte er zur Beschützung der Stadt an die Brüderschaft eine gute Flinte oder Pistole, welche nebst Pulver und Blei auf dem Magistrat verwahrt wurde. Der Schützenkönig erhielt gewöhnlich das Recht, sein Jahr hindurch frei Bier zu brauen und Branntwein zu brennen; auch durfte er die fabricirten Getränke frei ausschänken. Zu gleicher

Zeit ward ihm auch eine Wiese oder ein Stück Acker zur freien Benutzung überwiesen.

Die D. Croner Schützengilde besass ein Privilegium von 1610, welches verbrannte, worauf sie sich im Jahre 1626 ein neues ertheilen liess. Hiernach gehörten ihr die Seen Kamel und Ostrowy mit den Wiesen hinter der Döberitz, welche gegen Stabitz zu bei der alten Brücke auf königlichem Grunde liegen. In den Seen befand sich eine Kämpe (Flussinsel oder Holm) „Benckenforth" genannt, welche ebenfalls überwiesen war.

Ein ganz eigenthümliches Element der deutschen Städtebevölkerung bildete die Nachkommenschaft ehemaliger Schotten.

Die Schotten — grösstentheils Protestanten, welche ihr Vaterland während der Religionsverfolgungen verlassen hatten — kommen ursprünglich als Hausirer auf dem Lande vor. Da sie jedoch in dieser Eigenschaft vielen Verfolgungen ausgesetzt waren, (es verging fast kein Jahr, in welchem nicht ein Gesetz gegen die „Schotten, Juden und Paudelkrämer" erschien), siedelten sie sich allmälig in den Städten an, wo sie sich mit deutschen Bürgertöchtern verheiratheten und germanisirten. Der Zuwachs, welchen diese schottische Beimischung dem deutschen Bürgerstande an Kraft und industrieller Ausbildung einbrachte, war von dem höchsten Belang; und es kann kaum bezweifelt werden, dass das eigenthümliche Gemisch von Halsstarrigkeit und Verschlagenheit, welches den westpreussischen Kleinstädter charakterisirt, in dieser schottischen Naturanlage wurzelt. Aus solcher in Westpreussen germanisirten Schottenfamilie stammten die berühmten Forster (Reinhold und Georg). 1606 erscheint in D. Crone als angesehener Bürger und Rathsverwandter der Schotte Wulphin. Eine förmliche Colonie von Schotten aber bestand schon zu Ende des 16. Jahrhunderts im Flecken Jastrow, dessen erster Bürgermeister, Andreas Barry, ein Schotte war*).

*) Sein Nachfolger war Hans Matthewes (vielleicht auch ein Schotte), welcher die Stadt „aus der gruenen Wurzel" hatte bauen helfen (Jastrower Stadt- und Consensbücher).

Die Städte wurden zu Anfang gewöhnlich durch eine Mittelsperson (Locator oder Uffleger) gegründet, in deren Familie (ganz ähnlich wie bei den Dorfschulzen) die Gerichtsbarkeit und eine Anzahl zinsfreier Hufen erblich war. Insofern dieser Gründer die Gerichtsbarkeit handhabt, wird er Advocatus (Vogt oder Wojt) genannt*) Diese erblichen Vögte verschwinden späterhin in den meisten Städten, indem ihre Stellen theils durch Aussterben erledigt werden, theils durch Verkauf an die Bürger kommen. In dem ersteren Falle lässt die Krone dieses Amt, welches jure caduci an sie zurückgefallen, gewöhnlich eingehen. Alsdann tritt der königliche Starost in die Rechte des Vogtes ein. So in D. Crone. Da sich aber der Adel über dieses Verfahren bitter beschwerte, so nahm man hiervon Abstand und verlieh späterhin heimgefallene Erbvogteien als „Panis bene Meritorum“, den Starosteien ähnlich, auf Lebenszeit. So die sehr reich ausgestattete und einträgliche Wojtostwo Nakel. Seit dem 15. Jahrhundert vermindern sich diese Erbvogteien, und die Bürger erhalten gewöhnlich gleich bei der Fundation das Recht, eine gewisse Anzahl Personen zu präsentiren, aus deren Mitte sodann der Grundherr den Vogt ernennt. So in der Stadt Jastrow (s. unten).

In den auf deutsches Recht fundirten Städten d. h. in sämmtlichen fünf Städten des jetzigen D. Croner Kreises erscheinen Justiz und Verwaltung jederzeit als getrennt, d. h. es giebt in ihnen eine vorwiegend richterliche Behörde neben einer vorwiegend verwaltenden. Die Gerichtsbarkeit, sowohl höhere, als niedere, übt der Vogt, (advocatus, burgrabus, Stadtrichter) in Gemeinschaft mit den Schöppen (scabini, ławnicy**). Die Verwaltung dirigirt gewöhnlich ein gewählter Burgemeister (Proconsul), welchem Rathsverwandte (Consules) zur Seite stehn***). Aber auch der Burgemeister hat

*) Auch Schulzen heissen zuweilen Advocati, so in Arnsfelde. Ebenso heisst der Stadtvogt Schultheiss.

**) Die Schöppen werden zuweilen sämmtlich Vögte genannt.

***) Die Consules heissen zuweilen sämmlich Burgemeister. Alsdann erhält der wirkliche Burgemeister den Zusatz eines „regierenden.“

sein eigenes Gericht (judicium proconsulare, urząd burmistrzowy) mit den Consules als Beisitzern, welches in allen Polizeisachen (nach unsern Begriffen) die competente Behörde ist, während das Vogteigericht judioium advocatiale, burgrabile, auch scabinale genannt) in denjenigen Fällen richtet, welche nach unsern Begriffen vor die Justiz gehören. In peinlichen Sachen treten beide Gerichte zusammen, und der Angeklagte muss dann „coram jndicio tam advocatiali quam proconsulari" Rede stehen. Das Gericht wird öffentlich in geschlossenen Ränmen gehalten und heisst als solches „das gehegte Ding." Aus dem Rathe (des Burgemeisters) delegirt erscheint der Präsident der Wette oder des Wettgerichts, eines Polizeiamts, welches über Maass und Gewicht die Aufsicht führt. Es besteht aus den vier Viertelsmännern, deren Aeltester in Abwesenheit des Präsidenten den Vorsitz führt. Burgemeister (und Rath), Vogt (und Schöppen) bilden die zwei ersten Ordnungen. Die dritte Ordnnng besteht aus den Deputirten der Zünfte und der gesammten Bürgerschaft. Alle Beschlüsse, welche die Verfassung der Stadt tangiren, als Willküren (Ortsstatute), Tauschverträge, Käufe, welche das ganze Communalvermögen betreffen, können nur durch Uebereinstimmung der drei Ordnungen gefasst werden, durch welche die Obrigkeit der ganzen Gemeinde repräsentirt wird. Die Bürgerschaft hat alsdann das Recht der Zustimmung.

Als Appellgerichte für die königlichen Städte galten die königlichen Hofgerichte (Postcuriales) und zwar in zwei Instanzen, das Assessorial- und das Relationsgericht. In adligen Städten gingen die gescholtenen Urtheile znerst an das Schlossgericht (Judicium Arcis, sehr wohl zu unterscheiden von dem Judicium Castri oder Grodgericht, welches ein königliches Gericht war). Die Strafgelder wurden zwischen Schloss und Officinm advocatiale entweder halbirt, oder es erhielt das Schloss 2 Drittheile und das Officium ein Drittheil*).

*) Ursprünglich appellirten die mit Magdeburgischem Recht bewidmeten deutschen Städte in Polen an den Magdeburger Schöppenstuhl; und obwohl dies Casimir III. streng verbot, finden wir bis

Städte nach polnischem Recht, deren Einwohner auf der Stufe der ländlichen Kmethonen standen, waren im Norden der Netze nicht vorhanden. Für alle Städte, welche hier gegründet oder renovirt wurden, galt Magdeburgisches Recht als das massgebende. Erbrecht wurde selbst allen Bauern für beide Geschlechter bewilligt und überhaupt verweigerte man den Colonisten keine Rechtswohlthat, die ihrem Stande gemäss erschien. Als aber die Reaction gegen das Deutschthum begann, verloren die minder mächtigen Städte eine Freiheit nach der andern. Schon während des 17. Jahrhunderts gewinnen in den kleineren Städten die Starosten oft höhere Gerichtsbarkeit, ein Umstand, der mit dem Verschwinden der Erbvögte zusammenhängt. Seit dieser Zeit beginnen sie auch das Gesetz von 1565 und 1620, welches ihnen die Befugniss ertheilt, Rechenschaftslegung von den königlichen Städten zu fordern, zu ihrem Vortheil auszubeuten. Widersetzten sich die Bürger diesen Uebergriffen, so legten die Starosten, um sie zu chikaniren, Gegenstädte an, die sogenannten „Neustädte.“ So entstand der Altstadt Crone gegenüber die Neustadt D. Crone, die später mit ihr vereinigt ward. Die Appellation von den Stadt- an die königlichen Hofgerichte (Post Curiam) kommt allmälig ausser Gebrauch; man muss an das Grodgericht appelliren. Der Appell post Curiam wird seitdem an Städte (z. B. Hammerstein) als ein besonderes Vorrecht verliehen. Auch die adligen Grundherrn setzten ihre städtischen Unterthanen immer mehr auf das polnische Niveau herab, wobei sie durch die früher vielfach zu Gunsten derselben eingeführte Exemtion von den königlichen Gerichten bedeutend unterstützt wurden.

Im 18. Jahrhundert gestalteten sich die Verhältnisse für die deutschen Bürger noch viel ungünstiger. Als die Religionsverfolgungen in der Blüthe waren, wurden überall die

ins 17. Jahrhundert hinein Beispiele, dass sich die polnischen Städte Behufs Urtheilsprechung an das Ausland wenden. So erbittet sich 1634 der Jastrower Magistrat ein Urtheil von Alt-Stettin und erhält es. (Jastrower Stadt- und Consensbücher).

evangelisch-deutschen Mitglieder aus Rath und Gericht verdrängt, und wo dies bei gar zu entschiedenem Vorwiegen der deutschen Bevölkerung nicht recht anging, wurde wenigstens verordnet, dass mehr Catholiken als Evangelische im Rathe sitzen sollten und deren Zahl festgesetzt. Die polnischen Bürger, welche bisher als Fischer und Kleinbürger ihr Leben gefristet hatten, sahen sich plötzlich zu Burgemeistern und Vögten berufen, ohne dass ihre sociale Bildung diesen Aemtern gewachsen war. Da mit solchen Anordnungen das Wahlrecht der Bürger collidirte, wurde es willkürlich und den Privilegien zuwider aufgehoben. Der Grundherr begann „nach dem bessern Beispiel der preussischen Städte" sowohl Burgemeister als Vogt zu ernennen. Schliesslich ernannte er einen Burgemeister, welcher zugleich auch Vogt war — und das deutsche Recht war in polnisches umgesetzt.

Eine ganz eigenthümliche Stellung nahmen die Besitzer von solchen Landgütern ein, welche nicht adlig waren. Sie hatten ihre eigenen Besitzprivilegien, brauchten keine Scharwerke zu leisten, und galten als nicht unterthänig (nie poddani); sie zahlten ihren Grundzins und standen sonst als „Freileute" da. Zu dieser Klasse gehörten namentlich die Besitzer von Mühlengrundstücken und Schulzereien. Im Laufe der Zeit indessen suchte man auch diese Klasse zu unterdrücken und legte ihr Bedingungen auf, welche sie mit den Scharwerksbauern auf eine Linie stellten. Auch andere Güter dieser Art gab es, welche namentlich durch Parcellirung und temporäre Verleihung entstanden. Es pflegten nämlich die Starosten ihre Schreiber, Köche, Jäger, Bediente, wenn sie eine Reihe von Jahren treu gedient hatten, mit der Verleihung einer Strecke Landes zu erfreuen, für welche sie einen bestimmten Geldzins erlegen mussten. So schenkte 1637 der Starost Melchior von Weyher in D. Crone seinem Schreiber Stojenthin zwei wüste Hufen auf der Gemarkung von Rederitz auf 40 Jahre. Zuweilen war auch die Bedingung daran geknüpft, dass die Besitzer dem Starosten einen Leibsoldaten (Hajduk) zu stellen haben. Alsdann hiessen diese Güter Hajduken-Gürer.

Ganz ähnlich war der Besitzstand der Wybranzen-, Lanen- und Lehmannsgüter, welche steuer- und scharwerksfrei waren, aber dafür Soldaten zu stellen oder zur Ausrüstung derselben eine bestimmte Geldsumme zahlen mussten. Sie waren meist erbemphyteutisch auf die männliche Descendenz. Auch zeitemphyteutische Grundstücke gab es unter ihnen eine ganze Menge. Der Besitzstand war überhaupt ein so prekärer, dass die preussische Regierung, welche darauf ausging, feste Verhältnisse zu gründen, das Jahr 1798 als Normaljahr aufstellte. War bis dahin kein Protest eingelegt, so galt der Besitz für immerwährend. Bei allen emphyteutischen Verhältnissen wurde eine Verpflichtung zur Zahlung von Laudemien als selbstverständlich betrachtet, doch war die Höhe derselben sehr verschieden. In den gräflich Potulickischen Gütern betrugen die Laudemien $3\frac{1}{2}$ Procent, in der Herrschaft Schloppe 10 Procent, die preussische Regierung nahm eine Zeit lang 5 Procent als den Durchschnittssatz.

Auch die Gratialgüter, von denen schon gesprochen worden, waren, obwohl sie nur an Adlige verliehen wurden, nicht selber adlige. Erst die preussische Regierung verlieh ihnen adlige Qualität und verwandelte ihren lebenslänglichen Besitzstand in einen erblichen. Es wurde das als eine Entschädigung für den Adel angesehen, welcher durch die von der Regierung bewerkstelligte Säcularisation der Starostei- und der geistlichen Güter einen grossen Theil seiner Benefizien verloren hatte.

Eine reine Ausnahmsstellung nahmen in Polen, wie in anderen Ländern, die Juden ein.

Die Juden, welche im Kreise ziemlich zahlreich sind, scheinen erst im 15. oder 16. Jahrhundert aus den südlichen polnischen Districten in das Gebiet von D. Crone gewandert zu sein*). Wie die grosse Mehrzahl der auf ehemaligem pol-

*) Es finden sich jedoch auch Beispiele, dass sie noch in späteren Zeiten aus Deutschland kamen. So sollen die Mk.-Friedländer Juden im 17. Jahrhundert aus verschiedenen Theilen Deutschlands, namentlich aus Nörenberg, eingewandert sein. Die Mk.-Friedländer Judengemeinde hat eine besondere Bedeutung, weil sie als Mater der

nischen Gebiet ansässigen Juden redeten sie und reden sie noch heute einen oberdeutschen, dem Schwäbischen ähnlichen, mit Hebraismen durchsetzten Dialekt, welcher von dem niedersächsischen Platt der deutschen Landbewohner erheblich, jedoch nicht in dem Maasse, abweicht, um die Verständigung zwischen beiden Theilen unmöglich zu machen. Zur Unterscheidung von den portugiesischen Juden, nennen sie sich Aschkenasim d. h. Deutsche, und es scheint auch, als ob sie in einer frühen Periode des Mittelalters, etwa zur Zeit des ersten Kreuzzuges, von Deutschland, wo sie damals blutig verfolgt wurden, in die Weichsel-Ebene gewandert sind. Einzeln mögen sie auch schon früher in Polen gesessen haben.

Die erste urkundliche Nachricht von ihrer Existenz in Polen besitzen wir vom 25. December 1085. An diesem Tage kaufte Bolesław's III. Mutter Judith mit ihrem eigenen Vermögen verschiedene Christen los, welche in die Sclaverei der Juden gerathen waren (Wuttke, Städtebuch 185. 86).

Herzog Bolesław von Grosspolen (Kalisch) gab 1264 ein Edikt, worin er jeden Christen, der bei Nachtzeiten einen Juden Gewalt schreien hörte und ihm nicht beisprang, mit einer Strafe von 20 Solidi belegt. Wer mit Steinen über ihre Schule wirft, soll zwei Pfd. Pfeffer zur Strafe an den Woywoden geben. Wer jüdische Kirchhöfe entweiht, soll mit Confiscation seiner Güter büssen. Die Juden durften Pfänder nehmen, Zinsen und Zinseszinsen von beliebiger Höhe erheben, überall im Lande Handel treiben und Grundbesitz erwerben. Kam ihnen ein genommenes Pfand weg, so durften sie sich durch einen Eid darüber reinigen: jedoch brauchten sie den feierlichen Eid auf die Thora nur dann zu leisten, wenn das Streitobjekt über 50 Mark betrug. Gegen leichtsinnige Verurtheilungen endlich waren sie dadurch sicher gestellt,

---

Berliner Judenschaft zu betrachten ist. Auf ihrem Höhepunkt zählte sie 247 Familien mit 1400 Seelen. Noch 1819, als bereits die reichsten Familien nach Berlin gezogen waren, besass die Gemeinde eine eigene vierklassige Schule, an welcher drei jüdische und ein christlicher Lehrer unterrichteten.

dass sie in Civilsachen nur auf dreier Zeugen Mund (zweier Christen und eines gesetzkundigen Juden), in Criminalsachen aber, namentlich in der Klage auf Kindermord, nur auf die übereinstimmende Aussage von 6 Zeugen (dreier Christen und dreier Juden) als überwiesen erachtet wurden. Ein Jude, welcher sich taufen liess, war ipso facto Edelmann. Solche Neophyten führten dann ein Kreuz im Wappen oder einen Schweinskopf.

Bei solchen Gesetzen, die der ihnen sehr günstig gesinnte Casimir III. auf das ganze Land ausdehnte, war es kein Wunder, wenn sich die Juden in Polen heimisch fühlten und in abnormem Grade vermehrten. Sie zogen den polnischen Kontusch an, trugen Säbel an der Seite und standen im Begriff, sich zu polonisiren, in derselben Art, wie sie sich vor ihrem Einzuge germanisirt hatten, als ein heftiger Rückschlag, welcher nach Casimirs Tode eintrat, der ganzen Bewegung Halt gebot.

Die Juden mussten jetzt Säbel und Kontusch wieder ablegen, dagegen, wie es die Ofener Synode von 1279 vorgeschrieben hatte, zur Unterscheidung von den Christen gelbe Hüte und ein rothes Stück Tuch auf dem Rücken tragen, in besonderen Quartieren wohnen und eine besondere Judenkopfsteuer (pogłówne Żydowskie,) entrichten. — Nach dem Statut des Königs Alexander vom Jahre 1505, musste jeder Eid, den sie gegen einen Christen schworen, auf die Thora geleistet werden; und zwar musste der Schwörende im Gebetsmantel (Tallas) und barfuss dastehn, das Gesicht gegen Osten und den gelben Hut auf dem Haupte. Für jedes Mal, dass er sich versprach, musste er einen Vierdung Strafe zahlen. Hatte er sich viermal versprochen, so wurde ihm der Eid entzogen und man verfuhr gegen ihn in contumaciam. In der Formel erklärte er unter vielen andern schrecklichen Verwünschungen, dass er den Aussatz, den Blutsturz und die Epilepsie bekommen wolle, wenn seine Aussage nicht richtig sei.

Im Jahre 1588 wurde ihnen der Verkauf von Waaren

an Markttagen untersagt. 1565, 1690 und 1794 verwehrte man ihnen die Arende von Zollstätten und Salzniederlagen. 1690 wurde ihnen bei Strafe verboten, Christen in den Dienst zu nehmen; nur als Fuhr- und Brauknechte durften sie Christen dingen (Wuttke, Städtebuch 222).

Man darf jedoch nicht glauben, dass diese Gesetze in vollem Umfange wären ausgeführt worden. Sobald die Juden sich nur geneigt zeigten, etwas zu zahlen, waren die Obrigkeiten stets willig, ihnen durch die Finger zu sehen. Man liess sie pachten, schänken, backen, kaufen und verkaufen, wie, wo und was sie wollten; man stellte sich unwissend, wenn sie ihre christlichen Mägde als Fuhrknechte und Brauknechte declarirten. Nur wenn sie dieselben schwängerten, verstand man keinen Spass, sondern köpfte sie ohne Weiteres. Einen bedeutenden Vorsprung hatten die Juden in Polen, wie auch anderwärts in christlichen Ländern dadurch, dass ihnen der Wucher erlaubt war, während die Christen durch die canonischen Gesetze an der Erhebung selbst des geringsten Zinses von dargeliehenen Capitalien verhindert wurden.

Wollte ein Christ sein Geld nicht umsonst ausleihen, so musste er dem Geschäft Namen und Form eines Kaufes geben. Wer sein Geld auf unbewegliches Gut austhat, kaufte dieses gleichsam und liess sich von dem Borgenden oder dem Pächter eine jährliche Rente von 10 auf das 100 auszahlen, bis dieser das ihm verbleibende Recht des Wiederkaufs benutzend, durch Rückzahlung der geliehenen Summe die Rente tilgte oder sein Wiederkaufsrecht gutwillig abtrat oder auch bei nicht erfüllter Verbindlichkeit vom Käufer des Gutes entsetzt wurde. Nicht selten trat auch der Gläubiger in wirklichen Pfandbesitz des Gutes, welcher so lange währte, bis die Einkünfte daraus der Höhe des geborgten Capitals gleichkamen, eine Form, wie sie in russisch Polen unter dem Titel „na zastaw“ noch heute gebräuchlich ist.

Diese Pfandverträge wurden gewöhnlich auf drei Jahre geschlossen, wodurch zum grössten Schaden der Landwirthschaft eine dreijährige Pachtzeit in Aufnahme kam. Später-

hin erscheinen auch hypothekarische Einschreibungen, wie sie bei uns gebräuchlich sind; doch fand diese Form, seine Gelder zu fundiren, keinen grossen Anklang. Denn einmal gab es kein regelmässiges Prioritätsverfahren, dann aber hörte das Gut auf, Gegenstand der Verpfändung und Veräusserung zu sein, so weit die Reformation des Brautschatzes (dotalicii) der Frau darauf erfolgt war*).

Hatte ein Gläubiger sich drei Jahre im wirklichen Besitze (Pfandbesitze) des Gutes befunden, so war er nur nach Auszahlung des Capitals zur Räumung verpflichtet. Daher war es nichts Ungewöhnliches, dass Jemand, der die Mittel dazu besass, in das Gut des böswilligen Schuldners einritt, und diesen gewalsam aus dem Besitz setzte. Zwar war ein solcher Einritt (Zajazd) durch das Gesetz verboten. Die Constitutionen von 1507, 1685, 1690 und 1726 bedrohten jeden solchen Einreiter mit Bannition und überwiesen ihn zum kurzen Verfahren dem Grodgericht; dennoch hielt sich diese Unsitte bis in die letzten Zeiten der Republik. Vereinzelte Fälle dieses primitiven Rechtsmittels kamen selbst noch zur Zeit des Herzogthums Warschau vor. Einer dieser neusten Fälle hat dem Dichter Mickiewicz den Stoff zu einer seiner schönsten Epopöen geliefert**). Auch bei Todesfällen war solches Einreiten üblich. Noch 1731, als die Preussen bei Tütz viel polnische Reiter sahen und einen Ueberfall befürchteten, wurden sie damit getröstet, dass der Starost Naromowski gestorben sei und nun seine Erben nach polnischer Sitte einritten.

Da unter diesen Verhältnissen ein Realcredit sich nicht entwickeln konnte, zog man es vor, gegen Handschrift und wucherische Zinsen zu leihen. Zur Erhebung der letzteren aber besass nur der Jude eine gesetzliche Berechtigung. Während der Christ bestraft wurde, wenn er auch nur den geringsten Zins erhob, durfte der Jude 18—30 pCt. nehmen,

*) Vgl. Graf von Posadowski, das Hypothekenwesen im Grossherzogthum Posen.

**) Pan Tadeusz oder der letzte Zajazd.

ohne dass man ihn gesetzlich verfolgen konnte. Er durfte den Wucher ganz offen betreiben, man glaubte, dass ihm dieses nach 5. Mos. 23, 20. gegen Nicht-Juden gestattet sei. Die Folge davon war, dass jeder geldbedürftige Christ, der sein Gut nicht aufgeben wollte und die verwickelte Procedur eines Rentenverkaufs oder einer Inscription scheute, sich, um Geld zu erhalten, an einen Juden wandte, der ihm dieses zu hohen Zinsen darlieh.

Die Juden waren aber nicht allein die bequemsten (wenn auch nicht die billigsten) Creditoren, sondern auch diejenigen Leute, bei denen man seine Gelder am bequemsten und sichersten unterbringen konnte. Denn da sie selbst Zinsen nehmen durften, so hielt man es für gestattet, auch ihnen solche abzufordern. Sicherheit aber gewährten sie durch die Solidarität, in welcher die Mitglieder der einzelnen Kaholen oder Synagogen zu einander standen. Es war etwas ganz Gewöhnliches, dass Kirchen und fromme Stiftungen ihre Capitalien auf eine Synagoge verschreiben liessen. So hatte die Vandsburger catholische Kirche auf der Zempelburger Synagoge und die Brüderschaft der Rosarier in D. Crone auf der Flatower Synagoge Capitalien stehn. Zahlten die zu der Synagoge gehörigen Juden keine Zinsen, so schloss man ihnen die Synagoge zu, welches, wie im Mittelalter ein Interdict, wirkte. In kurzer Zeit waren die Zinsen herbeigeschafft. So liessen im Jahre 1696 die D. Croner Jesuiten die D. Croner Synagoge versiegeln, weil die zu derselben gehörige Judenschaft die aus einem ihr vorgestreckten Capital entstandenen Zinsen nicht prompt bezahlt hatte.

Ausserdem fanden die ländlichen Rohproducte im Inlande fast keine Abnehmer, als die Juden. Denn dieses waren in Polen fast die einzigen Menschen, welche consumirten, ohne zugleich Producenten zu sein. Mit Ausnahme von einigen wenigen grossen Handelsstädten und Residenzen beschäftigten sich in Polen alle drei Stände — Adel, Bürger, Bauern — mehr oder weniger mit dem Ackerbau. Die Juden aber, welche Grundeigenthum weder besassen, noch besitzen durf-

ten, mussten ihre materiellen Bedürfnisse von Anderen einkaufen und baar bezahlen. Milch, Bier, Branntwein, Getreide und Schlachtvieh konnte man im Inlande grösstentheils nur durch Verkauf an die Juden verwerthen, Edelleute, welche den Betrag ihrer ländlichen Rente steigern wollten, verpachteten ihre Milchereien an Juden, und wenn sie Juden in ihren Städten ansetzten, bedangen sie sich oft aus, dass diese ihnen jährlich eine bestimmte Quantität von Schaffüssen liefern sollten, aus keinem andern Grunde, als um ihren Verbrauch an Schlachtvieh zu controliren.

Gewöhnlich duldete man die Juden nur in Städten; jedoch ward ihnen hin und wieder der Aufenthalt auf dem platten Lande gestattet. Im schlimmsten Falle umgingen sie das Verbot, auf dem platten Lande zu wohnen, dadurch, dass sie eine Kuhmolkerei pachteten, um irgend eine benachbarte jüdische Gemeinde mit Milch zu versehen. Da sie dafür aufkommen mussten, dass die Milch nach Talmudischen Vorschriften rein (koscher) wäre, so waren sie genöthigt, an Ort und Stelle zu wohnen, um die Art und Weise, wie die Milch gewonnen und behandelt wurde, zu beaufsichtigen. Zuweilen wurden auch anstatt der Pächter vereidigte Inspectoren gehalten. Wo man die Juden auf dem Lande offen zuliess, waren sie Schänker oder Arendatoren.

In den königlichen Städten verweigerte man den Juden aus Furcht, dass sie den Zünften ihre Nahrung nehmen möchten, gewöhnlich den Eintritt; und so lange die Städte gegen die Starosten freie Hand hatten, litten sie keinen Juden auf ihrem Weichbild. Nachdem aber die Starosten die Oberhand gewonnen hatten, setzten sie gegen den Willen der Bürger Juden ein, und gaben ihnen die Erlaubniss zu backen und zu schänken. So ermächtigte Melchior von Weyher, Starost von D. Crone, 1623 die Juden, sich auf der Kicka, einer Vorstadt von D. Crone, niederzulassen, wogegen die Stadt, als gegen eine Verletzung ihres verbrieften Rechts, Protest einlegte. Trotzdem blieben sie von den Starosten geschützt, an Ort und Stelle; nur mussten sie an den Starosten, der die Kicka für

Amtsgrund erklärte, 1[illegible]9 Gulden Grundzins, auch um die Bürger zu begütigen, 50 Tymf Czopowe (Zapfengeld) an die Stadt zahlen, wofür ihnen gestattet war, mit Brantweinblasen zu brennen und in der Judenstrasse Wein und Meth zu schänken. Für noch andere kleine Abgaben übernahm es der Magistrat, sie gegen den Uebermuth der Gymnasiasten zu schützen*)

In adligen Städten stand der Ansetzung von Juden — ausser dem Widerwillen der deutschen Zunftbürger, der gegen den Willen des Grundherrn keine Bedeutung hatte — fast nichts im Wege; und in der That war es in diesen adligen Städten, dass sie sich massenweise anhäuften. Auch hier zwar wohnten sie in geschlossenen Gassen, die sie mit Himmelsfäden (Erub) umzäunten. Es geschah das weniger der Exclusivität wegen, als wegen der Eintragung am Sabbath. Am Sabbath nämlich ist nach talmudischen Vorschriften jedes Tragen von einem Gehöft zum andern verboten. Um nun aber die Eintragung der Speisen zu ermöglichen, welche um so nöthiger war, als man gerade am Sabbath nicht zu Hause kochte, sondern die Speisen beim Bäcker liess, bis man sie brauchte, zog man diese Fäden, durch welche man das abgesteckte Gebiet für ein Gehöft erklärte. Wo Mauern, Thore oder sonst natürliche Grenzen vorhanden waren, hielt man die Umziehung des Judengebiets mit solchen Himmelsfäden für unnöthig.

Die einzige Schwierigkeit von Belang, welche der Ansiedlung jüdischer Bewohner im Wege stand, bot ihr Verhältniss zur römisch-catholischen Kirche dar.

Man durfte, namentlich in späteren Zeiten, an eine Etablirung von Juden gar nicht denken, wenn man sich nicht zuvor mit der Kirche abgefunden hatte. Die Kirche stellte ihre Forderungen keineswegs aus blosser Intoleranz, obwohl

*) Die Starosten liessen sich ihre Gunst auch noch in der Art bezahlen, dass sie die Juden nöthigten, Fische, Branntwein und andere Producte, die sie zu Verkauf hatten, zu bestimmten Preisen anzunehmen. Weigerten sie sich dessen, so warf man es ihnen in die Synagoge. Dasselbe thaten auch die adligen Grundherren.

auch diese zuweilen eine Rolle spielte (in geistlichen Städten z. B. liess man keine Juden zu), sondern vor allen Dingen in Erwägung der pecuniären Verluste, welche die Geistlichkeit erleiden musste, wenn Juden auf Stellen angesetzt wurden, welche früher von Christen bewohnt waren, oder doch später bewohnt werden konnten. Zahlten doch die Juden weder Decem noch Stolgebühren. Man hielt desshalb Lasten, die uns jetzt unbegreiflich, oder als Ausflüsse tyrannischer Laune erscheinen, für völlig angemessen. So mussten die D. Croner Juden dreimal im Jahre, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern und zu Pfingsten ein Pfd. Pfeffer, ein Pfd. Ingwer, zwei Pfd. Rosinen, drei Pfd. des besten Zuckers, drei Pfd. Safran und drei Pfd. Nägelein an die Kirche liefern. Ausserdem waren sie verpflichtet, zur Unterhaltung der ewigen Lampe auf dem Hauptaltar der catholischen Kirche jährlich einen Stein Talg und 24 Pfund Fett zu liefern.

War eine Procession, so mussten sie sich, wie auch die Protestanten, nach der Constitution von 1670, fein stille zu Hause halten und die Läden schliessen. Geschah dieses nicht, so kam es oft zu blutigen Auftritten. Dem Priester, wenn er ihnen mit der heiligen Hostie begegnete, mussten sie ausweichen; und blutige oder Messkleider zu kaufen, war ihnen streng untersagt.

Im Uebrigen standen sich die Juden in Polen keineswegs übel. Nach Art der Deutschen bildeten sie von vorne herein eine Immunität, einen Staat im Staate. Dabei hatten sie vor den Deutschen den Vortheil, dass man keinerlei Versuche machte, sie dem polnischen Staatswesen zu incorporiren. Ihre einzelnen Synagogen (Kaholen) wählten ihre Vorsteher, welche districtsweise zu ordentlichen Landtagen zusammentraten und Deputirte nach Warschau zur sogenannten Generalität ernannten. Diese Generalität wählte sich selbst einen Marschall und unterhandelte direct mit dem Ministerium. In geringen Civilsachen wurden sie nicht nach den Landesgesetzen, sondern nach ihrem eigenen Ritualgesetz gerichtet, und ihre Rabbiner hatten die Jurisdiction selbst in Processen, mit Christen ge-

führt. Gewöhnlich war in ihren Privilegien bestimmt, dass in Objecten unter 10 Gulden der Rabbiner, über 10 Gulden der Starost in Gegenwart des Rabbiners richten solle. In Criminalsachen standen sie unter dem Unterwoywoden. Tumultuirten sie aber, so durfte sie der Starost strafen.

Fragen wir nun, was für einen Einfluss diese drei Nationen (Polen, Deutsche und Juden) durch ihre gegenseitige Berührung auf einander geübt haben, so ist zwar nicht zu leugnen, dass sie mancherlei von einander angenommen: im Ganzen aber hat ihr tausendjähriger Wechselverkehr nur den Erfolg gehabt, dass sie sich in ihrer Eigenart um so schroffer ausbildeten und behaupteten. Zwar sind die Beispiele von Polonisirung deutscher Familien in Polen häufig genug; vor den Schwedenkriegen und hin und wieder auch in späterer Zeit hat sich manch polnisches Geschlecht in ein deutsches verwandelt. Zuweilen liess sich auch wohl ein Jude taufen und vertauschte seinen Kaftan mit dem Kontusch des Edelmanns. Auf die Masse der Nation aber blieben solche Fälle ohne Einfluss.

Wenn es ein Zeichen von Zähigkeit und Assimilationskraft, gleichsam von dem guten Magen einer Nation abgiebt, dass sie sich Fremdwörter in heimischer Form anzueignen versteht, so haben sich die Polen den Deutschen sehr überlegen gezeigt; denn sie polonisirten viele Tausende von Vocabeln und verleibten sie ihrem Sprachschatz ein; während die Deutschen kaum einige Hunderte polnischer Wörter germanisirt und in provinzielle Mundarten eingeführt haben. Beide aber wurden von den Juden, welche es verstanden haben, sich eine völlig fremde Sprache dienstbar zu machen und sie auf eine Weise zuzustutzen, dass sie ihr Eigenthum scheint, bei Weitem übertroffen. Was die Deutschen sprachlich von den Juden angenommen haben, ist äusserst wenig; was die Polen ihnen entlehnten, nicht der Rede werth.

Eine andere Art der Beziehung, in die sich die drei Nationen zu einander setzten, ist diejenige des gegenseitigen Umtausches von Bedürfnissen, welchen man Handel nennt.

Derselbe befand sich seit undenklicher Zeit in jüdischen Händen. Der Edelmann verkaufte seine Rohproducte niemals selber, sondern durch einen jüdischen Vermittler oder Factor. Oft verpachtete oder verpfändete er seine sämmtlichen Bauern an einen Juden für ein Pauschquantum, welches dieser vorschoss, und dieser gewann dadurch das Recht, die Bauern nach Belieben auszupressen, wobei ihm der Grundherr Assistence leistete.

Als sich deutsche Handwerker und Gewerbtreibende massenweise nach Polen zogen, nahmen sie das Recht des Verkaufs ihrer Waaren für sich in Anspruch und errichteten in der Regel auf den Märkten grosse Kaufhallen, von denen eine Abgabe an den Grundherrn gezahlt wurde. Dagegen war es keinem zünftigen Meister gestattet, auf dem Lande hausiren zu gehn. Auch den Juden war eigentlich der Hausirhandel verboten; es fehlte ihnen jedoch bei Uebertretung dieses Verbots nie an mächtigen — allerdings theuer bezahlten — Beschützern, und es nährten sich auf diese Weise von ihnen viele Tausende.

Auch nach dem Auslande setzte man Producte und Waaren ab. Gewisse Industriezweige, namentlich die Tuchweberei und die Verfertigung von Schmiedewaaren, wurden schwunghaft betrieben. In den kleinen Städten, wie in Jastrow, Flatow und Lobsens webte man grobe Tuche, welche dann von den Conitzer Kaufleuten aufgekauft, appretirt und nach Russland versandt wurden. Nach demselben Lande führte man Aexte, Beile und Waffen aus. Für Aexte waren die Jastrower Schmiede weit und breit berühmt; die Flatower behaupteten neben ihnen einen achtbaren Ruf.

Der Handel in dem jetzigen D. Croner Kreise war keineswegs unbedeutend, Namentlich zeichnete sich die Stadt Mk.Friedland vermöge ihrer günstigen Lage an einer grossen Landstrasse durch einen beträchtlichen Vertrieb von Waaren aus. Es gab Zeiten, wo die Kaufleute dieser Stadt jährlich 20,000 Ctr. Wolle und für 100,000 preussische Thaler Federposen ausführten. Ihre Absatzorte waren Danzig, Königsberg,

auch Frankfurt und Leipzig. Nach Russland führten sie jährlich an 12,000 Centner Honig aus.

Von der Landesregierung geschah nichts, um den Handel zu ermuthigen. Sie huldigte, wie damals das ganze übrige Europa, dem Absperrungssystem und fiel den Kaufleuten durch Ausfuhrverbote und Exportzölle lästig. Dazu kam noch das Stapelrecht, welches einzelnen Städten zum Schaden des allgemeinen Verkehrs bewilligt wurde.

In D. Crone befand sich eine ständige Zollkammer; eine andere dergleichen gab es in Schloppe für die Landstrasse, welche vom Wieluner Lande in die Runde und zurück nach Thorn ging (Reichstags-Constitution von 1643). Die Zollpächter, gewöhnlich Juden oder arme Edelleute, suchten sich nicht selten an den reisenden Kaufleuten zu erholen, und benahmen sich ihnen gegenüber, mehr wie Strassenräuber, als wie Staatsbeamte.

Im Jahre 1716 hatten die Landsberger Tuchhändler, da sie zwischen Balster und Ratzebuhr auf einem sehr sandigen Wege fuhren, die Route über die polnischen Ortschaften Mk. Friedland und Zippnow gewählt, die auch drei Meilen näher war. Um nun von Seiten der polnischen Zollbeamten in D. Crone keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu sein, schlossen sie mit der Zollkammer in Posen einen Vergleich, dass gegen Bescheinigung von jedem Wagen ein Speciesthaler an das Schulzenamt in Zippnow entrichtet werden sollte. Trotzdem überfielen die polnischen Grenzaufseher unter Anführung eines gewissen Chanowski zwei Landsberger Kaufleute auf der Rückreise von Danzig; und obwohl sie sich darüber auswiesen, dass sie den Zoll bezahlt hatten, nahm man ihnen Pferde und Wagen sammt der Ladung fort und zwang sie, nach D. Crone mitzukommen, wo sie ihr Eigenthum nicht eher zurückerhielten, als bis sie namhafte Summen — der eine Kaufmann 400 Thaler, der andere 100 Ducaten — erlegt hatten. Dieses Alles geschah unter dem Vorwande, dass der alte Vertrag aufgehoben sei und die Kaufleute fortan 12 Procent erlegen sollten.

Wegen dieser Gewaltthätigkeiten und des geforderten unerschwinglichen Zolles mieden die Landsberger Kaufleute den Weg über Mk. Friedland und Zippnow und wählten dafür die Strasse über Tempelburg. Die Polen wollten sie durchaus wieder nach Zippnow oder gar nach D. Crone ziehn, zu welchem Zweck sie dieselben mehrmals zwischen den neumärkischen Dörfern Zacharin und Petznick überfielen und beraubten, unter dem Vorwande, dass eines ihrer Räder die polnische Grenze berühre. Da liess König Friedrich Wilhelm I. auf Vorstellung des Landsberger Magistrats zur Sicherheit der Landsberger Kaufleute ein Dragonerdetachement in Lobitz und Zacharin postiren, und so lange dieses sich dort befand, wagte kein Pole die Tuchhändler anzugreifen. Kaum aber war das Piket aufgehoben, so begannen sie aufs Neue ihre Tücke*).

Im Jahre 1643 unterwarf ein Gesetz die Waaren der Handwerker und Kaufleute der Taxe des Woywoden und der städtischen Gerichtsämter. 1661 ward ein Gesetz gegeben, wonach die Kaufleute eidlich erhärten mussten, dass sie nur einen gewissen Gewinn berechneten. Das Maximum, welches inländische Christen nehmen durften, wurde auf 7 Procent festgestellt. Ausländer konnten 5 Procent, Juden 3 Procent berechnen. Ein Gesetz von 1655 (1683 wiederholt) schrieb den Kaufleuten die Gattung der feil zu bietenden Waaren vor und bedrohte sie mit Wegnahme der Waaren, wenn sie durch deren Ausstellung zum Aufwande verlockten. 1714 wurde den Apothekern der Weinhandel verboten, doch durften sie Wachslichte ziehn. Ein Gesetz von 1786 verbot Allen, die nicht zum Kaufmanns- und Handwerkerstande gehörten, ihre Waaren anders, als auf Jahrmärkten, feil zu halten, bei Strafe der Wegnahme**).

Auch in Polen liebte man es früher, Aufwandsgesetze zu geben, welche nicht gehalten wurden. Die Constitution von 1613

*) Vgl. Ed. Boas in dem D. Croner Wochenblatt „Herold“ Jahrgang 1839 Nr. 21.

**) Wuttke, Städtebuch 321.

bestimmt, dass die Stadtbürger — ausgenommen die Magistratspersonen — keine seidenen Kleider oder Kleider mit seidenem Futter tragen dürfen, auch keine kostbaren Pelze, als Zobel, Vehwammen (Bäuche), Luchspelze und Marmorfuchs (Blaufuchs); nur gewöhnliche rothe Fuchspelze und Rauchwaaren geringerer Art sollten ihnen und ihren Frauen verstattet sein. Auch sollte kein gewöhnlicher Bürger oder Bürgersfrau in Stiefeletten von Saffian gehen. Wer diese Verordnung übertrat, sollte 14 Mark Strafe zahlen. Es bedurfte jedoch nur eines Zeitraums von 10 Jahren, um einzusehen, dass die Durchführung dieser Verordnung unmöglich war. 1629 wurde den Stadtbürgern die Uebertretung der Verordnung gestattet, falls sie eine Quittung vom Amte beibrächten, dass sie jährlich für sich, ihre Frau, ihre Kinder und ihr Gesinde à Person einen polnischen Gulden gezahlt hatten. Jedoch war man keineswegs geneigt, von den Maassregeln gegen den Aufwand abzustehn. Noch 1655 und 1683 wurden die alten Gesetze aufs Neue eingeschärft und mit Zuthaten versehen.

Auch unter Monopolen hatte der Handel zu leiden, deren Ausbeutung die Krone theils durch eigene Beamte betrieb, theils an Tenutarien verpachtete. Zu den Monopolen ersterer Art gehörte das Salzmonopol, welches dem Könige um so mehr eintrug, als er Besitzer der Bergwerke von Wieliczka war. Wir finden jedoch nicht, dass sich unser Kreis des ruthenischen Salzes bediente; man pflegte hierorts seinen Bedarf in Colberg einzukaufen, so sehr dies auch verboten war. Im Anfange des 18. Jahrhunderts werden Salpetersieder in Jastrow erwähnt; und 1751 wird daselbst eine Salzniederlage errichtet, deren Inspection dem Bürger Martin Ventzki übertragen wird. Derselbe erhält eine Dienstinstruction und steht unter dem „Superintendenten“ in Bromberg, wo sich das Hauptmagazin für die Gegenden an der Netze befand.

Eine königliche Post wurde in Polen viel früher angelegt, als in manchen der mehr civilisirten Nachbarstaaten. Die ersten Spuren einer solchen finden sich im Jahr 1620.

Man unterhielt sie von den Podwodden (Vorspann-Servituten), die man grossentheils in eine Geldabgabe (szos Schoss) verwandelt hatte. Die königlichen Städte mussten einen vierfachen Podwod an den kgl. Generalpostmeister in Warschau entrichten. Jedoch gab es königliche Posten gewöhnlich nur auf den Haupttouren, z. B. von Warschau nach Wilna, wo die Post alle 8 Tage einmal hin- und zurückfuhr. Nebentouren — auch die bedeutenderen — überliess man den Woywodschaften und Powiats, welche in der Regel nichts dafür thaten. Chausseen gab es fast nirgends und die Wege waren über die Maassen schlecht, so dass man sie in gewissen Jahreszeiten nicht befahren konnte. Freilich sah es damit in anderen Ländern ähnlich aus.

Ein grosses Hinderniss des Handels und Verkehrs gab auch die häufige durch die Pest gebotene Sperrung ab. Zu solchen Zeiten war förmlicher Kriegszustand. Ohne auf auswärtige Gesundheitspässe zu achten, wurde jeder aus der inficirten Gegend kommende Reisende gezwungen, eine mehrwöchentliche Quarantäne zu halten, und die ihm angehörigen Sachen wurden der Luft ausgesetzt und durchräuchert. Um aber das heimliche Einschleichen zu verhindern, wurden die Waldwege verhauen, die Brücken abgebrochen, und die Zugänge zu Städten und Dörfern bewacht. Die inficirten Ortschaften wurden mit Wällen und Pallisaden umgeben, und Jeder, der sich hinein oder hinauswagen wollte, ohne Schonung erschossen. Damit es an Lebensmitteln und Arzneien nicht fehle, so wurden diese an die Schlagbäume hingelegt, und die Eingeschlossenen durften sie dann abholen. Wer auf Schleichwegen ertappt wurde, kam unverzüglich an den Galgen. Hatte die Pest endlich aufgehört, so wurden die Ueberlebenden unter Hütten verpflegt, die inficirten Wohnungen aber niedergerissen und verbrannt*).

Die Sitten waren, wie überall in Europa, vor der Mitte des 18. Jahrhunderts aufs Aeusserste roh und die Strafen grausam.

*) Vgl. Hagen, die Pest in Preussen 1709—11 in den Pr. Prov.-Blätter, Band IV. S. 27—50.

Es ist dem deutschen Volke wohl nichts so schwer geworden, als die Verzichtleistung auf das Fehderecht. Nachdem längst der ewige Landfrieden geschlossen, taucht immer wieder von Neuem das Gelüste auf, etwaige Händel mit dem Degen in der Faust auszufechten. Begünstigt durch die Grenzlage, so wie durch die in Polen allgemein übliche laxe Handhabung der Justiz ermuthigt, hat sich diese Unsitte gerade in dem Zipfel zwischen Netze, Küddow und Drage bis tief ins 17. Jahrhundert hinein erhalten. Nur dass sich die Poesie des Raubritterthums in die Prosa gewöhnlicher Mordbrennereien verwandelte.

1604 sagt Hans Kujath, den die Bürger von Jastrow auf die Anklage des Bernhard Borck haben peinigen lassen, der Stadt Jastrow Fehde an. Er droht, die Stadt Jastrow und die ganze Uśćer Starostei auszubrennen. Als er diese Drohung mit vielem Erfolge auszuführen beginnt, erschrickt die Stadt in einem Grade, dass sie mit ihm einen Vergleich abschliesst. Auch der Starost wird in Furcht gesetzt, denn er verspricht dem Hans Kujath — einem einfachen Bürgersmann — freies Geleit, und tritt dem von der Stadt Jastrow mit ihm geschlossenen Vertrage bei. 1612 findet man einen Absagebrief in der Stadt angeschlagen; fast gleichzeitig entsteht eine Feuersbrunst, als deren Urheber schliesslich der Briefsteller ermittelt wird. 1617 kündigt Michael Quesze der Stadt Jastrow, sowie der Starostei Uść-Pila den Frieden auf. 1622 werden drei solcher Mordbrenner, David Ebels, Adrian Mröger und Jürgen Labes in Schneidemühl hingerichtet, zu welchem feierlichen Acte die Stadt Jastrow, die ebenfalls unter ihren Schandthaten gelitten, Deputirte schickt.

Hexen und Zauberinnen verfolgte man schon vor der Reformation auch in den polnischen Landen; auch wurde hin und wieder ein altes rothäugiges Weib, welches in dem Verdachte stand, das Vieh behext zu haben, durch den „Schmok vom Feuer“ abgethan. Doch ist Polen niemals das classische Land der Zauberei gewesen. Selbst als nach der Reformation die Hexenverfolgungen einen Aufschwung nahmen, beschränk-

ten sie sich mehr auf die deutsch-evangelischen Gegenden. Erst nachdem die übrige civilisirte Welt auf diese Procedur verzichtet hatte, fing man in polnischen Gegenden zu brennen an. Man sagt, dass der letzte Fall der Hexenverbrennung, den das 18. Jahrhundert sah, in Posen geschehen ist; und noch das Jahr 1837 sah in der Gegend des Putziger Wiecks eine Hexenschwemmung. 1617 zeigte ein Böttcher aus Lobsens an, dass, als er bei einem gewissen Richter in Jastrow Biertonnen gebunden, von einer derselben am Spunde ein Band abgefallen sei, worunter eine Oblate stak. Die Biertonne gehörte nicht dem Richter, sondern einer Krügerfrau, Namens Anna Schmedes, auf welche der Verdacht der Hexerei fiel. Denn Oblaten und überhaupt Bruchstücke der heiligen Hostie wurden damals noch häufig zu zauberischen Handlungen verwendet. Die Anna Schmedes wurde gefänglich eingezogen, bekannte auf der Folter, dass sie allerdings einen Geist, Namens Chimke (Joachim) von der Schumannsche (auch Ilse Mattebesses genannt) für einen Leinwandlappen erhalten; der habe als bunte Raupe in einem kleinen Schrein gesessen. Es sei ihr aber leid geworden, und sie habe ihn nach drei Tagen der Ilse zurückgegeben. Diese kurze Zeit musste sie jedoch (nach ihrer Aussage) gut benutzt haben, denn sie hatte während derselben Ochsen und Pferde getödtet, Bier verdorben*) und den Burgemeister krank gemacht. Später sagte sie aus, dass sie noch einen andern Geist, Namens Claus, besessen, mit welchem sie sich auch fleischlich vermischt habe; doch sei er stets kalt geblieben. Er sah aus wie eine schwarze Katze und sass immer hinter dem Backofen mit Wolle unter sich, weil ihn so fror. Von seiner Ernährung erwähnte sie nichts; doch gab sie an, dass ihm Kalk abgegangen. Sie gab eine Menge anderer Frauen an, welche grossentheils, wie sie selber, verbrannt wurden.

*) Um dies zu bewerkstelligen, nahm man eine Schorfpogge (Kröte), brannte sie zu Pulver und warf dieses mit einer Nähenadel und Nähegarn in dasjenige Haus, wo das betreffende Bier stand.

In demselben Jahre bekannte eine andere alte Frau, dass sie einen Geist, Namens Hans, besitze. Der habe sie auf das Kotzenland beim Wutzker Fliess an einen Ort geführt, wo früher Strauch gewesen sei. Hier habe er sie umgetauft, so dass sie statt „Gerde" fortan „Agathe" hiess. Sie sei hier oft mit ihm zusammengetroffen und habe ihm schliesslich 4 Kleine: den Claus, Zacharias, Gabriel und Stefan geboren, welche an dieser Stelle zu wohnen pflegten. Auch diese sagt aus, dass ihr Hans so kalt gewesen sei „wie ein Spring." Sie bekannte gütlich und wurde auch verbrannt.

1634 verbrannte man in D. Crone eine alte Frau, welche angeklagt war, einen Geist in Gestalt einer Katze bei sich zu führen, die sie mit Brot und allerhand gebräuchlichen Sachen ernährte. Auf dem Scheiterhaufen begann sie zu reden: und obwohl man Flinten abschoss, sie zu übertäuben, hörten die Umstehenden dennoch, dass sie ihre Unschuld betheuerte. Sie war evangelisch gewesen, aber kurz vor ihrem Tode zum römisch-catholischen Glauben bekehrt. In demselben Jahre wurden zu Tütz 5 evangelische Hexen verbrannt, von denen 4 vor ihrer Hinrichtung ihre Religion wechselten. 1670 starben daselbst zwei evangelische Weiber, nachdem man sie auf die damals übliche Weise der Zauberei überführt hatte. In Grammattenbrück erscheint 1671 der Teufel in Gestalt eines „Busbunks" (Mistkäfers); dieselbe Metamorphose nimmt er auch an andern Orten vor. Nur auf den Blocksbergen, welche fast überall an Dörfern und Städten vorkommen, pflegt er sich in Gala zu zeigen.

Die meisten Hexen hat man in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Jastrow verbrannt. Es sind fast lauter alte Frauen. Nur 1639 wird auch ein männlicher Zauberer, Namens Peter Cofalcke, aufgeführt.

1628 sollte ein Evangelischer, Namens Peter Schöneck, in Schneidemühl wegen Brandstiftung die Todesstrafe erleiden. Er beichtete dem ihn begleitenden Pater von der Gesellschaft Jesu, dass er einst mit Valentin Slinski nach der heiligen Hostie geschossen, die sie auf einen Baum stellten.

Der Baum habe nachher geblutet. Mit dem Blute hätten sie dann den Lauf ihrer Flinten bestrichen, weil sie glaubten, dass das Glück bringe.

Auch bei Vergehungen, welche nicht mit dem Tode bedroht waren, verfuhr man hart und brutal mit den Angeklagten. Es war, als ob man für das verlorene Fehderecht einen Ersatz in den grausamen Strafen suchte.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten Martin Piper's Frau und Urban Krukenbeck, beide in Jastrow ansässig, kurz vor Einnahme des heiligen Abendmahls gehandelt und Branntwein getrunken. Dafür mussten sie beide dem Prediger gegenüber vor dem Altar auf blossen Knieen liegen und um Vergebung bitten, auch an die Kirche einen Leuchter schenken. 1607 musste ein Bürger, welcher in wilder Ehe lebte, sofort die Stadt verlassen; auch wurde ihm die ganze Starostei Uść verboten. Um dieselbe Zeit wurde ein Bürgersohn, welcher zwei Mädehen in einem Jahre geschwängert hatte, dazu verurtheilt, drei Sonntage hintereinander während der Messe in der Vorhalle der Kirche zu stehn; auch wurden Männer verordnet, welche darauf sehen sollten, dass es wirklich geschehe. Der Umgang mit den gedachten Mädchen wurde ihm bei Strafe des Stranges verboten.

1607 erklärt das Tuchmachergewerk in Jastrow, dass es jeden aus der Gilde stossen werde, der (nach dem Tode der ersten Ehefrau) eine zweite Frau nähme. 1768 weigert sich das Tuchmachergewerk, einen Lehrling anzunehmen, weil sein Grossvater mütterlicherseits in dem Verdacht steht, die Schafe gehütet zu haben.

1607 wird eine Magd, welche man beschuldigt, einen Bürgersohn verführt zu haben, verurtheilt, „nach Recht geduckt“ zu werden. Der Starost begnadigt sie zu einer Peitschung durch die Gassen. Noch 1767 soll eine Magd wegen Unzucht im spanischen Mantel durch die Strassen geführt werden; jedoch wird diese Strafe auf Fürbitte achtbarer Personen in eine Geldbusse verwandelt.

Grosse Härte bewies die damalige Justiz auch den Die-

ben gegenüber. Pferdediebe wurden ohne Weiteres gehängt, Bütendiebe (Diebe von wilden Bienenstöcken) im kurzen Verfahren an die erste beste Fichte genagelt. 1608 musste ein Weib in Jastrow am Kak (Pranger) stehn mit einem eisernen Ring um den Hals; der Kohl, den sie gestohlen, war oberhalb des Kakes befestigt. 1634 wurde eine Diebin zum Tode verurtheilt, jedoch auf des Pfarrers Fürbitte mit sechs Schlägen und Stadtbann bestraft.

Man kann sich vorstellen, wie solche harten und beschimpfenden Strafen die persönliche Rache herausforderten. Sie zu verhindern, liess man die zur Verbannung verurtheilten Verbrecher „Urfehde schwören“ d. h. sie musstsn eidlich versprechen, dass sie sich nicht rächen wollten. Sogar Weiber liess man diese Urfehde schwören. So 1611 eine alte Frau, welche gesagt hatte, der Magistrat in Jastrow hänge nur die kleinen Spitzbuben und lasse die grossen laufen. Man war damals überhaupt gegen Injurien empfindlicher, als heutzutage. 1635 wurde der Burgemeister von Jastrow verklagt, weil er den Hans Schmeckel einen „melancholischen, ciceronischen und rebellischen Menschen“ genannt hatte. Verläumder wurden gepeitscht und über die Grenze gebracht; bei mildernden Umständen mussten sie sich selbst aufs Maul schlagen und im Gefängniss sitzen. Das letztere Schicksal hatte im 18. Jahrhundert ein Jastrower Jude, Namens Wolf, weil er einen seiner Glaubensgenossen in üblen Ruf gebracht.

Als Friedrich d. Gr. den Netzedistrikt in Besitz nahm, setzte er Alles in Bewegung, dem neuerworbenen Lande einen Grad von Cultur zu verschaffen, welcher es mit den älteren Territorien auf eine Linie stellte. Er hob die Leibeigenschaft der Bauern in den königlichen Gütern (Domänen) auf, verbot das sogenannte Legen der Bauerhöfe durch ein Gesetz, setzte in Dörfern und Städten deutsche Colonisten an und gab zur Retablirung der durch Bürgerkrieg und Pest heruntergekommenen Städte eine Masse Geldes her*).

*) Vgl. Schwarzbach, Friedrich d. Gr. als Gründer deutscher Colonien im Jahre 1772. Die Specialien s. im III. Abschnitt.

Da er sich überredet hatte, dass die Hansir- und Betteljuden das Haupthinderniss der Aufnahme des Landstrichs seien, so liess er ohne Weiteres 4000 von ihnen, welche sich unvergeleitet im Netzedistrict umhertrieben, aufgreifen und ins Polnische hinüberschaffen. Nur solchen Juden, die ein bestimmtes Vermögen aufweisen konnten, wurde fernerhin der Aufenthalt und die Ansiedlung in den Städten des Netzedistricts verstattet. Diese sollten dann Handel, aber keinen Hansirhandel treiben; auch ihr Gewerbetrieb wurde viel mehr beschränkt, als zu polnischen Zeiten.

Die Regierung Friedrich Wilhelms II. befolgte ganz dieselben Grundsätze. 1787 wurden fünf unvergeleitete Juden, die man bei einer Generalvisitation in D. Crone aufgegriffen, zu sechsmonatlicher Festungshaft in Cüstrin verurtheilt. Kein Jude durfte ohne königliche Erlaubniss ein Christenhaus kaufen; auch heirathen durfte keiner ohne einen Regierungsconsens, welcher an den Nachweis eines bestimmten Vermögens gebunden war. Sobald aber die Juden den Schutzbrief erlangt hatten, wurden sie ganz wie die Christen behandelt, sie erhielten sogar an den königlichen Retablissementsgeldern ihren vollen Antheil.

Aller Augen waren jetzt auf das Füllhorn königlicher Gnade gerichtet, aus welchem sich ein Segen ohne Ende zu ergiessen schien. Niemand war vornehm genug, um nicht königliche Hilfsgelder in Anspruch zu nehmen. Diese zu gewinnen, wurden polnische Patrioten plötzlich zu loyalen Unterthanen Sr. Majestät von Preussen, und catholisch-polnische Priester versicherten, dass ihr Blut „ganz auf preussischer Seite walle“.

Die wahrhaft fürstliche Freigebigkeit, welche der grosse König zur Retablirung des Landes in Anwendung brachte, trug tausendfältige Früchte. Der gedrückte Landmann begann aufzuathmen, Städte und Dörfer entstanden aus ihren Trümmern, die Industrie hob, der Handel belebte sich, und der fast zu Grunde gerichtete Wohlstand des Landes begann in erfreulicher Weise aufzublühn. Die grosse Mehrzahl der

Colonisten, welche der grosse König ins Land rief, zeigte sich durch Fleiss und Ausdauer der erwiesenen Wohlthaten würdig und machte es vergessen, dass es unter den „tüchtigen Subjecten aus der Neumark“ auch hin und wieder solche gab, welche die königliche Gunst missbrauchten.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. wurde hier, wie in der ganzen Monarchie, jene friedliche Umwälzung begonnen, welche wir jetzt als vollendete Thatsache kennen. 1808 wurde die Leibeigenschaft auch auf den adligen Gütern aufgehoben, die ehemals leibeigenen Bauern erhielten Eigenthum und die Scharwerke wurden in Geldzins abgelöst. Die Beschränkungen, denen die Juden im Kreise nach dem General-Juden-Reglement vom 17. April 1797 unterlagen, wurden 1812 aufgehoben, und sie erhielten mit ihren christlichen Mitbürgern wenigstens auf communalem Boden gleiche Rechte.

Die Revolution von 1848 hat an der socialen Stellung der Einwohner nichts geändert; nur dass das Princip der agrarischen Separation und Verselbständigung der einzelnen Wirthschaften in dem Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 zum endgiltigen Abschluss kam.

Wir haben bereits oben gesehen, dass das jetzige D. Croner Kreisgebiet einen Bruchtheil des ehemaligen Walczer Powiats bildete.

Ein Powiat bestand aus einem Complex von Gemeinden, welche durch eine gewisse solidarische Verpflichtung und Verantwortlichkeit, die Verfolgung der Uebelthäter, die Abwehr des Feindes und einige andere Fälle betreffend, enger verbunden waren. Sie gruppirten sich um die königliche Burg (Castrum Grod), welche zur Constituirung des Powiat unumgänglich ist. In dieses Castrum begeben sich die Umwohner, wenn der Feind sie angreift; in eben dieses Castrum verfügen sie sich, Beschwerde führend und klagend, wenn sie im Frieden beschädigt werden. Der königliche Burghaupt-

mann (Castellanus) hat über die Sicherheit seines Powiat in Krieg und Frieden zu wachen, wozu ihm eine Burgwache (Strossa) und nöthigenfalls der Heerbann des Powiat zu Gebote steht.

Entsteht ein grösserer Landeskrieg, so wird ein allgemeines Reichsaufgebot (pospolite ruszenie) ausgeschrieben.

Die Hauptstärke der Polen lag in der Reiterei. Zum Reiterdienst waren verpflichtet: 1. alle Adligen, gleichviel, ob sie mit Gütern angesessen waren, oder nicht; 2. alle Besitzer von königlichen Gütern oder Domanial-Parzellen zu Erb- und emphyteutischen Rechten; 3. die Lebtagsbesitzer der königlichen Domänen; 4. die Schulzen der geistlichen und königlichen Ortschaften*).

Stadtbürger wurden nur im Nothfall zum Reiterdienste zugelassen; in der Regel stellten sie eine Anzahl von Fussgängern. So wurde 1458 angeordnet, dass die Stadt D. Crone (Walcz) 10 und die Stadt Schloppe (Clopa) 4 Fussgänger stellen sollte. Auch Draheim musste einen Fussgänger stellen. Ausserdem mussten die Städte im Fall eines Krieges Bagagewagen (Currus bellici) und Marketenderinnen gestellen. Zur Gestellung solcher Bagagewagen ward 1524 Czaplinek (Tempelburg) designirt**). 1544 führte man eine festere Ordnung ein. Von da ab musste jeder Bürger, der 1000 Gulden an Grundeigenthum besass, einen Reiter, und jeder, der 100 Gulden an Grundeigenthum besass, einen Fussgänger stellen. Diejenigen, welche weniger hatten, wurden zusammengelegt, so dass immer für 100 Gulden Grundbesitz ein Fussgänger gestellt wurde. Die Juden waren vom Kriegsdienst frei und zahlten dafür eine Rekrutensteuer. Ebenso in späterer Zeit die Mennoniten.

Die Adelsreiterei, welche den Kern des Heeres bildete, zeichnete sich zwar stets durch Tapferkeit, aber nicht immer durch Ausdauer und guten Willen aus. Ihre Unzuverlässig-

*) Vgl. Hartknoch, Respublica Pol. VIII. Jan Bielski Widok królestwa Polskiego und die Reichstags-Constitutionen.

**) Raczyński, Codex diplomat. Majoris Poloniae S. 181, 221.

keit war so ersichtlich, dass man im 16. Jahrhundert unter Stefan Bathory beschloss, den vierten Theil der Einkünfte aus den königlichen Gütern — die sogenannte Quart — zur Herstellung einer Truppe von Reitern zu verwenden, welche den Namen Quartianer führten. Auch einzelne Güter wurden mit der Verpflichtung ausgethan, vorkommenden Falls Reiterdienste zu leisten, wofür die Besitzer Erlass an Zins und Scharwerk erhielten (Lehmannsgüter, lemańстwa).

Trotz der Menge von Städten, welche in Polen bestanden, war ein fortwährender Mangel an tüchtigem Fussvolk. Demselben abzuhelfen, bestimmte man zunächst, dass auf den königlichen Gütern immer der 20. Bauer ausgehoben werden sollte; die 19 andern sollten ihn ausrüsten (1578). Hieraus entstand die Fussmiliz der Wybranzen (Ausgelesenen). So musste Arnsfelde mit zwei andern Dörfern einen Wybranzen stellen; Schrotz rüstete mit Wittkau zusammen einen solchen aus. Späterhin verwandelte man die persönliche Dienstpflicht des 20. Bauern in eine Geldabgabe zur Ausrüstung der Infanterie unter dem Namen lanowe (1638). Güter, auf denen diese Last ruhte, hiessen Lanengüter.

Die Stimmen, welche die primitive polnische Heeresverfassung gegenüber den gewaltigen stehenden Heeren, die in fast allen Nachbarstaaten gehalten wurden, für ungenügend erklärten, wurden immer lauter, so dass endlich, 1717 die Anwerbung eines stehenden Heeres beschlossen wurde, obwohl in ungenügender Stärke.

Das allgemeine Aufgebot (pospolite ruszenie) und später auch das stehende Heer wurden jährlich dort gemustert, wo das Judicium terrestre (Adliges Landgericht) zu tagen pflegte, für den Walczer Powiat aber bei D. Crone. Alle vier Jahre fand eine Musterung der sämmtlichen grosspolnischen Streitkräfte bei Schroda Statt. Die stehende Heeresmacht der Woywodschaft Posen bestand aus 4 Fähnlein Panzerreitern, einem Fähnlein leichter Reiter, einem Regiment Fussvolk und einem Fähnlein Dragoner. Für Winterquartiere (hiberna) bezahlte die Woywodschaft 170,454 Gulden 16 Gr. polnisch (półroczna placa = halbjährliche Zahlung).

Je mehr die Cultur stieg und die Geschäfte der innern Verwaltung sich verwickelten, zeigte sich die Unmöglichkeit, dass der militärische und der civile Oberbefehl in einer Hand bliebe. Man trennte daher die verschiedenen Obliegenheiten und überliess dem Castellanus die militärischen, während die geistlichen und administrativen an den Capitaneus (Starosten) fielen. Die Anciennität des Castellanus erkannte man dadurch an, dass man ihm den Vorrang vor dem Capitaneus einräumte und ihm für gewöhnlich Sitz und Stimme im Senate gab.

Das Richteramt galt früher neben der Heerführung als Hauptamt des Königs. Die früheren Könige sassen oft selbst zu Gericht, und noch Heinrich von Valois ward dermassen mit Rechtshändeln belästigt, dass er klagte: „die Polen hätten aus ihm einen Kreisrichter gemacht.“ Auch bei den Castellanen galt die richterliche Würde, als sie noch die Vollgewalt besassen, für ein so hervorragendes Attribut, dass sie „Judices“ genannt wurden.

Nachdem die Trennung der Gewalten vor sich gegangen war, übte der Capitaneus oder Starost, als Stellvertreter des Königs und in dessen Namen, die Civil- und Criminaljustiz über alle Unterthanen des Königs, auch über die Edelleute, gleichviel, ob sie angesessen waren, oder nicht. Vor sein Forum gehörten vorzugsweise alle Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohten; er hatte das Strassengericht und erkannte über Brandstiftung, Mädchenraub, Störung des Hausfriedens (Ignis, Via, Femina, Domus). Städte nach deutschem Recht, Geistliche und Juden waren ursprünglich von seinem Gerichte eximirt. In späteren Zeiten gewannen sie über die kleineren Städte die höhere und über die Juden die niedere Gerichtsbarkeit zweiter Instanz. Dem Starosten zur Seite stand der Vice-Capitaneus oder Burgrabius (Burggraf), der ihn in den sehr häufigen Fällen, wo er vom Castrum abwesend war, vertreten musste. Unter ihm fungirten Unterrichter (Judices), ein Rejent (Actuarius) und ein Pisarz (Schreiber). Alle diese Aemter durften in den meisten Powiats nur mit Adligen besetzt werden.

Der Appell ging in der Regel an die Kron-Tribunale (zu Petrikau und Lublin); in einzelnen Fällen, die bestimmt begränzt waren, auch an den Woywoden, welcher nebst seinem Unterwoywoden ebenfalls Gericht hielt*). Der Gerichtsschreiber (Grod- und Landschreiber) erhielt für die Abschrift eines Erkenntnisses nach der Constitution von 1726 einen harten Schostak, für eine sonstige Copie 5 Gr. poln., für Oeffnung alter Bücher 15 Gr., für eine Proklamata $7^1/_2$ Gr. Von einem Bogen Extract (die Seite zu 30 Zeilen) erhielt der Schreiber einen ganzen und der Rejent einen halben Gulden.

Das Gericht des Starosten, als Capitaneus seines Castrums (Grod) führte den Namen des Grodgerichts (Judicium Castrense.) Es galt zugleich als Aufbewahrungsort sämmtlicher Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche hier in feuerfesten Räumen unter Schloss und Riegel versichert lagen, und auf deren Fälschung oder Verletzung eine hohe Strafe stand. Alles, was in den Grodgerichtsacten des Bezirks rechtzeitig eingetragen war, hatte immerwährende Giltigkeit, weshalb die Grodacten „ewige Acten" hiessen. Diese Grodgerichtsacten sind zum grossen Theil erhalten und bilden noch heute für die Alterthums- und Rechtswissenschaft, für die Heraldik, die Specialgeschichte und auch für praktische Zwecke eine wahre Fundgrube.

Nicht jeder Starost hatte die Gerichtsbarkeit über den Bezirk, in dem er wohnte, war grodowy, wie die Polen sagten. Ausser den Grod-Starosten gab es noch kleinere Starosten innerhalb des Powiat, welche nur die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Hintersassen, aber keinerlei Gerichtsbarkeit über die unmittelbaren Unterthanen des Königs hatten. Nach deutschen Begriffen war dem Grod-Starosten das königliche Domanium mit der Vogtei verliehen, den kleineren Starosten aber amtmannsweise (Fidicin Territorien der Mark Brandenburg II, S. 9. 10). Die letzteren Starosteien hiessen

*) Das Woywodschaftsamt wurde von den Deutschen „die Wolde" das Woywodschaftsgericht „die Vietze (polnisch wieca") genannt.

Capitaneatus Tenutae. Solche Capitaneatus Tenutae waren die Starosteien Draheim, Uść und Neuhof, welche beide im Bezirk des Walczer Powiats lagen. Ausserdem gab es noch königliche Oekonomien, deren Administratoren (Oeconomi) gewöhnlich auch die patrimoniale Gerichtsbarkeit besassen. Eine solche Oeconomie war die Oeconomia Jastrovensis, welche im Gebiet der Starostei Uść belegen war. Da sie in der Regel an Frauen der königlichen Familie überwiesen war, pflegte der Starost von Uść die patrimoniale Gerichtsbarkeit über dieselbe auszuüben.

In der ganzen Provinz Grosspolen waren nur die Powiats Posen, Nakel und D. Crone mit Grod-Starosten versehen. In Posen sass der General-Starost von Grosspolen (General Wielkopolski), welcher zugleich in allen übrigen Powiats (Nakel und D. Crone ausgenommen) die Gerichtsbarkeit ausübte. Nakel und D. Crone genossen die Ehre, weil sie Grenz-Powiats waren. Solche Grenz-Powiats sollten auch weder verpfändet, noch ihre Grodstarosteien an Weiber gegeben werden. Jedoch erlaubte man sich von dieser Regel zahlreiche Ausnahmen.

Der Starost bezog kein Gehalt, sondern er hatte für die Verwaltung seines Amtes die lebenslängliche Nutzniessung der königlichen Güter, die im engeren Bereich seines Castrums lagen; nur musste er von denselben den vierten Theil seiner Einkünfte oder die Quart abtragen. Die Gerichtsbarkeit des Castrums cessirte auch nicht, wenn die Starostei verpfändet war. In diesem Falle pflegte in der Regel der Vice-Capitaneus oder Burgrabius das Gericht zu halten. Die D. Croner Starostei war von der Krone vor Einsetzung des Grodgerichts (1544) sehr oft verpfändet worden; nach dieser Zeit finden wir keine solche Verpfändung. Nur kommen Verpachtungen der starosteilichen Güter an einen Generalpächter (Tenutarius) vor, welche aber der Starost selbst bewirkt.

Von Burgbeamten im Bezirke des Powiat Wałcz finden wir in den alten Geschichtsbüchern, Acten und Urkunden folgende:

Wałcz.

Königliche Starosten und Tenutarii:

1414 Hennig von Wedel,
1419 Arnold von dem Borne-Brotzki,
1442 Hans v. Wedel (ist nach Długosz XIII, 256 noch 1460 Tenutarius),
1535 Lukas Górka,
1544 Andreas J. Górka, der erste grodowy*),
1581 Andreas II. Górka,
1590 Hieronymus Gostómski,
1609—1618 Johannes Gostómski,
1623 Melchior v. Weyher (war es noch 1636),
1650 Ludwig v. Weyher,
1652 Franz v. Weyher,
1688 v. Unruh,
1689 Opaliński, (1702 Tenutarius des Starosten Johannes v. d. Osten),
1718 Heinrich v. d. Goltz**),
vor 1766 v. Goldstein-Kossowski,
1766 Matthias Mielżyński***),
1768 Georg Wilhelm v. d. Goltz.

Andere Burgbeamten:

Judices Castri und Burggrafen:

1589 Mokronowski,
1602 Hans v. d. Goltz (Repow),
1634 Conrad v. d. Goltz,
1719 Chrysostomus Szujkowski****)

Uść und Piła (Schneidemühl).

1561 Stanislaus Górka,
1593 Königin Anna,

*) Die jetzt vorhandenen Grodbücher beginnen mit dem Jahre 1589.

**) Auch 1744 war die Starostei in den Händen der Goltze.

***) War 1790 Landbote zum Reichstag. 1791 verwandelte man den ehemaligen Wałczer Powiat, soweit er noch zu Polen gehörte, in den Meseritzer.

****) Gemahl der Anna Sophia Wedel, war 1736 Protonotarius.

1602 Peter Potulicki,
1605 Königin Constanze,
1636 Stephan Grudziński, (war es noch 1640),
1638 Königin Cäcilia Renata*)
1670 Königin Eleonore,
1677 Christoph Grzymułtowski,
vor 1736 Stanislaus Florian Naramowski,
1636 Nicolaus Swięcicki,
1759 v. Unruh,
1760 Graf Mniszech (Commissar Suchodolski).

Neuhof.

1660 Catharina Hedwig v. Weyher, geb. Gräfin Dönhoff, Woywodin von Pommerellen,
1673 Albert von Goraj-Breza**),
vor 1732 v. Manteuffel,
1732 Joseph Potulicki,
1769 Fürst Sułkowski.

Draheim.

vor 1422 Dobrogost Ostrorog,
1422 Arnold v. Koprzywno,
1423 Sędziwoj Ostrorog,
1466 Johann Marcinkowski (ist wohl Hans Wedel v. Tütz),
vor 1619 Johann Czarnkowski,
1668 Demetrius Wiśniowiecki.

Um die Starosten zu controliren, wurden alle fünf Jahre durch Kroncommissarien, welche der Reichstag ernannte, eine Revision (Lustratio Bonorum Regalium) gehalten. Die Lustrationscommission nahm über den Stand der königlichen Güter ein Protocoll auf, welches im Kronarchiv niedergelegt und

*) Die Königin Cäcilia Renata und Stephan Grudziński sind also gleichzeitig als Inhaber der Starostei aufgeführt, d. h. es waren der Königin Summen auf einen Theil der Starostei verschrieben, während den anderen Grudziński behielt. Auch die Königin Eleonore besass nicht die ganze Starostei. Der dazu gehörige Schlüssel Zelgniewo war anderweit ausgethan.

**) War 1694 Woywode von Kalisch.

später auch in die Grodacten eingetragen wurde. Man sieht hieraus, dass, wenn Unordnung in Polen herrschte, sie weniger in der Gesetzgebung lag, die in vielen Punkten für die damalige Zeit genügte, als in der Art und Weise, wie man sie ausführte.

In kleinen Civil- und Injuriensachen, so wie auch in allen Streitigkeiten über Landgüter, gehörte der Adel nicht vor das Forum des Starosten, sondern hatte sein eigenes Landgericht (Judicium terrestre), dessen Mitglieder vom Adel aus seiner Mitte gewählt wurden. Das Judicium terrestre wurde für die ganze Woywodschaft bestellt und gehalten. Das Judicium terrestre der Woywodschaft Posen tagte zuerst in Posen, wo es sich von Montag nach Misericordias Domini bis zum Sonntage Cantate aufhielt; die dritte Woche wurde zu Kosten (Kościan) Gericht gehalten, die vierte Woche in Fraustadt. Die zweite Cadenz begann mit dem Montag vor dem Deputaten-Landtag (Sejmik deputacki); sie war der Dauer und dem Turnus nach der ersten gleich. Der Appell ging früher an den Woywoden, seit 1598 aber an das Petrikauer Tribunal, zu welchem der Adel und die Geistlichkeit die Beisitzer wählte. In bestimmten, näher begrenzten Fällen, blieb jedoch der Appell an den Woywoden bestehn. Neben dem Judicium terrestre bestand noch das Księg leżenie, eine Art von Hypothekenamt, welches von dem Kämmerer und dem Schreiber verwaltet wurde. Die Grenzsachen gehörten vor den Unterkämmerer.

Grosse Grundbesitzer hielten eigene Schlossgerichte (Judicia Arcium). Es sind blosse Patrimonialgerichte, welche die Streitigkeiten der Hintersassen des Adels zu schlichten haben. Für solche Dörfer und Städte, die mit deutschem Recht bewidmet sind, bilden sie die zweite Instanz. Diese Schlossgerichte waren grossentheils formlos; nicht selten fungirte ein unwissender Schreiber als Richter, Actuar und Protocollführer. Der preussischen Regierung genügten sie deshalb nicht; sie drang darauf, dass gelehrte Richter angestellt würden, und bot in dem Falle, dass taugliche Richter nicht vorhanden wären, die Mitwirkung der ihrigen an.

Friedrich der Grosse setzte das Gerichtswesen sofort auf preussischen Fuss. 1762 wurde das Hof- und Landgericht (seit 1773 westpreussische Regierung genannt) in Marienwerder errichtet. Unter diesem standen 6 Landvogteigerichte, von denen dasjenige zu Lobsens für den ganzen Netzedistrict bestimmt war. Dieses Landvogteigericht zu Lobsens, so wie dasjenige zu Conitz in Pommerellen, stand nicht unmittelbar unter der westpreussischen Regierung, sondern unter dem königlichen Hofgericht zu Bromberg. Von diesem konnte man in gewissen Fällen noch an die westpreussische Regierung appelliren. Die Landgerichte galten für die Untergerichte d. i. für die adligen Patrimonialgerichte, die Stadtgerichte und die königlichen Justizämter als die zweite, für die rechtlich Eximirten als die erste Instanz.

Die Landvogteigerichte bewährten sich in keiner Weise. Gegen die durch ihre Mittelstellung erzeugte Langsamkeit des Rechtsganges suchte man anfangs Abhülfe in der Vermehrung ihrer Zahl. Statt des Lobsenzer Landvogteigerichts bestellte man zwei andere in Bromberg und in Schneidemühl. Kurz vor seinem Tode beabsichtigte Friedrich d. Gr. in Vandsburg, dessen Besitzer, die Grafen Potulicki, bei ihm in hoher Gunst standen, ein drittes Landvogteigericht für den Netzedistrict zu errichten, was jedoch nicht zur Ausführung kam.

Der D. Croner Kreis stand in gerichtlicher Beziehung unter dem Landvogteigericht Schneidemühl.

Die Landvogteigerichte gingen 1782 ein, und es traten an deren Stelle blosse Kreis-Justizcommissionen, welche den Verkehr zwischen den Untergerichten und dem Bromberger Hofgericht (resp. westpreussischen Regierung in Marienwerder) vermittelten. Für die Kreise D. Crone und Camin wurde eine solche Kreis-Justizcommission zu Schneidemühl errichtet.

Dagegen suchte man den Untergerichten, welche man bis jetzt vernachlässigt hatte, eine bessere Organisation zu geben. Durch das Reglement vom 20. August 1802 wurden 133 Land- und Stadtgerichte und 3 Kreisgerichte für die Provinz Westpreussen und den Netzedistrict gegründet. Hierzu gehörten auch

die Land- und Stadtgerichte in D. Crone, Jastrow und Schloppe, welche mit unbedeutenden Modificationen bis zu der grossen Justizreorganisation von 1849 bestanden. Zu dem ersteren gehörten auch die Patrimonialgerichte Appelwerder, Hohenstein, Segenfelde und Wordel, zu dem zweiten das Patrimonialgericht Borkendorf. Selbständige Patrimonialgerichte bestanden in Mk. Friedland, Tütz, Böskau, Brotzen, Clausdorf, Drahnew, Dyk, Fuhlbeck, Harmelsdorf, Hofstedt, Kesburg, Lüben, Marzdorf, Nakel, Pätznick, Preussendorf, Prochnow, Quiram, Rose, Salm, Stübbe, Stranz, Wallbruch und Zützer (v. Vegesack, westpr. Pr. Prov.-Recht, I, 25 ff). Ein Inquisitoriat für den Bezirk des D. Croner und Caminer Kreises bestand in Jastrow.

Wie bereits oben berichtet, war der Adel ursprünglich keineswegs steuerfrei. Schon in den ältesten Zeiten brachte er eine Art Hufensteuer (Poradlne Królestwo Regale) von 12 Groschen für die Hufe auf. Im Laufe der Zeit, als seine Macht wuchs, verschaffte er sich gleich der Geistlichkeit vollständige Steuerfreiheit, so dass zur Zeit der Regierung Siegesmunds II. sich die Einkünfte der Krone lediglich auf die Gefälle aus den königlichen Gütern und Städten beschränkten (Hartknoch, Resp. Pol. Bol. II, Cap. I). Aber schon unter demselben Könige fühlte der Adel die Nothwendigkeit, sich selbst zu besteuern und führte für den Umfang seiner Güter abermals einen Hufenschoss (Pobor, Agraria) mit einem Gulden von der bebauten, einem halben Gulden von der unbebauten Hufe ein (1569). Den Charakter einer Gebäudesteuer hatte die Rauchfangsteuer (Podymne), welche zuerst auf dem Reichstag von 1629 zur Bestreitung der Kriegskosten aus dem ersten Schwedenkriege beschlossen, später von Neuem bewilligt und 1775 unter Aufhebung der Kopf- und Hiberniensteuer in eine beständige und allgemeine Abgabe verwandelt wurde. Noch später wurde auf dem Reichstage von 1789 die Ofiara eingeführt. Es war dies eine zur Vermehrung der bewaffneten Macht beschlossene erhöhte Grundsteuer, welche an die Stelle des alten Pobor trat.

Die Städte hatten ausser den grundherrlichen Gefällen und den allgemeinen Abgaben der Republik noch eine Accise zu zahlen. Jedes Pfund Fleisch und jedes Garniec Getränk musste versteuert werden. Wer Bier braute oder Branntwein fabricirte, musste Czopowe (Zapfengeld), wer da ausschänkte, szelężne (von szeląg, Schilling) geben. Die Czopowe betrug von der Tonne ungefähr 10 Procent.

Die Erhebung betreffend, so wurden die Steuern aus den königlichen Städten von den Magisträten eingesammelt und direct an den Landesschatz abgeführt. Zur Erhebung der sonstigen Steuern wurden vom Adel durch Wahl Quästoren bestellt und vereidigt, die vom Gulden einen Groschen Tantième erhielten. Die geistlichen Würdenträger führten ihre Steuern durch eigene Quästores, die Juden ihr Kopfgeld durch die Vorsteher der Kahole ab.

Das Landesschatzamt war ursprünglich eine rein königliche Behörde (Camera Regis, Izba królewska); später bestellte der Reichstag die Landesschatzmeister (Szafarzy), dann wieder der König einen Landesschatzmeister (Podskarbi). 1613 wurde ein Schatztribunal errichtet, dessen Beisitzer theils durch königliche Ernennung, theils durch die Wahl der Woywodschaften designirt wurden. Die Woywodschaft Kalisch wählte mit der Posener zusammen 2 Deputirte zum Schatztribunal; seit 1762 wählte Posen mit Kalisch und Gnesen zusammen drei. 1764 wurde das Schatztribunal in eine Schatzcommission verwandelt, die aus dem Gross- und Hofschatzmeistern, 3 Senatoren und 6 Rittern bestand.

Friedrich d. Gr. führte in ganz Westpreussen eine Grundsteuer ein, welche den Namen Contribution führte. Ausser dieser Contribution galten als Surrogatgefälle: 1) die Dominialcontribution von emphyteutischen und Gratialgütern (worunter die polnische lanowe und Quart befindlich war). 2) Die Ritterdienstgelder. 3) Die Mühlencontributionen. 4) Die Tranksteuer bei Krügen. 5) Der Servis bei Städten.

Die polnische Accise wurde auf preussischen Fuss gesetzt. Eine königliche Accisedirection bestand zu Fordon an

der Weichsel; Acciseämter wurden in allen Städten des Kreises eingesetzt.

Nach Vertreibung der Franzosen wurde die Accise auf grössere Städte beschränkt; die kleineren zahlten statt dessen eine Klassensteuer. Die Podymne und die Ofiara wurden in den vom Herzogthum Warschau übernommenen Gebieten beibehalten.

Was die geistliche Organisation betrifft, so gehörte derjenige Theil des Wałczer Powiats, welcher jetzt den D. Croner Kreis bildet, seit alten Zeiten zum Archidiaconat Posen. Sämmtliche catholischen Kirchen des jetzigen D. Croner Kreises standen zu polnischen Zeiten unter dem Czarnikaner, in den preussischen Zeiten dagegen unter dem D. Croner Decanat. 1641 waren Mutterkirchen: Schloppe, Schönau, Tütz, Mk. Friedland (dieses allerdings in partibus infidelium), Rederitz, Briesenitz, Jastrow und D. Crone. 1738: Schloppe, Tütz, Friedland (wie oben), Rederitz, Zippnow, Jastrow, D. Crone, Schrotz und Kl. Nakel.

Die evangelischen Kirchen beider Confessionen standen in Grosspolen unter einer Synode und einem Consistorium. Zur Synode gehörten: 1) Die Senioren, welche die Synode beriefen und den Vorsitz hatten. 2) Die Consistorialräthe. 3) Die Deputirten des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes. Die Synode hatte die gesetzgebende und das Consistorium die ausführende Gewalt. Das Consistorium von Grosspolen sass in Fraustadt. Es hatte 9 Kreise nnter sich. Einer von diesen 9 Kreisen war der sogenannte Goltzer Kreis, welcher aus den Mntterkirchen Lüben, Kesbnrg, Neugoltz, Brotzen, Heinrichsdorf und Latzig bestand. Einer der sechs Pfarrer, von denen jeder drei Kirchen zu verwalten hatte, führte das Seniorat des Kreises. 1717 war Pfarrer Hering in Lüben Senior, 1724 Pastor Scheffer in Heinrichsdorf, darauf sein Bruder, welcher in Kesburg als Pfarrer fungirte; 1749 Samuel Küster in Neugoltz, 1752 David Kypke zu Lüben, 1756 Pastor Schwarzlaff zu Brotzen; hierauf Prediger Hein-

rich zu Kesburg, welcher 1762 als Emeritus das Seniorat an den Pastor H. W. Küster abtrat.

Als der Netzedistrict an Preussen überging, wurde der Senior Küster zum Inspector oder Superintendenten ernannt. Die Kirche zu Mk. Friedland stand ausserhalb des Goltzer Kreises. Zu preussischen Zeiten wurde sie nebst den neugegründeten evangelischen Kirchen im Croner Kreise und den genannten Kirchen des ehemaligen Goltzer Kreises zu einer Superintendentur vereinigt, deren Inspection zuerst der genannte H. W. Küster, 1781 aber der Pastor Wohlfromm in Mk. Friedland führte. Bis 1818 gehörten auch die evangelischen Kirchen des Caminer (Flatower) Kreises zu dieser Superintendentur.

Decem gab man ursprünglich einen doppelten, denjenigen an den Bischof und denjenigen an die Pfarre. Der erstere wurde, wo er noch bestand (er war an vielen Stellen abgelöst), von der Regierung eingezogen und zu den geistlichen Competenzen geschlagen; der zweite aber als Reallast überall beibehalten. Von dem D. Croner Gebiet war der Bischofzehnt schon seit 1312 (s. oben) abgelöst. Den Pfarrdecem gab man anfangs in natura (Garbenzehnt, decima manipularis); späterhin wurde der Garbenzehnt fast überall in Körner oder Geldzehnt verwandelt. Beliebt war diese Abgabe niemals, sie gab zu fortwährenden Processen und Streitigkeiten Veranlassung.

1647 erschien der Commendarius von Schrotz bei Frau von Pokłatecka, Besitzerin von Wyssulke, um den ihm gebührenden Decem einzufordern. Sie nöthigte ihn zum Frühstück und liess ihm dann 4 Mandel Korn auf den Wagen legen, welches er als eine milde Gabe mit Dank annahm. Bei der Abfahrt schob sie ihm anstatt einer Quittung über die 4 Mandel Korn eine Quittung über erhaltenen Decem unter. Der Commendarius — den Betrug erkennend — weigerte sich der Unterschrift und fuhr von dannen. Da schickte ihm die Pokłatecka ihren Bruder und eine Magd nach. Diese überfielen ihn im Dorf, der Bruder der Pokłatecka zwang ihn mit gezogenem Säbel stillzustehn, die Magd riss ihn vom

Wagen, schlug ihn zu Boden und gestattete ihm die Weiterfahrt nicht eher, als bis die 4 Mandel Korn wieder zurückgenommen waren.

Der kirchliche Sinn der Protestanten wurde schon durch die Verfolgung rege gehalten. Die Catholiken nährten ihn durch Stiftung frommer Brüderschaften, deren Hauptzweck die Sorge um die Seele der Verstorbenen war. Man stiftete Vereine von Männern und Weibern, welche durch Vigilien, Seelenmessen und fromme Umgänge auf Kirchhöfen, Gesang und Gebet, ihren kirchlichen Sinn darlegten. Die weltlichen Angelegenheiten besorgte ein Senior oder Promotor, wozu man gewöhnlich den Parochus loci nahm. In D. Crone bestand eine angesehene und gut ausgestattete fromme Brüderschaft der Rosarier (Rosenkranzbrüder), in Tütz waren zwei fromme Brüderschaften, der heiligen Schutzengel (gegründet 1668), und der heiligen Barbara (gegründet 1723), 2 Jahre später durch Maria Radońska geb. Wedel mit 1000 Gulden dotirt.

Für Volksschulen wurde in Polen nicht so gut gesorgt, wie in den Ordenslanden; doch hielt man im Allgemeinen darauf, dass bei jeder Kirche auch eine Schule war. Die Evangelischen hielten sich auf den Dörfern immer Schulmeister, schon aus dem Grunde, um ihnen den Prediger zu ersetzen. Daher zwang man sie in der Zeit der Verfolgung, sich catholische Schullehrer zu halten. Dieselben waren angewiesen, den Bauern sonntäglich aus einer catholischen Postille eine deutsche Predigt vorzulesen. Auch begleiteten sie die Leichen mit Gesang auf den Kirchhof.

So in Lebehnke, Schönau, Gollin, Eichfier und an anderen Stellen. In Rederitz erhielt der Schullehrer von jedem Bauern einen Viertelscheffel Roggen für das Jahr. In Freudenfier war 1738 Stanisław Döhlert Lehrer; man gab ihm von jeder Hufe zwei grosse Garben, und ausserdem im Ganzen 7 Scheffel Korn. In Zippnow wird 1640 eine Schule am Kirchhof erwähnt. 1738 war Christian Treger Lehrer; er erhielt von jeder Hufe einen halben Scheffel Croner Maass,

einige Groschen Geld, Brennholz, Leichen- und Taufgebühren. In D. Crone war 1641 eine Schule. Die Handwerker mussten dem Parochus auf Rector und Messknaben von jedem Hause auf Martini einen polnischen Groschen geben. 1738 war Michael Wolter Rector. Der Magistrat gab ihm 78 Gulden und einige Quartalgroschen von den Schülern. 1738 war auch in Kl. Nakel eine Schule. Der Rector Beneke besass ein Stück Acker zu Seiten des Kruglandes, einen Garten hinter dem Dorf auf dem Wege nach Crone und erhielt von jedem Bauern einen halben Scheffel Korn. In Tütz war 1641 die Schulen abgebrannt, auch sonst nichts von einer Schule zu finden. In Marzdorf war 1738 Christoph Wellmann Rector, hatte Wohnhaus auf Pfarrgrund, Scheune, zwei Gärten und einen Acker in drei Feldern. Jeder Hufenbesitzer aus Marzdorf, Brunck und Lubsdorf musste ihm einen halben Scheffel Roggen liefern. In Schloppe war 1637 die Schule verbrannt und 1738 noch nicht aufgebaut. In Gollin war 1738 eine neue Schule am Kirchhof. Der Rector Christoph Kulzdorf erhielt von jedem Besitzer-in Gollin, Salm und Birkholz einen halben Scheffel Korn, von den Schulzen einen ganzen Scheffel, ausserdem ein Deputat an Brot und Erbsen pro Kind, frei Brennholz und 12 Gr. von jeder Leiche. In Eichfier war 1738 ein Rector, Namens Jacob Kulzdorf auf dieselben Bedingungen hin, wie der vorige. Er lehrte die Kinder in Eichfier, Buchholz und Jagolitz. In Schrotz war 1641 eine Schule, welche in späteren Zeiten einging. Auch in Gr. Wittenberg und Krummfliess werden Schulen aufgeführt.

Ueber die Schule in Jastrow ist schon gesprochen worden. 1730 wurde daselbst ein Präceptor berufen, welcher des Lateinischen und Polnischen mächtig war. Er erhält von jedem Kinde, das in der Fibel lernt: 2 Düttchen; von jedem Kinde, das im Katechismus lernt: 2 Düttchen 3 Pfennige; von jedem Kinde, das im Evangelienbuche lernt (incl. Schreiben und Brieflesen): 3 Düttchen. Ferner erhält er von jedem Kind ohne Klassenunterschied des Donnerstags einen Schilling, 3 Gr. Marktgeld und jährlich ein Brot und ein Fuder Brenn-

holz. In seiner Eigenschaft als Glöckner und Küster erhält er von jedem Bürgerhause ein Düttchen. Von den Nichtbürgern zahlt ihm das Ehepaar 2, der einzeln Lebende ein Düttchen. Zu Neujahr darf er Calende halten. Von jedem Puls bei Begräbnissen erhält er 1 Düttchen, für das Anzünden und Auslöschen der Lichter von dem Amte (Gewerk) 4 Tymf. Vom Kirchenland sind ihm 4 Scheffel Roggen ausgesetzt*).

Die einzige höhere Schulanstalt im Powiat Walcz war die Jesuitenschule (Lyceum) in D. Crone. Als die Jesuiten nach D. Crone kamen (s. oben), wohnten sie anfangs im Hause des Parochus von D. Crone, Joachim Librarius. Von dem Nachfolger desselben, Pfarrer Hildebrandt, der späterhin seine Stelle verlor und Feldprediger bei den Kaiserlichen wurde, kauften sie sich dann einen Bauplatz neben der Pfarre, auf welchem sie ein Wohngebäude aufführten. 1621 brannte dasselbe ab, wurde aber bald darauf wieder aufgebaut. Ueber 40 Jahre (bis 1662) blieben sie in dieser sehr bescheidenen Wohnung. Da sie sich eine Schule anzulegen gedachten, konnte ihnen diese nicht mehr genügen. Sie kauften daher von der Stadt den Mönchsberg, bauten hier eine grössere Residenz und eröffneten auf derselben ihre Schule 1665**). Der erste Lehrer hiess Daniel Nitzkau.

Mit Lehrkräften waren sie nur sparsam versehen. Sie hatten meistentheils nur einen Lehrer, selten werden zwei Lehrer genannt. Auch traf sie hin und wieder das Unglück, auf Persönlichkeiten zu stossen, welche zu ihrem Beruf nicht geeignet waren. Der Lehrer Franz Korlenitz, welcher 1667 fungirte, schrieb schlüpfrige Gedichte, floh, darüber zur Rechenschaft gezogen, nach Pommern, alsdann zur Königin von

*) Diese Schulnachrichten sind grossentheils den Acten des bischöflichen General-Consistoriums zu Posen entnommen, wobei Łukaszewicz und die Jastrower Stadtacten verglichen sind.

**) Bocheński fixirt die Eröffnung der Schule auf das Jahr 1667. So sehr wir sonst seine Autorität achten, müssen wir doch hier der Hist. Res. Walc. folgen, welche das obige Jahr angiebt.

Schweden, welche sich auch für ihn verwandte. Man erlaubte ihm zwar, nach Polen zurückzukommen, doch stiess man ihn aus dem Orden. Ein anderer Lehrer, Nicolaus Blacha, trat nach drei Jahren freiwillig aus; er starb bald darauf im Weinhause.

Im Ganzen aber waren ihre Lehrkräfte vorzüglich, und der Ruf, welchen die Patres in ganz Europa als Erzieher hatten, bewährte sich auch hier auf das Glänzendste. Namentlich zeichnete sich 1686 der Magister Kopacki aus. Von allen Seiten strömten ihnen Schüler zu, und da nun das Local auf dem Mönchsberge anfing, ihnen unbequem zu werden, verliessen sie den Mönchsberg und bauten sich auf dem Bürgemeisterberge an, welchen sie nach langem Streite von den Bürgern erkauften. Der Bürgemeister Bruno war ihnen in dieser Sache sehr entgegen und fuhr selbst nach Warschau, sie zu hintertreiben. Bei einem Gespräch, welches er dieserhalb mit dem K. Kanzler Johann Leszczyński hatte, erzürnte sich dieser so sehr, dass er ihn mit Stockschlägen misshandelte.

Auf der neuen Stelle kam die Schule noch mehr in Aufnahme. 1686 waren der Schüler so viele, dass sie durch zwei Fähnlein mussten unterschieden werden. 1687 fungirten zwei Lehrer, von denen der eine die beiden Klassen der Humanitas und der Syntax, der zweite die Grammatik und das Rudiment (die Infima) besorgte. Unter den vielen Protestanten von Adel, welche ihre Schule besuchten, befanden sich allein 7 Goltze. Auch der evangelische Starost Unruh versprach ihnen seinen Sohn zu schicken. Siebenmal im Jahre führten sie lateinische Dramen auf, von denen manche drei Tage dauerten.

1694 trafen sie eine neue Schuleinrichtung. Die Rhetorik, welche einige Jahre cessirt hatte, ward wieder aufgefrischt. Die Syntax, welche früher mit Poesie verbunden gewesen war, wurde mit Grammatik verbunden. 1703 bauten sie ein neues Schulgebäude von grösseren Dimensionen in der Nähe des Flusses auf, wozu der Protonotar Szujkowski die Oefen,

einer der Goltze die Fenster, der Abt von Oliva, Michael Hacki, aber eine sehr bedeutende Summe Geldes gab. Die Schule hiess von jetzt ab Lyceum oder Athenaeum, und die Schülerzahl wuchs immer höher, so dass die Anstalt im Jahre 1710 über 200 Schüler zählte.

Schon im Jahre 1709 grassirte eine gefährliche Pest im Districte Posen. Der Präses der Posener Residenz, Paul Pathun, floh deshalb nach D. Crone, starb aber daselbst den 12. November 1709. Im folgenden Jahre starb auch der Superior Johann Ritt, ein Böhme, die Pest verbreitete sich auch in dem D. Croner District, und die Schüler der Anstalt zerstreuten sich. Erst 1712 konnte diese wieder eröffnet werden. 1713 hatten die Patres, obwohl es mitten im Kriege war, schon wieder 95 Schüler.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zeigten sich Spuren von Unbotmässigkeit unter den Studiosen. Vielleicht fing der Geist des Encyclopädismus in den jungen Zöglingen zu spuken an. 1737 machten die Schüler der obersten Klasse, die sogenannten Rhetores, einen grossen Aufruhr. Sie behaupteten, dass die Pensa zu gross seien, und dass sie den Schimpfwörtern und Schlägen, mit denen sie der Professor tractirte, schon entwachsen seien. Eines Sonnabends, als sie ihre Pensa aufsagen sollten, antworteten sie einstimmig: „nescio!", gingen dann bewaffnet durch die Stadt und trieben Unfug. Es war damals die Zeit, wo Basedow die Ruthe noch nicht verbrannt hatte. Der Pater Superior verlangte Abbitte und dictirte einem jedem der Excedenten fünf Schläge zu. Die Rädelsführer und solche, welche nicht Abbitte leisten wollten, wurden relegirt; die andern mussten in Säcken und mit Geisseln in den Händen über die Strasse von der Parochialkirche in die Congregation der Rosarier gehn und sich hier bis aufs Blut geisseln lassen.

Während des Frohnleichnamfestes pflegten die grösseren Schüler zu schiessen, gingen in die Judenhäuser und nahmen den Juden mit Gewalt das Pulver dazu. Da dies auch kleinere Schüler wagten, widersetzten sich die Juden und trieben

sie mit Schlägen hinweg. Hierüber entstand ein groser Tumult unter den Schülern. Die Jesuiten suchten die Unruhe abzuleiten, indem sie das ganze Heer auf die Felder schickten, um Blumen zur Ausschmückung des Altars zu suchen. Jedoch vergebens. Bei der Rückkunft trieben sie solchen Unfug, dass man es nicht wagen konnte, die Procession auf der Strasse zu halten; sie musste in der Kirche selbst geschehn.

Zwei Jahre später (1739) wehrte sich der 20 Jahre alte Johann Zandrowicz, poëta, als er Strafe erleiden sollte, mit einem Fleischermesser. Er erhielt bald dafür eine harte Strafe, indem er von einem Küchenjungen, den er geohrfeigt hatte, erstochen wurde. Dieses Exempel hielt jedoch einen andern nicht ab, dem Professor ins Fenster zu schiessen. 1742 wird als aussergewöhnlich gemeldet, das keiner von der Schule sei ausgeschlossen worden. Indessen die Gemüther beruhigten sich bald wieder und die Schule der Jesuiten blieb bis zur Aufhebung der Residenz im Jahre 1773 im Flor. Man zählte damals 200 Studiosi.

Es waren damals 8 Personen in der Residenz: 6 Priester, 1 Lehrer und 1 Bruder (Coadjutor). Alle diese standen unter einem Superior, welcher seinerseits unter dem Rector in Posen stand. Der letzte Superior hiess Andreas Kegel.

Von den Erfolgen ihrer innern Mission ist andeutungsweise schon gesprochen worden. Im Jahre 1630 bekehrten sie 10 Personen, worunter 3 Adlige*), im Jahre 1634 bekehrten sie 26 Personen und tauften 40 Kinder, 1681 führten sie 74 Personen in den Schooss der Kirche zurück. In der Umgegend von D. Crone hielten sie häufig Andachten, und es gelang ihnen nach dem Frieden von Oliva, die ganze Gegend zu catholisiren. In Tütz hatte schon der Pfarrer Sandow, der 1624 nach 29jähriger Dienstzeit starb, in Gemeinschaft

*) Unter den Bekehrten war auch ein Glasenapp, heres in Gramenz. Ein v. d. Osten-Sacken war 1720 Coadjutor des Ordens. 1646 hatte ihnen ein Opaliński 15000, 1648 Christoph v. Wedel-Tuczyński 26,000 Floren legirt.

mit dem Erbherrn, die meisten Einsassen bekehrt; die Jesuiten, welche einen der ihrigen auf dem Tützer Schlosse hatten, legten hier nur die letzte Hand an. Weniger gelang es ihnen in Schloppe; doch setzten sie es 1688 durch, dass in der noch immer häretischen Stadt eine Procession gehalten wurde. In Holländerei Althütte hinderten sie das Exercitium religionis.

Sehr spärlich waren ihre Judenbekehrungen. Ausser einem achtjährigen Mädchen und einer Frau jüdischer Abstammung, die aber schon evangelisch gewesen war, bekehrten sie nur 2 Mannspersonen.

Nach Aufhebung der Residenz blieben die Mitglieder des Ordens, welche sich dem Schulfach widmeten, in der Stadt. Durch das Rescript vom 1. Juni 1781 wurde die ehemalige Jesuitenschule in ein königl. Gymnasium verwandelt, an welchem der Ex-Jesuit Anton Zambrowski und Joseph Dalski mit gutem Erfolg als Professoren wirkten. Zambrowski starb 1821 den 10. Januar in einem Alter von 87 Jahren.

Dritter Abschnitt.

Historische Nachrichten über die einzelnen Ortschaften im Kreise.

A. Städte.

Von den fünf Städten des Kreises waren D. Crone und Jastrow zu polnischen Zeiten königlich, die Städte Mk. Friedland, Tütz und Schloppe dagegen gehörten zu adligen Herrschaften. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts — nach Ankauf der Schlopper und Schönlanker Güter durch den König von Preussen — wurde auch die Stadt Schloppe eine königliche Immediatstadt. Die Städte Mk. Friedland und Tütz blieben bis auf die neuere Gesetzgebung Mediatstädte.

D. Crone, 1249 villa Cron, 1303 Arnskrone, Arneskrun sive Wałcz, 1368 und 1380 Welcz, 1375 Corana oder Corona, 1672 Arnes Cron und die Crone, 1766 Deutsch Crone, neupolnisch Wałcz oder Wałęcz. Der polnische Name Wałcz hängt wohl mit demjenigen des in der Fundationsurkunde vorkommenden Sees Wolzen (Wlzij bei Raczyński) zusammen, und dieser mag von dem polnischen wilk = Wolf herkommen. Die ältere, von den Deutschen adoptirte, Benennung

Cron ist = Kraina, welches „Land“ und „Grenzstrich“, aber in der Versur: gran auch eine scharfe Ecke bedeuten kann, also dem altdeutschen „Ort“ entspricht. Landscron heisst eine Festung an der Grenze.

Die Lage der Stadt wird 1783 so beschrieben: „Sie liegt zwischen zwei Seen. Von O. und S. ist sie vom Croner Amtssee eingeschlossen, welcher sich von O. nach S. eine halbe Meile weit bis nahe an das Amtsdorf Quiram erstreckt. Die Westseite der Stadt schliesst aber der grosse Stadtsee Radun ein, welcher sich gegen das adlige Dorf Strantz eine halbe Meile lang hinzieht. In selbigem liegt eine Insel ohnweit dem Dorfe Strantz, welche Klattenwerder genennet wird, 16 Morgen 27 Ruthen gross, und einen urbar gemachten fruchtbaren Boden hat. Aus diesem See Radun geht ein kleiner Canal von W. nach N. und von N. nach W. durch die Stadt ganz dicht an der Spitze des sich an die Stadt schliessenden Amtes vorbei, fliesst dann von O. nach W. zurück, und fällt, nachdem er noch eine zum Amte gehörige Mühle (Jankenmühle) getrieben hat, in die Döberitz. Während seines vorherigen Laufes treibt dieser Canal in der Stadt eine Malzmühle und bei der Stadt eine Amts-Malzmühle“ *).

An der Stelle, wo gegenwärtig die Stadt gelegen ist, stand früher das Dorf (villa) oder Burgflecken (miasteczko) Cron, welches anfangs den Grafen de Lanck gehörte, alsdann den Templern und gegen Ende des 13. Jahrhunderts an die Goltze fiel. Diese scheinen es an die Markgrafen verkauft zu haben, welche 1303, als sie die Stadt Arnskrone auf deutsches Recht fundirten, im Besitz waren.

Das Fundationsprivilegium ist zu Liebenwalde am Dienstag vor Misericordias Domini ausgestellt. Als Zeugen sind in demselben 4 Wedels und ein Güntersberg aufgeführt**).

*) Die Nachrichten von 1783 sind aus Goldbeck, Vollständige Topographie von Ost- und Westpreussen entnommen.

**) Das Original der Urkunde befindet sich im königl. Staats-Archiv zu Berlin. Bocheński hat ein zerrissenes unleserliches Exemplar auf dem Magistrat der Stadt D. Crone für das Original gehalten.

Nach dem Wortlaute dieser sehr wichtigen und interessanten Urkunde übergeben Otto und Conrad, Johann und Waldemar, welche sich Markgrafen von Brandenburg und Landsberg nennen, den Rittern Ulrich von Schöning (Themneke, Skemunghe, Sceninghe) und Rudolf von Liebenthal (Lebendal) das Gebiet des Dorfes Wałcz (Wałczen) nebst Umgegend, um daselbst eine Stadt zu gründen, welche Wałcz oder Arnskrone heissen soll. Zu diesem Behufe werden ihnen für die Stadt 208 Hufen angewiesen, welche folgendermaassen zu vertheilen sind:

Zunächst sollen 64 Hufen zur Gründung eines Dorfes verbleiben, so jedoch, dass die Bauernschaft 60, die Pfarre aber 4 erhält. Dieses Dorf soll alsdann unter Stadtrecht sitzen und der neu anzulegenden Stadt tributär sein. Von den noch übrigen 144 Hufen sollen 4 freie Hufen an den Stadtpfarrer gegeben werden, 100 Hufen sollen das Stadtland (den eigentlichen Hufenschlag) bilden, und 40 Hufen das Bürgerland (Wördenland s. oben). Auch von diesen 40 Hufen Wördenland soll viere der Pfarrer erhalten, wofür er aber zum Seelenheil der Bürger gewisse Frühmetten lesen soll. Es bleiben also 36 Morgen Wördenland für die Bürger neben den 100 Hufen Stadtland. Die Pfarre aber hat 8 Hufen, 4 vom Stadt- und 4 vom Wördenland.

Als Weideplatz erhält die Stadt die Gegend um das alte verwüstete Schloss Döberitz (debris); ausserdem die beiden Seen Radun und Wolzen (Wlzij) und die Insel zwischen dem Schlossplatz Radun und dem See gl. N. (Engholz, Enghals, nach Raumer „ein Hals darin“, ist offenbar Appellativ und bedeudet eine schmale Landzunge).

Er hatte eine Abschrift des Privilegs in den Wałczer Grodbüchern von 1681 vor Augen, wonach das Datum auf den Dienstag nach Misericord. Dom. zu setzen wäre. Vgl. den sehr verderbten Text bei Raczyński, Cod. dipl. Maj. Pol. Supplem. 258 und Raumers Erklärung: die Neumark Brand. Text S. 80 ff. Łukaszewicz l. l. 218 ff. ficht die Aechtheit der Urkunde aus nichtigen Gründen an. Statt Liebenwalde hat Raczyński „Lelenkelde“, statt Güntersberg „Schinterbeck.“

Die Fundatoren, d. h. die Unternehmer der Städtegründung, Ulrich von Schöning und Rudolf von Liebenthal erhalten: 1) 320 Hufen in der Nähe der Stadt, die sie sich aussuchen dürfen; 2) die Insel Enghals genannt, in dem See Walcz oder Wolzen; 3) zwei Seen, die sie sich aussuchen können, in der schwarzen Heide; 4) Jagdrecht auf dem Stadtgebiet; 5) den 3. Theil von den Gerichtsgefällen, Ackerzins, Schuhbänken, Fleischbänken, Tuch- und Verkaufshallen jeder Art; 6) sechszehnjährige Zinsfreiheit für die neu verliehenen Güter und auch für ihre alten Besitzthümer Konradsdorf und Hegenberg*); 7) sollten sich Leute finden, welche bei ihnen zu Lehn gehen wollen, gleichviel ob aus fremden Ländern (Pommern und Polen), oder aus der Mark Brandenburg, so soll ein jeder dieser Aftervasallen noch 64 Hufen ausserdem besitzen. An den Landesherrn sollen nach 16 Freijahren pro Hufe des Stadtlandes 3 brandenburgische Solidi gezahlt werden, wovon sie aber den dritten Theil den Locatoren überlassen. Von dem Wördenland erhält die Stadt zwei Drittel des Zinses (das ist der in märkischen Urkunden so oft vorkommende Wordtius); das letzte Drittel des Zinses fällt an die Locatoren und deren Erben oder Nachfolger.

Trotz dieser günstigen Bedingungen kam jedoch die Lokation nicht zu Stande, wenigstens blieben die Vogteiländereien unbesetzt. Denn im Jahre 1307 verkaufen Ulrich von Schöning und Rudolf von Liebenthal, da sie schon zu alt seien, um ihre „terras im Districte Arneskrun" zu besetzen, mit Genehmigung des Landesherrn ihre Güter an Heinrich von Liebenow d. h. an einen Güntersberg, wahrscheinlich wohl einen nahen Verwandten. Die Vogteiländereien sind später sammt den Rechten der Vogtei an die polnischen Starosten von D. Crone übergegangen, welche auch das Drittel von den Gerichtsgefällen und Einkünften bezogen, bis der Starost Johann Gostómski im Jahre 1602 zu Gunsten der Stadt darauf verzichtete. Dafür musste sich aber die Stadt (welche nach dem Inhalt der Urkunde offenbar frei von Decem war) ver-

*) Raumer setzt „Hanseberg" (?) als Erklärung neben das Letztere.

pflichten, von jeder Stadthufe 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer Croner Maass an den Parochus loci zu entrichten*). Das Wördenland dagegen blieb decemfrei.

Von der Erbauung der Neustadt und ihrer schliesslichen Vereinigung mit der Altstadt D. Crone ist schon geredet worden. Sie war auf einem ehemaligen Calmusbruch angelegt und von der Altstadt durch den von Goldbeck erwähnten Canal (Graben) getrennt, der in den See Radun mündet.

1632 war in der Gegend von D. Crone eine sehr grosse Kälte und gegen Ende Februar fiel so viel Schnee, dass man die Häuser gar nicht sehen konnte.

1661 waren in der Stadt 6 Innungen: der Schneider, Schuhmacher, Tuchmacher, Leinweber, Kürschner und Schänker.

1666 war eine grössere Truppe von Soldaten in der D. Croner Gegend zusammengezogen und es entstand dadurch eine so grosse Theuerung, dass der Scheffel Roggen 8 Floren, das Fass Bier 12 fl. 14 gr. kostete**).

1676 brannte der grösste Theil der Stadt, namentlich aber der Ring ab. Das Feuer kam in den kleinen Familienhäusern aus, welche die Jesuiten am Fusse des Mönchsberges angelegt hatten. Es entstand ein ungerechter Verdacht gegen die Jesuiten, als ob sie das Feuer angestiftet hätten; auch erhob sich in Folge dessen ein Tumult gegen die Patres, der sich jedoch ohne fremdes Zuthun beruhigte.

Im Jahre 1706 standen Litthauer von der schwedischen Partei in D. Crone. Ein Piquet derselben lag vor der Stadt auf Wache, es entstand ein falscher Lärm und die Soldaten steckten in der dadurch hervorgerufenen Verwirrung einen Haufen Heu an, mit welchem sie die Pferde füttern wollten. Der Wind trieb das Feuer auf die nach Posen zu belegene

*) Der Scheffel nach Alt-Croner Maass enthielt 13⅓ Berliner Metzen, nach Neu-Croner Maass 10⅔ Metzen. Der Tützer Scheffel wird auf 20 Berliner Metzen, der Clausdorfer Scheffel auf ⅔ des Alt-Croner oder sächsischen Scheffels angegeben.

**) Ein Flor. Poln. galt damals ca. 12 Sgr. 6 Pf. Pr.

Neustadt, wo zuerst eine Schmiede Feuer fasste. Es war Abends 10 Uhr. Der Wind stand anfangs auf die Residenz der Jesuiten, wandte sich aber hernach den Juden zu. Das Judenquartier gerieth in Flammen und brannte bis auf fünf Häuser ab. Auch die Synagoge ward ein Raub der Flammen. Fünf, den Jesuiten gehörige Kathen, die den Juden benachbart waren, wurden auch vom Feuer ergriffen. Am Brauhaus der Patres brach sich das Feuer. Im Ganzen verlor die Stadt 77 Häuser, von denen 45 den Juden und 32 den Catholiken gehörten.

1711 den 4. Juli wurde von muthwilligen Buben in der Stadt herumgeschossen und es fiel Feuer in das kaum wieder aufgebaute Judenquartier, welches am hellen Mittage abbrannte. Auch 26 Häuser von Catholiken und 12 Scheunen wurden vom Feuer verzehrt.

1733 am 3. August brannten 70 Häuser ab, worunter das catholische Pfarrhaus. Das Feuer war durch böswillige Ansteckung eines Töpferlehrlings entstanden, welcher sich an seinem Meister für angebliche Misshandlungen rächen wollte.

1740 war ein schlimmer Winter und ein theures Jahr. Die Butter kostete einen Floren das Maass, und der Garniec*) 8 Floren. Der Scheffel Roggen wurde mit 17 Floren**) bezahlt.

1743 hatte die Stadt eine eben so grosse Ehre als Vortheil. Der Generalstarost von Grosspolen (Jeneral Wielkopolski) hatte einen Process verloren, und seine Gerichtsbarkeit war dadurch verloren gegangen. Da nun ausser dem Posener Grodgericht in der Provinz Grosspolen nur die zwei Grodgerichte zu Nakel und D. Crone bestanden, so kamen die Leute aus der Gegend von Posen und Fraustadt nach D. Crone, um auf dem dortigen Grod zu manifestiren.

Als die Stadt preussisch wurde, befand sie sich, wie die meisten anderen Städte des damaligen Polens, im Verfall; sie war, wie sich eine Eingabe an Se. Majestät den König ausdrückt, in einem „schmachtenden“ Zustande. Man zählte

*) Ein Garniec = ca. 1½ Metzen Preuss.

**) Ein Flor. galt damals ca. 10 Sgr. Pr. Cour.

in der Stadt volle hundert wüste Baustellen; und auf die Frage, wohin die Waaren debitirt würden, antwortete man dem preussischen Commissar, dass man nirgend hin debitire. Das Unglück zu krönen kam noch eine Feuersbrunst*).

1779 den 22. Mai Abends 9 Uhr entstand ein grosses Gewitter, der Blitz schlug in das Haus des Bürgers Nickel, traf dessen Frau und tödtete sie auf der Stelle. Ausserdem gerieth auch das Haus in Brand, es entstand eine Feuersbrunst und 27 Häuser wurden in Asche gelegt.

Die königlich preussische Regierung ergriff Maassregeln, der schwer heimgesuchten Stadt wieder aufzuhelfen.

1787, da die hölzerne Kaserne in Uść den Einsturz drohte, beschloss man, die dort garnisonirende Husarenescadron vom Regiment Usedom nach D. Crone zu verlegen. Zur Unterbringung der Hauptwache und Montirungskammer für die Garnison, welche im Juni desselben Jahres einrückte, wurde das alte baufällige Rathhaus reparirt. Das Rathhaus hatte früher auch einen Thurm gehabt, derselbe war aber, da er den Einsturz drohte, mit der daran befindlichen Stadtuhr abgenommen worden. Dafür wurde 1790 am Rathhause eine neue Uhr in einem eigenen Gehäuse angebracht. 1793 wurde auch ein Magazin und ein Militairlazareth in der Stadt angelegt. Auch eine grosse Spritze wurde angeschafft, und die Stadt erhielt 3000 Thaler Bauvergütigung für Wohnhäuser, sowie 1440 Thaler für Stallungen. Auch Maulbeerplantagen wurden angelegt.

In den Jahren 1824, 1827 und 1836 wurde die Stadt wiederum durch grosse Brände heimgesucht. 1831 grassirte in D. Crone die asiatische Cholera in einem ganz ungewöhnlichen Grade. An einem einzigen Tage wurden allein in der evangelischen Gemeinde 21 Leichen gezählt.

Die catholische Pfarrkirche zu D. Crone ist, wie wir gesehen haben, zugleich mit der Stadt fundirt. Die älteste Erectionsurkunde, welche wir besitzen, ist jedoch erst vom Jahre 1602, wo die Kirche gleichsam neu gegründet wurde, nachdem

**) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weissenfeld, Westpreussen unter Friedrich dem Grossen. Thorn 1866.

sie etwa von 1544 bis 1594 im evangelischen Besitz gewesen war. Eine dabei befindliche, am Ende des 15. Jahrhunderts von einem Grafen Niniński gegründete Kapelle (von der späteren Barbarakapelle verschieden) ward damals zerstört. Die Kirche hatte im Jahre 1641 die Filiale Schrotz, Breitenstein, Quiram, Rose, Arnsfelde, Riege, Kl. Wittenberg und Cappe. Späterhin wurden Schrotz und Rose als eigene Mutterkirchen abgezweigt. Als Pfarrer standen an der Kirche vor 1544 Niniński, 1602 Joachim Librarius, 1618—26 Hildebrand, 1677 Münzenberg, nach ihm Bronikowski (meist abwesend), 1790 Johannes Ignatius Bocheński, 1794 Johannes Dalski, 1829 Joseph Perzyński, 1850 Habisch, Decan und Official des Erzbischofs von Gnesen und Posen*).

Die evangelische Kirche ist erst in der preussischen Zeit entstanden. Im Anfange der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts kamen die in D. Crone wohnhaften Evangelischen bei der königlich preussischen Regierung um die Erlaubniss ein, eine Schule und einen Kirchhof gründen zu dürfen, welches man ihnen gestattete. Als nun der Kirchhof angelegt werden sollte, befürchtete der Burgemeister Neufeld, dass ein Tumult entstehen würde, und liess deshalb die Pfähle dazu in der Nacht einschlagen. Trotzdem entstand Tages darauf ein Aufruhr und die Pfähle wurden wieder ausgerissen. Erst später als sich die Gemüther beruhigt hatten, wurde der Kirchhof angelegt. Auch eine Schule wurde errichtet, deren Einkünfte jedoch schmal zugemessen waren. Der zweite Lehrer, welchen man an der Schule hielt, ging ab und betrieb einen Kramhandel. Gottesdienst wurde anfangs in einem Privathause gehalten. Der Inspector Küster aus Neu-Golz war angewiesen, jeden vierten Sonntag in D. Krone zu predigen; als ihn Körperschwäche davon abhielt, las ein Candidat die Predigt vor. 1793 wurde ein ordinirter Rector angestellt. Als Betsaal benutzte man jetzt die obere Etage des alten Rathhauses. Nachdem diese baufällig geworden, dachte man an die Erbauung einer eignen Kirche, welche im Jahre 1824 mit Hilfe

*) Ist jetzt zum Ehren-Domherrn ernannt.

eines königlichen Zuschusses zu Stande kam. 1843 den 21. August wurde eine neue Kirche eingeweiht. Prediger und Lehrer hatten früher zur Miethe wohnen müssen; erst 1817 wurde mit Hilfe von Collectengeldern ein alter Salzspeicher zum Pfarr- und Schulhaus eingerichtet. Die Trennung der Pfarr- und Schulgebäude bewirkte man 1829. An der evangelischen Kirche standen nach Abgang des Rector Vogt folgende Prediger:

Christoph August Ludwig Weise, geht 1796 nach Grabowo. Christian Wolf, ging 1804 nach Landeck. Tim. Christian Schmidt, † 1823. Christoph August Ludwig Weise (s. oben) 1824—31. Ferdinand Ludwig Weise, Sohn des Vorigen 1831.

Von der ersten Ansiedelung der Juden in D. Crone ist oben gesprochen worden. Im 17. Jahrhundert besassen sie 37 Häuser, von denen jedes circa 4 Familien enthielt. 1789 standen noch drei dieser Häuser nebst der Mikveh (Badehaus). Sie waren damals schon alle in die eigentliche Stadt gezogen, besassen aber in derselben kein einziges Haus, sondern wohnten zur Miethe. Ihre Synagoge war 1771 abgebrannt und sie hielten Gottesdienst in einer alten Küche, welche der Starost ihnen überlassen hatte. 1791 bauten sie sich eine neue Synagoge auf.

Die Stadt hatte: 1783: 292 Häuser, darin wohnten 1448 Seelen, worunter 321 jüdische.

1804: 2423 Seelen, worunter 1817 Christen und 606 Juden.

1721: 2504 Seelen, worunter 500 Evangelische.

1839: 336 Häuser und 3057 Seelen (worunter 1531 Catholiken, 1100 Evangelische, 526 Juden).

Im Jahre 1804 befanden sich in der Stadt auf 292 Häuser 340 Männer, 429 Frauen, 451 Söhne, 363 Töchter, 17 Gesellen, 50 Bediente, 25 Lehrburschen und 90 Mägde*). Die Taxe der Gebäude betrug 1782: 16,160 Thaler**).

*) Die Angaben vom Jahre 1783 sind aus Goldbeck (s. oben), diejenigen vom Jahre 1804 aus v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreussen entnommen.

**) Acten des königlichen Generaldirectoriums.

Der Stadt gehörte das Kämmereidorf.

Breitenstein (Brakstein, Braxtin), das ist das nach der Urknnde von 1303 projectirte, nachher wirklich angelegte, Dorf. Es hatte anfangs seinen eigenen Pfarrer, wurde später evangelisch, und die Einkünfte der Pfarre wurden so sehr geschmälert, dass die geistliche Behörde es für gerathen fand, die Kirche als Filia der D. Croner zu überweisen (1602).

Jastrow, 1363 Jastrobe, 1380 Jastrovve, 1699 Jastro und Jastrowie). Der Name der Stadt ist von jastrząb, altpolnisch jastrob, Habicht abzuleiten. An Orten dieser oder ähnlicher Benennung wurden Habichte nach Art der Jagdfalken dressirt; anch hatten oft die Insassen die Verpflichtung, Habichte oder Falken für die Herrschaften zu halten nnd zu dressiren. Es gab einige Falkenbuden, Falkenschulen nnd Falkenknechte (vgl. Voigt, Falkenfang und Falkenzucht in Preussen. N. Pr. Prov. Bl. Bd. VII, S. 257 ff.).

Die Lage der Stadt wird von Goldbeck folgendermaassen beschrieben: „Sie ist auf der pommerschen Seite mit bergigten Anhöhen umgeben, auf der Ost- und Südseite ist der Boden schlecht nnd sandig. Durch die Stadt geht ein kleiner Bach, in der Nähe aus vielen Quellen entspringend. Vor der Stadt treibt er eine kleine Walkmühle, in derselben eine Malz- und Mahlmühle, unterhalb derselben vereinigt er sich mit einem Fliess, die Zintze; und nachdem er die eine halbe Meile entfernte Hammermühle getrieben, fällt er gleich hinter derselben in die Küdde (Küddow), die eine Viertelmeile von der Stadt vorbeifliesst.“

Wegen ihrer Grenzen führte die Stadt einen sehr langwierigen Process mit den Herren v. d. Osten auf Pinnow und Burzen, sowie mit den Grafen Podewils auf Hasenfier. 1788 angefangen, wurde er erst am 21. Mai 1793 durch Vergleich beendigt. Die Grenze ward folgendermaassen festgesetzt:

Von dem auf dem langen Berge befindlichen Ortmaal zwischen den Dominien Zamborst und Pinnow einer- und der Stadt Jastrow andrerseits sollte eine gerade Linie bis zum Wutzker Fliess, von hier herunter bis zum Sandforth, vom

Sandforth schräge durch das grosse Bruch; vom Bruch bis zur Schomalken-Rigge; von der Schomalken-Rigge schräge bis zum äussersten Ende des Richtercamps gezogen werden. Von dort sollte sich die Grenze bis an den Weg von Jastrow nach Burzen durch die Föhrung bis zur Tusche ziehn, und zwar auf den Mittelpunkt zwischen dem Grenzmaal und den Burtzenschen Acker-Kaveln. Von diesem Mittelpunkte an die Tusche hinunter bis zu dem Punkte, wo der Streit anhob, sollte Alles, was rechts der Tusche liegt, der Stadt Jastrow gehören.

1503 war Jastrow noch ein Dorf. 1602 erhielt es durch Peter Potulicki, Starosten von Uść und Erbherrn auf Flatow, ein Stadtprivilegium, welches in dem darauf folgenden Jahre vom Könige Siegesmund III. bestätigt wurde. Die Einwohner werden von allen königlichen Gerichten eximirt und ihr Advocatus erhält selbst den Blutbann. Ueberhaupt ist dies Privilegium, wenn auch nicht so gut wie dasjenige von D. Crone, doch immer noch günstig zu nennen. Auch das Hufengeld (lanowe), welches die Stadt zu entrichten hatte, war nicht bedeutend. Sie zahlte für ihre 40 Hufen 100 Gulden, während Schneidemühl für seine 20 Hufen 200 Gulden zahlte. Im Ganzen zahlte die Stadt an Ackerzins, Handwerkerabgaben, Jahrmarkts- und Talggeldern 866 Gulden preuss. und einen harten Schostak = 288 Thlr. 25 Gr. preuss., auch für ein Fässchen Honig 2 Species-Ducaten = 6 Thlr.

An der Stadt waren früher Weinberge, welche ein gutes Gewächs lieferten: die Stadt hat auch eine Weintraube in ihrem Wappen. Seit einer gründlichen Verwüstung, welche diese Weinberge im Jahre 1659 während des zweiten Schwedenkrieges erlitten, ist von ihnen keine Rede mehr.

1640 war die Stadt bis auf wenige Häuser abgebrannt. Desgleichen 1729*). 1777 war die Stadt sehr heruntergekom-

*) Kleinere Feuersbrünste fanden 1612, 1633, 1727 und 1734 statt. 1612 wird als Urheber des Feuers Hans Jochow bezeichnet, welcher sich „abgesagt" hatte. Er hatte die Frechheit gehabt, seinen Absage-

men. Der Handel mit Tuchen und Aexten, wodurch die Stadt ihre Nahrung hatte, ging schlecht und die Stadt hatte 7000 Thaler Schulden. Obwohl die Stadtbürger das Recht zu brennen hatten, war doch weder Brennerei, noch Brauhaus da. Die Regierung that manches zu ihrer Abhilfe. 1784 wurden vom Könige 2600 Thaler zur Anlage einer Färberei geschenkt, welche der Stadt fehlte. 1786 wurden 600 Thaler zum Aufbau zweier Häuser von Fachwerk und einer Etage zum Unterkommen von Fremden bewilligt, welche die Pferdemärkte der Stadt besuchten. 1788 wurde auf königliche Kosten ein Colonist aus Meklenburg daselbst angesetzt, um eine Lohgerberei einzurichten. 1802 wurden Gelder für das Rathhaus bewilligt, und 1803 dem Gewerk der Tuchmacher die Tuchlieferung für das v. Zastrow'sche Regiment aufgetragen.

Die catholische Kirche wurde, wie bereits erzählt, den Evangelischen 1619 abgenommen. 1729, als die ganze Stadt abbrannte, ging auch die catholische Kirche in Flammen auf. Es wurde darauf eine neue Kirche in „Preussischem Werk" mit einem schönen Thurme aufgeführt, wozu die völlig evangelische Stadt die Kosten gab.

Wegen des Exercitii religionis wurde die Krone von Seiten der Stadt mit so vielen Petitionen bestürmt, dass der König Władysław IV. 1635 bei namhafter Strafe verbot, ihn wieder zu belästigen. Dennoch wirkten sich die Bürger bei dem Starosten einen Indult aus, wonach die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in einem Bethause ohne Thurm und Glocken gestattet war. Später wurde dieser Indult wieder aufgehoben und der Burgemeister musste schliesslich versprechen, catholisch zu werden, was jedoch niemals geschah. Nach dem Tractat von 1768 stellten die Evangelischen, nachdem sie sich lange Zeit zu den pommerschen Kirchen Zamborst und Flederborn gehalten, einen ordinirten Rector an.

brief an das Thor des Pfarrhauses zu nageln. Der Brand von 1633 entstand durch „Nachlessige Zuvorsicht" zweier Fahrknechte. 1734 brannten die Pfarrgebäude, die Schule und drei Bürgerhäuser ab.

Wie es demselben ergangen, haben wir schon gesehn. 1786 bewilligte die königlich preussische Regierung 1000 Thaler für den Bau einer evangelischen Kirche, welche 1787 zu Stande kam. An derselben standen nach Rhesa Presbyterologie als Pfarrer und Prediger:

Christoph Gottlieb Kroll, zuvor Prediger in Spechtsdorf, † 1811.

Johann Freymark 1812—14, wurde Pfarrer in Bromberg und späterhin Bischof in Posen.

Carl Siegesmund Kettelmann 1814.

Wann sich die Juden zuerst in Jastrow angesiedelt haben, ist nicht ersichtlich; doch jedenfalls vor 1628. Im Jahre 1738 entrichteten sie vor jedem Weihnachts- und vor jedem Osterfest an den catholischen Parochus einen Rinder- und einen Kalbsbraten, ein halbes Pfund Pfeffer, ein halbes Pfund Ingwer, ein ganzes Pfund Mandeln, ein ganzes Pfund Reis, ein Pfund grosse und kleine Rosinen und anderes Gewürz für die Erlaubniss, einen Kirchhof zu halten. Ausserdem mussten sie jährlich einen Stein Talg und Wachs an die Kirche liefern.

Zur Zeit der Gründung als Stadt hatte Jastrow 92 Gebäude, im Jahre 1783: 228, im Jahre 1839: 267. Einwohner zählte die Stadt

1783:	2008	Seelen,	worunter	169 Juden,	99	Catholiken.
1804:	2762	"	"	421 "	—	"
1839:	3170	"	"	485 "	240	"

Im Jahre 1804 zählte die Stadt 438 Männer, 512 Frauen, 494 Söhne, 470 Töchter, 57 Gesellen, 45 Bediente, 50 Lehrburschen und 275 Mägde.

1783 waren in der Stadt 123 Tuchmacher, welche jährlich 6000 Stücke Tuch fabricirten.

1775 erhielt das Schmiedegewerk einen Eingangspass für 50 Schiffspfund schwedisches Eisen.

1782 betrug die Taxe der Gebäude in Jastrow 81,550 Thaler.

Märkisch Friedland, 1314 Niegen Friedland oder Nuwe Vredeland, 1373 Nova Fredelant, 1580 Frydlandek, 1754 Polnisch Friedland, 1783 Märkisch Friedland, neupolnisch Fredlądczyk. Der Name der Stadt kommt von dem altdeutschen Frede oder Friede, d. i. ein eingehegter Platz, entweder eine Befestigung (so z. B. Bergfriede = Thurm), oder auch ein Platz, der zur Kaufstätte dient und desshalb für neutralen Grund erklärt ist. Der Sage nach haben Flüchtlinge aus Pommern und Brandenburg die Stadt gegründet.

Die Lage der Stadt beschreibt Goldbeck folgendermaassen: „Liegt zwischen springigen Bergen im Thal, daher viel Gartenland um die Stadt. Von O. führt ein Damm nach der Stadt, an dessen beiden Seiten das Quellwasser in Gräben aufgefangen, auf der Süd- und Nordseite um die Stadt herumgeleitet und sodann auf der Westseite gesammelt wird, wo es die herrschaftliche Mahlmühle treibt. Weiterhin versorgt es noch eine andere adlige Korn-, Walk- und Schneidemühle, genannt die Feldmühle, und fällt eine Viertelmeile von der Stadt in den See Körtnitz. An der Ostseite befindet sich ein Schloss mit Thurm, welches von einem Canal umflossen ist.“

Die Stadt besitzt ein altes, ausführliches Privilegium, welches die Aufmerksamkeit der Gelehrten in hohem Grade auf sich gezogen hat*). Nach dieser den 2. Februar 1314 ausgestellten Urkunde übergeben die Brüder Heinrich und Johann v. Wedel dem Nicolaus und Johann v. Knobelsdorf,**) Gebrüdern, die Stadt Neu-Friedland zu etabliren. Zu diesem Ende wird ihnen der Platz, auf welchem die Stadt steht, angewiesen, und ausserdem ein Gebiet in deren Nähe, welches derselben von jetzt ab gehören soll. Die Grenze geht von einem vierhörnigen Baume an, der auf der Grenze der

*) Die deutsche Uebersetzung der Urkunde ist in 3 Abschriften aus dem 14. Jahrhundert verbreitet. Den lat. Text s. bei Riedel Cod. dipl. Brand A, 18 p. 102, 103 und bei Raczyński Cod. dipl. Maj. Pol. 99. Vgl. auch Raumers Erklärung: Neumark Text S. 46 ff.

**) Knobilsdorp. In einer der deutschen Uebersetzungen werden die Gebr. Noickerke als „Uffleger“ der Stadt genannt.

Wedel'schen und Liebenow'schen Besitzungen stand, zum Flusse Prilang; von da gegen den Böttin-See, von da auf den Steinhübel bei dem See Nierosen, von da bis an das Fliess bei Henkendorf, alsdann auf den grossen Zadow-See und das Zadow'sche Fliess entlang bis zum Karwischen Fliess, dieses entlang bis an die Stelle, wo das Körtnitz-Fliess hineingeht, dieses aufwärts bis an das Christiniken - Fliess und den See Christiniken, dann auf ein Raa an dem alten Markgrafenweg, endlich diesen entlang über den Kawelberg wieder bis zu dem obgedachten vierhörnigen Baum an der Grenze der Wedel und Liebenow. Dazu erhält die Stadt die Seen Körtnitz, Melgast, Christiniken, beide Karwischen und beide Zadow-Seen, die Freiheit, auf ihren Grenzen zu jagen und die Dorfstätte Laurentz Latzig (kaurenzlas) mit 64 Hufen, auch Alles, was sie werben können im Fliess Christiniken, wovon jedoch der Schulze die Hälfte beziehen soll, mit Ausnahme des Mühlenfliesses und des Bruches, wo der Hopfen wächst. Ausserdem soll die Stadt zwei Drittel des Wurtenzinses und des Ruthenzinses beziehen, so wie auch des Zinses von Fleisch-, Schuh- und Verkaufsbänken.

Im Jahre 1677 theilten sich in die Herrschaft Friedland drei Gebrüder von Blanckenburg, bei welcher Gelegenheit der eine, Namens Hennig, folgende Bürger der Stadt Friedland erhielt: Asmus Witte, Daniel Mach, Hans Eichstedt, Bartel Thurmann, Christian und Hans Jost, Peter Schiele (Szyle), Samuel Lipke, Adam Krieger, Hans Bruno, Martin Gördel, Adam Jeschke, Matth. Hasse, Riemer (Rymer), Kessner, Brunck, Polle, Runge, Stibbe, Mittelstedt und Draheim.

In den ersten preussischen Zeiten hatte die Stadt 53 Hufen Stadt- und 58 Hufen Bürgerland (Wurtenland). An Staatsabgaben zahlte sie 60 Thlr. 19 gr. Kopfgeld und 382 Thlr. 23 gr. Zapfengeld; an grundherrlichen Abgaben:

von jedem Hause 1 Thlr. Grundzins,
von jeder Hufe eine Quantität Hafer zum Betrage von 16 gr.,
Hufenpacht 2 gr. 8 pf.,

von 142 Kohlrücken à 1 gr. 6 pf.,
von jedem Handwerker und Hauswirth 8 gr.,
von verkauften Häusern 10 pCt. (Laudemien),
von verkauften Hufen 4 Thlr. pro Hufe.

Ausserdem bestand die Verpflichtung, bei Zunft- und Schützengilden-Commers das Getränk aus dem herrschaftlichen Brauhaus zu entnehmen.

1758 brannte fast die ganze Stadt ab. Auch 1796 war ein grosser Brand. 51 Wohnhäuser wurden eingeäschert und 115 Familien befanden sich obdachlos. Das Feuer war in der Nacht vom 27. zum 28. August ausgebrochen. Die kgl. preussische Regierung bewilligte Retablissementsgelder und der Grundherr von Blankenburg ein Freijahr.

Es leidet keinen Zweifel, dass hier ehemals eine catholische Mutterkirche vorhanden war, sie ist wahrscheinlich zur Reformationszeit zerstört worden. Die evangelische Kirche in Friedland, sowie die Filia in Henkendorf sind beide im Jahre 1543 in einer Zeit erbaut, wo bereits hier alles evangelisch war. Die Kirche zu Henkendorf wurde späterhin niedergerissen und 1639 reparirt. Obgleich Kirchenrechnungen von Henkendorf aus dem Jahre 1580—98 vorhanden sind, findet sich doch kein Name eines Predigers. An der Mutterkirche zu Friedland standen im Anfang des 18. Jahrhunderts zwei Prediger, von denen der erste den Titel „Pastor primarius et Inspector" führte, der zweite Diaconus hiess. Als Pastor primarii fungirten: M. Johann Heinrich Hertel aus Zittau, 1701. Derselbe ist noch 1712 in Function gewesen. Von 1720—28 trat eine Vacanz ein.

Caspar Kortmann, vorher Diaconus, als Pastor primar. introducirt 1728.

Johann Christoph Bodenstein, vorher Rector und Prediger der Filia Lobitz, trat in die erste Stelle 1740. † 1765 oder 1766.

Johann Christoph Winzerling, 1766—1776.

Johann Christoph Wohlfromm aus Prochnow, Superintendent des D. Croner und Caminer Kreises, † 1818.

Friedrich Wilhelm Causse, geht 1826 als Pastor nach Balster. Friedrich Wilhelm Emanuel Stibs, 1833 Superintendent der Diöcese D. Crone.

Das alte Schloss von Mk. Friedland verbrannte im Jahre 1719; das neue legte der Grundherr Dionys Georg Joachim von Blankenburg, Major bei dem v. Dossowschen Infanterieregiment, auf Pfählen in einem Moraste an. Die Vollendung des Baues hat er nicht mehr erlebt, da er am 30. September 1745 in der Schlacht bei Sorr tödtlich verwundet und Tags darauf gestorben ist.

Wohngebäude zählte man in der Stadt Mk. Friedland im Jahre 1783: 170, im Jahre 1804: 200, im Jahre 1839: 114. Die Taxe der Gebäude betrug im Jahre 1782: 26,515 Thaler.

Einwohner zählte die Stadt:

1783: 1305 Seelen, worunter 572 Juden,
1804: 1959 „ „ 859 „
1839: 2249 „ „ 458 „ 1479 Ev., 12 Cath.

In der ersten preussischen Zeit befanden sich 133 Judenfamilien in der Stadt Friedland und 25 auf den zur Herrschaft Friedland gehörigen Dörfern.

Im Jahre 1804 zählte man von Christen 187 Männer, 201 Frauen, 163 Söhne, 202 Töchter, 30 Gesellen, 14 Bediente, 19 Lehrburschen, 48 Mägde.

Tütz, 1337 Tenczik, 1341 Tencin, 1364 Thucz und Thucza, 1374 Thucz, 1602—54 Thutz, Tutcz, auch Tutz, 1448 Tyeczena, 1552 Thuczno, 1641 Tuczno, 1783 Tietz und Tütz.

Der Name der Stadt wird am besten von tok = Spring, Quell, überhaupt Alles, was sich in die Höhe hebt, schwillt, abgeleitet (vgl. das niederdeutsche Tûtz = Kröte). In alten Urkunden steht Tutz geradezu = torrens.

Die Stadt liegt (nach Goldbeck) in einem Thal zwischen drei Seen, die mit einander verbunden sind. Ein Bach, entspringend beim Dorf Srahlenberg, fliesst hier durch den auf der S.-Seite belegenen grossen Stadtsee Lipto und durch den gegen O. nahe der Stadt belegenen See Dieck, umschliesst das

auf einem Berge gelegene herrschaftliche Schloss, treibt hinter demselben die adlige Korn-, Grütz- und Schneidemühle, fliesst durch den im W. der Stadt belegenen See Tütz auf die eine halbe Meile entfernte Neumühle und fällt gleich darauf in das Plötzenfliess. Das Schloss war nach Raczyński in Gestalt einer Klammer gebaut. Zwei Flügel desselben rührten aus dem 16. Jahrhundert her, den dritten baute im 17. Jahrhundert Christoph Wedel. 1736 war es sehr verfallen.

Das alte Stadtprivilegium von 1333, durch die Gebrüder Stanisław und Christoph von Wedel ertheilt, war zu Goldbecks Zeiten noch vorhanden; auch Bocheński erwähnt es. Ein neues Privileg war der Stadt am 18. August 1723 durch die Erbherrin Mariana Radońska geb. v. Wedel ausgestellt.

Hiernach war die Stadt auf Magdeburgisches Recht fundirt. Die Einwohner besassen einen Wald von 100 Hufen zwischen Dykow und Ruschendorf, ausserdem eine Haide nach Melgast zu und die Eichen im Stadtgrund. Es war den Bürgern die freie Fischerei in den Seen Lipto, Pinnow, Schwanpohl, Plotzen und den drei Kumeisen, dem Egelpohl und den zwei Bietkien mit Waten, Hamen und Netzen gestattet, jedoch nur ausser der Laichzeit. Jahrmärkte hatten sie sechs: auf St. Jacob, Bartholomäus, Michaelis, St. Catharina, am 1. Sonntag nach Fastnacht und auf St. Stanislai-Tag. Die Bürger durften sich den Stadtrichter, den Burgemeister und die Rathsherrn selbst wählen, doch hatte der Grundherr das Approbationsrecht. Für das Recht, Bier zu brauen, zahlte die Stadt 100 Tymf; von der Branntweinblase sollte jeder Bürger, welcher brennen wollte, 10 Tymfe entrichten. Malz soll nur auf der Tützer Mühle gemahlen werden, bei Strafe von 10 Thalern. Bei Kriegszeiten soll jedes Haus wöchentlich 3 Gr. polnisch auf Dragoner geben; in Friedenszeiten wurde zur Unterhaltung der herrschaftlichen Haustruppen nichts gezahlt.

1636 im Mai stürzte der Thurm der catholischen Kirche ein, ohne jedoch Schaden zu thun. 1640 brannte ein grosser Theil der Stadt ab, auch die catholische Kirche nebst Bildern und Altären. Nur die Burg mit Ställen, Wirthschafts-

gebäuden und Mühlen, sowie auch die Capelle des Tempels blieben verschont.

1736 waren die Häuser in der Stadt alle mit Stroh gedeckt. Hinter der Stadt auf dem Sande stand ein altes herrschaftliches Gebäude und eine schlechte Scheune, wo ehemals ein Vorwerk gewesen war. Jetzt sass da ein Zinsmann. Auf der Vorstadt standen zwei herrschaftliche Speicher, einer in Lehm, der andere in „preussischem Werk.“ 1741 brannte ganz Tütz ab, ausser der Kirche und dem Hause der Jesuiten. Auch das Pfarrgebäude war eingeäschert und der Pfarrer, Anton Habisch, musste in der Jesuitenresidenz seine Zuflucht suchen.

1834 wurde abermals die ganze Stadt bis auf die catholische Kirche eingeäschert. Bei dieser Gelegenheit schmolzen die Glocken, welche durch ihr harmonisches Geläute berühmt waren. Erst 1837 wurden neue angeschafft.

Die hier bestehende catholische Kirche ist wahrscheinlich zugleich mit der Stadt fundirt. Das älteste Document, welches sie besitzt, ist aus dem Jahr 1395. Die Kirche war erst von Holz; im Anfange des 17. Jahrhunderts baute Christoph Wedel eine neue Kirche aus Backsteinen, die 1622 auf Maria Himmelfahrt geweiht wurde. Nachdem diese, wie wir gesehen haben, 1640 durch Feuer verzehrt worden war, erbaute Stanisław Wedel, Castellan von Gnesen, auf seine Kosten eine neue schöne Kirche und Albert Tholibowski, der Bischof von Posen, weihte sie in eigner Person den 10. November 1660. Die Wedel-Tuczyński hatten in der Kirche ein Erbbegräbniss. Merkwürdig war das Epitaphium des Stanisław Wedel mit dem Bildniss desselben und 5 silbernen Täfelchen, auf denen die Wappen der Wedel-Tuczyński abgebildet waren. Als Łukaszewicz 1829 die Kirche besuchte, war es nicht mehr vorhanden.

Die hier bestehende evangelische Kirche ist erst 1845 gegründet.

Die Juden hatten ein vom 5. Juli 1731 aus Marzdorf datirtes Privilegium. Sie waren schon vorher in der Stadt an-

sässig, doch hatten sie bisher nur auf Contract gewohnt. Das Privilegium ist dem D. Croner sehr ähnlich. Es wird bestimmt, dass sie keine blutigen oder Messkleider kaufen, auch ohne Genehmigung des Grundherrn keine Schulden auf ihre Synagoge machen sollen. Ihre Gasse sollen sie bei 10 Thaler Strafe stets rein halten. Häuser können sie nach Belieben bauen, doch nicht am Marktplatz. Gewisse Handwerke zu treiben wird ihnen gestattet; auch dürfen sie aus der Musik ein Gewerbe machen. Als Zins bezahlte jeder Wirth erst 23 Tymf, dann 37 Tymf an die Grundherrschaft.

1780 waren die Stadteinnahmen folgende:

Gartenmiethe auf der Stadtfreiheit und zwar in dem sogenannten Löhnort von den Bürgern jährlich	3 Thlr.	8 gr.	6 pf.
Von den Marthschen Bauern an Garteneinnahme auf der Stadtfreiheit oberhalb des Tützer Sees	4 —	12 —	„ —
Büthenpacht vom städischen Pächter	4 —	„ —	„ —
Vom Rathland bei Strahlenberg	„ —	16 —	„ —
Von der Stadtwaage. . . .	1 —	„ —	„ —
Vom Brauen, Brennen und von Scharrenbänken	25 —	7 —	„ —
Sa.	38 Thlr.	19 gr.	6 pf.

Im Jahre 1781 präsentirte der Grundherr Leo Moszczeński der Regierung einen Burgemeister mit 60 Thlr. Gehalt, welcher angenommen wurde.

Wohngebäude zählte man in der Stadt 1783: 137, 1804: 146, 1839: 164. Die Taxe der Gebäude betrug 1782: 3340 Thlr.

Einwohner hatte die Stadt

1783:	361	Seelen,	worunter	104	Juden,	
1804:	865	„	„	241	„	
1839:	1149	„	„	81	„	789 Cath., 279 Ev.

1804 befanden sich in der Stadt: 171 Männer, 151 Frauen, 162 Söhne, 138 Töchter, 10 Gesellen, 3 Bediente, 5 Lehrburschen, 14 Mägde.

Schloppe, 1350 Slop, 1362 Szłopa, 1364 Słopanowo und Sloppe, 1380 Człopa (Czopłem), 1402—8 die Sloppe, Sluppe, 1458 Clopa, bei Naruszewicz Złopa, 1754 Czloppa, 1783 Schloppe. Der Name der Stadt ist dunklen Ursprungs. Er scheint eine Pforte zu bedeuten. Noch heutzutage pflegen die niederdeutschen Bauern ein bewegliches Heck (Heckenthor) „Schlopp" zu nennen.

Die Stadt liegt nach Goldbeck zwischen sandigen Bergen auf morastigem Grunde, am Mühlenteich, durch welchen ein bei Eichfier entspringender Bach geht, der vorher die Schloppesche Papier- und Schneidemühle und die dicht bei der Stadt liegende Korn- und Walkmühle trieb. Nach seinem Durchfluss durch den Mühlenteich fliesst er unter dem Namen des Mühlenfliesses durch einen Theil der Stadt, nimmt hierauf einen andern aus Morästen entspringenden und durch Gräben zusammengeleiteten kleinen Bach, der die in der Stadt befindliche Malzmühle treibt, auf, geht sodann nach Westen durch den Camin-, Salm- und Döpschen See und vereinigt sich nachher bei der Kläter Mühle an der neumärkischen Grenze mit dem Plötzenfliess. Zu Bocheński's Zeit waren noch zwei Schlossstätten zu erkennen, die eine gegenüber der catholischen Kirche, die andere in einiger Entfernung von der Stadt. Mauern waren auf allen beiden nicht mehr zu sehen. Die Zeit ihrer Zerstörung war unbekannt.

Nach Raczyński (Wspomn. Wielk. II, 100) ergab sich aus den Stadtacten, dass die Stadt schon im Anfang des 15. Jahrhunderts als solche bestanden hatte. Das älteste bis jetzt bekannte Stadtprivilegium ist erst im Jahre 1614 durch Adam Sędziwoj Czarnkowski, Woywoden von Łęczyc, ausgestellt. Danach erhalten die Bürger neben dem Stadtgebiet die Fischerei mit kleinem Gezeuge in den Seen Gr. und Kl. Rochlino, desgl. auf den Rodrancken und dem Schloppeschen Fliess. In gewissen Grenzen wird ihnen auch Jagd-, Hütungs- und Holzgerechtigkeit in der Schlopper Forst gewährt. Behufs der Burgemeisterwahl präsentiren sie 5 Candidaten, von denen der Grundherr einen ernennen wird. Die Civilgerichts-

barkeit erhält die Stadt vollständig; in criminalibus behält sich der Grundherr die Bestätigung vor.

1637 brannte die Stadt ganz ab; 1739 desgleichen. Auch 1765 wurden 90 Bürgerhäuser eingeäschert.

Als die Stadt preussisch wurde, war sie ganz verarmt. Die Regierung bewilligte ihr Retablissementsgelder und setzte auf ihre Kosten in derselben Colonisten an. 1781, als der Baron von Dolfuss Grundherr war, erhielt der Burgemeister, welcher zu gleicher Zeit Kämmerer war, 36 Thaler jährliches Gehalt, ein Senator 16 Thaler 3 Gr., der Stadtschreiber 24 Thaler 4 Gr., der Stadtdiener excl. Kleidung 23 Thaler 7 Gr. An Schreibmaterialien wurden 9 Thaler 6 Gr. liquidirt.

Die catholische Kirche ist, wie oben erzählt, den Evangelischen abgenommen. Die catholische Kirche, welche vor dem grossen Brande von 1639 bestand, war von Holz gewesen. Aus Holz wurde auch die neue gebaut, welche der Bischof von Posen, Albert Tholibowski, am 8. November 1660 persönlich einweihte. 1688 ward eine Procession in der Stadt abgehalten. 1789 zählte man in der Stadt nur 2 Catholiken.

Nachdem im Jahre 1618 der evangelische Prediger Fabian vertrieben worden war, gestatteten die Grundherrn den Bürgern, Gottesdienst in einem Bethause zu halten. 1719 wurde, wie schon berichtet, auch dieses fortgenommen und die Stadt verlor das Exercitium religionis bis 1768. Die Stadt hatte noch zu polnischen Zeiten einen ordinirten Rector, welcher jedoch aus Furcht vor den Conföderirten sein Amt erst antrat, nachdem der Netzedistrict an Preussen gefallen war. Es war der Baccalaureus David Ziegenhagen aus Pom.-Stargard. Er hielt in einem Bethause, welches sich die evangelischen Bürger 1791 erbaut hatten, Gottesdienst. Dieses Bethaus brannte ab und die Bürger benutzten 1799 zum Gottesdienste einen alten zum Amt gehörigen Kornspeicher, welchen die Regierung dazu hergab. 1839 ward eine neue evangelische Kirche errichtet. Nach dem genannten Rector Ziegenhagen standen an der Gemeinde:

Christian Pudor aus Friedeberg, 1793—1821.

Johann Gottlob Blobel aus Mohsau bei Züllichau, introducirt im Jahre 1822.

Zu welcher Zeit die Juden sich hier angesiedelt haben, ist nicht ersichtlich, doch jedenfalls vor ihren Glaubensgenossen in Jastrow. Ihre Leistungen an die catholische Kirche und den catholischen Pfarrer sind dieselben, welche den Jastrower Juden aufgelegt waren. Im Jahre 1770 wurde eine neue jüdische Synagoge erbaut.

Wohngebäude zählte man in der Stadt 1783: 166, 1804: 210, 1839: 203. Die Taxe der Gebäude betrug 1782: 17175 Thaler.

Einwohner wurden gezählt:

1783: 1018,	worunter	230 Juden,	
1804: 1387,	„	315 „	
1839: 1569,	„	311 „	100 Cath. 1158 Ev.

Im Jahre 1804 zählte man 220 Männer, 281 Frauen, 249 Söhne, 245 Töchter, 9 Gesellen, 16 Bediente, 14 Lehrburschen, 28 Mägde.

B. Die königlichen Domänen-Aemter.

Der D. Croner Kreis enthält gegenwärtig nur ein einziges Domänen-Amt, das Amt D. Crone. Es ist dieses im Jahre 1824 aus den Aemtern Schrotz, Lebehnke und Schloppe zusammengesetzt. Das Amt Schrotz aber war 1808 aus den beiden Aemtern Neuhof und D. Crone combinirt worden. Nach der Prästationstabelle von 1830 bestand das vereinigte Intendantur-Amt D. Crone aus 64 Ortschaften mit 1099 Bauerwirthen und circa 12,000 Seelen. An Flächeninhalt umfasste es 35 Quadratmeilen und war eines der grössten im Departement Marienwerder.

Seit 1808 waren ausgeschieden:

a. beim vormaligen Amte Schrotz (d. i. Neuhof und D. Crone): die Unterförstrei im D. Croner Fier, weil die Gefälle derselben bereits im Etat pro 1814/15 den beständigen Gefällen ab- und den Pfarrstücken zugesetzt waren.

Sie wurden fortan auf den Forstetat von Lebehnke gesetzt;

b. beim vormaligen Amt Lebehnke:
das Vorwerk Segenfelde, dessen Canon abgelöst war und welches adlige Rechte erhalten hatte;
das Vorwerk Kl. Schrotz, welches die Einsassen von Springberg angekauft hatten;
zu Bromberg geschlagen: Chrostowo, Czissen, Freigut Mallin, Motylewo, Unter-Netzmühl, Neuendorf, Freigut Nowen, Stadt Schneidemühl, Stadt Uść, Uśćer Holländer und Stöwen;

c. beim ehemaligen Amt Schloppe, zu Bromberg geschlagen: Fratzig, Erbgut Günterowo, Neuendorf, Nikotzken, Schönlanke, Stradulm, Theerofen, Zaskerhütte, Hüttchen, Flothe, Sandkrug und Oberförsterei Richlich.
Zugekommen waren: die Schlopper Mühlen und das Dorf Zachrin.

Entstanden sind diese Aemter aus den polnischen Starosteien, welche sich im Powiat Wałcz befanden, und zwar das Amt D. Crone aus der Starostei D. Crone, das Amt Neuhof aus der Starostei Neuhof, das Amt Lebehnke aus der Starostei Uść-Piła.

Vor 1560 bildeten die Starosteien D. Crone, Neuhof und Uść-Piła zusammen die Starostei D. Crone. Um 1560 wurde die Starostei Uść-Piła von der D. Croner Starostei abgelöst. Da Streitigkeiten über die beiderseitigen Grenzen entstanden, so wurde 1586 eine Commission niedergesetzt, welche die Grenzen regulirte. Nach 1603 ward dann eine dritte Starostei, Neuhof (mit der Residenz Schrotz), aus Stücken gebildet, welche man den beiden andern abgenommen.

Die Starostei Uść, auch Uść-Piła genannt, enthielt ausser einem bestimmten Kern um die Städte Uść und Schneidemühl noch die Occonomia Jastrovensis, den Zelgniewer Schlüssel, den Chrostower Schlüssel und die Woborre.

Das Amt Schloppe war früher adlig und ist erst zu preussischen Zeiten formirt worden. Siehe unten.

I. Das Amt Deutsch-Crone.

Die Starostei Wałcz, aus welcher das Amt D. Crone entstanden ist, brachte im Jahre 1661: 1200 Gd. Reingewinn, wovon 480 Gd. als Quart an die Krone gingen*). Schon hieraus ist zu ersehen, dass die Starostei klein war; ihre Bedeutung lag in der damit verbundenen Gerichtsbarkeit. Ebenso unbedeutend war das D. Croner Amt, welches den Umfang der Starostei beibehielt. 1783 zählte es 102 Feuerstellen. Die Gebäude des Amtes wurden 1782 auf 5965 Thaler abgeschätzt. Zum Amte gehörten: drei Kirchdörfer, das Vorwerk Fiermühle, die Croner Schlossmühle und die Unterförsterei Fier. Der Sitz des Amtes war auf dem Vorwerk D. Crone. Von 1772—88 war der Hofrath Ikier Generalpächter.

Von Ortschaften werden genannt:

Quiram, 1337 Quiran**), im 16. Jahrhundert Quyerammy und Skwiram, auch Kwiram, am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert Chwiram und Chwirama, neupolnisch Kirany. Die Etymologie dieses Namens ist dunkel; es scheint von kwier, altslavisch für „Busch“ herzukommen.

Im Jahre 1337 wird Quiram als ein wüstes Dorf („villa deserta“) aufgeführt. 1641 bestand im Dorfe noch ein lutherisches Bethaus. 1738 stand dort ein catholisches Bethaus oder Capelle in „Preussischem Werk“. 1634 wird das Dorf als halbevangelisch angegeben, 1789 waren mehr Lutheraner darin.

---

*) S. die Lustrationes Bonorum im königlich polnischen Kron-Archiv zu Warschau. — Die Starosten berechneten sich mit den Lustratoren in der Weise, dass sie von den Einkünften zuerst den für ihren Unterhalt erforderlichen Theil zurücklegten und von dem Rest den vierten Theil oder die Quart bezahlten. Seit dem ersten Schwedenkriege zahlten sie regelmässig 1½ Quarten; in gefährlichen Zeiten wurden zwei, drei, selbst vier Quarten gezahlt. War Kriegsschaden eingetreten, so wurde die Quart erlassen. In diesem Falle war nachgegeben, dass der Starost nur ⅖ an die Krone zahlen durfte, wenn er beschwor, dass er nicht mehr als ⅗ für sich behielte.

**) Richtige Conjectur Wohlbrücks statt Quizan.

Nach einem grossen Brande vereinigte ein calvinischer Pächter, Namens Boguslaw, mehrere wüste Höfe zu einem kleinen Landgut. Nach diesem werden die Kions als Besitzer des Guts genannt. 1772 besass das Gut v. Schlichting, 1805 Orland. 1805 wurde es auf 1000 Thlr. an Werth landschaftlich abtaxirt.

Rederitz, 1590 Nadoricze, 1637 Rederitz, 1672 Redritz, 1641 Naderitz, neupolnisch Rodrzyca. Die Ableitung des Namens ist unbekannt. Jenseit Rederitz, da, wo der Weg durch die Pylow ging, hiess eine Stelle Königsforth. Wenigstens sagten so die Leute aus, als man vergeblich bei Zacharin nach diesem Orte suchte, der in den Grenzacten verzeichnet war.

Das Dorf erhielt 1590 von dem D. Croner Starosten Hieronymus Gostómski ein Privilegium. Als erster Schulz und Locator wird Johann Hutgriger genannt. Es stand hier, wie erwähnt, eine evangelische Kirche, welche 1616 genommen ward. Wahrscheinlich brachen Unruhen darüber aus; das Dorf musste 1624 wegen verübter Excesse 300 fl. Strafe zahlen. 1631 war dort ein catholischer Pfarrer, Balthasar Fuchs, ein Gönner der Jesuiten, der ihnen eine Roggenrente von 40 Scheffel jährlich legirte. 1641 hatte das Dorf 42 Hufen, von denen 9 wüst lagen.

Stabitz, 1639 Sbyczno, 1641 Stabitz. Wegen der Etymologie siehe, was über den See Hisbitsma gesagt ist. In der falschen Urkunde von 1290 heisst es Stubitz.

1777 wurden dem Müller Jacob Jahnke zur Urbarmachung des ihm erb- und eigenthümlich für einen Zins von 12 Gr. jährlich überlassenen, auf dem D. Croner Amtsgrunde neben dem Stabitzer Fliesse belegenen Bruches von 6 Morgen Gelder bewilligt.

II. Das Amt Neuhof

umfasste dieselben Ortschaften, wie die Starostei gl. Namens. Nach dem Lustrations Bonorum von 1661 brachte sie 4000 fl. Reinertrag.

Selten ist eine Starostei dermaassen von Parzellirungen betroffen worden, wie die Starostei Neuhof. Die meisten dieser Parzellen wurden an verdiente Soldaten gegeben, welche sich im Türken- und im Russenkriege ausgezeichnet hatten. Eigentlich waren zu diesem Zwecke die Vogteien bestimmt. Sie sollten als „Panis bene meritorum" an tapfere Soldaten verliehen werden, und zwar in den Monaten September, October, November und December, welche desshalb „Soldatenmonate" hiessen. Da aber die meisten einträglichen Vogteien eingezogen waren, griff man die Starosteien an.

1783 hatte das Amt Neuhof 18 Ortschaften mit 664 Feuerstellen. Die Taxe der Gebäude im Jahre 1782 betrug: 22,675 Thlr.

Als Amtsortschaften werden genannt:

Arnsfelde, 1337 Arnsfeld, 1590 Gostomia, 1636 Arensfeld, neupolnisch Arnopol. Der Name Arnsfelde ist deutsch und steht = Arnoldsfelde. Vielleicht hat es einst, wie die Schlösser zu Dramburg, Draheim und D. Crone, der Ritter Arnold v. d. Goltz gegründet. Der Name Gostomie rührt von dem Starosten Hieronymus Gostómski her, welcher es 1590 neu fundirte.

Schon 1337 bestand das Dorf als „villa deserta" im Lande Bentin mit 64 Hufen. Nach dem Privilegium von 1590 erhält die Dorflage ein Edelmann, Namens Albert Wolski, um sie auf deutsches Recht zu besetzen. Der Ort liegt zwischen dem Dorfe Quiram und der Lage Zdrojki und wird Rosfold (Rosenwald) geheissen. Wolski soll 15 Ganzbauern etabliren, Gärtner und Käthner nach Bequemlichkeit. Es werden fünf Freijahre bewilligt. Nach deren Ablauf sollen die Dorfbewohner folgende Prästationen machen: Jeder Bauer soll auf Martini 8 alte Reichsthaler = 35 Gr. polnisch oder an deren Stelle 35 Gr. poln., item 2 Capaunen, eine Gans und 30 Hühnereier an den Starosten geben. Alle drei Jahre soll er einen Stein Hanf auf das Schloss liefern, und 10 Tage im Jahr soll er mit seinen Pferden Scharwerk leisten. Auch soll er dem Starosten eine Fuhre nach Bromberg stellen. Die

Gärtner sollen 4 alte Thaler, 2 Hähne, 30 Hühnereier geben und 10 Tage Handdienst leisten. Der Locator erhält 4 Hufen in drei Feldern und 3 Ostrows (Holminseln); er ist von seinen Besitzungen abgabenfrei, muss aber Kriegsdienste leisten. Auch darf er einen Krug anlegen, wozu ihm 3 Ostrows, ein Garten und eine Baustelle überwiesen sind. Der Krüger soll aber verpflichtet sein, sein Bier vom Schloss zu nehmen. Ausserdem erhält der Locator freie Fischerei im See Smolno mit kleinem Gezeuge. Wer seine advocatia abkauft, muss mindestens 300 Thaler erlegen.

1641 wohnten im Dorfe nur Catholiken. Sie hatten eine hölzerne Kirche.

Arnsmühle ist von Riege abgezweigt. Privilegium von 1746.

Briesenitz, 1300 Brzeznica, 1641 Brzesna, am Ende des 17. Jahrhunderts Brzeznowa, von brzeza, Birke = Birkenheim. Ist 1600 (wohl von Neuem) gegründet und hat sein Privilegium von 1601. Die Dorfkirche war anfangs catholische Mutterkirche, aber 1738 schon Filia von Zippnow. Der Starost Albert Breza von Neuhof verschrieb hier 2 Hufen hinter den verlaufenen Unterthanen (alias drath, soll heissen drab = Flüchtling). Wahrscheinlich flohen die Bauern wegen der Religionsbedrückungen nach Brandenburg. 1738 wurden die Pfarrländereien an einen Evangelischen, Namens Paul Böck (Boyk), verpachtet, „ob defectum catholici."

Klawittersdorf, 1593 Glowaczewo, 1641 villa Klawiter, 1783 Klawitershof, neupolnisch Kłowicie. Das Dorf hat ein Privilegium von 1593, wonach es dem Dionys Klawitter zu lociren gegeben wird; daher der Name. Den Personennamen Klawitter selbst betreffend, so bedeutet er wohl ursprünglich einen Lehnsmann des Ritters Claw Witte, d. h. Nicolaus Witte, welcher bei Riedel vorkommt („etzwenne des festen Ritters Claw witten" Riedel, Cod. dipl., Brand, A. 24 S. 64. 65). Das Schulzenamt war bis in die neuesten Zeiten bei der Familie Klawitter geblieben, welches Raczyński als ein Beispiel von Stetigkeit im Besitz auch unter den nichtadligen Ständen anführt.

Doderlage, 1582 Róża, 1641 Dodelag, neupolnisch Doderlany. Das Dorf hat ein Privileg von dem Starosten Andreas II. Górka. Der erste Schulz hiess Georg Szyba. 1641 war hier eine hölzerne kleine Kirche mit einem Altar, auf welchem das Bildniss der heiligen Veronica stand.

Freudenfier, 1590 Szwecya, 1603 Frewdenfeyer, 1636 Frewdenfier, neupolnisch Wesoło. Der Name scheint nicht die plattdeutsche Uebersetzung des polnischen Swecya zu sein, also = Freudenfeuer, sondern mit Fier provinziell = Busch zusammenzuhängen.

Das Dorf ist 1590 durch den Starosten Hieronymus Gostómski fundirt. Die Mühle hat ein Privilegium von 1616, durch Johannes Gostómski ertheilt, welches 1754 durch den Starosten Goltz erneuert wurde. Als Locatoren des Dorfes werden Gregorius und Johannes Horn, die Söhne des D. Croner Burgemeisters Valentin Horn, genannt. Die Mühle, (Feyermühle) liegt am Stabitzer Fliess, welches aus dem Stabitzer See kommt. Der Beliehene erhält dazu mehrere Kämpen, als die Kämpe Berckenwerder, die Kämpe Langenwerder, einen Kamp bei der Bude oder des Haidewärters Hause, den Flecken „Hohenort", die Kämpe an der Brandhaide, die Kämpe zwischen dem starosteilichen Grunde und der Wiese Moderforth. Es wird ihm frei Brenn- und Bauholz, freie Bier- und Branntweinfabrikation, auch freier Hortenschlag auf den Kämpen bewilligt.

Hammer war 1682 abgebrannt. Da sassen ein Müller, ein Schulze, ein Krüger, 5 grosse und 5 kleine Kotzen, zwei Fischer und der Waldwart. Der Müller säete 70 Scheffel Croner Maass. Im Jahre 1774 war ein Turno Besitzer.

Jagdhaus, 1574 Budy, 1607 Jachthus, neupolnisch Myślistwo. Beide polnische Benennungen stimmen dem Inhalte nach mit der deutschen überein. Privilegium von 1584.

Neuhof, 1560 Nowydwór, Nowodwór, auch Neodwór, 1641 Neuheft. Ist 1560 als Vorwerk gegründet. 1586 hatte hier die Theilungscommission (s. oben) ihren Sitz.

Riege, 1620 Leżenice, 1641 Faulrich (d. i. faule Riege), neupolnisch Ryga. Das Wort „Riege" ist ein niederdeutscher Provinzialismus für ein Fliess, welches durch einen Elsenbruch geht. Leżenice ist der Stammsitz der Gostómski. Der erste Schulze, Namens Busse, erhielt ein Privilegium im Jahre 1624. 1682 wird eine Mühle dabei erwähnt, welche Bussenmühle heisst.

Rose, 1590 Roza, neupolnisch Róża, fundirt um 1555. Im Jahre 1621 giebt König Siegmund III. die Schulzenhöfe in Rose für Kriegsdienste an das Geschlecht der Kion. Auch Kilian Malina-Malinowice erhält ein Gut in Rose aus demselben Grund. 1593 hatten hier die Evangelischen eine Kirche, welche man ihnen später abnahm. 1628 stand da eine hölzerne catholische Kirche, Filia von Rose. Die Kion (Kónow, Kunow) hatten hier ein Erbbegräbniss.

Rosenfelde, 1448 Roszwelte, 1641 Rozwald, neupolnisch Różopole. 1682 war da ein Gut aus 6 Hufen verödeten Ackers gebildet. In den ersten preussischen Zeiten wurde das Vorwerk Rosenfelde an einen von Herzberg zu adligen Rechten verliehen. Im Dorfe waren 4 Schulzen. Das Dorf ist nach Bocheński vor 1400 fundirt. Am 26. December 1844 wurde hier eine neue evangelische Kirche, Filia von D. Crone, eingeweiht.

Sagemühl. 1793 klagten Bürgerschaft und Schützengilde von D. Crone gegen Sagemühl und Wittkow wegen streitiger Grenzen. Die D. Croner beanspruchten das Pollackbruch, den halben Wusterwitzer See, die Wiese am Lebehnker See. Beklagte erklärten, dass die Grenzen begönnen am Croner Fier zwischen den Sagemühlschen Wiesen und der Wiese „Königsort", alsdann gehe über die Döberitzbrücke den Wallberg überhin auf den alten Stumpf vom ehemaligen Beutenbaum, von hier am Seckelfliesse bis an den Punkt, wo das Pollackbruch, die Bietenriege und die Schimmelwiese zusammenstossen. Die Kläger wurden abgewiesen und mussten bedeutende Kosten zahlen. Der Dolmetscher Haberkant in Schneidemühl liquidirte für Aufsuchung der Lustratio präfec-

turarum Uść, Crone et Neuhof vom Jahre 1605 allein 36 Thlr. 8 Gr., welche ihm auch gezahlt wurden.

Schrotz, im Anfange des 15. Jahrhunderts Sratush, 1438 Skrzatus, 1590 Skrzetusz, neupolnisch Szroce. Das Wort „Schrotz" ist aus dem polnischen „Skrzatusz" und dieses wieder aus dem deutschen „Schrothaus" verdorben, möglicherweise auch aus „Krathaus" d. i. „Gitterhaus." Das hier bestehende Schloss, Residenz der Starostei Neuhof, wird Castrum genannt und scheint uralt zu sein. Auch das Dorf ist alt und hatte früher grössere Bedeutung. In dem Privilegium von 1438, welches der Schulze erhält, wird ausdrücklich gesagt, dass die Bauern im Dorfe dieselben Rechte haben sollen, wie die Bürger in Wałcz*). 1626 erhielten die Vogtei über Schrotz im Lager bei Mewe wegen Tapferkeit die Edelleute Martin Kowalkowski, Nicolaus Sokol und Jacob Dryja.

Die hier bestehende catholische Kirche war Filia von D. Crone bis 1660. Der Bischof Albert Tholibowski von Posen erhob sie zur mater und der Starost Breza baute hier 1694 eine schöne gemauerte Kirche. Der Pfarrer von Schrotz hatte das Recht, die Kleidung der Ehrenkanoniker zu tragen, jedoch nur in seiner Parochie.

In der Kirche befanden sich Bildnisse der adligen Geschlechter Klein und Schwander, auch ein Portrait des Starosten Breza, der 1689 starb und bei den Carmelitern in Posen begraben wurde, deren Wohlthäterin seine zweite Frau, eine Opalińska, gewesen war. Einer der Morawski hatte hier eine silberne Tafel gestiftet. Der Jesuiten-Coadjutor Johannes von der Osten hatte der Kirche ein Legat von 1000 fl. vermacht.

1640 war ein grosses Feuer in Schrotz, welchem 19 Häuser zum Raube fielen. Ein Jesuiten-Pater, welcher zufällig anwesend war, hätte bei dieser Gelegenheit fast sein Leben verloren.

Wissulke, 1593 Wiesiolka, 1768 Wysolka, neupolnisch Wysułki, von wieś, Dorf = Dörfchen.

*) Copia im K. poln. Kronarchiv (Metryki koronne) zu Warschau.

Schon zur Zeit der Starosteien-Theilung im Jahre 1586 stritten sich verschiedene Zeugen über den Ursprung des Dorfes. Einige meinten, es sei eben neu angelegt; andere dagegen behaupteten, es habe schon vor mehr als 100 Jahre gestanden. Sie erboten sich noch die Feuerstellen und Oefen des alten Dorfes aufzuweisen.

1640 brannte das ganze Dorf ab. 1647 war die Pokłatecka Besitzerin, 1740 ein Klein, 1805 ein Schwander. Es war ein Gratialgut und wurde nach Ablösung des Zinses von 16 Thlr. 20 Gr. jährlich zum Rittergut erhoben.

Kl. Wittenberg, 1596 Jaroszewo, 1641 Jaroczewo, albo Kl. Wittenberg, neupolnisch Witowa góra. Der Name Jaroszewo bedeutet etwa ein „Sommerfeld". Als Gründer wird Matthäus Marsic genannt. Das Dorf war 1682 devastirt.

Zippnow, 1570 Nałęcz sive Sypniewo, 1609 zum Zipnow, 1622 Zippenow, 1641 Cypniewo, neupolnisch Zypnow. Der Name Sypniewo ist von sypień, Schüttung, Scheune, Magazin (poln. lateinisch sepinane) abzuleiten. So hiess das Dorf, weil hier das Zinsgetreide (sep) aufgeschüttet wurde. 1570 ertheilte der Starost Andreas II. Górka dem D. Croner Burgemeister Valentin Horn ein Privilegium zur Gründung dieses Dorfes und ward ihm die Advocatur desselben auf seine und seiner Ehefrau Lebzeiten zugesichert. Die Górka führten nicht das Wappen Nałęcz, sondern Łodzia; als Erben der Ostrorogs führten sie es wohl neben dem ihrigen.

1783 hatte das Dorf 113 Feuerstellen. Es bestand hier ein Brückenzoll, welcher 1830 mit der Strasse zugleich einging.

Die hier bestehende catholische Kirche war bis 1690 Filia von Rederitz. 1778 war die Kirche ziemlich alt, in „preussischem Werk" gebaut. Die Lutheraner mussten zu Ostern einen halben Groschen gut Geld und drei Schafe oder einen ganzen Böhm, theils zur Anerkennung der Oberhoheit, theils für ihr Begräbniss an die catholische Kirche zahlen. 1853 wurde hier eine neue evangelische Kirche gegründet.

Wittkowo, 1249 Vitancuovo, 1337 Witichow, 1590 Withowo, im 17. Jahrhundert Wittkow. Das Wort ist von wita, witka Weide herzuleiten.

War im Besitz der Templer. 1337 gehörte es zur terra Bentin, lag wüst und hatte 64 Hufen. 1457 wies König Casimir IV. von Polen dem D. Croner Bürger Paul Horn vier Hufen in Wittkow an. 1662 war hier Advocatus ein Edelmann, Johannes Paulus Gorecki. Dieser Ort war der erste in dieser Gegend, welcher zur Separation schritt. Der Pfarrer Dalski von D. Crone bildete sich hier ein Landgut unter dem Namen Rosenthal.

Cappe, 1625 Kłodzie albo Kappa, 1641 Kappa und Gappa. Das polnische Wort kloda (Klotz) bedeutet nach Rzyszczewski und Muczkowski ein Werkzeug, womit man wilde Thiere fängt. Vielleicht mag Cappe im Deutschen dasselbe bedeutet haben. Es ist wohl nicht zufällig, dass das Dorf Cappe im Flatower Kreise „Trudna“ d. h. das schwere genannt wird.

Das Dorf wurde 1599 mitten im Walde angelegt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts erhielten hier die Zamliński und Kion emphyteutische Güter wegen geleisteter Kriegsdienste. Franz Kion erhielt einen Theil der Heide und des Fichtenwaldes am Flusse Lemnitz, welcher Ort Kloda genannt wird. Es wird ihm die Erlaubniss ertheilt, den Wald bis zum Busch Kryczyna zu roden. Er erhält das Weiderecht auf den Feldern des Dorfs Rose bis an die Grenze von Krummfliess, die kleine Wiese unter den Wiesen über dem Fluss Lemnitz und die Fischerei in dem Giessbach, der aus dem Wald Kryczyna fliesst. Auch darf er für seinen Bedarf brennen und brauen. Sechs Jahre lang soll er abgabenfrei sitzen, alsdann aber 30 Thaler Zins an den Starosten geben.

1768 betrug die Quart der Gratialgüter in Rose und Cappe 270 Flor. poln. 1792 verkauft v. Oppeln-Bronikowski die adligen Güter Rose und Cappe an v. Żychliński auf Dyk für 16,600 Thaler.

III. Das Amt Lebehnke.

Als die preussische Regierung der Starostei Uść den Namen des Lebehnker Amtes gab, erneuerte sie nur die alte Benennung der gedachten Starostei, welche vormals Lubieński d. h. die Lebehnker hiess (Łukaszewicz, Krótki opis 191). Auch befand sich das Schloss des Uścer Starosten im Dorfe Lebehnke.

Nach der 1660 in den Grodbüchern zu Protokoll gegebenen Lustration hatte die Starostei Uść folgende Ortschaften: Lubionka, Springberg, Krępa, Plecimin, Plytwica, Cechy, Zabrodzie albo Garbacz, Uść, Piła, Jastrow, Zelgniewo, Brodna, Smiclowo, Skorka Niemiecka, Kaczory, Jesiorki, Kotuna, Dolasewo, Białogóra, Pokrzywnica, Stobno, Motylewo, Holendrowo, Chrostowo, Nowawieś, Rataj und Podanin.

Vorwerke waren: Lubionka, Zełgniewo, Kotuna, Chrostowo und Rataj. Mühlen und Hütten: Klapstein, Stobnica, Poterzywnik, Hutnik Pokrzywnicki, Młyn Nowy Matter, Hamerski, Pleczminski und Krępski.

Die Reineinnahme der Starostei betrug 2900 Flor., wovon eine Quart im Betrage von 580 Flor. an die Krone fiel.

Die königl. preussische Regierung begann im Jahre 1776 die Urbarmachung des Netze- und Küddow-Bruchs in diesem Amte. Das Bruch, welches nutzbar gemacht werden sollte, erstreckte sich zwischen Motylewo, Stadt Uść und Uścer Holländer, nämlich vom Fratziger Fliess, die Lemnitz genannt, bis an den Uścer Damm.

Im Jahre 1783 hatte das Amt 587 Feuerstellen und 33 Ortschaften incl. dreier Gratialgüter. Die Taxe der Gebäude belief sich im Jahre 1782 auf 26,285 Thaler.

In den Jahren 1782—88 hatte das Lebehnker Amt folgende Ortschaften:

Betkenhammer. Kommt schon 1647 unter dem Namen vor. 1677 gab der Starost Grzymultowski ein Privileg darauf. 1712 war Peter Betke Consensbesitzer dieses Orts. 1724 erhielt er ein königl. Privileg darauf. Der erste Besitzer, welcher ebenfalls Peter Betke hiess, war Jastrower Stadtrichter.

Gramattenbrück, 1660 Zabrodzie oder Garbacz, neupolnisch Gramacki most. Zabrodzie bedeutet Hinterfurt; der Sinn des Wortes Garbacz ist unbekannt. Der erste Theil der jetzigen deutschen Benennung „Gramatten" ist aus dem polnischen „gromada" (Haufen, Volksversammlung) zu erklären. In kriegerischen Zeiten wurde an diesem dazu sehr günstig, weil am Zusammenfluss der Pilow und Döberitz belegenen Orte, der Landsturm versammelt; in Friedenszeiten las man hier die Edicte vor.

Hasenberg, 1558 Dolaszewo, 1660 Dolasewo, neupolnisch Zajęcza góra. Das Dorf ist 1585 fundirt. Jetzt steht hier ein evangelisches Bethaus.

Hütte, 1586 in der Theilungsurkunde Huta. Das ist die Glashütte zwischen dem Fluss Pokrzywnica (Krummfliess) und dem Fluss Kapa. Ersterer war 1630 Uśćer, der zweite D. Croner Capitaneats.

Kattun, Ende des 16. Jahrhunderts Kotonia, 1660 Kotun und Kotuna, neupolnisch Kotuń. 1586 war das Dorf noch nicht vorhanden und die Gegend, wo es stand, mit Wald bewachsen. Der Name Kotun ist ursprünglich die Benennung eines Fliesses und bedeutet etwa „Katzbach."

Der Starost von Uść legte hier ein Vorwerk an. In der Nähe auf dem Grunde der Bielawen-Wiesen war ehemals ein Etablissement, wo ein Edelmann Namens Kilian Pobolski, wohnte, von dem der Pobolskidamm und die Kiliansbrücke ihren Namen hatten. Nach ihm wohnte hier ein anderer Edelmann, welcher Bielawski hiess. Die Gebäude des Vorwerks waren im zweiten Schwedenkriege verwüstet und 1660 noch nicht wieder aufgebaut.

1681 hielten sich im Kattuner Walde Räuber auf, die aus Deserteuren entstanden waren. Der Adel des Powiats musste aufgeboten werden, um den Wald zu säubern.

Hier zahlte ein Besitzer, welcher noch nicht einen Morgen Culm. hatte, 9 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Grundzins.

Kegelsmühle, von der Familie Kegel angelegt. Hier wohnten 1781 zwei Privilegirte; sie hatten freie Hütung im Krummfliesser Busch.

Klappstein, 1654 Klapstein, Mühlengut. Hier sass 1781 ein Privilegirter, der zugleich in Kattun zwei Kossäthenhöfe besass.

Kleinmühl.

Koschütz, polnisch Koszyce und Kościce, Freigut und Mühle. Der Name kommt vom altslavischen kost = Busch. Dabei befand sich ein ausgerodeter Kampacker, für den man 8 harte Schostaks*) an Grundzins zahlte.

Kramske, 1617 Krampzig, 1641 Krępa. Der Name krępa bedeutet wohl einen mit Wald bewachsenen Hügel. Krępak heisst das karpatische Waldgebirge (vgl. dazu das neupolnische chrap, Gebüsch).

1600 stellte Peter Potulicki, Starost von Uść, dem Dionys Clawitter über dieses Dorf ein Privilegium aus. Die Grenze des Dorfes beginnt hiernach an der Küddow, wo die steinernen Grenzhaufen lagen und ging gerade auf den See, aus welchem die Pankawnica fliesst. Von diesem See gerade durch die Haide einen Graben entlang, der in den Fluss Küddow fliesst, da wo die Küddow und die Pylow sich vereinigen. An der Pylow entlang zieht sich dann die Grenze aufwärts zur alten Brücke gegen Lebehnke innerhalb der Dombrowe jenseits bis Gramattenbrück, von dieser Brücke innerhalb der Dombrowe bis zum „Pferdespring", welcher Spring in die Küddow fällt, von diesem Fluss wiederum bis an den ersten Grenzhaufen.

Krummfliess, 1779 Pokrzywnica, neupolnisch Krzywin (beides Uebersetzung). Ist 1579 durch Stanislaus Górka, Starost von Uść, gegründet. Der erste Schulze hiess Franz Freymark. Die ganze Dorfschaft zahlte 10 Thlr. 30 Gr. Lanengeld. Das Bethaus der Evangelischen, welches hier früher bestand, und welches die Catholiken fortnahmen, wurde in eine catholische Capelle verwandelt und als Filia zu Schneidemühl geschlagen.

Lebehnke, 1500 Lubianka, 1606 Libionka, 1607 Libenicke, 1622 Lubenecke, 1641 Lubionka, 1735 Lebencke,

*) Ein harter Schostak = 1 Thlr. 12 Sgr. Pr.

neupolnisch Lebionka. Ist ein sehr altes Dorf, früher Hauptort der Starostei Uść. Seinen Namen hat es vom Fluss Lubionka und dieser wohl vom altslav. Laba = Fliess.

1654 brachte das Vorwerk Lebehnke 58 Flor. 18 Gr. an Zins; für Getreide und Heu 165 Flor. 25 Gr.

1724 verkaufte der Starost Naramowski seinem Bedienten 24 Morgen rechts am Wege von Lebehnke nach Schneidemühl zur Urbarmachung. Dafür hatte er jeden Martini einen harten Schostak zu zahlen.

Nachdem das Bethaus der hiesigen evangelischen Gemeinde durch die Königin Constanze abgenommen war (s. oben), wurde hier gegen Ende des 17. Jahrhunderts der evangelische Gottesdienst gestattet. Von 1688—1743 fungirte hier Bernhard Pröle, dessen Bildniss in der jetzigen Kirche hängt, als Prediger. Nach ihm Ludwig Grützmacher aus Virchow in der Neumark

Plietnitz, 1612 Neu-Plietnitz, 1641 Plitwica, 1660 Plytwicz, 1738 Plitwiez, neupolnisch Plotnica. Wird zum Unterschiede von dem evangelischen Kirchdorf Plietnitz im Neu-Stettiner Kreise auch Polnisch-Plietnitz genannt. Der Name kommt von dem Flusse Plietnitz (Plytwica), welcher ein flössbares Gewässer bedeutet.

Plötzmin, 1617 Plotzmin, 1660 Plecimin, von plec, Flechtwerk. Grenzt an die Ortschaften des Flatower Kreises Paruschke, Sakolno und Tarnowke, mit denen es wegen der Grenze lange im Streite lag. Der Schäfer des Freischulzen und des Müllers musste hier jährlich an die Herrschaft einen Hammel und, wenn er abzog, zwei Hammel geben.

Springberg, 1448 Skaczna, im 17. Jahrhundert Springberg, neupolnisch Skocznagóra (wörtliche Uebersetzung).

Schneidemühler Hammer. Unter dem Acker des Orts befand sich auch Schneidemühler Stadtacker. Der Ort war ein Freigut und der Besitzer hatte das Recht, mit der Wate im Flüsschen Zabels zu fischen.

Ober- und Unter-Theerofen, 1726 Smolary. In der Nähe die Walkmühle Hinter-Theerofen. Ist wohl das Poterzywnik der Lustratio von 1660.

Gr. Wittenberg, 1641 Białogóra, auch Szydlowo, neupolnisch Witowa góra. Der Name kommt von den „weissen Mooren“ (Białe Blota), welche in der Nähe liegen.

Hier war eine den Evangelischen abgenommene catholische Kirche, Filia von Schneidemühl, in „preussischem Werk“ gebaut (1738). 1853 ist hier eine neue evangelische Kirche gegründet.

Bei Wittenberg lag die Neumühle, das ist die Mlyn nowy Matter der Lustratio von 1660. Sie war so genannt, weil der Besitzer Matter hiess.

Zechendorf, 1634 Zechendorf, 1660 Czechy, auch Cechy, nach dem Begründer Zech genannt, stiess an das Gratialgut Wyssulke, mit dem es Grenzstreitigkeiten hatte.

Borkendorf, 1661 villa Borki alias Dobrzyca, später auch Skorka und Glómia genannt. Der Name kommt von Caspar Friedrich Bork, der 1661 Tenutarius dieses Dorfes war. In der ersten preussischen Zeit erhielt dies Gratialgut der Graf Kayserling (nebst Lunau und Paparzyn im Culmer Land) zu adligen Rechten. 1784 verkaufte er es an einen von Voss für 10,500 Thlr. 1804 besass es Frau v. Kozlowska. Es war landschaftlich auf 7000 Thlr. taxirt.

Segenfelde. 1582 Tarnowo, 1763 Tarnowa (Dornau), neupolnisch Pilnepole. Der deutsche Name stammt wohl von einem Mitgliede der adligen Familie gl. N. In den Jahren 1564—69 wird ein Mokronowski als Tenutarius des Gutes genannt. 1768 besass es Georg von Blankenburg. In diesem Jahre wurde eine Reichstagscommission niedergesetzt, um den Georg von Blankenburg für gehabte Schädigungen zu befriedigen und die Grenzen gegen das Gratialgut Wyssulke zu berichtigen. Auch Segenfelde war Gratialgut und wurde zu preussischer Zeit mit adligen Rechten beliehen. Die v. Blankenburg besassen es noch 1772. Im Jahre 1804 war es landschaftlich auf 8000 Thaler abgeschätzt.

IV. Das Amt Schloppe

entstand aus der adligen Herrschaft Schloppe, welche seit uralten Zeiten die Czarnkowski besassen. Im Jahre 1379

hielten die Czarnkowski 300 Mann Haustruppen, im Nothfalle konnten sie 5000 Mann stellen. Nach Aussterben der Czarnkowski erscheinen nach einander als Besitzer die Gębicki, die Naramowski, die Swinarski, Baron von Dolfuss und der Graf von Flotow. Letzterer verkaufte die Herrschaft mit Schönlanke zusammen 1790 dem König Friedrich Wilhelm II., welcher die Gräfin Lichtenau damit beschenkte. Nach dem Tode des Königs trat die Gräfin Lichtenau beide Herrschaften an die Krone ab, worauf ihre Umwandlung in eine königliche Domäne erfolgte. 1807 gelangte die Domäne durch Schenkung Napoleons I. an den französischen Marschall Berthier, Fürsten von Neufchatel, welcher sie bis 1814 behielt, wo sie dann an die Krone Preussens zurückfiel. Ueber die vergeblichen Unterhandlungen der preussischen Regierung mit den Franzosen über diesen Punkt ist schon berichtet worden.

Unter Siegmund I. verpfändete ein Czarnkowski die Herrschaft Schloppe an die Wedel für 28,000 Gulden*). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie auf 9400 Thaler abgeschätzt.

Im Jahre 1546 wurde die Grenze zwischen den Herrschaften Schloppe und Filehne so bestimmt:

Anfangend bei einem Grenzhaufen in der Nähe von Grozniza (Garzniza) geht sie den Giessbach Garzniza entlang bis an den Weg Kolodziejska; von da auf den Fluss Przilożnica, der in die Garzniza fällt; von da auf die Furt des öffentlichen Weges, der durch den Fluss Przilożnica von Czarnikau nach N. geht, von hier bis zur Spitze des Waldes Dzierzaznia; von hier gerade aus bis zum Sumpf „białoblott“, von da bis zum Giessbach Trzebinia. Auf diesem Zuge errichtete man 31 Grenzhügel.

Zum Amt Schloppe gehörte auch die Schlopper Vogtei oder Verlange. Sie hatte nach einem Privileg von 1736: 10 Tymfe = 3 Thaler 4 Sgr. Pr. an den Hof zu zahlen. Als Besitzer zu preussischen Zeiten werden genannt: die Wittwe Schmitt,

*) Ein Gulden galt damals ca. 1 Thlr. 20 Sgr. Preuss.

der Rittmeister v. Szerdahelyi (Gemahl einer Goltz), Senator Moritz aus Callies (im Jahr 1806).

Andere Ortschaften gehörten im Jahre 1799 zu dem Amte folgende:

Birkholz, 1237 Berthold, 1641 Barcholdt oder Barholz, neupolnisch Brzeźniak (Uebersetzung). Ist wohl das Bartholdek aus der falschen Urkunde von 1192 (Wuttke, Städtebuch 6, 7), und das Berholt, wo Markgraf Ludwig sich im Jahre 1349 aufhielt (Raumer, Neum. Einl. S. 13.) Im Jahre 1337 gehörte es zur Terra Tęczik, hatte 64 Hufen und lag wüste. Das erste Dorfprivilegium, welches wir kennen, datirt von 1672. Im Dorfe waren zwei Freileute mit Privilegien von 1701 und 1769.

Buchholz, 1641 Bucholdt, neupoln. Bukow. Hier stand 1641 ein evangelisches Bethaus, welches zu einer catholischen Capelle eingerichtet wurde. 1739 war diese verfallen, weil alle Einwohner evangelisch waren und sich um die Erhaltung derselben nicht kümmerten.

In der Nähe lag 1738 eine Papiermühle, von welcher der catholische Parochus jährlich ein Riess Papier empfing.

Dolfusbruch, erst in preussischer Zeit angelegt. Die Colonie erhielt ihren Namen zu Ehren des Grundherrn, Baron von Dolfus.

Eichfier, 1641 Ekfyr seu Wolowy Lasy d. i. Colonistenwälder, neupolnisch Dębowa. Das Wort Fier steht provinciell = Busch.

1799 waren die Einwohner verpflichtet, vom Czarnikauer Netzbruch ein bestimmtes Loos im Stande zu halten, wofür sie Holz aus der Schlopper Forst erhielten.

Krumpohl, 1738 Krąpol, ist niederdeutsch = krummer Pfuhl. Hier war früher der Sitz des Amtes. 1795 fand hier ein Auflauf statt. Die Schlopper Bürger behaupteten eine Weidegerechtigkeit zu haben, welche die Regierung bestritt, und als nun einige Schlopper Bürger in Ausübung ihres prätendirten Rechtes gepfändet und nach Krumpohl in Haft gebracht wurden, kamen ihre Mitbürger mit Spiessen und

Stangen nach Krumpohl und befreiten sie mit Gewalt, woraus denn ein ärgerlicher Handel entstand.

Jagolitz, 1641 Jagletz, auch Jaglice und Gugulcze, wohl ursprünglich verdorben aus wągielnice, das sind gewisse Grenzmarken (der Wechsel der Spiranten j und w ist im slavischen häufig; auch fand vielleicht eine Anlehnung an das deutsche „Jagen“ statt).

Bevillesthal.

C. Adliger Antheil.

I. Die Herrschaft Tütz.

Ist entstanden aus den Gebieten Tenczick und Bentin, welche im Landbuche von 1337 vorkommen. Zur terra Tenczick gehörten: Schulzendorf, Knakendorf, Lubsdorf, Stibbe, Stralenberg, Mellentin, Melgast, Ruschendorf und Marthe. Zur terra Bentin: Marzdorf, Brunck und Strantz. 1341 belehnte Markgraf Ludwig die Brüder Lampert und Hasso v. Wedel mit einem Viertheile des Landes Tenczick (Riedel, Cod. dipl. Br. A. 18 S. 117). Im Lehnbrief von 1374 (Riedel l. l. 17) heissen die Tützer Wedels: Ludeke, Tzules, Friedrich und Lodweig, die Friedländer: Tzules, Hennig, Lodweig und Claws.

Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Tützer Wedels übernahm die Erbtochter Mariane Wedel, verehelichte Radońska, die Gesammtherrschaft für 8,004,824 polnische Gulden. In der Folge wurde die Herrschaft in zwei Schlüssel, den Marzdorfer und den Tützer Schlüssel, getheilt. Der erstere befand sich in den Händen der Grafen Mycielski, während der zweite dem Grafen Poniński zufiel. Um 1780 war v. Schmidt, um 1783 v. Moszczeński, um 1786 Banquier Klug, um 1790 die Justizräthin Zacha im Besitze des Tützer Schlüssels. Die Justizräthin Zacha verkaufte Tütz, Marthe, Flathe, Schulzendorf, Knakendorf und Gr. Schottau (?) für 80,000 Thlr. und 150 Ducaten Schlüsselgeld. Der Marzdorfer Schlüssel befand sich während der letzten Jahre des 18. und der ersten

Jahre des 19. Jahrhunderts in Händen der v. Krzicki und v. Wyganowski, welche mit einander verschwägert waren. Um 1790 übernahm den Marzdorfer Schlüssel d. i. die Güter Marzdorf, Lubsdorf, Brunck, Stibbe, Ruschendorf, Mellentin, Dreetz und Böttin Frau Eleonora v. Krzicka geb. v. Wyganowska für 80,050 Thlr.

Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurden die Herrschaften immer mehr aus einander geschlagen. 1805 war die Herrschaft Tütz schon in sieben selbständige Gutsbezirke, nämlich: Tütz, Dyk, Harmelsdorf, Marzdorf, Knakendorf, Nakel und Preussendorf, zerfallen. In den 30er Jahren dieses Jahrhunderts besass Tütz ein Graf Grabski, welcher eine Deutsche aus dem Geschlecht v. Hartmann zur Frau hatte. Nach ihm wird der Baron Carl v. Gersdorf als Besitzer genannt. 1858 war es in Händen des Kammerherrn Grafen v. Łeszczyc-Sumiński. Zur Gesammtherrschaft Tütz gehörten folgende Dörfer:

Marzdorf, 1337 Martinsdorf, 1448 Marthinkowo, 1641 Maldorf seu Martinkowo, im 18. Jahrhundert Marcinkowo, neupolnisch Marcinow. Nach dem Landbuch von 1337 hat das Dorf 64 Hufen; 4 hat der Pfarrer und 4 der Heinrich Birsser für Kriegsdienste als Bogenschütz. Pacht zahlt es eine gewisse Anzahl von Scheffeln Roggen und Hafer. Krug und Mühle sind auch vorhanden.

1734 war Marzdorf die Residenz des Grafen Mycielski. 1736 befanden sich im Dorf 2 Zinsbauern, 18 Dienstbauern, 7 Dienstgärtner, von denen zweie abgebrannt waren, 8 Erbzinsgärtner und ein Krüger. Ausserdem war dort ein Gasthaus und ein Fischerhaus. 1805 wurde das Gut (nicht mehr Schlüssel) Marzdorf der Frau v. Wyganowska landschaftlich auf 80,000 Thlr. geschätzt.

Die hiesige catholische Kirche ist, wie wir aus den Bemerkungen des Landbuchs sehen, sehr alt; doch war sie von Holz oder Fachwerk. Erst Christoph Wedel liess eine gemauerte Kirche mit einem schönen Thurme bauen. Dieselbe wurde 1660 durch den Bischof Albert Tholibowski von

Posen persönlich eingeweiht. Hier waren die Gräber der catholischen Goltze. Um die Kanzel waren nach Łukaszewicz 12 eiserne Kugeln in Kreuzgestalt eingemauert. Auf einer hölzernen Tafel stand folgende Inschrift:

Qui Sarmatis ales praeest
Qui imperat Suecis leo
Qui semper est Regum jocus
Sub Mariaeburgo in Prussia
His lusitabant pilulis
Anno Domini MDCXXIX.

Łukaszewicz hält die Inschrift für unverständlich. Vielleicht ist sie so zu übersetzen:

Qui Sarmatis ales praeest — Der den Sarmaten als Adler voranfliegt d. i. der Polenkönig
Qui imperat Suecis leo — Der den Schweden als Löwe befiehlt d. i. der Schwedenkönig*)
Sub Mariaeburgo in Prussia — Unweit Marienburg in Preussen
His lusitabant pilulis — Spielten sie mit diesen Bällen (den eingemauerten Kugeln)
Qui semper est Regum jocus — Was ja immer der Könige Zeitvertreib ist.

Offenbar hat die Inschrift ein Goltz setzen lassen, der in der berühmten Schlacht bei Stuhm gegen die Schweden focht.

In der Kirche lag auch Christoph Prazmowski begraben, und seine Wittwe Elisabeth Blankenburg.

Harmelsdorf, 1468 Hermannsdorf, im Anfang des 17. Jahrhunderts Armensdorp, 1641 Harmsdorf, 1736 Armsdorf, neupolnisch Harmale.

Dass dies nicht das Hermannsdorf ist, von wo der Vogt der Neumark öfters schreibt, wird aus dem ersten Abschnitt erhellen.

1641 stand hier eine hölzerne Kirche, Filia von Nakielno, welche die Einsassen auf ihre Kosten reparirt hatten.

---

*) Der Adler ist polnisches, der Löwe schwedisches Wappen.

1736 war hier ein Vorwerk mit einem alten Wohngebäude von Fachwerk. Daneben ein Erbzinsschulz, 2 Erbzinsbauern, 10 Dienstbauern, 3 Gärtner, ein Ratheier, ein Schmied und ein Krüger. Der Schulze besass ein Wohnhaus, zwei Ställe und zwei Scheunen; sämmtliche Gebäude waren alt.

1786 verkaufte ein v. Blankenburg das Gut an Ludwig Zimański für 10,500 Thlr. 1805 schätzte man es landschaftlich auf 14,000 Thlr. ab.

Brunck, 1337 Brunkowo, 1736 Bronikowo, neupolnisch Brynki. Hängt wohl mit dem polnischen Eigennamen Bronisław, abgekürzt Bronik, oder unmittelbar mit bronić, wehren zusammen. Vielleicht war hier eine Vertheidigungsschanze (Landwehr).

1337 hatte das Dorf 64 Hufen und lag verödet. 1736 war hier ein Vorwerk, auf dem ein Blockhaus und ein wüstes Malzhaus stand. Daneben wohnten ein Schulz, ein Erbzinsbauer, 10 Dienstbauern, 4 Eigenkäthner, ein Erbzinskrüger, ein Schmied, ein Schäfer und ein Hirte.

Dreetz, 1736 Drecz, kommt wohl von drąg, Stange her. War 1736 ein kleines Vorwerk, auf welchem ein Schäfer und ein Gärtner in Kathen wohnten.

Strantz, 1337 Strutz, 1590 Stronczno, 1641 Strano, im 18. Jahrhundert Strenczno. Hängt wohl mit strona, Seite zusammen. Raumer hält Strutz für Schrotz (s. dieses), Strantz aber für Nowa Strubenow, welches nicht zu finden ist. Beide sind als wüste Dörfer angegeben; Nova Strubenow ist es wohl geblieben. Dass Strutz nicht Schrotz sein kann, wird sich aus den dort beigefügten urkundlichen Namen für Schrotz ergeben. Das u für ą und ę im Altpolnischen ist etwas ganz Gewöhnliches.

Das Dorf hat ein Privilegium von 1731 den 8. Juli. Hiernach muss jeder Einsasse, er sei frei oder unfrei, zur Schafwäsche oder zur Dammarbeit auf der Pylowmühle kommen. Sobald die Glocken gezogen und die Trommeln gerührt werden, soll Jeder mit Sense oder Flinte bewaffnet an einen gewissen Ort kommen.

Ein Kossäthenhof, welcher 1731 weiland Martin Reinke's Sohn an David Utecht verkaufte, wird als „zn beiden Kunnen" (Geschlechtern) erblich ausgegeben. Auch bei Freibauern in dieser Gegend ist „Magdeburgisch zu beiden Kindern" das gewöhnliche Recht.

1650 wurde hier der Edelmann Bartholomäus Turno an der Grenze der Strantzer nnd Croner Forst auf Befehl des Burgemeisters Caspar Gottschall von D. Crone meuehlings erschossen. Turno, der etwas Aehnliches ahnte, hatte sich vom Könige einen Sicherheitsbrief geben lassen, worin ein Jeder mit 30,000 Floren Strafe bedroht wurde, der ihn tödtete. Als nun die D. Croner, um nicht selbst verantwortlich zu werden, ihren Burgemeister verhaften nnd ausliefern wollten, floh dieser zum Starosten Ludwig Weyher, der ihn beschützte.

1736 waren hier zwei Vorwerke, ein grosses nnd ein kleines Vorwerk. Ganzbauern gab es im Dorf 22, dazu einen Halbhüfner und 6 Gärtner. Auf beiden Vorwerken war Hortenschlag.

1789 verkaufte v. Blankenburg Strantz, Pylow nnd Nakel an v. Sack für 33,000 Thlr.

Böttin, 1736 Bythyn Vorwerk. Erinnert an das alte Schloss Bitom (s. oben). Der Name ist von dem altslavischen byt = buda, Bude herzuleiten.

Pylow, 1736 Pilawka. War 1736 eine Försterei. Der Müller hatte ein Privileg von 1723, welches ihn gegen Zahlung von 1000 Tymfen jährlichen Zinses für einen freien Mann erklärte. Die Mühle lag am Flusse Pylow oder vielmehr Pilow d. h. Schneidemühler Fliess von piła Säge.

Kl. Nakel, 1468 Nakyelno, 1461 Nakielno. Ist vielleicht von Nakel aus begründet. 1736 war hier ein alter Herrenhof, daneben ein Schulz, 13 Bauern, 4 Eigenkäthner, ein Schmied, ein Krüger und ein Hirte.

Bei der preussischen Occupation wurde das Dorf im Besitze des Grafen Skoraczewski vorgefunden, welcher auf Storchnest sass. Die Unterthanen waren sämmtlich unerblich, erhielten zur Hofwehr 2 Pferde, 2 Ochsen, einen Pflug, einen

Wagen, eine Sense; dazu 9 Morgen Winterfeld und zur Sommersaat 6 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer. Auch ein Scheffel Korngarben wurde ihnen ausgetheilt. Der Krüger sollte sein Bier nicht aus Tütz nehmen. Nur einen Sohn durfte er sein Geschäft erlernen lassen; die andern mussten Dienstbauern werden und Hofdienste verrichten*).

1805 war v. Borne Besitzer von Nakel. Das Gut war auf 38,000 Thlr. abgeschätzt.

Die hier bestehende catholische Pfarrkirche war 1641 Filia von Tütz.

Dyk, 1448 Dykowo, 1641 Dikow, 1736 wieder Dykowo, neupolnisch Dyki, vom Plattdeutschen Dyk = Deich oder Damm.

1736 war hier ein Vorwerk, auf welchem ein mit Stroh gedecktes Wohnhaus stand Daneben wohnten 11 Dienstbauern, 2 Halbbauern, 10 Eigenkäthner, ein Schäfer und ein Förster. Die Wohnhäuser der letzteren beiden waren verfallen. Auch zwei Schulzen sassen hier; der eine war ein Freimann und sass auf Erbzins, der andere musste Scharwerk leisten gleich seinen Bauern.

1792 verhaufte das Gut v. Blankenburg an v. Żychliński für 12,000 Thlr. 1805 war es auf 71,000 Thlr. taxirt.

Die hiesige katholische Kirche war früher Pfarrkirche, jetzt Filia von Nakel.

Ruschendorf, 1337 Rusenberg, 1644 Ruschendorf, 1735 Ruszendorf, 1789 Ruskendorf, neupolnisch Ruszona. Der Ursprung des Namens ist unbekannt.

Im Jahre 1337 lag das Dorf mit seinen 64 Hufen verödet. Im Jahre 1736 wohnten hier 16 Freibauern, 15 Dienstbauern, 5 Eigenkäthner, 4 Dienstgärtner und ein Freigärtner. Auch ein Freischulz war in dem Dorfe. 1748 ward dem Christoph Koplin ein Privilegium über eine wüste Bauerhufe — erblich auf Ehefrau und männliche Descendenz — gegeben. In demselben Jahre erhielt Johann Magnus ein Privilegium

*) S. die Classificationsacten im Archiv der Reg. zu Bromberg.

über einen Garten ohne Gebäude — erblich zu beiden Kunnen. Die Kaufsumme betrug 500 Tymf. Dazu sollte er jeden Martinitag 5 Tymfe Zinsen, den Sonntag nach Michaelis einen Scheffel Korn geben, den Zehnten an Hornvieh, Schafen, Ziegen und Bienen geben, auch zu Fischzügen zu kommen verpflichtet sein. An den Pfarrer sollte er Messkorn und an die Republik die gewöhnlichen Abgaben entrichten.

Die Schulzerei verkaufte 1717 der letzte Wedel an Caspar Krentz für 350 Gulden preussisch.

Das Dorfprivilegium ist von 1731.

1641 war hier eine Capelle, Filia von Tütz.

Marthe, 1337 Martha.

1337 lag es mit seinen 64 Hufen verödet.

1736 war hier kein Vorwerk. Das Dorf bewohnten ein Freischulz, 8 Freibauern, 7 halbe Zinsbauern, 7 Dienstbauern und 3 Gärtner.

1641 war hier eine Capelle, Filia von Tütz.

Flathe, im Anfang des 17. Jahrhunderts Zlothowo, 1736 Złotowa d. i. Goldau (ebenso hiess auch die Kreisstadt Flatow; auch wird dieses Dorf hin und wieder — wenn auch nicht in Urkunden — Flatow genannt). 1736 war hier kein Vorwerk. Es wohnten hier ein Freischulz, 7 Zinsgärtner, 8 Freigärtner und ein Förster. Der Schulze hatte 2 Gärtner. Die Gebäude wurden sehr schlecht befunden.

Melgast, 1337 Millegosch, 1736, Mielogoszcz, neupoln. Mieligość, ist offenbar identisch mit dem altpolnischen Eigennamen Milogost d. i. Gastlieb.

1337 lag es mit seinen 64 Hufen wüst.

Nach dem Dorfprivilegium vom 8. Juli 1731 ist jeder Bauer zu 4 Reisen das Jahr verpflichtet, auf 16 Meilen, nach Colberg, Stettin, Bromberg, Posen, Storchnest und Rokoszew. Auf die Reise sind die Bauern schuldig Ladung zu nehmen, nämlich 8 Scheffel Roggen oder 10 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Erbsen, 8 Scheffel Buchweizen, 6 Scheffel Grütze. Wenn sie zurückkehren, müssen sie eine Colbergsche Tonne Salz — schwere Ladung — mitbringen. Wenn

sie aber nur nach Salz fahren, sind sie 4 Colbergische Tonnen Salz zu laden verbunden. Vor jeder Reise und nach jeder Reise müssen die Pferde zwei Tage Ruhe haben und keinen Dienst thun.

Der Schulze ist auch ein Dienstbauer und verpflichtet, Alles dasjenige zu leisten, was ein Bauer leistet. Er soll das Vorwerk versehen, den Metzroggen abnehmen, Rechnung ablegen, den Bauern das Land zum Pflügen ausmessen, in der Ernte bei allem dabei sein und von allem Getreide laut altem Gebrauch die Probe in die Scheunen aufnehmen. Dafür erhält er 3 Morgen Land in drei Feldern*)

Nach dem Besichtigungsprotocoll von 1736 war hier ein alter Hof mit einem theils in „preussischem Werk", theils in reinem Lehm aufgeführten Wohngebäude. 8 Bauern sassen hier, von welchen zwei gerade abgebrannt waren. Früher gab es dort nur 7 Bauern; den achten hatte der Tenutarius Zandrowicz angesiedelt.

1641 stand hier eine von Holz gebaute Kirche, Filia von Tütz.

Mellentin, 1337 Melnain, 1736 Melentyn, neupolnisch Mielęcin. Ist von miel Untiefe, seichter Ort abzuleiten.

Im Jahr 1337 lag der Ort mit seinen 64 Hufen verödet.

1736 war hier kein Vorwerk. Es wohnten im Dorf drei Freibauern, 17 Zinsbauern, 1 Schulz, 2 Krüger und 1 Privilegirter. Die Gebäude waren gut im Stande.

Der Schulz hatte ein Privilegium von 1696; Erdmann

---

*) Der Schulze hat auch darauf zu sehen, 1) dass Niemand seine Kinder ausserhalb des Dorfes vermiethe, 2) dass Niemand ohne Consens seine Töchter in die Fremde oder in die Stadt Tütz verheirathe. Stirbt die männliche Descendenz aus, so soll die Tochter einen Unterthan heirathen, der dazu tauglich ist; sonst wird sie ausser Besitz gesetzt. Bei der Winterfischerei sind die Bauern verpflichtet, tonnenweise zu nehmen und nach herrschaftlicher Taxe zu bezahlen. Dagegen sollen sie an die Herrschaft eine Gans für einen Schostak, eine Henne für ein Düttchen verkaufen und für den Scheffel Getreide immer einen Schostak weniger nehmen, als er preist. Schulze und Hirte sollen Flinten haben; der Schulz auch eine Trommel.

Fieck ein solches von 1714 auf zwei Freihufen, Christoph Grentz ein solches vom 1. Juli 1731 und David Utecht ein solches von 1747.

Die Schulzerei hatte der letzte Wedel an Jacob Klatt für 400 Gulden Pr. verkauft.

1641 stand hier eine Capelle, Filia von Tütz.

Knakendorf, 1337 Knokendorp, im 17. Jahrhundert Knakendorp. Der Gründer (Locator) des Dorfes führte den in niedersächsischen Gegenden nicht ungewöhnlichen Eigennamen Knak, welches plattdeutsch = Knoche steht.

1337 hatte das Dorf 64 Hufen, wovon der Pfarrer 4, gewisse Einsassen „dicti moszen“ für Kriegsdienste 10 besassen. Pacht gab es ein leichtes Pfund, der Krug eben so viel.

1736 war hier kein Vorwerk. Im Dorf sassen der Freischulze Andreas Polzin, 18 Bauern, von denen 5 Zins- und 2 Freibauern waren, 4 Freigärtner, 1 Krüger und 1 Schmied.

1805 besass es ein Graf von Schmettau. Es war auf 100,000 Thaler abgeschätzt.

1641 stand hier eine kleine hölzerne Kirche, Filia von Tütz.

Lubsdorf, 1387 Llubisdorp und lubisdorp, im 17. Jahrhundert Lubstorp, neupolnisch Lubowice. Kommt wohl von dem altslavischen luba = Niederung, Sumpfland.

Im Jahr 1337 hatte das Dorf 44 Hufen, wovon der Pfarrer 4, Conrad von Lubsdorf für Kriegsdienste 10, Rünkow für Kriegsdienste 11, der Schulz (prefestus, prefectus) für Kriegsdienste 6 besass. Die Pacht betrug 4 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer. Der Krug zahlte ein leichtes Pfund.

1736 war hier kein Vorwerk. Im Dorfe wohnte ein Schulz Christian Welde, 13 Dienstbauern, 3 Zinsbauern, 1 Zinskrüger und 1 Schmied. Ausserdem sass hier noch ein Privilegirter, welcher 4 Gärtner und 2 Käthner hatte. Die Gebäude waren durchgängig gut.

Stibbe, 1337 Stubow, 1448 Stubowo, 1590 Szibowo, 1641 Zbowo, sonst im 17. Jahrhundert Stybow, 1736 Stybowo,

neupolnisch Szyby. Kommt von dem oben erwähnten stnba Blockhaus.

1337 hatte das Dorf 44 Hufen, von denen der Pfarrer 4, Roltz für Kriegsdienste 10 besass. Die Pacht betrug vier Scheffel Roggen nnd eben so viel Hafer.

Im Jahr 1736 stand hier ein Vorwerk mit einem Wohngebäude, welches in Lehm aufgeführt war. Sonst sassen im Dorfe 1 Schulz (Zinsschulze), 10 Halbbauern, 3 Gärtner, 1 Freikrüger, 1 Ratheier, 1 Schmicd nnd 1 Schneider. Die Gebäude waren in gutem Stande.

Krug und Kossäthenhof wurden nm diese Zeit (von Peter Marten an Johann Hahn) für 180 Tymf verkauft.

Preussendorf, im Anfange des 17. Jahrhunderts Prusendorp, 1641 Prusinowo, nenpolnisch Pruska wieś. Es mögen hier viellcicht alte Preussen angesiedclt gewesen sein, man fand deren noch ticfer in Grosspolen hinein, z. B. bei Schroda.

1805 war ein v. d. Goltz Bcsitzer. Das Gnt war auf 22,000 Thaler abgeschätzt.

1641 stand hier eine catholische Kirche von Holz, Filia von Tütz.

Schulzendorf, 1337 Schultendorp, neupolnisch Szulec.

1337 hatte das Dorf 64 Hufen, wovon 4 dcr Pfarrer, 10 Merten Klebow für Kriegsdienste besass, Zins wurde ein leichtes Pfund gezahlt.

Früher war hicr ein Vorwerk, jedoch hatte man es aufgelöst und unter die Bauern ausgethan (1772). Nach dem Dorfprivilegium von 1731 (bestätigt im Jahre 1745) wird angesagt, dass auch die Kinder der freien Leute sich nicht anderwärts, weder in die Fremde noch in die Stadt Tütz vermiethen sollen. In der Confirmation (von 1795) wird bemerkt, dass Schneider da wohnen, die bisher nichts gezahlt haben. Von jetzt ab sollen sie auf Martini, wenn unverheirathet, 6 Tymfe und 2 Schostak, wenn verheirathet, 10 Tymfe geben, und Viehzehnt zahlen, auch, wenn sie auf geistlichem Grunde wohnen.

16

Strahlenberg, 1337 Stanenberg, 1590 Stralembergk, 1641 Stralembergk und Stralembergk, neupolnisch Strzały. Das letztere erinnert, dass hier Bogenschützen (strzelcy) sassen, von denen das Dorf seinen Namen hat. Von dem Verkauf der Hufen im Jahre 1306 ist oben gesprochen worden.

1337 lag es mit seinen 64 Hufen wüst.

1772 gehörte das Dorf zum Nakler Schlüssel und dem Grafen von Skoraczewski, der hier einen Pächter hatte. Dieser bezog seinen Bedarf an Fischen aus dem See Grossbart. Ein Schulze und ein Müller wohnten im Dorf, die beide dienstfrei waren. Die Bauern mussten von Maria Verkündigung bis Martini wöchentlich 3 Tage mit einem Pferde und drei Tage mit der Hand, von Martini bis Marien aber 6 Tage entweder mit dem Pferde oder mit der Hand umsonst dienen.

II. Die Goltzer Güter.

Im Jahre 1620 machten die Goltze einen Erbrecess, vermöge dessen sie den Gütercomplex, welchen sie im Powiat Walcz besassen, in drei Theile theilten:

1) Repow nebst Antheil von Blumenwerder, Winkel und Calenzig erhielt Arnold v. d. Goltz.

2) Heinrichsdorf nebst Antheil von Blumenwerder, Winkel, Bergten und Calenzig erhielt Baltzer (Balthasar) v. d. Goltz.

3) Clausdorf erhielt Georg v. d. Goltz.

1676 kaufte Georg Wilhelm von der Goltz, Sohn des Baltzer, die Repowschen Güter. Derselbe erbte von den Friedländer Gütern durch seine Ehefrau, eine geborene von Blankenburg, Langhof, Latzig und die Büssensche Heide.

Georg Wilhelms Sohn, Hennig Behrend, übernahm Heinrichsdorf und die Repowschen Güter, überliess aber seinen Antheil an den Friedländer Gütern theils an die Blankenburg, theils an den Feldmarschall Goltz auf Clausdorf. Er hinterliess 6 Söhne, von denen 3 ohne Erben starben. Die drei andern waren folgende:

1) Georg Conrad, preuss. Generalmajor,
2) Carl Christoph, preuss. Generallieutenant,
3) Joachim Casimir, poln. Obrist.

Von den Erben waren in der ersten preussischen Zeit folgende vorhanden:

ad 1) Behrend Wilhelm, Obrist, königl. preussischer Kammerherr und Gesandter am französischen Hofe,
Carl Franz, königl. poln. Obrist und General-Adjutant,
Heinrich Leopold, königl. preuss. Lieutenant,

ad 2) Carl Alexander, königl. preuss. Quartiermeister-Lieutenant,
August Leopold, königl. poln. Lieutenant,

ad 3) August Wilhelm Günther, 7 Jahr alt,
Friederike 10 Jahr alt.

1744 machten 6 Brüder v. d. Goltz Ludwig, Heinrich, Joachim, Hans Rüdiger, Siegmund Friedrich und Günther Ernst einen Erbrecess über Giesen, Wordel und einen Antheil von Hoffstedt und Damlang.

1783 besass Clausdorf, Neugoltz, Euhlbeck, Hansfelde und Damlang ein v. Unruh. Die Familie v. Unruh war auch noch 1795 im Besitz, in welchem Jahre die genannten Güter auf 94,000 Thaler taxirt wurden.

1786 kaufte der Geheime Finanzrath Schütze im Auftrage Sr. Maj. des Königs dem Major im Regiment Gensd'armes v. d. Goltz die Güter Repow und Blumenwerder für 30,000 Thaler ab, um den Tempelburger See bequemer ablassen zu können. Die Besitzer von Heinrichsdorf und Langhof begaben sich ihrer Verkaufsrechte.

Unter den Goltzer Gütern werden genannt:

Brotzen, 1286 Bzuczina, 1633 Brock, sonst im 17. Jahrhundert Brocz, neupolnisch Broce. Kommt, wie oben angedeutet, von brzeża oder brzoża, Birke her.

1805 gehörte es zur Hälfte dem Grafen von Schmettau

und zur Hälfte der Frau von Kleist. Die erste Hälfte war auf 17,000, die andere auf 5000 Thaler abgeschätzt.

An der hiesigen evangelischen Kirche standen als Geistliche:

Christian Ramslow, † 1656. Nach einer von ihm 1653 angefertigten Kirhenrechnung besass die Kirche damals 104 Thaler 18 Laubschillinge und 2 Bromberger.

Daniel Raddatz 1657—1687.

Andreas Crisenius 1688—1711.

George Schwarzlaff 1712—49. Bei seinem Antritt fand er die Pfarrgebände verbrannt und das ganze Dorf verwüstet vor. Verschiedene Kriegsvölker waren hier im 3. Schwedenkriege durchpassirt.

George Friedr. Schwarzlaff, des vorigen Sohn 1749—1759.

Daniel Friedrich Lentz 1759—1801. 1787 brannte die Kirche nebst der Schule und den Pfarrgebäuden ab.

Johann David Kirsch 1802—1817, ging von hier nach Neugoltz.

Friedrich Leopold Wilhelm Weise 1818.

Machlin, 1634 Marchalin oder Marcholin, 1590 Machlin, kommt wohl von mech Moos. Hier soll in uralten Zeiten ein Schloss gestanden haben.

1754 war hier ein evangelisches Bethaus.

Schönholzig. Auch hier war 1754 ein evangelisches Bethaus.

Böskau, 1364 Beusekow (nach Bocheński). Die Ableitung des Namens ist unbekannt.

1805 besass das Gut ein von Wedel. Die Taxe betrug 5400 Thaler.

Hoffstedt, 1599 Rudki, 1617 zur Hoffstedte, 1633 Rudka, 1700 Hoffstedt sive Rudki. Der polnische Name bedeutet Eisenerz.

1783 besitzen es nebst Kesburg, Langhof, Latzig, Machlin und Schönholzig Generalmajor von Dittmer und die Gebrüder Goltz.

1787 besitzt Hoffstedt der Generalmajor v. Dittmer.

1805 wird Rittmeister von Herzberg als Besitzer genannt. Das Gut ist auf 51,500 Thaler abgeschätzt.

Daber, im 17. Jahrhundert Dobre, 1754 Dobersmühl. Kommt von debra, welches ein grün beholztes Thal bedeutet.

Eine Capelle stand hier seit 1512. Sie wurde in ein evangelisches Bethaus verwandelt. 1826 ist sie abgebrochen.

Kesburg, 1364 Kerseborg (nach Bocheński), 1629 Kessemborck, 1634 Kiesembork.

1805 war es im Besitz eines v. d. Goltz und wurde auf 14,450 Thaler geschätzt.

An der hiesigen evangelischen Kirche standen als Geistliche:

Daniel Bathenius bis 1666*). Von hier tritt eine Lücke ein bis 1689.

Joachim Föge 1689,

Johann Scheffler seit 1716.

Andreas Hanisch seit 1750.

N. N. Odenbecher † 1778.

B. G. Richardi, 1780 vocirt, geht 1786 als zweiter Prediger nach Conitz.

J. F. Crüger bis 1793, wo er nach Schwetz ging.

Johann Friedrich Weise 1793—1811.

Michael Stegemann 1811—16, geht als Prediger nach Lagow.

Wegen geringen Einkommens wurde die Pfarre 1817 eingezogen und mit Neugoltz vereinigt.

Clausdorf, 1468 Clastorndorp, Clastorp, Clawstorp, im 17. Jahrhundert Klagestorf und Klausdorp, neupolnisch Klaudynow. Der erste Name zeigt die richtige Etymologie; das Dorf gehörte früher einem Kloster an. Doch fehlen darüber alle Nachrichten.

1634 wurde es mit Neugoltz und Kesburg auf 20,000 Mark taxirt.

1740 stürzte die alte catholische Kirche ein. Der D. Croner Párochus Dalski liess auf seine eigene Kosten eine neue bauen.

*) Nach der Coll. Boch. wird ein Prediger Joachim zu Kesburg 1629 angeführt. S. oben.

Damlang, neupolnisch Damlany; ist wohl corrumpirt aus Dęboląka = Eichwiese.

Lüben, 1590 Łubno, 1754 Lieben. Wegen der Etymologie vergl. Lubsdorf.

1789 gelangte das Gut aus dem Complex der Landrath von Sackenschen Güter an einen von Falckenhayn.

Die hiesige evangelische Kirche ist 1775 fundirt. An derselben fungirten als Geistliche:

Joachim Thomas † 1599.
Gabriel Nindertheim 1600—1649*).
Matthäus Werbitz 1651—1687.
Johann Friedrich Hering 1687—1724.
David Kypke 1726—1756.
Christlieb Kypke 1757—1793.
Carl Gottlieb Zeidler 1796.

Wallbruch. Besass 1805 ein v. d. Goltz. Es war auf 41,000 Thaler taxirt.

Neugoltz, polnisch Nowe Golce, heisst schon seit seiner Entstehung so.

An der hiesigen evangelischen Kirche stand schon im Jahre 1540 ein Prediger. 1664 wurde hier eine neue evangelische Kirche gebaut. Als Prediger werden genannt:

Friedrich Walter 1629. Folgt eine Lücke bis 1724.

Samuel Küster, wahrscheinlich von 1724—1752.

Heinrich Wilhelm Küster, des vorigen Sohn 1753—1800.

Wilhelm Küsel 1800—1816, geht als Superintendent nach Stolpe.

Johann David Kirsch 1817, wird 1819 Superintendent der Diöces D. Crone.

III. Die Zützerschen Güter

wurden in der ersten preussischen Zeit von den Goltzen besessen.

1785 verkaufte v. d. Goltz das Gut Drahnow nebst Trebbin an den Pächter der Friedländer Güter für 17,500 Thlr.

*) Nach der Coll. Boch. wird 1629 ein Prediger Nemeth in Lüben angeführt. Siehe oben.

1805 wurde Zützer auf 33,000 Thlr. abgeschätzt.

Zur Herrschaft Zützer gehörten:

Zützer, 1641 Cząchowo seu Cicer, 1738 Cucer, 1754 Zizer, neupolnisch Cice. Abzuleiten von czyhać, czuhać auf etwas lauern, also eine Wartburg oder etwas Aehnliches.

An der hiesigen evangelischen Kirche stand noch 1624 ein Prediger Krüger aus Reetz. Die Kirche wurde 1719 abgenommen, aber erst 1724 demolirt. 1773 wandte sich der Grundherr v. d. Goltz an Se. Majestät von Preussen mit der Bitte um Unterstützung für den Bau einer evangelischen Kirche; es wurde aber diesem Gesuche nicht Folge gegeben.

Trebin, 1641 Trebin und Trzebice vom altslav. treba, trzeba das ist ein Opferaltar.

Wegen der Kirche s. oben.

Schönow, 1641 Schonowa und Schonawa, neupolnisch Sieniawa, ist wohl ursprünglich deutsch.

Hier war früher eine catholische Pfarrkirche, die später als Filia zu Schloppe kam.

Prellwitz, 1641 Prelwidz seu Pieczysko auch Pieczyski. Pieczysko ist ein alter Ziegelofen; Prellwitz ist wohl aus Przylewice (przylew Zufluss) corrumpirt.

Wegen der Kirche s. oben.

Drahnow, 1641 Drzonowo, neupolnisch Dranno. Die Etymologie dieses Namens ist unbekannt.

Gollin, ist wohl das Galęzow (Bocheński liest Golcza), welches 1245 Bolesław V. dem Sędziwoj Czarnkowski nebst mehren anderen Gütern, worunter Biała (Behle) verleiht; 1641 Golin seu Golązа. Kann von goly, kahl, abgeleitet werden.

1793 ist Gollin und Salm Goltzisch. Ein v. d. Goltz verkauft es an von Oertzen für 19,330 Thlr.

1805 besitzt es v. Blankensee. Es ist auf 50,000 Thaler geschätzt.

Salm, 1641 Żalom, neupolnisch Salmy. Żaly heissen Heidengräber; Żalom (Dativ = dem deutschen ingen) könnte also „zu den Heidengräbern" bedeuten.

IV. Die Herrschaft Friedland.

Von der Herrschaft Friedland gehörten Wordel, Lobitz und Zadow (auch Giesen) 1337 zu der terra Kalisch, welche dem Heinrich von Wedel gehört.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts ging die Herrschaft durch Heirath in die Hände der Blankenburg über.

1677 theilten sich drei Gebrüder Blankenburg in die Herrschaft. Dieselbe bestand damals ausser der Stadt Friedland aus den Dörfern Nierosen, Latzig, Langhof, Althof, Hansfelde, Fuhlbeck, Büssen, Lobitz, Zadow, Henkendorf und dem Grundstücke Ritterkämpe. Sonst werden noch andere Güter mehr oder weniger oft als zum Bereich der Herrschaft gehörig aufgeführt.

Am 24. Juli 1727 verkaufte der Rittmeister v. d. Goltz-Heinrichsdorf die halbe Stadt Friedland an den Hauptmann von Blankenburg.

Im Jahre 1774, als der damalige Grundherr, Obrist von Blankenburg, dem König von Preussen huldigte, gebot er über Stadt Friedland, Henkendorf, Zadow, Nierosen, Althof, Langhof, Latzig, Poln. Fuhlbeck, Damlang, Hohenstein, Nakel, Harmelsberg, Strantz und Dyk.

Im Jahre 1783 besassen die Herrschaft die Blankenburg und die Goltze gemeinschaftlich. 1805 wurde sie dem damaligen Besitzer von Blankenburg auf 100,000 Thlr. geschätzt.

Der letzte Grundherr aus dem Geschlechte der Blankenburge starb im Jahre 1836.

Güter, welche gewöhnlich zu der Herrschaft Friedland gerechnet wurden, sind folgende:

Nierosen, 1314 Nyrese oder Nyrosse (See), 1677 Nierossen. Etymologie unbekannt.

Latzig, 1314 Lawrenz Latzigh, 1337 latzick, 1677 Lacch, neupolnisch Lacno. Die Etymologie dieses Wortes ist unbekannt.

Die evangelische Kirche in Latzig ist schon 1540 fundirt. An derselben standen als Prediger:

Caspar Köhler 1540—1583.

Andreas Reiche 1584—1606.
Jacob Haubner 1607—1619.
Albert Ripshof 1609—1614.
Caspar Bereuter 1614—1635.
Paul Prätorius 1636—1642.
Peter Tilanius 1643—1694.
Heinrich Garbrecht 1694—1733.
Matthias Gibertus 1734—1736.
David Mündler 1736—54.
Johann Friedrich Koss 1755—58.
Carl Gottlob Hering 1759—1787, starb an Melancholie.
Johann Friedrich Stephani 1788—91.
Friedrich Holzheimer 1791—99, geht als Pfarrer nach Vandsburg.
Franz Jonas Bülow 1799.

Büssen, 1677 Bezy, neupolnisch Bysno. Bezy deutet auf die Ableitung von bez Hollunder hin.

Hohenstein, im 17. Jahrhundert Hogenstein, neupoln. Wyssoki kamień.

Das Gut besass 1805 der Freimann Bök, der es im Jahre 1783 nebst Appelwerder von Herrn von Blankenburg erkauft hatte. Es war auf 12,000 Thlr. geschätzt.

Die hiesige evangelische Kirche, Filia von Lüben, ist 1586 von Arnold v. d. Goltz mitten im Dorf auf dem alten Kirchhof fundirt. 1672 baute der Burggraf Arnold v. d. Goltz eine neue Kirche vor dem herrschaftlichen Hofe. Die alte drohte dem Einsturz.

Appelwerder, neupolnisch Obelin. Wurde 1783 für 7500 Thlr. an Böck verkauft.

Die hiesige evangelische Kirche ist 1586 fundirt. Sie brannte 1771 ab, wurde aber wieder aufgebaut. Ist Filia von Lüben.

Hansfelde, im 17. Jahrhundert Hansfeldt, 1754 Hahnsfeld, neupolnisch Janpole. 1754 war hier ein evangelisches Bethaus.

Althof, neupolnisch Starydwór, hiess bereits 1677 ebenso.

Langhof, 1677 Dlugiedwór seu Langienhoff, neupolnisch Długiedwór.

Lobitz, 1337 Lobis, 1677 Łowicz, neupolnisch Łobice. Kommt von łow, Jagd her. 1337 scheint das Dorf wüst gelegen zu haben.

1742 stahl eine polnische Diebesbande vom Vorwerk Alt-Lobitz, welches nicht in Polen lag, 302 Stück Hammel. Die Bande bestand aus preussischen Deserteuren, die von polnischen Edelleuten begünstigt wurden. Auch Zigeuner trieben sich noch in späteren Zeiten an der Grenze herum, die von einer polnischen Edeldame und Gutsbesitzerin begünstigt wnrden. Sie brachen beim Major v. Oldenbnrg in Stüdnitz ein und beraubten ihn.

Wegen der Kirche vgl. die Stadt Mk. Friedland.

Henkendorf, 1314 Hennikendorp, 1448 hinkindorp, 1468 Hankyendorf, im 17. Jahrhnndert Henkendorp, neupoln. Hanki. Ist nach einem der Wedel benannt, der Hennig hiess.

Wegen der Kirche vgl. die Stadt Mk. Friedland.

Zadow, 1337 Szadow, 1448 Szadowo, im 17. Jahrhundert Czadow. Ist wohl von sad, Ansiedlung, Garten herzuleiten.

1337 scheint es wüste gelegen zu haben.

Wordel, 1337 Worel, 1448 Orla, 1744 Worl. Der Name steht für orel, orzel Adler (das Wordel im Flatower Kreise heisst auch Orzellek).

1337 hatte es 64 Hufen, wovon der Pfarrer 4, Fulbutel nnd Altenkirchen für Kriegsdienste 12 hatten. Als Zins wurde eine bestimmte Anzahl von Scheffeln Roggen und Hafer gegegeben. Der Krug zahlte auch so viel.

1744 gehörte es den Goltzen, die es von den Güntersberg ererbt hatten. Ein Theil der Fichtheide Wordel wurde wegen Holzmangel an Giesen gegeben.

1784 besass es von Falckenhayn. Von diesem erkaufte es v. Herzberg für 10,000 Thlr. 1805 wurde es anf 8000 Thlr. taxirt.

Fuhlbeck, 1617 Fauelbeke, 1633 Fulbek, 1719 Wulbeck,

neupolnisch Wielboki. Der Name ist plattdeutsch und bedeutet ein faules Gewässer.

1805 besass es v. Busse. Es war auf 36,575 Thlr. geschätzt.

Anhang.

Die ehemals neumärkischen Ortschaften.

Prochnow, 1337 Borkenow, 1490 Brochenow. Ist von proch Zunder, mürber Boden, abzuleiten. Das Dorf wird 1490 durch den Kurfürsten Johann von Brandenburg den Tützer Wedels als Mannslehn übergeben.

Petznick, 1337 beczenig, neupolnisch Pecynek. Kommt von Piasek, Sand her (vgl. Petznick in Pommern und Pätznick im Flatower Kreise).

Zacharin, früher Sabiner Amtes, jetzt Gr. Zacharin genannt. Hat vielleicht seinen Namen von dem oberwähnten, in den falschen Urkunden vorkommenden Notar Zacharias, der eine wirkliche Person ist.

Der Freischulze hat ein Privilegium des Markgrafen von 1691. Nach der Prästationstabelle von 1791 befanden sich in dem Dorfe ausser dem Freischulzen noch ein Müller, 21 Lassbauern und 11 Käthner.

Ueber die oberwähnte Grenzbesichtigung von 1661 wurde Folgendes zu Protocoll gegeben:

„Der Anfang der Grenze ist in dem Steinforth, welches der Ort ist, da man durch dieses Fliess, die Döberitze, den Brotzenschen Weg entlang, fähret bis Landeck, vom Damme den Weg entlang bis in das Dorf Zacharin; über des Fliesses Brücke, so nicht weit von des Schulzengericht ist, zur linken Hand des Weges, diesseit des Fliesses eine Mühle, gehört zu Polen. Jenseits des Fliesses zur linken Hand des Wegs ist

Pommern und stossen allhier in Zacharin, als in einem Triangel, die drei Grenzen zusammen. Den gedachten Weg entlang bis über die grosse Pylow (itzo der alte Forth in dieser Pylow genannt), welche mit beiden Ufern nebst der Landung zur rechten Hand gelegen ganz märkisch ist. Und die Pylow entlang, bis das Zacharinsche Fliess in die Pylow fällt, ferner die Pylow entlang bis in das Klemminsche Fliess, gleichsam eine Insel schliessend, welche Insel ganz Zacharinsch ist und ebenfalls in die Pylow fliesst, von da auf einem Weg der See Machelin auf Crone lauft."

Die Heide Thurbruch sammt dem Clemmin hatten die Einsassen der polnischen Starosteien Crone und Draheim fast ganz ausgehauen. Nachdem aber der Kurfürst die Starostei Draheim in Pfandbesitz genommen hatte (s. oben), schützte er sie durch energische Maassregeln gegen weitere Beraubungen, so dass das Holz wieder aufwuchs.

Druck von M. Marx in Posen



